Num. 8

80.

Num. rec.

8ᵢ Böhm

Sächsisches Groschen-Cabinet

Erstes Fach,

zur Fortsetzung

der

Sammlung

Deutscher Münzen

mittlerer und neuerer Zeiten.

Mit nöthigen Anmerkungen
erläutert
von

Johann Gottlob Boehmen
Sächs. Historiogr. und der Gesch. ordentl. Lehrer
auf der Hohen Schule zu Leipzig.

Leipzig und Züllichau,
in der Waysenhaus- und Frommannischen
Buchhandlung. 1765.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem
Durchlauchtigsten
Fürsten und Herrn
Herrn
Friedrich August
dem Dritten,
Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westfalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschallen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausiz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein
rc. rc.

Meinem Gnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr,

Bey derjenigen Aufmerksamkeit, welche Ew. Churfürstl. Durchl. allen dem, was zu der Geschichte von Sachsen gehöret, zu gönnen geruhen, habe ich die freudige Zuversicht gefasset, Denenselben auch diese Erläuterung Sächsischer Münzen, aus den mittleren Zeiten, unterthänigst überreichen zu dürfen. Und welche Geschichte könnte der Einsicht Ew. Churfürstl. Durchl. würdiger, als eben diejenige seyn, darinn Dieselben an so vielen glorreichen

Vorfahren die vortrefflichsten Exempel grosser Regenten vor Sich sehen; und darinn künftig Deroselben eignes hervorglänzen wird. Denn was hat das Vaterland sich nicht von einem Fürsten zu versprechen, der nach dem schönsten Muster eines weisen und gütigen Friedrich Christians, zum Glücke seiner Unterthanen, gebildet wird?

Ich bin zeitlebens, mit demüthigster Ehrfurcht,

Ew. Churfürstl. Durchl.

Leipzig,
im Ostermonate, 1765.

unterthänigster Knecht,

Joh. Gottlob Boehme.

Vorbericht.

Nach langen Verschube, tritt endlich die Fortsetzung des Groschen-Cabinets, welche bisher so viele Hindernisse unterbrochen haben, an das Licht. Insonderheit stöhrte sie der frühe Tod desjenigen gelehrten Kenners der ganzen schönen Litteratur, dem die Erläuterung der sächsischen Fächer vorbehalten war. Mein verewigter Freund, D. Joh. Gottfr. Richter, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hofrath in Dreßden, hatte bereits dieselbe nach seiner ausgebreiteten Kenntniß der Geschichte und Münzkunde zu bearbeiten angefangen: aber kaum hatte er angefangen, als er uns entrissen wurde. Dieser Verlust vereitelte mit einmal so viele andere Erwartungen: und besonders empfand ihn die Ausgabe der sächsischen Groschen-Sammlung.

Man trug nunmehr dieselbe mir auf. Allein, ich hätte die dabey vorhandenen

Schwierigkeiten, und mich selbst hätte ich weniger kennen müssen, wenn ich sie bey allen meinem Eifer, für die vaterländländische Historie, mit wenigern Widerstreben übernommen hätte. Ich stellte mir vor, was man nach den so fleißigen Anmerkungen eines gelehrten Joachims in Halle, über die vorhergehenden Sammlungen, und was man nach des Hrn. **Wagners** zu Wittenberg gründlichen Beschreibung der sächsischen Groschen, nun von mir verlangen könnte. Ich sollte nach solchen Meisterstücken berühmter Männer, meine ersten Versuche in dieser Art der Gelehrsamkeit wagen und aufstellen. — Und nach vielen Bedenklichkeiten, und nach langen ernstlichen Weigern, habe ich sie doch gewagt.

An der Sammlung dieser Münzen habe ich, wie an der Einrichtung der Münztafeln, keinen Antheil. Diese sind gröstentheils von dem Chursächs. Ober-Steuercaßirer in Dreßden, dem Hr. **Reineck**, besorget, und dazu die Urstücke aus dessen eignen, und des Hrn. Hofraths **Madai** zu Halle treflichen Sammlung,

vor=

vornehmlich aber aus des Bürgemeisters zu Wittenberg, des Hrn. Wagners, schönen Vorrathe genommen worden. Eben diese gepriesnen Freunde der Münzkunde haben um dieß Fach sächsischer Münzen noch andere ansehnliche Verdienste, die ich nicht oft genung habe rühmen können. Ich habe mich bey dunklen Untersuchungen immer von ihnen leiten lassen: und ohne ihren Beystand würde ich öfterer gestrauchelt haben. Insonderheit sind mir bey den Dickpfennigen des Ascanischen Stammes die schriftlichen Nachrichten des Hrn. Wagners ungemein nützlich gewesen. Bey den Billingischen aber kam mir ein gelehrter Auffsatz, den mein verblichner Freund unter seinen Pappieren verließ, zu statten. Ich bin so undankbar nicht gewesen, daß ich diese und andere Quellen nicht hätte am gehörigen Orte anzeigen sollen.

Die Einrichtung meiner Erläuterungen habe ich nach der Methode der vorhergehenden Theile gemacht. Ich habe daher immer eine kurze Geschichte der Münzfürsten vorausgeschicket. Freylich durfte

ich nur das Nützlichste und Nothwendigste berühren. In der Geschichte der Herzoge, Billingischen und Ascanischen Stammes, die noch zu wenig bearbeitet ist, bin ich zuweilen etwas genauer gegangen, vornehmlich um die Zeitrechnung und das Stammregister mehr in Richtigkeit zu setzen. Beyde sind von unsern Schriftstellern zu sehr vernachläßiget worden. Auch noch in den neuern Schriften hat man oft bey den wichtigsten Begebenheiten die Jahre nicht gehörig bestimmet: anstatt ihnen nachzuspühren, hat man sich lieber die alten Irrthümer erlaubt. Ueberhaupt bin ich besonders bey dieser Arbeit gewahr worden, wie viel der Historie von Sachsen noch an Zuverläßigkeit abgeht.

In den Erläuterungen selbst habe ich die Absicht gehabt, jeder Münze Werth und Gewicht anzuzeigen, und in der Geschichte Zeit und Gelegenheit ihrer Ankunft ausfindig zu machen. Zu jenem giengen mir zwar die meisten Urstücken ab. Allein durch die fleißigen Nachrichten des Hrn. Wagners, ist mir dieser Mangel mehrentheils ersetzet worden.

Bey

Bey dem andern habe ich mehr Schwierigkeit vor mir gefunden. Wer mit den Geschichtschreibern mittlerer Zeiten nur ein wenig bekannt ist, der weis, daß sie lieber Sonnen- und Monden-Finsternisse, Cometen und andere Erscheinungen, als was die Verfassung des Staats, Gesetze, Policey, Handlung und dergleichen angeht, aufgezeichnet haben. Ich habe daher, besonders von den alten sächsischen Münzen wenig Nachricht in den Jahrbüchern angetroffen, und ihre Erklärung fast immer auf Muthmaßungen gründen müssen; zumal da den Ascanischen Münzen auch sogar alle Aufschrift fehlet. Bey diesem Abgange muste ich in noch größere Verlegenheit gerathen: und oft gieng es mir bey meinen Anmerkungen, wie dem alten Geschichtschreiber, als er sagte: "Equidem plura transscribo, quam credo." Mit desto mehr Nachsicht wird sie der Kunstrichter beurtheilen. Ich habe sie inzwischen den Freunden der vaterländischen Historie und des Staatsrechtes auf eine andre Art nützlich zu machen, und deßhalben vornehmlich Ursprung und Be-

deutung

deutung der Wappen zu erklären mir angelegen seyn lassen. Der Publicist wird bey einigen Stücken Anlaß und Stoff zu andern Betrachtungen und Entdeckungen finden, denen ich selbst hier nicht nachspüren konnte.

Uebrigens werde ich mir, bey der Fortsetzung dieser sächsischen Münzsammlung, alle freundschaftliche Erinnerungen zu Nutze machen. Ich will dieselbe desto eher befördern, je begieriger die Liebhaber des Groschen-Cabinets andern folgenden Fächern entgegen sehen müssen, welche durch größre Kenntniße und Einsichten werden erläutert werden. — Geschrieben zu Leipzig, im Ostermonate, 1765.

Ursprung des Münzrechtes
in dem
Herzogthume Sachsen.

Da diese Blätter der Erläuterung Sächsischer Münzen, und zuvörderst der ältesten, bestimmet sind; so verdienet wohl der eigentliche Ursprung des Münzwesens, in dem alten Herzogthume Sachsen, die erste vorzügliche Aufmerksamkeit.

Glückliche Entdeckungen und gelehrter Fleiß haben unter so manchen andern ungegründeten Meynungen, in der Münzgeschichte der Deutschen endlich doch einen der Hauptirrthümer verdrungen, nämlich den, daß die weltlichen Fürsten des deutschen Reiches mit Prägung ihrer eigenen Münzen den Anfang nicht eher, als gegen Ablauf des zwölften Jahrhundertes, gemachet hät-

ten. Der gelehrte Ordensmann, Marquard Herrgott, sah schon einiger maßen durch den Nebel hinaus; und sah, wie nöthig, bey dem angenommenen allgemeinen Satze, wenigstens eine Ausnahme sey. Daher schreibt er, in der Nummotheca Princ. Austr. T. II. P. I. p. 2. von den deutschen Herzogen: "Quorum, uti communis eruditorum fert opinio, eiusmodi Regale ante seculum XII *vix vni aut alteri* obtigit." Eckard aber in den Origg. Guelph. T. II. p 54. hatte bereits diese Ausnahme auf einen Herzog von Sachsen, Bernhard, Billingischen Stammes, namentlich bestimmet. "Nullum, spricht er, *si Bernhardum, Ducem Saxoniae excipias*, exemplum habetur, quo, Duces in Germania ante seculum duodecimum declinans nummos cudi fecisse, ostendi possit." Freylich waren damals noch keine ältere Münzen deutscher Herzoge entdecket: dergleichen einige, in unsern glücklichern Tagen, zum Vorscheine gekommen sind. Selbst in dem eilften Fache dieses Groschencabinets hatten die gelehrten Männer, die es bearbeiteten, das Vergnügen, eine bisher ganz unbekannte Münze des Herzogs von Bayern, Arnulfs des Bösen, an das Licht zu bringen; die nun für die älteste dieser Gattung gehalten wurde. Allein, nicht lange darauf

verlohr

verlohr sie diesen Rang durch eine neue Entdeckung. Denn unter den Hohl- und Dickmünzen, die im 1760 Jahre ein Ungefähr zu Offenhausen, im Gebiethe der Stadt Nürnberg, an den Tag zog, befand sich ein älterer Dickpfennig eines Herzogs Radolds, (HRADOLDVS DVX) mit der Aufschrift der Gegenseite, REGINA CIVITAS. Andreas Würfel, in der Beschreibung selbiger Bracteaten, Dickpfennige und Geschmeide, (Altorf, 1761. 4.) 7 S. glaubte, unter diesem Herzoge, des Kaiser Arnulfs natürlichen Sohn Radold gefunden zu haben; ohne sich die Zweifel vorzustellen, welche ihm von gründlichen Kennern der Geschichte konnten gemacht werden. Der bayerische Gelehrte, Joseph Eucharius Obermayr, giebt in seinen historischen Nachrichten von bayerischen Münzen, 102 S. die angenehme Hoffnung, daß davon eine besondere Untersuchung mit nächstem zu erwarten sey. Indessen hat der berühmte Ritter, DU BUAT, französischer Gesandte auf dem Reichstage zu Regensburg, bereits die wichtigsten Zweifel wider die obgedachte Erklärung, in dem neuen vortreflichen Werke, (Origines Boicae Domus,) angezeiget, das ich, als ein schätzbares Denkmaal einer ausnehmenden Gewogenheit gegen mich, vor Au-

gen habe. Ich will sie mit den eigenen Worten ihres erlauchten Verfassers, von der 133 S. des ersten Theils, hier wiederholen. "Qui numum vere eximium nobiscum communicabat Dn. *Andreas Wurfel*, totus in eo erat, ut adstrueret Ratoldum hunc eumdem esse, qui filius ex pellice Arnulphi Regis fuit. Sed desunt huic opinioni fulcimenta duo, quibus destituta labi omnino videtur. Nusquam inueni Ratoldum, Arnulfi filium, Ducis encomio ornatum: nusquam occurrit monumentum, quo adstrui queat, eum Ratisbonae aut saltem in vicinia aliquid ditionis habuisse. Dux sane apud Boioarios non fuit: nam eo, quo esse potuisset, tempore, Ducatum Boioariae tenuit Arnulphus." Wird man also mit ihm nicht lieber Herzog Radulfen den Zweyten von Thüringen und der Sorbischen Mark, (Dux Sorabici limitis,) der zugleich Pfalzgraf zu Regensburg (Comes Palatinus in Civitate Regina) gewesen seyn soll, annehmen wollen? Zu unserer Absicht ist es schon genug, daß Radulf und Radold, beide unter den Carolingern gelebet haben; und daß folglich die angeführte Münze voritzt die erste unter den Herzoglichen bleibet. Vielleicht bringen künftige Zeiten dergleichen mehrere, und vielleicht bringen sie noch ältere zum Vorscheine: Quid-

Quidquid sub terra est, in apricum profert aetas:

zumal, wenn die Meynung einiger gelehrten Männer für gegründet zu achten wäre, daß in Deutschland die weltlichen Fürsten eher, als die geistlichen, das Münzrecht ausgeübet hätten. Allein, was für Zweifel stehen ihr nicht entgegen! wenn sie auch, besonders was Bayern und Pfalz anbetrifft, nicht so ungegründet ist. Man sehe des Herrn Obermayrs angegebene Nachrichten, 27 folg. S. und Ge. Christian Crolls historisch-rechtliche Gedanken vom Ursprunge des Pfälzischen Münzregals, (Zweybr. 1760. 4.) In Sachsen haben gewiß die Prälaten lange vor den Herzogen münzen lassen. Schon im 833 Jahre, erhielt die neugestiftete Abtey Corbey vom Kaiser Ludwigen dem Milden die Münzfreyheit: davon die Urkunde in den Monumentis Paderb. a. d. 125 fg. S. und beym Schatenius Annal. Paderb. P. I. ein unverwerflicher Beweis ist.

Damals war noch kein förmliches Herzogthum Sachsen errichtet. Ungeachtet es nicht lange darauf von dem Könige Ludwig dem Deutschen angeordnet wurde; so sind dennoch von einem Münzrechte der ersten Herzoge nicht die geringsten sichern Beweise auszuspüren. Ich

weis wohl, zu was für einem vorzüglichen Ansehn Otto der Erlauchte unter Conrads des Ersten Regierung gelanget war; sogar, daß der Sächsische Annalist, Witichind, von ihm saget: "Penes Ottonem, summum semper et ubique vigebat imperium." Allein, wer wollte daraus, besonders auf ein Münzrecht, mit Bestande der Wahrheit schließen können? So lange es noch an bestimmtern Zeugnissen glaubwürdiger Schriftsteller, und selbst an Münzen der Herzoge ersten Stammes mangelt; so lange wird auch ihr Münzrecht zweifelhaft bleiben. Unter den neuen sächsischen Geschichtschreibern hat gleichwohl George Fabriz, (Ann. Misn. Lib. I. ad An. 930.) einiger Münzen Heinrichs des Finklers gedacht, die zu seinen Zeiten, unweit der Stadt Grimma, wären gefunden worden. Hier sind seine eigenen Worte: "Ante paucos annos, inter Grimmam et Lausigam, pago Bardo minore, nummi argentei reperti sub terra sunt, qui effigiem Henrici, manu dextera auem tenentis, repraesentarunt." Wenn man aber auch nicht Ursache hätte, mistrauisch gegen diese Nachricht zu seyn; so würden jene Münzen, so wie einige andere, Heinrichen dennoch nicht als Herzoge von Sachsen, sondern vielmehr als Könige von Deutschland,

zu-

zuzueignen seyn. Allein ich vermuthe immer, daß es hier dem gelehrten Fabriz nicht besser, als vielen ungelehrten Schriftstellern gegangen ist, die auf so manchen Ueberbleibseln des deutschen Alterthums, das Bildniß eines Fürsten, mit der Hieroglyphe des Vogels, sogleich für das Bildniß eines Heinrichs, des sogenannten Finklers, angenommen haben. Viel wahrscheinlicher mögen die obgedachten Münzen einen weit spätern Fürsten angegangen seyn.

Die vornehmste und dringendste Ursache, daß die ersten Herzoge von Sachsen kein Münzrecht ausgeübet haben, mag wohl bey unentdeckten Bergwerken der Mangel an Golde und Silber gewesen seyn. Deutschland hatte zwar längst einige Erz- und Silbergruben, insbesondere in dem heutigen Hessen, (in agro Mattiaco,) und am Maynstrome gehabt: wie in Erhard Reuschens Abhandlung, de origg. metallifodinarum in Germania, gelehrt erwiesen ist. Selbst in den sächsischen Landen hatte man einen Theil ihrer unterirdischen Schätze kennen gelernet; der aber fast einzig in den Händen der Geistlichkeit seyn mochte. Endlich unter der glücklichen Regierung Kaisers Otto des Großen eröffneten sich die Silbergruben auf dem Harze, und verbreiteten ihre Reichthümer so freygebig,

daß Ditmar von Merseburg, in einer bekannten Stelle seiner Chronik, jene Zeiten die güldenen Zeiten benennet hat. "Temporibus Ottonis, spricht er, aureum illuxit seculum, apud nos inuenta primum vena argenti." Beym Witichind, und bey einigen spätern Geschichtschreibern, z. E. Otten von Freysingen, u. a. wird Sachsen (terra Saxonia, terra Saxonica, Saxonia,) namentlich angegeben. Sigebert von Gemblur bestimmet das 968 Jahr zum Zeitpunkte dieser reichen Entdeckung: und der ganze Zusammenhang von Witichinds Erzählung scheint damit überein zu stimmen. Man sehe Reuschens ang. Abhandl. X und XI §. 22 fg. S. Seit dem fuhr man fort, auch andere ergiebige Bergwerke in dem alten Herzogthume Sachsen auszuspähen. Desto begreiflicher wird es, warum eben die ältesten bekannten Münzen der Herzoge von Sachsen in jenen Zeitraum einschlagen. Denn nur wenige Jahre, nach Entdeckung der ersten Silbergrube auf dem Harze, folgte Hermann Billingen in dem Herzogthume sein Sohn Bernhard: dem insgemein der erste sächsische Dickpfennig zugeeignet wird.

Da ich nichts übergehen will, was zur Aufklärung einer so dunkeln Sache nutzbar seyn

könnte;

könnte; und da ich gegen meine eigne Muthmaßung nicht zärtliche Nachsicht genug habe: so will ich eine andere Meynung, aus dem schriftlichen Aufsatze eines gelehrten Mannes, mittheilen, dessen Einsicht in dieser Art Wissenschaften ich mit besonderer Achtung verehre. "Die ältesten sächsischen Münzen, schreibt er, rühren von einem der beyden Billingischen Bernharde her: -- und noch itzt hat sich keine von einem andern alten sächsischen Herzoge, weiter vor oder nach den Bernharden finden wollen: da hingegen dergleichen von weit mehrern bayerischen Herzogen vorhanden, und die von Herzog Arnulfen die sächsischen der zween Herzoge Bernhard fast um hundert Jahre übersteiget. Dabey wird es erlaubt seyn, eine Vermuthung zu wagen. Es kann sich zutragen, daß mit der Zeit noch andere, sowohl von den Herzogen Bernhard, als von ihren Nachfolgern, den Herzogen Ordulf und Magnus, entdecket werden. Vielleicht lernet ein glücklicher Zufall des Herzogs Hermann von Billing, Vater des ältesten Bernhards, Münzen kennen. Aber es scheint beynahe nicht glaublich, daß noch ältere jemals an das Licht kommen dürften. Nachdem Herzog Heinrich zu dem ihm von seinem schon sehr mächtigen Vater, Herzog Otten,

ererbten Herzogthume, endlich selbst das deutsche Reich erlanget hatte; so behielt dieser das Herzogthum Sachsen nicht allein Zeitlebens für sich darbey, sondern es kam solches auch gleichergestalt an seinen Sohn und Nachfolger, Otten den Großen. Dieser trug hernach die Verwaltung davon, nebst der herzoglichen Würde, dem Billingischen Hermann auf. Folglich stund Sachsen vorher, ohne einen besondern Herzog zu haben, unter dem Kaiser. - - Wie könnte man also Münzen von sächsischen Herzogen aus diesem Zeitraume erwarten; sie müßten denn von Herzoge Heinrichen, ehe er König worden, oder gar von seinem Vater, Herzoge Otten, seyn: worüber doch, und ob in dem neunten Jahrhunderte bereits der Gebrauch der Münzen und des Münzrechtes so allgemein gewesen, noch mancher Zweifel vorwaltet." Ich verheimliche andere eigne Zweifel über diese Stelle überhaupt; zumal, da sie bey Kennern der Geschichte von sich selbst rege werden müssen.

Von dem Rechtsgrunde zu münzen, der so oft von den Gelehrten untersuchet und bestritten worden ist, bedarf es hier keiner neuen weitläuftigen Ausführung. Billig stimmen die meisten auf Privilegien der Kaiser und Könige; obschon

keine

keine einzige so alte Urkunde, als alte Münzen weltlicher Fürsten nunmehr vorhanden sind, noch zur Zeit ausfindig gemacht worden. Herr Croll am angf. Orte glaubet diese Schwierigkeit, deren die Gegner sich immer zu ihrem Vortheile bedienen, durch eine neue Muthmaßung gänzlich gehoben zu haben. Weil die obgedachte Schrift selbst nicht in vieler Hände gekommen ist; so will ich die ganze Stelle, 4 S. abschreiben. "Da nach Abgang der Carolingischen Familie die Gouverneurs der Provinzen oder Herzogthümer erblich geworden; so ist auch die Münze, worüber die Herzoge und Grafen vorher im Namen der Könige die Aufsicht und Verwaltung gehabt, in dem Beneficio der erblichen Herzogthümer begriffen gewesen, ohne daß die Herzoge darüber ein besonderes Privilegium nöthig gehabt hätten. Dieses mag die Ursache seyn, warum man von den Herzogen des 10. 11 und 12 Jahrhundertes keine Urkunde aufzuweisen hat. Die Dickmünzen Herzogs Arnulphi Mali in Bayern, desgleichen die Dickpfennige Herzog Bernhards des Ersten oder Zweyten in Sachsen, sind unverwerfliche Zeugnisse, daß die Herzoge schon im 10 und 11 Jahrhunderte, und zwar wahrscheinlich aus dem angeführten Grunde, gemünzet haben." In eben

dieser Meynung schreibt er weiter unten, 27 S. "Daß die Herzoge, von Conrads des Ersten Zeiten, die im Namen der Könige auszuüben- de Rechte erblich, und als zu ihrem Ducatu ge- hörig, besessen hätten." Allein, eine Erblich- keit der deutschen Herzogthümer bereits in sel- bige Zeiten zu setzen, läuft das nicht offenbar wider die Zeugnisse so vieler glaubwürdigen Ge- schichtschreiber, wider so manche unläugbare Exempel? Ich habe nicht nöthig, dergleichen, da sie schon von andern gesammelt worden sind, hier in so engem Raume zu wiederholen. Nicht einmal unter den Kaisern aus dem fränkischen Hause, unter Heinrichs des Vierten unruhiger Regierung, hatten die deutschen Fürsten durch- gängig diesen Vortheil gewinnen können. Be- sonders wird sich die Erblichkeit der Herzogthü- mer Sachsen und Bayern, sofort nach dem Ab- gange des Carolingischen Hauses in Deutsch- land, am wenigsten behaupten lassen. Gleich- wohl haben berühmte deutsche Gelehrten ein Erbherzogthum Sachsen, schon selbst unter den Carolingern finden wollen. Nach Herzog Lu- dolfs Absterben gedieh Sachsen freylich an den ältern Sohn Bruno: und als dieser im 880 Jahre das Leben wider die barbarischen Nor- mannen eingebüßet hatte, kam es an den jün- gern,

gern, Otten den Erlauchten. Saget denn aber die Nonne zu Gandersheim, Hroswita, de fundatione Coenob. Gandersh. c. 3. (in Leibnizens Samml. Braunschw. Geschichtschreiber, II Th.) saget sie nicht ausdrücklich, daß es aus Willfährigkeit des Königs geschehen sey?

"Quo mox occiso, iunior frater suus Otto Dux factus populi, *dono Regis Hludouici.*"

Nach Ditmars von Merseburg Zeugnisse, I. B. 325 S. gelangte auf eben diese Art nachher auch Heinrich zum ruhigen Besitze des Herzogthums, (maximam beneficii partem gratuito Regis suscepit ex munere.) Die Staatsverfassung in Sachsen änderte sich hierinn unter den ersten sächsischen Herzogen, Billingischen Stammes, im geringsten nicht. Erst zu Ordulfs und seines Sohnes Magnus Zeiten, wird man einige sichere Spuren der Erblichkeit, beym Helmold, in Chron. Slauorum Lib. I. c. 22. und beym Lambert von Aschaffenburg unterm 1073 Jahre, gewahr.

Aber, auch ohne ein älteres Erbrecht in den Herzogthümern des deutschen Reiches, bleibt es immer am wahrscheinlichsten, daß die Aufsicht und Verwaltung der Münze einen Theil des herzoglichen Amtes ausgemachet, und daß es

des-

deshalben keiner besondern Münzfreyheiten bedurft habe. Ueberhaupt waren die Urkunden damals noch nicht bey allen dergleichen Handlungen gebräuchlich: die ansehnlichsten Lande und Würden selbst pflegten, ohne solchen schriftlichen Beweis, verliehen zu werden: und wer wollte heute zu Tage, wegen Mangels älterer Lehnbriefe, in Zweifel ziehen, daß jene gleichwohl Lehen des deutschen Reichs gewesen sind? Ich selbst habe diese Gedanken vorlängst geheget; und vielleicht war dieß eben die Meynung des gelehrten Verfassers der Abhandlung von den altesten bayerischen Münzen, (558 fg. S.) welche den Freunden der deutschen Münzkunde das vorhergehende Fach des Groschencabinets so schätzbar und angenehm machen muß. Hätte ein früher Tod seine Verdienste, um die sächsische Geschichte, nicht zu bald unterbrochen; so würden wir durch seinen Fleiß auch die Erklärung der sächsischen Münzen in einem glänzendern Lichte erhalten haben, als sie nun bey aller meiner Sorgfalt erscheinen kann. Indessen will ich nicht allein seinem Beyspiele nacheifern; sondern ich will aus seinen Pappieren mir einige gelehrte Anmerkungen über die ältesten Münzen, auch selbst zum Vortheile der Leser, zu Nutze machen.

Erste

Erste Abtheilung.

Von den Münzen der Herzoge von Sachsen, aus dem Billingischen Hause.

Die bisherige Einrichtung dieses Werkes sowohl, als die Sache an sich erfodert, daß ich einige vorzügliche Nachrichten aus der Geschichte der zween Bernharde, Herzoge von Sachsen, denen die ältesten sächsischen Münzen zugeschrieben werden, voraus setze.

Bernhard der Erste.

Bernhard, Benno, Banno, Bernd, (so verschieden wird sein Namen ausgedrucket,) stammete aus dem Billingischen Hause; dessen alte edle Abkunst nun zu klar erwiesen ist, als daß Kenner der Geschichte, durch die gemeine Fabel eines Adams von Bremen, eines Alberts von Stade, Münsters, und anderer sollten geirret werden. Man sehe Meiboms Schrift, Vindiciae Billinganae; Falkens Abhandlung vom wahren Ursprunge des Herzoglichen Billingischen

gischen Hauses in Sachsen; und des berühmten Herrn Ayrers gelehrte Untersuchung, Hermannus officione, an gente Billingus? Das Billingische Haus gelangete eben durch Bernhards Vater, Hermann Billingen, zu seinem völligen Glanze, als er von Kaiser Otten dem Großen das Herzogthum Sachsen erhielt. Verschiedne unserer Gelehrten achten sich zwar berechtigt zu zweifeln, ob die Verwaltung so ansehnlicher Lande selbst, die zusammen das Herzogthum ausmachten, an ihn wäre übertragen worden. Ein berühmter von Ludwig, in Iuribus feudorum singularibus, 332 fg. S. giebt vor: weder Hermann noch seine Nachkommen hätten Sachsen jemals besessen; sondern nur in ihren Erbländereyen die Landeshoheit, und die Herzogliche Gewalt ausgeübet. Nach anderer Meynung, wäre Hermannen nur ein mäßiger Theil der sächsischen Lande, als ein neues besonderes Herzogthum, verliehen worden; das alte eigentliche Herzogthum aber bey dem sächsischen Hause verblieben. In so manche Irrthümer verliehrt man sich, bey einer nachläßigen Entfernung von den ächten Quellen! Nach Witichinds Zeugnisse, III. B. 674 S. verwaltete Hermann das Herzogthum Sachsen überhaupt: (Herimannus Dux Saxoniam procura-

curabat,) und vermöge einer Gewohnheit mittler Zeiten, war es dem Kaiser nicht einmal gestattet, zugleich mit dem Kaiserthume sein Herzogthum beyzubehalten. So bald ein deutscher Fürst den Thron bestiegen hatte; so bald überließ er seine sämmtliche Lehnlande einem andern, um nicht Würde und Ansehn durch dergleichen Verbindlichkeit zu verkleinern. Der Glanz des Kaiserthums erhielt sich schon durch die Krongüter. Da diese in folgenden Zeiten zerstreuet waren; behielten Deutschlands Beherrscher ihre Lehnlande, um Würde und Ansehn dadurch zu vergrößern. Otto hingegen hatte, bey damaliger Stärke des Reiches, die Verwaltung des Herzogthums Sachsen an Hermannen überlassen: und nach dessen Tode (973) überließ er sie an Bernharden.

Schon im folgenden Jahre, erhielt Bernhard in einer Urkunde des jungen Kaisers, Ottens des Zweyten den vorzüglichen Lobspruch, Dux Saxonum egregius. Bes. *Benoit* Hist. Eccles. de Toul, unter den Beyl. N. 23. Er verdiente ihn noch mehr in dem Feldzuge, wider den dänischen König Harald: vornehmlich, da auf sein muthiges Anrathen das deutsche Heer, nach Ditmars Zeugnisse, die dänischen Schanzen, das so genannte Danewirk, tapfer durchbrach, und weit und breit die Feinde verfolgete.

Harald legte sich damals zum Zwecke. Aber ebendesselben nachherige neue Einbrüche in das sächsische Gebieth hinderten Bernharden, dem Kaiser in Italien zu statten zu kommen; dahin er schon aufgebrochen war. Er sah sich genöthiget in seine Lande zurück zu eilen, und die Gränzen von dieser Seite in Sicherheit zu setzen. Kurz darauf leistete er des Kaisers Prinzen und Nachfolgern, Otten dem Dritten, einen desto erspriesslichern Dienst. Denn da bey dessen unerzognem Alter der gewesene Herzog von Bayern, Heinrich, stolz und herrschsüchtig nach Krone und Zepter trachtete; so war Bernhard von Sachsen einer der vornehmsten deutschen Fürsten, die den jungen König auf dem Throne zu erhalten suchten. Arnold, in dem Leben Bischofs Gotthards von Hildesheim, beym Leibnitz, a. ang. O. II. Th. 485 S. hat seiner zugleich mit dem Erzbischofe von Maynz, Willigis, ausdrücklich gedacht: obschon Ditmar von Merseburg nur einzig des Herzog Conrads, unter den weltlichen Fürsten, erwähnet.

Ein so patriotisches Verdienst erwarb ihm ein neues glänzendes Ansehen. Auf dem Hoflager zu Quedlinburg, im 985 Jahre, ward ihm eines der vorzüglichsten Reichsämter, das Reichsmarschallamt, übertragen, (Bernhardus equis praefuit,) das von je her immer einer

der

der vornehmsten Fürsten verwaltete, und das nach der wahrscheinlichen Muthmaßung verschiedener Gelehrten, seit Bernhards Zeiten bey den Herzogen von Sachsen verblieben ist. Albert Kranz, in Vandalia, Lib. III. c. 15. und andere geben vor, daß Bernhard zu diesem Vorrechte eher nicht gelanget sey, als bis er in Rom den aufrührischen Crescenz habe helfen zu paaren treiben: da doch nicht einmal erweislich ist, daß er dem damaligen Zuge nach Italien beygewohnet habe. Und gleichwohl hat noch der sächsische Gelehrte, Conrad Friedr. Reinhard, in der Abhandl. de officiis Imperii Saxonicis, Sect. II. §. VII. n. 3. sicher auf ihr Zeugniß gerechnet. Cui, schreibt er von dem Herzoge Bernhard, officium hoc Archimareschallatus ab Ottone III. ob strenuam contra hostes in Italia, in primis vero Crescentium, Consulem Romanum, impensam operam tributum *Kranzius*,— *Lehmannus*,— *Freherus*,—aliique nobis testantur.

Um diese Zeit hatte Bernhard genug mit den benachbarten Slaven zu schaffen, die vornehmlich in dem heutigen Lauenburg, Mecklenburg und Pommern wohnten, und sich der deutschen Hoheit mit Gewalt zu entreißen suchten.

Bey der nachfolgenden Zerrüttung des Reiches, da nach Kaisers Ottens des Dritten frühzeitigem Tode, so verschiedene Fürsten nach dem Throne strebten, fand er es für rathsamer, bey gemäßigten Ehrgeize ruhig zu bleiben: so leicht ihm sonst Macht und Ansehn den Weg zu dem Kaiserthume öffnen konnten. Er unterwarf sich dem neuen Könige, Heinrichen dem Zweyten, auf der Versammlung zu Merseburg, (1002) und huldigte ihm, nach dem Aberglauben der damaligen Zeiten, mit Ueberreichung einer heiligen Lanze, die schon längst unter den Deutschen für ein Zeichen königlicher Hoheit und Gewalt angesehen wurde.

Bernhard starb im 1011 Jahre, zu Corbey, mit dem Nachruhme eines frommen, weisen und tapfern Fürsten. Aus so manchen Lobsprüchen, die bereits Herr Harenberg, in der Hist. Gandersh. Dipl. a. d. 217 u. fg. S. gesammlet hat, will ich den vorzüglichsten aus dem Chron. Quedlinb. hier beyfügen: "Bernhardus Dux *a Rege secundus*, multigenis sapientiae, scientiae, pietatisque donis foecundus, invehitur coelos, S. Ecclesiae multa tempora lugendus". Insonderheit hatte er sich mildthätig gegen Kirchen und Klöster erwiesen: wie denn besonders das Kloster zu Lüneburg, dazu sein Vater Hermann den Grund

geleget,

geleget, unter ihm vollend zu Stande gebracht wurde. Zu seinen Zeiten soll auch die so berühmte goldne Tafel an dasselbe gekommen seyn. Man sehe des Herrn Gebhards gelehrte Abh. Origines Coenobii S. Michaelis Luneb. (1732. 4.) ingl. de re litteraria Coenobii S. Michaelis, (1755. 4.) II. fg. §§.

Bernhard der Zweyte.

Herzog Bernhards des Ersten ältester Sohn von seiner Gemahlinn Hildegard, aus dem Hause der Grafen von Stade, die Botho Chron. Pictur. p. 313. und Kranz in Saxonia, Lib. IV. c. 13. ganz irrig unter dem Namen Beyla, und andere eben so irrig unter dem Namen Geila, Gisila, für die Tochter eines Stettinischen Fürsten ausgegeben haben. Bernhard selbst nennet sie Hildegard, (dilectam uxorem Hildegardin,) in einer Urkunde, die Herr Gebhardi in March. Aquil. 44 S. anführet. Harenberg a. ang. O. 219 S. (Anm. uuu) hat sich durch einige Stellen des Bischofs Ditmars von Merseburg, VIII B. 412. u. 425 S. da er beyde ihre Söhne, Bernharden und Ditmarn, nepotes suos heißt, verleiten lassen zu glauben, daß sie aus dem Geschlechte der Grafen von Walbeck entsprossen,

und des obgedachten Bischofs Schwester gewesen sey. "Obiter adde, spricht er, *Ditmarum* - - Bernhardi I. uxorem, Bernhardi II. et Thiatmari matrem, natam fuisse ex Comitibus Walbeccensibus, sororem Ditmari, Episcopi Mersburgensis et Annalium scriptoris, (i. e. sui ipsius.) significasse. — — Nepos ex fratre vel filio hic locum non inuenit. Nepos ex filia intelligi non potest, partim ob Episcopi coelibatum, partim ob eius aetatem. Restat igitur nepos ex sorore. Hoc ipso profligatur Beyla. — *Walbeccina* cum *Vandalica*, vel *Venedica*, fuit permista." Allein, bey den Schriftstellern mittler Zeiten werden dergleichen Verwandtschafts-Namen nicht immer in ihrer genauen Bedeutung genommen, wie Herr Lenz in der Abh. von den mannigfachen Bedeutungen der lateinischen Verwandtschafts-Namen, 48 fg. S. selbst auch mit diesem Exempel dargethan hat. Der Hildegard Söhne, und der Bischof von Merseburg waren eigentlich Geschwisterkinder, (consobrini) immaßen dessen Mutter, Kunigund, die Schwester der Herzoginn Hildegard gewesen. Man sehe des Herrn Gebhards ang. Schrift, 43 fg. S.

Nach Bernhards des Ersten Absterben, erhielt dieser sein ältester Sohn das Herzogthum, besonders auf des Bischoffes, Meinwerks von

Pader-

Paderborn, und einiger andern Fürspruch; ohne sich noch eines Erbrechtes anmaßen zu können. Davon schreibt obgedachter Arnold ausdrücklich, am ang. O. a. d. 524 S. "Quinta dehinc proxima Id. Febr. Bernardus Dux pius Saxonicus, filius Herimanni Ducis, obiit: et filius eius, Bernardus, *fauente sibi Meinwerco Episcopo*, amicisque suis, Ducatum obtinuit." Kaiser, Heinrich der Zweyte, konnte hoffen, sich dadurch ein ansehnliches Haus ferner verbindlich zu machen: und der neue Herzog leistete ihm in dem Kriege, wider den Boleslas von Pohlen, wirklich einige Dienste. Nach der Zeit hatte er meist mit den benachbarten Slaven zu schaffen, die sich das Joch nicht wollten über den Hals werfen lassen. Insonderheit verweigerten sie dem Herzoge den aufgelegten schweren Tribut. Bernhard ließ, mitten unter diesen Händeln, seine Habsucht so gar die sächsischen Bischöfe und Stifter empfinden, und gerieth darüber vornehmlich mit dem Erzbischofe zu Bremen, Unwanen, in Zwist: bis endlich der Kaiser selbst zu den Waffen greifen mußte, um den Bedruckungen sowohl der Kirchen, als der slavischen Völker, Einhalt zu thun. Er belagerte den Herzog im 1019 Jahre, zu Schalkenberg, einer damaligen Feste an der Weser unweit Minden, und trieb ihn dergestalt in die Enge, daß er sich zum Zwecke legen, und einen

Vergleich eingehen mußte, den die Kaiserinn Kunigund vermitteln half. Bernhard ward nunmehr in dem Besitze der Reichslehen, wie sie sein Vater gehabt hatte, bestättiget; (gratiam Imperatoris pariter cum beneficiis patris obtinuit;) und brachte auch die slavischen Völker wider zu schuldiger Abhänglichkeit, selbst mit Beyhülfe des Erzbischofs Unwan; mit welchen er seitdem immer in gutem Vernehmen gestanden. Er hielt sich, von dieser Zeit an öfters zu Hamburg auf, und ließ daselbst einen eigenen Pallast erbauen, welchen Adam von Bremen Praetorium nennet. Eben so gut verstund er sich mit Unwans Nachfolger; bis endlich die Irrungen mit dem stolzen und mächtigen Adelbert von neuem ausbrachen.

Indessen war, durch des Herzogs Vorschub, vornehmlich das Stift zu Altenburg in Wagrien, wiederum angerichtet worden, das bey den bisherigen Unruhen der Slaven so viel erlitten hatte. Die Klosterschule zu Lüneburg erhielt sich bey dem Flore, dazu sie schon unter Bernhards des Ersten Regierung gelanget war, und nahm sich durch guten Unterricht in den Wissenschaften so vorzüglich aus, daß ihnen daselbst unter andern der junge wendische Fürst, Gottschalk, eine Zeitlang obliegen wollte. (apud Luniburg, *monasterium Ducis*, liberalibus erudiebatur studiis.) Bes. Adam von Bremen

Bremen II. 48. und Herrn Gebhards ang. Abh. de re litteraria Coenobii S. Michaelis a. d. 22 u. fg. S.

Das Herzogthum Sachsen selbst war, mitten unter den slavischen Unruhen, an Ansehen und Stärke dergestalt gewachsen, daß es unter den Billingern nie mächtiger, als in diesen Zeiten, gewesen. Herzog Bernhard der Zweyte war begierig nach Herrschaft und Reichthum; und war eben so muthig gewesen, beyde zu erringen. Er starb, wie Adam von Bremen IV. 1. genau anzeiget, im 1061 Jahre; da hingegen der sächsische Annalist seinen Tod in das 1059 Jahr gesetzet hat. Mit seiner Gemahlinn Eilicke, einer Tochter Heinrichs von Schweinfurth, hatte er seinen Nachfolger Ordulf, (Otto) und Hermannen erzeuget, und jenen nachher an die Prinzeßinn des H. Olaus, Königs von Dännemark und Norwegen, vermählet: durch welche Verbindung dieser gottselige König, der Stammvater so vieler mächtigen Häuser in Deutschland geworden ist. Bes. des Torfäus Hist. Norveg. III Th. IV B. 6 C. Aber unter Ordulfen verfiel das bisherige Ansehen der Herzoge von Sachsen, besonders bey den benachbarten Slaven. Er war, nach Helmolds Zeugnisse, so verachtet, als er feig und ohnmächtig war.

* *

Münzen.

Tab. I. No. I.

a) Eine offene rechte Hand mit ausgestreckten Fingern, von oben herunter auf einem gerad stehenden Kreuze liegend, mit der Umschrift: L°R/\JHÆR DVS

b) Ein Kreuz. Umschrift:
LIVNIBVRHC.

Schon Niclas Seelånder, in den zehen Schriften, von deutschen Münzen, auf der Tabelle C. n. 4 und der berühmte Eckard, in Origg. Guelph. T. II. p. 265. haben einen Abriß von diesem Dickpfennige mitgetheilet. Der unsrige ist genauer nach dem Urstücke selbst gefertiget, das in der vortreflichen Münzsammlung des Hrn. D. von Mellen, Stadtphysicus zu Lübek, aufbehalten wird. Seelånder und Eckard, beyde sind kurz in ihrer Erklärung. Jenem dünket die auf dem Kreuze liegende Hand ein symbolisches Bild des Eydschwures der Treue zu seyn, weil der Aberglauben voriger Zeiten eingeführet hatte, über dem Kreuze zu schwören. Eckard ist auf einen noch frömmern Gedanken gerathen. Er meynet, Herzog Bernhard der Erste habe durch die, von oben heraus, ausgestreckte Hand, die Hand Gottes (dextram Dei) andeu=

andeuten wollen, die ihm in so vielen Unruhen die sicherste Führerinn und Beschützerinn gewesen wäre.

Mein verstorbener gelehrter Freund hatte in seinem schriftlichen Aufsatze, über die Billingischen Münzen, bereits diese Erklärungen geprüfet, und ihnen seine eigene Muthmaßung entgegen gesetzet. Ich kann mir meine Leser nicht verbindlicher machen, als wenn ich auch diese Stelle ganz abschreibe. "Dem Herrn Seeländer stehet im Wege, daß eine flache Hand mit keinen krumgebogenen Fingern, der schwörenden Hand, davon er selbst so viel Abbildungen giebt, unähnlich siehet: und Eckards Gedanke ist vielleicht mehr christlich, als wahrscheinlich. Seeländer hat es wohl darinn getroffen, daß die Hand auf eine Gewohnheit zielet; welche er zwar nicht gefunden, die aber zu entdecken nicht viel Mühe kostet. Unter den sächsischen Herren (liberi Saxones) war der Brauch, daß die Uebergabe oder Uebertragung der Güter, vermittelst Ueberreichung eines Handschuhes, verrichtet wurde. Insbesondere bey Uebergaben an geistliche Stiftungen legte man den Handschuh auf Kreuz und Reliquien. Vielmals wurden die Reliquien in kreuzförmigen Behältnissen bewahret: wie man dergleichen in den Origg. Guelph. T. II. Tab. V. p. 334. 335. und T. III. Tab. VIII. IX. X. p. 81. antrifft. Die durch den Handschuh vollzogene Uebergabe, pflegte der Zueigner (Tradens) durch ein Angelöbniß, mit ausgestreckten Fingern (per digitorum extensionem)

sionem) zu bestättigen: worauf der Voigt der Kirche (Advocatus) den Handschuh zu sich nahm. Von dieser sächsischen Gewohnheit, die man aus einigen Urkunden des bremischen Erzbischofs, Limarus, in *Lindenbrogii* Script. p. 147. kennen lernet, handelt Herr Grupen in den deutschen Alterthümern, 8 S. und schon vor ihm Heineccius, in den Antiqu. Goslar. 25 S. welcher letzte auch durch das Beyspiel des Bischofs Meinwerks von Paderborn, erweislich machet, daß die Könige bisweilen durch Darreichung eines Handschuhs, Bißthümer ertheilet haben. Nun weist hoffentlich der Augenschein, daß auf der Münze deutlich auf einen dergleichen Gebrauch angespielet wird. Nämlich, die Hand mit ausgestreckten Fingern, auf einem Kreuze, zeiget eine Handlung an, da gewisse Güter oder Rechte durch Auflegung der Hand auf das Kreuz verliehen, oder bestättiget worden sind, deren Andenken durch die Münze erhalten werden soll. In der Hauptsache würde es wenig verschlagen, wenn man die einer Hand gleichende Figur lieber für einen Handschuh ansehen wollte; weil sowohl die Hand, als der Handschuh, zu einem dergleichen Geschäffte gehörten. Wenn man nun zugiebt, daß auf solche Art der Sinn mehrgedachter symbolischen Bilder errathen sey; so wird vermuthlich die Neugier rege, zu wissen, auf was für eine Uebergabe von Gütern, Nutzungen oder Rechten, und deren Bestättigung sich solche beziehen. Auch hiervon sind Spuren auf der Münze anzutreffen. Aus dem

auf

auf der Rückseite, befindlichen Worte, LIUNIBURHC schließt man mit Grunde, daß sie an die Stadt dieses Namens geschehen. Es ist auch glaublich, daß der Namen dieses Ortes nur deßhalben auf die Münze gesetzt worden, weil ihn die Vorstellung der andern Seite betrifft: da auf den übrigen Münzen der Herzoge Bernhard, selbiger Namen nicht gelesen wird; sondern ganz andere Gepräge vorkommen. Es ist bekannt, daß das berühmte S. Michaels-Kloster daselbst, vom Kaiser Otten dem Großen, den Zoll von den Salzwerken, desgleichen den fünften Theil des Marktzolles in Lüneburg erhalten habe; wovon die Urkunden, aus dem Klosterarchive, Pfeffinger Vitriar. Illustr. I Th. 981 fg. S. ans Licht gebracht hat. Nicht minder haben die Herzoge dem Kloster viel Güter zugewandt. Könnte nicht Herzog Bernhard auf eine solche, von ihm, oder dem Kaiser an das Kloster, verrichtete Uebergabe, die Münze haben prägen lassen? — Aber ich glaube der Sache noch näher zu kommen. Nach dem Sachsenspiegel II B. 26. Art. war das symbolische Bild, dadurch das Münz- und Markt-Recht, von den deutschen Königen, verwilliget wurde, ein Handschuh, der an den Ort mußte geschicket werden. In der Zobelischen Ausgabe, und auch in der Glosse, steht statt Handschuh, Handzeichen. Der Handschuh hieng, besage der Glosse über das Weichbild, IX Art. 12 §. an dem Kreuze auf dem Markte. — — Diese Stellen nun geben Anlaß zu vermuthen, daß Hand und Kreuz

auf

auf der Münze nichts, als Kennzeichen abgeben sollen, daß die Stadt Lüneburg das Markt- und Münz-Recht besitze; welches sie allerdings gehabt, wie die ang. Urkunde des Kaisers Ottens des Großen beweist, in welcher er etwas von dem Marktzolle an das Kloster geschenket. Ungeachtet daselbst nichts von der Münze gedacht wird; so wissen doch aufmerksame Leser alter deutschen Schenkungsbriefe, daß mit dem Marktrechte das Münzrecht gemeiniglich verknüpfet, und dieses eine Folge von jenem sey. — Von dem lüneburgischen Münzrechte insbesondre findet sich ein klarer Beweis, in Kaiser Sigismunds Urkunde, vom 1434 Jahre, beym Lünig im Reichsarchive." — Man wird gern glauben, daß die ausgestreckte Hand einen gerichtlichen Gebrauch, bey Verleihung und Bestättigung gewisser Gerechtsamen und Güter, anzeigen soll: obschon noch zweifelhaft scheinen könnte, daß damit besonders das Markt- und Münz-Recht angedeutet werde. Indessen haben schon andere, und selbst Seeländer, a. ang. O. a. d. 119 S. dergleichen symbolisches Bild auf das Münzrecht gezogen.

Die Namen, BERNHARDVS und LIVNIBVRHC, auf der vorliegenden Münze, zeigen deutlich genung, daß sie einen von den beyden Bernharden, Billingischen Stammes, angehe. Insonderheit machte sich Bernhard der Erste um sein Lüneburg mannigfaltig verdient: und desto wahrscheinlicher kann vornehmlich ihm diese Münze zugeeignet werden. Zugleich ergiebt sich hier, so wie aus seiner

obge-

obgedachten Urkunde, beym Herrn Gebhardi, die damalige Rechtschreibung des Namens Lüneburg; der nichts anders, als das alte *Liuni*, *Hiluinni*, *Hluini*, *Hluinni*, *Luini*, in den Jahrbüchern von Fulda, Metz und andern, bedeutet. Bes. Franz Heinr. Witzendorfes Disquis. de etymo et primordiis Luneburgi, (nach der neuen Ausgabe, in den Parergis Goetting. T. I. Lib. II. n. 7.) Lüneburg war ein altes Eigenthum des Billingischen Hauses, und schon an den Herzog Hermann durch Erbrecht gekommen: wie denn Bruno, in Hist. Belli Saxonici, beym Freher, I Th. 106 S. ausdrücklich schreibet: "Illud castellum Luniburgum Magni Ducis parentum semper fuerat, et ad ipsum suumque patruum, Hermannum, hereditario iure pervenerat." Man sehe auch Casp. Sagittars Origg. Luneb. 3 C. Nach Abgang des Billingischen Hauses brachte es Wulfhild, des letzten Herzogs Magnus älteste Tochter, an das Welfische Haus: bey dessen Durchlauchtigsten Nachkommen es bis itzt in Flor geblieben ist.

Tab. I. No. 2.

a) Ein unförmlicher Kopf von der linken Gesichtsseite, mit einer zackigten Krone oder Binde gezieret; wovon hinterwärts etwas gleich Bändern oder Schleifen herab hängt. Umschrift: BERNARDVS DVX

b) Ein

b) Ein Kreuz. Umschrift:
N NOMINI DNI AMEN

Tab. I. No. 3.

a) Ein dergleichen Kopf, in derselben Stellung, mit gleichem Kopfzierrathe. Umschrift: BERNHARI DVSDVX

b) Ein Kreuz. Umschrift:
NVOMINEDNNEH

Tab. III. No. 97.

a) Ein dergleichen Kopf, doch dem Anscheine nach, von einer jüngern Person, in derselben Stellung, und gleichem Kopfputze. Umschrift: VKLBHARDVZ

b) Ein vors Gesicht gestelltes Kreuz. Umschrift: ONIDNIAVN

Tab. I. No. 4.

a) Ein Kreuz, dessen 4 krumme Arme an einer kleinen Rundung stehen; und das mit dem Zirkel, der es einfasset, die Gestalt eines Rades machet. Umschrift: BERNHARRDX

b) Ein Kreuz. Umschrift:
INNMNEDOMO

Die

Die erste unter diesen vier Münzen ist, besonders an Gestalt und Lage der Buchstaben, derjenigen nicht unähnlich, die der gelehrte sächsische Historiograph, Wilh. Ernst Tenzel, in den Monatl. Unterredungen, im Weinmonat 1698. bekannt gemacht hat; nach einem Abrisse, welcher ihm mitten aus Schweden war zugeschicket worden. Aus diesen entfernten Gegenden erhielt Eckard die Zeichnung einer gleichen Münze des Herzog Bernhards; die man daselbst, nach Keders Berichte, de numis aliquot Sueciae Regum, a. d. 140 S. mit vielen andern, eben entdecket hatte; und mit diesem Kleinode schmückte er die Welfischen Geschichtbücher. (Origg. Guelph. T. II. p. 265.) Ein dritter Abriß, vielleicht nach eben dem Kederischen Stücke, findet sich in Seeländers ang. Abh. Tab. C. n. 5. Mein verblichner Freund, durch dessen sorgfältiges Bemühen vornehmlich der Vorrath zu dieser ersten Tafel gesammlet worden, hat sowohl diese, als die übrigen Münzen des Herzog Bernhards, nach den Originalien, mit aller Genauigkeit, aufnehmen lassen; so daß, wie er sich selbst ausdrücket, nicht mehr, und nicht weniger darauf steht.

Der auf derselben befindliche Name, BERNHARDVS, mit dem beygefügten herzoglichen Titel, (DVX) und das auf vorhergehender Münze beniemte LIVNIBVRHC, machen es gewiß genug, daß sie einen Herzog Bernhard, aus dem Billingischen Hause, angehen. Es war schon damals nichts Ungewöhnliches, daß auch die deutschen Herzoge, nach dem Beyspiele der

Kaiser und Könige, in Urkunden, auf Münzen und andern öffentlichen Denkmälern den vorzüglichsten Titel beyfügeten; davon bereits der oben angeführte Hradoldus Dux, und vornehmlich unter den böhmischen Münzen, mehr als ein Boleslaus Dux, deßgleichen unter den bayerischen mehr als ein Henricus Dux, augenscheinliche Beweise darlegen.

Die meiste Aufmerksamkeit muß freylich das aufgeprägte Bildniß an sich ziehen; zumal, da der Gebrauch der Brustbilder und Köpfe auf den deutschen herzoglichen Münzen noch nicht so eingeführet war, als auf den Münzen der Kaiser und Könige. Auf keiner der ältesten bayerischen Münzen, die im vorigen Fache sind vorgeleget worden, trifft man ein Bildniß an: aber man sieht dergleichen schon auf den Münzen der alten Herzoge von Böhmen. Eine Aehnlichkeit mit den Urbildern, bey der Barbarey in Kunst und Wissenschaft; das wäre der damaligen Barbarey unserer Vorfahren zu viel geschmeichelt. Eben das Brustbild auf einigen Münzen Kaiser Ottens des Großen, das die meisten für das Bild des Kaisers selbst angenommen, dünket andern das Bild seiner Gemahlinn Adelheid zu seyn. Selbst bey den Bildnissen der gegewärtigen Münzen war anfänglich mein oftgepriesner Freund zweifelhaft, ob sie nicht eher eben den Kaiser Otten, als einen Herzog Bernhard vorstellen sollten. Hier ist sein eignes Geständniß: "Dabey kann ich nicht umhin zu bekennen, daß, wie ich diese

Ge-

Gesichter zuerst zu betrachten anfieng, es mir schien, als ob es eben dieselben wären, welche auf den schätzbaren Münzen vorkommen, die mit dem Namen Kaisers Ottens des Großen und seiner Gemahlinn Adelheid, prangen. Vier Stücke davon sind in der II Kupfertafel des I Suppl. zu diesem Groschen-Cab. abgebildet, und darüber a. d. 13 S. die Vermuthung geäußert worden, daß sie die Kaiserinn Adelheid vorstellen sollten. So wie ich mehr Grund zu haben glaube, in diesen Brustbildern den Kopf des Kaisers Otten selbst zu suchen; so schickte sich, meiner Meynung nach, dieser Kopf Kaisers Ottens sehr wohl auf des Herzog Bernhards Münzen, welcher jenem sein Lehn und Würde zu danken hatte. Doch entsagte ich diesem Einfalle, da ich mich erinnerte, daß Otto wenige Monate hernach gestorben, da Herzog Bernhard das Herzogthum von ihm erlanget hatte." Ich selbst finde die Aehnlichkeit beyder Art Brustbilder auch mit den Bildnissen einiger böhmischen Münzen, im II Suppl. des Groschen-Cab. Tab. XXXIX. n. 35. 36. Tab. XL. n. 37. und so gar mit den Bildnissen auf Münzen des Königs von Schweden, Olof Skötkonung, dergleichen in Dalins Gesch. des Reiches Schweden, I Th. 472 S. vorkommen. Die Künstler damaliger Zeiten waren noch zu ungeschickt, den Unterschied verschiedener Bildungen gehörig auszudrucken.

Das Kleinod des Hauptes, auf den dreyen Münzen, No. 2. 3. 97. ist gewiß eine Art Kro-

nen, die vormals den Herzogen eigen war, und die *Paschalius*, de Coronis, Lib. IX. c. 22. folgender maßen beschreibt: "Lamina aurea, quae caput ambit, ac pretiosis lapillis distinguitur. Ex hac lamina exeunt flores et folia. Certe id, quidquid est, nihil aliud est, quam materia florea, foliacea, frondea, laeta, lasciuiens, suaque serie laminam inumbrans." Es war nämlich eine Krone, oder Binde, gleich dem Diadem der alten Könige, hinten zusammen geknüpfet, mit herabhangenden Enden. Aus derselben erhoben sich rund herum Zacken, oder blumen- und blätterförmige Zierathen: daher sie bald circulus aureus, bald sertum, sertum pinnitum, crinale, desgleichen in deutschen Urkunden und Schriften ein gezimmerter oder gespitzter Kranz, ein ausgeritztes oder ausgeschnittenes Kränzlein, u. s. w. genannt wird. Zu der letztern Gattung gehöret die Krone auf den gegenwärtigen Münzen: so wie ich auch auf den obgedachten böhmischen Münzen den Kopfputz eher für dergleichen herzogliche Krone, als für Stralen der Heiligkeit (nimbum SS.) ansehe; zumal, da die herabhangenden Enden kenntlich genug sind. Den Gebrauch der herzoglichen Kronen habe ich, mit andern Exempeln deutscher Herzoge, schon in dem Buche, de origine vera Rutae Saxonicae, a. d. 33 fg. S. erwiesen; welches der Verf. des ang. schriftlichen Aufsatzes mit einem Beyfalle beehret, der mir den aufgewandten Fleiß angenehm vergilt.

Das

Das Kreuz auf der Hauptseite, dadurch sich die Münze, No. 4. von den übrigen unterscheidet, ist crux decussata, mit einem Zirkel eingefasset: dergleichen auf einigen maynzischen Münzen und Siegeln vorkömmt, und gemeiniglich für das maynzische Rad ausgegeben wird. Bes. Chr. Gottfr. Ayrmanns Abhandl. de rota Moguntini Archiepisc. insigni: ingl. des Hrn. Oetters Wappenbelust. III St.

Die Aufschrift der andern Seite ist auf allen 4 Münzen, die andächtige Formel, IN NOMINE DOMINI. AMEN. nur daß das Amen der letzten abgeht. Eckard und Seeländer wollen auf den Stücken, die ihnen vor Augen gekommen sind, nach dem In Nomine Domini, noch die Buchstaben, I. C. (Iesu Christi) gesehen haben. In den Urkunden älterer Zeiten waren diese Formeln sehr gewöhnlich: an deren Stelle nachmals die, In Nomine Sanctae et Indiuiduae Trinitatis, und dergleichen, in Gebrauch kam; ich weis nicht, ob eben zu Verabscheuung der Ketzereyen wider die Dreyfaltigkeit, wie Herr von Ludwig in der Erläuterung der güldenen Bulle I Th. 4 fg. S. dafür hält. Kaiser Otto der Große brauchet indessen noch in einigen Urkunden die Formeln, In nomine Domini nostri Iesu Christi, u. s. w. Bes. das *Chron. Gotuic.* II B. 118 fg. S. Auf Münzen sind sie eine ausnehmende Seltenheit. Destomehr Aufmerksamkeit erreget bey Kennern eben die Formel, In nomine Domini, nebst dem Worte Crux, um das Kreuz, auf zwoen Münzen des obgenannten Königs Olofs von Schweden,

welche Keder a. ang. O. T. I. n. 6. 7. und Elias Brenner Thes. Num. Suec Goth. T. II. a. d. 4 S. haben abbilden lassen. Olof beherrschete Schweden in denselben Zeiten, darinn die beyden Bernharde das Herzogthum Sachsen regierten, und bestrebte sich um Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in seinen Staaten, mit so heiligem Eifer, daß ihm Unwan, Erzbischof zu Bremen, als Apostolischer Legat im Norden, den glänzenden Ehrennamen des Allerchristlichsten Königes, (Rex Christianissimus) beylegte. Bes. Adams von Bremen II B. 41 Cap. Vielleicht waren diese Münzen unter den ersten, die er als ein christlicher Regent prägen lassen. Vielleicht sollte die fromme Aufschrift ein Zeugniß seines Glaubens, und zugleich für sein Volk eine stete Ermunterung zu gleichem Bekänntnisse seyn. Nach allem Vermuthen, hatten die sächsischen Münzen der beyden Bernharde einen eben so gottesdienstlichen Endzweck; vornehmlich in Ansehen der angränzenden slavischen Völker. Ich bin nicht eitel genug, die Ehre dieser Muthmaßung mir ganz zuzueignen, da ich den ersten Anlaß dazu, in dem schriftlichen Aufsatze meines gelehrten Freundes gefunden habe. "Was ist wahrscheinlicher, (so schreibt er,) als daß die Herzoge Bernhard, deren Münzen in den benachbarten schwedischen Provinzen sehr gangbar seyn mußten, — — zu eben dem Ende mehrberührte Aufschriften darauf setzen lassen; zumal, da die Herzoge selbst, nebst den Erzbischöfen von Hamburg, die vornehmsten Stützen und Ausbreiter

der

der christlichen Lehre bey den slavischen Völkern waren." Unter den beyden sächsischen Herzogen aber hat Bernhard der Erste den vorzüglichsten Ruhm, daß er fromm und eifrig für die Kirche, oder, wie Helmold I B. 16 und 18 Cap. redet, vir omni probitate conspicuus, et strenuus Ecclesiarum defensor, vir magnae deuotionis, gewesen sey. So gar brauchte er einen Theil seiner Gewalt, damit auch die Unbeständigkeit der neuen Christen unter den Slaven zu fässeln. Denn so schreibt Helmold ausdrücklich, a. ang. O. 14 C. Solus Saxoniae Dux Benno aliquam dominationis umbram, licet tenuem, praetendere videbatur, cuius respectu Slavorum impetus retardati sunt, ne *aut fidei Christianae renunciarent*, aut arma corriperent." Kurz hierauf fährt er fort: "Testis est Magister *Adam*, qui gesta Hammeburgensis Ecclesiae, Pontificum, disertissimo sermone conscripsit: qui cum commemoret, Slaviam in duo de viginti pagos dispertitam, affirmat praeter tres omnes ad fidem Christi conuersos." Und desto mehr dünket es mir wahrscheinlich, daß vornehmlich ihm auch diese Münzen angehören.

---

* *

Von den
Münzen der Herzoge von Sachsen, aus dem Welfischen Hause.

Das Herzogthum Sachsen erreichte unter den zween Herzogen, aus dem Welfischen Hause, den Gipfel von Macht und Ansehn: daher ihre Thaten, ihre Urkunden, ihre Münzen desto größere Aufmerksamkeit verdienen. Zwar Münzen des Herzogs Heinrichs des Großmüthigen hat man zur Zeit nicht entdecket, wenigstens nicht solche, die ihm mit einer gänzlichen Zuversicht könnten zugeeignet werden. Selbst ein gelehrter Köhler fand daher nicht allgemeinen Beyfall; als er ihm eine gewisse bayerische Münze zutheilte, in der sonst lesenswürdigen Abhandlung, welche den hannöverischen gelehrten Anzeigen des 1750sten Jahres einverleibet ist. Und auch die in den historischen Nachrichten von bayerischen Münzen, 156 fg. S. sind bey allem dem so scheinbaren Anstriche einer fleißigen Erläuterung, immer noch manchen Zweifeln unterworfen. — Von Heinrichs des Löwen Dick- und Hohl-Pfennigen findet sich

da-

dagegen ein reicher Vorrath, insonderheit in des Olearius Spicil. Antiqu. II. in Rehtmeyers Braunschw. Chronicke, I. Th. a. d. 412 S. und in den Origg. Guelph. T. III. Tab. XIV. a. d. 163 S. Zu unserer Reihe sächsischer Münzen war es schon genung, nur einige auszuwählen, die vor andern ein neugieriges Auge an sich ziehen konnten; und die, ihrer Seltenheit halber auch selbst in den nur angeführten Schriften nicht anzutreffen sind.

Heinrich der Löwe.

Die Geschichte Heinrichs des Löwen ist vornehmlich von den berühmten Verfassern der Origg. Guelph. dergestalt aufgekläret worden, daß ihr Glanz auf späte Nachwelt durchleuchten wird. Sie enthält eine Reihe Begebenheiten, deren eine die andere an Wichtigkeit und Merkwürdigkeit übertrifft. Heinrich der Löwe war Kaisers Lothars des Zweyten Enkel von seiner einzigen Prinzessinn Gertraud, die im 1127 Jahre an den Herzog von Bayern, Heinrich den Großmüthigen, vermählet ward. Da Lothar nicht lange vorher den deutschen Thron bestiegen hatte, so übertrug er so fort das Herzogthum Sachsen, welchem er selbst bisher vorgestanden, an seinen Eidam; der darinn schon wegen seiner Mutter, der sächsischen Wolfhild, so an-

sehnliche Billingische Erbgüter besaß. Unter den alten Geschichtschreibern hat der Weingartische Mönch, de Princip. Guelph. c. 11. und der Verf. des Chron. Vrsbergens. diesen Zeitpunkt, das 1127 Jahr, ausdrücklich bestimmet: da hingegen Helmold a. ang. O. 54 C. das 1136 Jahr anzeiget. Vielleicht erhielt Heinrich erst damals die Erblichkeit des Herzogthums Sachsen, das vordem nur ihm war überlassen worden. Und sollte nicht *Petrus Diaconus* davon zu verstehen seyn? wenn er in der Caßinischen Chronike, IV B. 126 C. also schreibt: Imperator morbo simul et senio fessus, videns sibi iamiam finem vitae imminere, apud Clusam Liguriae se contulerat, ibique Henricum Ducem Boioariae, generum suum, *de Ducatu Saxoniae sibi heredem instituens*, gemmea caeli palatia — intrauit." Der so berühmte und geschichtskundige Mascov, Comment. de rebus Imperii T. III. Adnot. I. p. 327. und vor ihm ein trefflicher Scheid, beyde haben andere verschiedne Muthmaßungen angegeben, denen ich den Vorzug gern zugestehe.

Als Heinrich der Großmüthige, im 1139 J. zu Quedlinburg unvermuthet dahin gerissen wurde, (veneficio ibidem, vt fertur, infectus — vitam finiuit;) so kam sein unmündiger einziger Prinz unter die Vormundschaft der verwittibten Ger-

Gertraud; die in einer Urkunde des maynzischen Erzbischofs Markolfs, (1141.) bey dem von Gudenus, Cod. Dipl. Mogunt. T. I. p. 142. und in den Origg. Guelph. T. II. p. 549. *totius Saxoniae Ducissa* genannt wird, ungeachtet ihr Gemahl selbst nie den herzoglichen Titel von Sachsen geführet hatte. Bes. Scheids Anm. zu des Herrn von Moser braunschw. Staatsrechte, a. d. 15 S. Sachsen blieb damals dem jungen Fürsten; zumal, da er sich zur Verzicht auf das Herzogthum Bayern bereden ließ. Allein, wenige kurze Jahre hernach trieb er seine Ansprüche und Rechte mit so ernsten Eifer, daß endlich Kaiser Friedrich der Erste ihm auch dieß wieder zutheilen mußte, (1155.) Nunmehr war der Herzog von Sachsen und Bayern an Macht und Herrschaft der ansehnlichste Fürst des deutschen Reichs: wie ihm denn Helmold II B. 6 C. den stolzen Titel, *Princeps Principum terrae*, beyleget. Er verbreitete seitdem seine Gewalt immer mehr unter den slavischen Völkern, besonders unter denen, jenseit der Elbe, und suchte sie zugleich durch die sanftern Lehren des Christenthums zu befestigen. Es wurden die Bißthümer zu Lübek, zu Schwerin, und zu Ratzeburg angerichtet, und die Bischöfe von ihm selbst ernannt und belehnet. Ein Vorrecht des königlichen Thrones in Deutschland,

das

das seine Beherrscher keinem Fürsten, seit dem Herzoge Arnulf von Bayern, zugestanden hatten. Heinrich der Löwe überstieg Arnulfen an Macht; und stolzer als dieser, trotzete er der Hoheit des Kaiserthums, das er zuvor wider das aufrührische Italien so kräftig unterstützet hatte.

Damals rechnete der Herzog selbst noch auf ansehnliche Lande, auf die Mathildinischen Güter, in Italien: die nach Heinrichs des Großmüthigen Absterben waren an den Herzog Welfen übertragen worden. Sobald diese reizende Hoffnung für ihn verlohren war, durch des Kaisers eigennützigen Vertrag mit Welfen; so bald dachte er auf Feindschaft und Rache wider den Kaiser. Er leistete ihm von nun an weiter nicht Beystand, auch da nicht, als ihm der Kaiser nach dem Berichte Arnolds von Lübek, II B. 15 C. in einer Erniedrigung anflehte, zu der sich Deutschlands Krone sonst nie hat herunter beugen lassen. (— Imperator adſurgens de ſolio ſuo, utpote quem anguſtiae tenebant, *ad pedes eius corruit.*) Allein dadurch verursachte Heinrich seinen eignen Fall. Verschiedene benachtbarte Fürsten, die nur auf Gelegenheit gewartet hatten, ihrer Eifersucht den Zügel schießen zu lassen, brachten ihre Beschwerden über ihn desto muthiger bey dem Kaiser an, da er nunmehr selbst wünschete, einen

nen so mächtigen Fürsten demüthigen zu können. Der Herzog wurde nach den gewöhnlichen Vorladungen, auf drey Hoflåger, bey denen er hartnäckig ausblieb, endlich auf der Versammlung zu Würzburg (1180) in die Acht erkläret, und mit einmal der beyden Herzogthümer, und aller andern Reichslehen verlustig erkannt. s. Origg. Guelph. T. III. Lib. VII. §§. 72 sqq. Weil der Kaiser nicht gern einen Fürsten wollte wieder zu mächtig werden lassen, so vertheilte er dieselben unter verschiedne geistliche und weltliche Herren. Dadurch wurde zugleich Heinrichen die Gelegenheit beschnitten, das Verlohrne jemals wieder zusammen zu bringen.

Nach einigen vergeblichen Versuchen, sich mit Gewalt zu behaupten, legte der Herzog endlich die Waffen nieder; und da er von dem Kaiser auf der Reichsversammlung zu Erfurt, im 1182 Jahre, der Erblande versichert worden, verließ er nach dessen Geheiß Deutschland auf einige Jahre. Er begab sich nach England an den königlichen Hof, mit dem er so nahe verwandt war, und wallfahrtete nach St. Compostell: wie er vordem (1172) nach den heiligen Oertern in Palestina, gewallfahrtet war. Bes. Joh. Friedr. Schmidts Abh. de itinere Hierosolymitano Henrici Leonis. Er kam nach Deutschland zurück, und mußte es

zum

zum zweytenmal verlassen. Des Kaisers Kreuzzug, und sein unvermutheter Tod beschleunigten dießmal des Herzogs Rückkehr in die verlaßnen Erblande, und ermunterten ihn zu neuen Unternehmungen auf das verlohrne Herzogthum Sachsen. Allein fast der ganze Erfolg waren Verwüstungen, die zuweilen durch leere Tractaten gehemmet wurden, so daß sie Zeit gewannen, gewaltsamer hervor zu brechen. Bey dieser Zerrüttung verfiel Bardewik, Sachsens bisheriger Hauptort, in die traurigen Trümmern, aus denen es seitdem nicht wieder empor gekommen ist. Bes. Casp. Sagittars Hist. Bardeuici, und Christ. Schlöpkens Bardewickische Chronike. Endlich im 1194 Jahre, ward durch den Pfalzgrafen Conrad am Rhein, dessen Tochter Agnes an des Herzogs ältesten Prinzen vermählet war, ein dauerhafter Vergleich vermittelt; vermöge dessen Heinrich in dem Besitze seiner Erblande befestiget seyn sollte. Bes. Peter Pleskens Abh. de patrimonio Henrici Leonis. Er brachte den kurzen Rest seines Lebens zu Braunschweig in zufriedner Stille zu, und verwandte einen Theil seiner Beschäftigung zur Känntniß und Sammlung der Geschichte seiner Vorfahren; so wie die Geschichte seiner Thaten, durch die Fürsorge der Durchl. Nachkommen verewiget sind. Daselbst starb er im 1195 Jahre, und ward in die Kirche zu

St.

St. Blasius beerdiget, die er selbst gestiftet hatte. s. Gerhards von Stederburg Narratio historica de Henrici Leonis, Bavariae et Saxoniae Ducis, postremis rebus gestis, et obitu, in Meiboms Samml. I. Th. 430 fg. S. Unter den damaligen Geschichtschreibern hat Radewick, de rebus gestis Friderici I. Lib. II. c. 38. seinen Lobspruch mit so vieler Beredsamkeit abgefasset, als man in den unwissenden Zeiten kaum erwarten sollte. Mit desto mehrerm Rechte kann ich ihn abschreiben. "Erat idem Princeps filius Henrici Ducis et Gertrudis, filiae Lotharii Imperatoris, qui a primis cunabulis patre et matre orbatus. Vbi primum adoleuit, pollens viribus, decora facie, sed multo maxime ingenio validus, non se luxui neque inertiae corrumpendum dare, sed, *vt mos Saxonum est*, equitare, iaculari, cursu cum aequalibus certare, et, quum omnes gloria anteiret, omnibus tamen carus esset. Eius studium, vt de quodam dicitur, modestiae, decoris, sed maxime seueritatis erat. Cum strenuo, virtute; cum modesto, pudore; cum innocente, abstinentia certabat. Esse, quam videri bonus, malebat. Ita quo minus adpetebat gloriam, eo magis illam adsequebatur. In omnibus gloriosis plurimum facere, et minimum ipse se loqui."

Schon

Schon im 1162 Jahre hatte der Herzog sich von seiner ersten Gemahlinn Clementia, einer zähringischen Prinzeßinn, unter den Vorwande der nahen Verwandschaft getrennet; ungeachtet er allbereits mit ihr eine Tochter erzeuget hatte: die an Herzog Friedrichen von Rotenburg, und nach dessen Tode an den dänischen König, Canut, vermählet worden. Bes. Scheids Anm. von Herzog Heinrichs des Löwen Verwandschaft mit seiner Gemahlinn, Clementia, in den Hannöv. Beytr. 1760. Die zweyte Gemahlinn Mechtild war des Königs, Heinrichs des Zweyten, von England Tochter, und die Mutter verschiedner Prinzessinnen und Prinzen, darunter der zweyte, Lüder, in jungen Jahren verstarb. Der älteste Heinrich (Henricus Palatinus) gelangete, durch Vermählung mit der Pfälzischen Agnes, selbst zu der Pfalzgrafschaft am Rheine. Otto schwung sich sogar auf den Kaiserthron empor: und Wilhelm ist der Stammvater der folgenden Durchl. Herzoge von Braunschweig und Lüneburg geworden; immaßen sein Sohn, Otto das Kind, (Otto Puer) diese Würde zuerst auf sich brachte. Bes. Meiboms Abh. de erectione Ducatus Brunsuic. Luneb.

So ist Heinrich der Löwe in seinen Nachkommen von neuem erhoben worden.

Münzen.

Münzen.

Tab. I. No. 5.

a) Ein Brustbild fast bis zur Hälfte des Leibes; der Kopf von der linken Gesichtsseite mit einer Herzogskrone; in der linken Hand ein kreuzförmiges oder Lilienzepter. Umschrift: ΛNƆV∽

b) Ein junger geflügelter und gekrönter Löwe. Umschrift: ΛNRIƆV∽

Die Zeichnungen der Münzen Heinrichs des Löwen, sind von den Urstücken genommen, noch unter der Aufsicht meines gepriesenen Freundes; dessen Erläuterungen aber nicht bis hierher reichen. Unter ihnen ist der Dickpfennig No. 5. besonders einer aufmerksamen Betrachtung würdig. Der auf beyde Seiten aufgeprägte Namen, Henricus, so sehr ihn die Unachtsamkeit des Stempelschneiders verstümmelt hat, mag zugleich mit dem Welfischen Löwen die Gewähr leisten, daß es ein Dickpfennig Heinrichs des Löwen sey. Sonst zeuget das ganze Gepräge von einer größern Geschicklichkeit, als man auf den meisten deutschen Münzen selbiger rohen Zeiten gewahr wird: so daß ein kühner Kunstrichter leicht auf den Gedanken gerathen könnte, als ob Heinrich, bey den italienischen Feldzügen, dazu die geschicktere Hand eines

Ausländers angewandt hätte. Er würde vielleicht selbst die Verstümmelung des Namens, welche der italienischen Mundart gemäß ist, zu Bestärkung seiner Muthmaßung anwenden. — Der übrige Raum des Umkreises zeiget keine Spur einer andern Beyschrift, die vielleicht durch Länge der Zeit verlöschet worden: wiewohl Eckard in Origg. Guelph. T. III. Tab. XVI. p. 165. schon einige Münzen mit dem bloßen Namen des Herzogs Heinrichs angeführet, und den Zeitraum ihres Gepräges nach einer Anmerkung bestimmen will, die ich mit dessen eignen Worten mittheile. "Numos, in quibus ſolum nomen *Henricus* vel *Heinricus*, ſine addito *Dux* exſtat, - - ego cuſos puto ſtatim poſt obitum Henrici Magnanimi, quum filius eius, Henricus puer, nondum Ducatum Saxoniae receperat. Reliqui vero numi poſt annum 1141. quo Ducatum Saxoniae, aut poſt annum 1155. quo Ducatum Bauariae recepit, fabricati ſunt." Allein, Heinrich der Löwe hielt sich so fort nach seines Vaters Absterben zum Besitze des Herzogthums Sachsen berechtiget; und konnte den herzoglichen Titel eben sowohl führen, als er Münzen prägen ließ.

Das Bildniß auf der Hauptseite stellet den Herzog in einem blühenden Alter, und in dem guten Ansehn vor, dergleichen an ihm *Morena*, de rebus Laudenſibus, in Leibnitzens ang. Samml. I Th. a. d. 848 S. bemerket hat. "Henricus, Dux Saſſoniae, erat mediocriter magnus, bene compoſitus, viribus corporis valens, magnus facie, oculis magnis et nigris, capillis

quoque

quoque quasi nigris, albi coloris." Allein jene alte Denkmäler, in den Origg. Guelph. a. ang. O. a. d. 70 und 157 S. scheinen freylich mit dieser Schilderung genauer überein zu treffen.

Die zackigte Krone auf dem Haupte ist das gewöhnliche Kleinod der herzoglichen Würde; so wie das Zepter in der einen Hand das Zeichen weltlicher Hoheit und Gewalt. Bes. *Ioh. Georgii Roeseri* Diss. de sceptris Principum. Der berühmte Rechtsgelehrte, Christ. Gottfr. Hofmann, ist in seiner Abhandlung, de origine et iure sceptrorum, III C. 2. §. der Meynung, daß das Zepter besonders symbolum pacati imperii gewesen, und deßhalben bey den Belehnungen der Prälaten vormals in Gebrauch gekommen sey. Allein, auch bey diesen war das Zepter eben das symbolische Zeichen weltlicher Gewalt überhaupt, das er bey den Belehnungen der Herzoge und Fürsten war. Man sehe **Treuers** Schrift, de inuestitura per sceptrum, feudis Ecclesiasticis et Secularibus communi.

Die von der rechten Achsel zur linken Seite herabhangende Binde ist vermuthlich eine Scherpe, (baltheus, baudrier,) nach der Sitte jener Zeiten mit Schellen besetzet: die einen vorzüglichen Theil damaliger Pracht ausmachte. Vom Fuße bis auf die Scheitel, schmückte die seltsame Mode den Vornehmen mit Schellen und Glocken. Der Bischof und Abt trug sie an den Chorkappen und Meßkleidern; der Fürst, Graf und Herr zierte damit den Halskragen, die Scherpe, den Gürtel, so gar den Schuh

Stiefel und Sporn. Bes. des berühmten Hrn. von Pistorius Anm. von der Schellentracht, in der Vorr. zu dem VI Th. der Hist. Juristischen Belustigungen, (Amoenit. Hist. Iurid.) und Eckards Erkl. eines alten Kleinodienkästleins, 13 fg. S. Nach Tenzels Anzeige, in Suppl. II. ad *Sagittarii* Hist. Gothanam p. 247. war diese Tracht insonderheit in dem Welfischen Hause eingeführet. "Nec in Guelphis Brunsuicensibus, spricht er, desunt exempla, si imagines in *Bucelini* Historia Agilolfingica exhibitae, vndique genuinae sunt. Ibi enim tintinnabulis, in zonis, varie depictos videas Guelphonem II. eiusque coniugem Irmentrudam, p. 383. Wulphildam, Henrici Superbi sororem, Rudolphi Comitis Brigantini coniugem, p. 414. Henricum, Comitem et Electorem Palatinum, Henrici Leonis filium, p. 417. imo et ipsius fratrem, Ottonem IV. Imperatorem, p. 418. Eckard a. ang. O. gedenket unter andern Fürsten, namentlich des Herzogs Heinrichs des Löwen; dessen steinernes Bildniß, mit einer dergleichen Achselbinde, noch itzt am St. Antonshofe zu Braunschweig vorhanden ist.

Auf der Rückseite des Dickpfennigs erscheinet ein junger gekrönter und geflügelter Löwe: dergleichen fast das Wappenbild des venetianischen Freystaats geworden ist. Zwar der Löwe an sich, mit gekrümmtem und aufgeschlagnem Schweife, oft mit einer Krone auf dem Kopfe, ist das alte Wappen der Welfen, von welchen verschiedne derselben, auch außer Heinrichen

richen dem Löwen, eben den Beynamen des Löwen (Leo, Catulus,) erhalten haben; und ist das gewöhnlichste symbolische Zeichen auf ihren Münzen. Heinrich empfieng es von seinen Vorfahren als ein angeerbtes Geschlechtswappen, und konnte dessen auch bey der Acht nicht verlustiget werden. Bes. Gottfr. Hechts Abh. de Henrici Guelphi, Boioariae et Saxoniae Ducis, insignibus gentilitiis, vnde *Leonis* elogium tulit. (Wittenb. 1715. 4.) Desto weniger wird man sich bereden lassen, daß es ihm mit der Grafschaft Poitou in Frankreich, zuerst von dem Könige von England, seinem Schwiegervater, ertheilet worden: obschon der Verf. einer Nachricht von Heinrichs des Löwen Wappen, mit den zween Leoparden, und deren Ursprunge aus Britannien, (in den Destinatis Litt. et Fragmentis Lusaticis, IV Th. 269 fg. S.) dieses ungegründete Vorgeben annoch hat vertreten wollen. s. Braunschw. Anz. des 1745 Jahres, a. d. 20 u. fg. S. Eine andere gemeine Fabel von dem Ursprunge dieses Welfischen Wappens, und Heinrichs Beynamen, ist schon von Albert Kranzen a. ang. O. IV B. 159 S. dergestalt beschimpfet worden, daß nicht leicht jemand ihr weiter beypflichten wird. Ich will seine Worte, wenn sie auch sonst nicht unbekannt sind, wiederholen: "Hanc peregrinationem, (Kranz hatte vorher des Herzogs Wallfarth nach Palästina beschrieben,) fabulae locum tribuisse arbitror de Henrico, qui per variam fortunam peregrinatus, magnis et multis periculis emergens, difficili labore in terram suam

reversus, leonem advexerit, qui sepulcrum eius seruet. Haec vero narratio quam puerilis et delira sit, facile intelligunt viri sensati. Peregrinatus est Leo: sed quoniam ignorabat fabulator, quo peruenerit, comminiscitur indoctam fabulam de leone et dracone. Ignorabat asellus iste bipes, quicumque fabulam primus commentus est, hunc Principem ab initio aetatis suae cognomentum accepisse Leonis, quo modo pater eius Catuli, et Albertus Marchio Vrsi." Uebrigens ist der Welfische Löwe doch nie gebräuchlicher auf Münzen und andern Denkmälern, als zu Heinrichs des Löwen Zeiten gewesen. Allein, Fittiche an dem Welfischen Löwen; das ist das Außerordentliche auf dem Dickpfennige. Mein gelehrter Gönner, Herr Hofrath Schläger in Gotha, den ich davon benachrichtigte, schlägt sie auf die Rechnung des Stämpelschneiders: "welcher aus dem gekrümmeten Schwanze, den der braunschweigische Löwe, gleich einer Fahne, über dem Kopfe zu tragen pfleget, Fittige gemacht habe." Wenn man die oben angezeigte Muthmaßung von dem in Italien verfertigten Stämpel annehmen wollte; so würde sichs ohne Mühe erklären lassen, wie der Welfische Löwe zu der Gestalt des venetianischen gekommen sey. Ich könnte vielleicht andere hieroglyphische Deutungen ausfinden. Aber ich besorge, daß einige Kenner, so wie Herr Schläger, diesem Dickpfennige überhaupt unter den Münzen des Herzog Heinrichs des Löwen nicht Platz verstatten wollen.

Tab. I.

Tab. I. No. 6.

a) Ein gehender größerer Löwe. Umschrift: H. DVX

b) Ein Bischof, der die rechte Hand zum Schwure aufhebet, in der linken aber den Krumstab hält: neben ihm ein weltlicher Fürst mit dem Herzogshuthe auf dem Haupte, und mit dem Schwerte in der rechten Hand.

Tab. I. No. 7.

a) Ein dergleichen Löwe: und eben dieselbe Umschrift.

b) Ein Bischof, in der linken Hand mit dem Krummstabe. —

Beyde Stücke sind auf beyden Seiten einander fast gleich. Die Hauptseite zeiget den Welfischen Löwen in seiner gewöhnlichern Gestalt, jedoch ohne Schweif; den vielleicht Zeit und Unachtsamkeit verlöschet haben. Schon Eckard in der Erkl. eines Kleinodienkästlein, Tab. III. n. 20. machte diese Münze bekannt, aus einem Urstücke, darauf sich das Gepräg durchaus besser erhalten hatte. Und eben nach diesem Abrisse gedenket ihrer der gelehrte Verfasser der Nachricht, von einigen Münzen mittler Zeiten; die unter den Abhandlungen der Churfürstl. bayerischen Academie, I Th. 244 S. befindlich ist. Beyde stimmen in ihren Erklärungen nicht über-

überein; aber darinn stimmen sie überein, daß die Münze selbst nicht Heinrichen dem Löwen angehöre, dem hingegen ich sie zuzueignen bemühet seyn werde.

Tres mihi conuiuae prope dissentire videntur.

In der Umschrift, H. DVX ist der Namen, Henricus, verkürzet; so, wie in verschiedenen Urkunden: deren einige aus *Wibaldi* Cod. Epist. in den Origg. Guelph. T. III. a. d. 436 u. 437 S. wieder sind abgedrucket worden. Auf andern Münzen, in den nur angeführten Origg. Guelph. Tab. XVI. liest man ihn vollständig. Der Titel, Dux, ohne eine genauere Bestimmung, ist auf Heinrichs des Löwen Münzen eben so gewöhnlich, als auf den ältern sächsischen, und insonderheit bäyerischen Münzen: von welchen letztern einige eben mit dem Henricus Dux, Heinricus Dux, Hemricus Dux, Hinricus Dux, u. s. w. in dem XI Fache des Groschen-Cabinets vorkommen. Es hat sich daher der gelehrte Meibom in der Abh. ad Andronici II. Imp. Auream Bullam datam Henrico, Duci Brunsuicensi, (Script. Rer. Germ. T. I. p. 483.) sehr geirret, wenn er ihn in die Zeiten einschränket, da Heinrich der Löwe seiner Herzogthümer entsetzet gewesen. Er schreibt folgender maßen: "Quoniam in numo tantum DVX, sine additione Bauariae et Saxoniae, habetur, illo tempore cusum esse suspicor, quo iam Ducatibus priuatus, quando se solo Ducis titulo scripsit, vti vidi in eius sigillo Dipl. An. 1191. adpenso."

Auf

Auf der Rückseite ist, neben dem Bischofe, der Herzog mit dem herzoglichen Huthe auf dem Haupte, und mit dem Schwerte in der rechten Hand, vorgestellet. Der herzogliche Huth (pileus Ducalis, pileus Principalis, galerus,) war schon damals ein eben so gewöhnliches Kleinod der Herzoge, als selbst die Krone. Er war nicht immer von einerley Forme. Kaiser Friedrich der Erste nennet, in der berühmten Urkunde vom 1156 Jahre, den österreichischen Herzogshuth, pileum Ducalem cum serto pinnito: von dessen verschiednen Gattungen der berühmte P. Herrgott, Monum. Austr. T. I. a. d. 145 S. umständlich gehandelt hat. — Unter den übrigen herzoglichen Kleinodien nahm sich vorzüglich das Schwert aus, als ein Zeichen richterlicher Gewalt. Bes. *Ant. Dadini Alteserrae* Comm. de Ducibus et Comitibus Galliae Prouincialibus, Lib. III. c. 7. Daher haben sich dessen auch diejenigen Prälaten angemaßet, denen zugleich der weltliche Arm in ihren Sprengeln zustund. Schon der Bischof Erlung zu Würzburg, und verschiedne seiner Nachfolger sind, mit dem Schwerte in der Hand, auf einigen Münzen abgebildet, die in der gelehrten Abh. eines Ungenannten: Demonstratio Hist. Diplomatica de Ducatu et Iudicio Prouinciali Franconiae, a multis iam seculis, pertinente ad Episcopatum Wurzburgensem; (Erford. 1758. 4.) an das Licht gebracht worden. Und Conrad, Erzbischof von Cölln, saget von sich ausdrücklich, in einer Urkunde des 1249 J. daß ihm das herzogliche Schwert,

zusammt dem Bischofsstabe, zustehe. ("Cum virga regiminis pastoralis, temporalis potentiae robur, et *gladium, ratione Ducatuum nostrae Ecclesiae geminorum*, noscimur obtinere.") Allein, ich habe nicht nöthig, den Beweis in fremden Beyspielen zu suchen: da nach dem Zeugnisse des *Chron. Reicbersperg.* unterm 1162 J. (in des Hrn. von Ludwig Vol. II, Script. Rer. Germ. p. 286.) selbst Heinrich der Löwe sein Schwert auf die herzogliche Würde und Gewalt gedeutet hat. (Qui ex officio Ducatus, pariterque Aduocatiae, non sine caussa gladium portamus.)

Die Erläuterung der ganzen Vorstellung ist größern Schwierigkeiten bloß gestellet, schon durch die Verschiedenheit gelehrter Muthmaßungen, die ich nicht stillschweigend übergehen will. Eckard a. ang. O. a. d. 44 fg. S. schrieb diesen Dickpfennig dem Pfalzgrafen Heinrich, des Herzog Heinrichs des Löwen ältestem Prinzen, mit einer Sicherheit zu, bey der er sich keine Zweifel besorgte. Die Känntniß der Geschichte kam seiner Einbildung, in Erklärung der Rückseite, zu statten. Ein Vertrag des Pfalzgrafens mit dem bremischen Erzbischofe, über die Grafschaft Stade, schien ihm hinlänglich, die symbolische Abbildung für eine Belehnung des Herzogs anzusehen. Ich will den Beweis mittheilen, wie er von ihm selbst gefasset ist. „Daß die auf unserer Münze als schwörend bey dem Erzbischofe stehende Person, der Herzog und Pfalzgraf Heinrich sey, ist aus dem Revers klar." (Der Revers beym Eckard ist die Haupt-

seite

seite beyder hier abgezeichneten Stücke.) "Denn auf selbigen stehet der braunschweigische Löwe, und neben ihm, *H. Dux.* d. i. Henricus Dux. Nun hat kein Herzog Heinrich von Braunschweig dem Erzbischofe von Bremen eine so solenne Lehen geschworen, die so viel Münzen drauf zu schlagen verdient hätte, als eben unser Pfalzgraf, da er die Grafschaft Stade übergab, und hinwieder nur auf Lebenslang zu Lehen nahm. Das Schwert ist ein Zeichen der Voigtey, die nach dem Pfalzgrafen niemand aus dem Hause Braunschweig gehabt hat." Aber hatte denn nicht bereits vor ihm Heinrich der Löwe die Grafschaft Stade erlanget? Hatte er nicht die Voigtey über die Stadt Bremen besessen? Von jener ist Helmolds Zeugniß, in Chron. Slavor. II B. 6 C. klar genug. Nobile illud castrum Stade, spricht er, cum omni attinentia sua, cum Cometia utriusque ripae, et Cometia Thetmarsciae, viuente adhuc Episcopo (Hartuico) obtinuit; quaedam quidem hereditario iure, quaedam beneficiali." Man sehe davon weiter Herm. Conrings Abhandl. im I Th. seiner Werke. Und wenn daher die Schilderung einmal dergleichen Belehnung vorstellen soll; warum könnte sie nicht eher auf Herzog Heinrichen den Löwen, als auf seinen Sohn, den Pfalzgrafen am Rhein, gedeutet werden? Dem Verfasser der lesenswürdigen Nachricht, von einigen Pfennigen mittler Zeiten, a. ang. O. 244 S. scheint diese Münze weder den einen, noch den andern, sondern vielmehr Herzog Heinrichen von Niederbayern anzu=

anzugehen, der erst gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts (1290) verstarb. Bey diesem Gedanken deucht ihn der welfische oder braunschweigische Löwe ein Niederbayerischer Greif, nämlich, das neuangenommene Wappen der Herzoge von Niederbayern, zu seyn. Allein, sollten die Freunde der deutschen Münzkunde, bevor sie dieser Meynung beystimmen können, nicht besonders die Erklärung der symbolischen Abbildung verlangen? — Ich will indessen einen Versuch wagen, unsere Dickpfennige bey dem Platze zu behaupten, der ihnen hier unter Heinrichs des Löwen Münzen angewiesen ist. Die Rückseite betrifft unstreitig eine der wichtigsten und denkwürdigsten Handlungen: und welche wahrscheinlicher, als die Belehnung eines Bischofs? Der vorgestellte Prälat erhebet die rechte Hand zum Lehnschwur, und umfasset mit der linken den Krummstab, der ihm eben von dem gegenüber stehenden Herzoge war überreichet worden. Nun hatte aber Herzog Heinrich der Löwe das Recht Bischöfe einzusetzen und zu belehnen, in den eroberten Wendischen Landen, als in seinem Eigenthume, sich besonders vorbehalten: und Kaiser Friedrich der Erste fand für rathsam, ihm dasselbe zu bestätigen. Bes. die Urkunde vom 1152 Jahre in den Origg. Guelph. T. III. p. 479. und ein mehreres von der Sache überhaupt, in des **Tobias Eckards** Schrift, de Henrici Leonis auctoritate circa sacra, in constituendis atque confirmandis Episcopis; desgl. in **Geringers** Abh. de Regali Henrici Leonis in Episcopos Lubecenses, Suerinenses et

Race-

Raceburgicos. Heinrich gebrauchte sich dieses Rechtes zu seinem großen Ansehen. Zwar der stolze Bischof Vicelin zu Altenburg in Wagrien, (von da das Stift nach Lübek verleget wurde,) verweigerte ihm anfangs diese Verbindlichkeit, zu der er sich einzig dem Kaiser schuldig achtete: (eo quod esset praeter consuetudinem: Episcopos enim inuestire, solius Imperatoriae Maiestatis esse:) er mußte sich aber bald zum Zwecke legen, und die Lehen empfangen: "Venit ergo ad eum, schreibt Helmold I B. 70 C. Dominus noster Episcopus Vicelinus, Lunenburgi, rogans, vt semper solebat, pro Episcopatus sui promotione. Cui Dux: "Faciam, inquit, quod „hortamini, si ad nos respectum habere volueri„tis. Ad quem Episcopus: "Paratus sum, ait, „propter eum, qui se humiliauit propter nos, me „ipsum in proprietatem dare alicui de clientibus „vestris, nedum vobis, cui Dominus ampliorem „inter Principes contulit magnificentiam, tam ge„neris, quam potentiae." Et his dictis fecit, quod necessitas imperabat, et suscepit Episcopatum per virgam, de manu Ducis." Es fehlet nicht an andern Beyspielen solcher Belehnung. Allein Vicelin ist vermuthlich der Vorwurf unserer Dickpfennige; durch die Heinrich seinem Ansehen eben so sehr schmeichelte, als er den Stolz des Prälaten kränken wollte. Freylich, wenn der gelehrte Kenner der Münzwissenschaft, Herr Hofrath Schläger, diese Muthmaßung zum voraus gut geheissen hätte, dann würde ich sie hier mit weniger Besorgniß vortragen. Ich bin offenherzig genug, die kritischen Zwei-

fel

fel ans desselben Zuschrift bekannt zu machen. "Die Muthmaßung, daß das Bild der Rückseite auf eine herzogliche Belehnung eines Bischofs, der unter Heinrichs Hoheit gestanden, abziele, werden die mehresten Münzkenner für bekannt annehmen; weil sie sich einbilden, daß unsere Vorfahren, in den mittlern Zeiten, eben so gut numos memoriales schlagen lassen, als wir solches heutiges Tages zu thun gewohnt sind. Ich habe alles gethan, um mich von diesem angenommenen Satze und dessen Wahrheit zu überzeugen: allein, bis itzt vergebens; indem er durch die damaligen Gewohnheiten, und Mangel sowohl an edlen Metallen, als an guten Künstlern, die selbst in Italien höchst selten zu finden waren, und durch die Unachtsamkeit unserer Vorfahren, ihr Andenken anders, als durch Seelengeräthe und Leichensteine zu erhalten, ganz ausnehmend, oder vielmehr völlig entkräftet wird. Da hingegen meine Meynung, das Bild des segnenden Bischofs, den Schutzheiligen derjenigen Münzstäte, wo dieser Dickpfennig gepräget worden, vorstelle, durch eine große Menge von Beyspielen bestätiget, und fast außer allen Zweifel gesetzet wird."

Tab. I. No. 8.

a) Ein Brustbild, das auf einem Postemente ruhet; mit der Herzogskrone auf dem Haupte; zur rechten Seite der Buchstab H. und zur linken O.

b) Zwey

b) Zwey Brustbilder neben einander; jenes zur rechten Hand mit einer Kaiserkrone auf dem Haupte; dieß zur linken, mit einem Fürstenhuthe.

Dieser vorliegende Dickpfennig ist bereits sonst bekannt gemacht worden; zuerst von dem berühmten Eckard, in der Erklärung eines alten Kleinodienkästleins, Tab. III. n. 25. und, andere zu verschweigen, jüngst vom Hrn. Obermayr, in der Hist. Nachricht von bayerischen Münzen, Tab. X. n. 14 und 18. jedoch nach den verschiednen Urstücken, mit einiger Verschiedenheit der aufgeprägten Bilder. Weit mehr weichen die Auslegungen selbst von einander ab. Eckard a. ang. O. 45 S. und mit ihm Döderlin in der Abh. de numis Germaniae mediae, 165 S. deutet die neben einander gesetzten Brustbilder, auf Herzog Heinrichen, Pfalzgrafen am Rhein, und den Erzbischof, Gerlach von Bremen, der diesem die Lehn gereichet hatte. Auch die Hauptseite dünket ihnen das Brustbild eines Erzbischofs vorzustellen; der doppelte Buchstab aber die Namen des Pfalzgrafen, und des jungen Herzogs Ottens, seines Vetters, in sich zu fassen. Dagegen hat schon Friedr. Heusinger, in seiner Abh. vom Nutzen der deutschen Münzwissenschaft, 56 fg. S. diesen Dickpfennig zu den Regensburgischen Münzen gerechnet; und Hr. Obermayr a. ang. O. 269 fg. S. unterstützet dessen Meynung mit neuen Gründen. Die Buchstaben H und O sollen entweder den Namen des Herzogs Ottens von Niederbayern, oder zugleich des Bischofs Heinrichs zu Regensburg, der im 1296 J. mit Tode abgieng, anzeigen. In der gelehrten Nachricht von einigen Pfennigen mittlerer Zeiten, a. ang. O. 245 S. sind sie dagegen von Heinri-

chen, Herzogs Ottens des Erlauchten Söhne, verstanden worden.

Mein gelehrter Freund hatte von diesem Dickpfennige ganz andere Gedanken; die ihn veranlasseten, denselben in die Reihe sächsischer Münzen aufzunehmen. Seine flüchtige Anzeige, die ich noch in der obgedachten Handschrift gewahr werde, eignet ihn den dreyen Prinzen Heinrichs des Löwen zu; "ob mit Rechte, schreibt er selbst, ist eine Frage, die wir gern von andern wollen beurtheilet wissen." Eben so ungewiß, und eben so bescheiden, muß ich bey einer genauern Erklärung seyn, die ich auf fremde Rechnung unternehme. Das Brustbild auf der Hauptseite scheint Herzog Heinrichen, Pfalzgrafen am Rhein, und beyde andere auf der Rückseite, Kaiser Otten den Vierten, und Wilhelmen von Lüneburg vorzustellen; die nach der Verschiedenheit ihrer Würden, auch durch den Kopfschmuck von einander unterschieden werden. Nach Heinrichs des Löwen Absterben, unterzog sich der älteste seiner Prinzen des herzoglichen Titels von Sachsen, in offnen Urkunden. Bes. Origg. Guelph. III Th. 631. 672 S. und Hrn. Scheids Vorrede, 16 fg. §§. Derohalben ist er auch hier mit der herzoglichen Krone abgebildet, die auf den angezeigten Abdrücken der Hrn. Obermayrs deutlicher, als auf unsern Dickpfennige, in die Augen fällt. Otto hingegen, den ein Theil deutscher Fürsten im 1198 Jahre zum König erkohr, zeiget sich in einer höhern und glänzendern Krone; und Wilhelm, der an Würde beyden nicht gleich kam, unter dem Fürstenhuthe. Vielleicht wurde diese Münze zum Andenken der brüderlichen Erbtheilung (1203) gepräget: davon die Urkunde in den eben angeführten Origg. Guelph. 626 fg. S. vorhanden ist.

Zwote

* *

Zwote Abtheilung.

Von den Münzen der Herzoge von Sachsen, aus dem Ascanischen Hause.

Mit Heinrichs des Löwen Falle, eräugete sich in dem Herzogthume Sachsen eine neue denkwürdige Veränderung, bey welcher es an das Ascanische Haus gedieh. Unter den Herzogen und Churfürsten dieses Stammes häuffen sich die sächsischen Münzen: obschon das Herzogthum selbst, gleich beym Anfange dieses Zeitpunktes, in eine Schwäche gerieth, bey der es unter der Regierung der Ascanier nie wieder zu voriger Stärke gelangen können. Die gelehrten und verdienten Männer, denen die Freunde der sächsischen Münzkunde, besonders die zwote und dritte dieser Münztafeln verdanken müssen, haben die vorzüglichsten Dickpfennige, von den Urstücken abzeichnen, und sie hier in einer Reihe vorlegen lassen, darinnen man den Fürsten selbst, denen sie angehören, folgen wollen. Unter diesen machet Herzog Bernhard den Anfang.

Bernhard von Ascanien.

Der jüngste Prinz des Markgrafens von Brandenburg Albrechts des Bären, und seiner Gemalinn Sophia, deren Abkunft aus dem Hause der Grafen von Reinek, Herr Hofrath Lenz, in der historisch-genealogischen Vorstellung des Hauses Anhalt, a. d. 43 fg. S. darzuthun bemühet ist, war um das 1140 Jahr gebohren; und soll den Namen Bernhard aus einer besondern Hochachtung und Freundschaft seines Vaters gegen den H. Bernhard, Abt zu Clairveaux, erhalten haben. Allein diese Nachricht ist eben so unzuverläßig, als zum Theil die Erzählung von seinen Feldzügen und Thaten vor den Zeiten, da ihm das Herzogthum Sachsen noch nicht übertragen war. Indessen zeigen sich einige nicht undeutliche Spuren, daß er zeither schon Antheil an den Händeln verschiedner benachbarten Fürsten, wider Herzog Heinrichen den Löwen, genommen hatte. Bes. Helmolds Chron. Slav. II. 7. ingleichen *Chronicon Montis Sereni*, unterm 1178 J. Bis daher wird bey den Geschichtschreibern seiner nur unter dem Titel eines Grafen, oder eines Grafen von Anhalt, (Bernhardus Comes, Comes de Hanehalt) in den Urkunden aber meist unter dem Titel eines Grafen von Aschersleben

leben (Comes de Aschersleve) gedacht. Der Namen von Ascanien, unter welchem das Haus Anhalt so berühmt worden, ist erst im vierzehnden Jahrhunderte in Gebrauch gekommen; und mag wohl einen ganz andern Ursprung haben, als der insgemein von den Gelehrten angegeben wird. Selbst ein berühmter Joachim Camerarius saget, in der Lebensbeschreibung des Fürstens Georgs von Anhalt: "Ascaniae vocem alii aliunde ducunt: nunc etiam prae se fert oppidum in tractu terrarum, quas incoluerunt Cherusci veteres. Quibus placet Asiaticam olim gentem in haec loca venisse, ii speciosissima et ciuitatis Ascaniae, et Ascanii, Aeneae filii, et alterius aetate superioris ductoris Phrygum, nomina Graecis auctoribus possunt adsumere." Man sehe auch Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt, I Th. 3 C.

Nach Heinrichs des Löwen Acht, im 1180 Jahre, erhielt Bernhard vom Kaiser Friedrichen den Ersten das Herzogthum Sachsen, darnach schon sein Vater, Albrecht der Bär, als ein Abkömmling des Billingischen Hauses, getrachtet hatte. Unter einer unzählbaren Menge alter Urkunden, die nun aus Archiven und Büchersäälen ans Licht gekommen sind, hat sich der käiserliche Lehnbrief des neuen Herzogs gleichwohl noch nicht gefunden. Denn der beym

Andlo, Gewold, und bey andern ist freylich erdichtet. Einige berühmte Männer, vornehmlich Lenz a. ang. O. 143 S. und Buder in Symmictis Obseru. II. B. 179 S. haben überhaupt in Zweifel gezogen, daß Bernharden damals dergleichen Urkunde sey ausgestellet worden: da doch die Lehnbriefe schon in jenen Zeiten so ungewöhnlich nicht waren, und das Herzogthum Sachsen nicht nur in Bernhards Person an ein anderes Haus gelangte; sondern auch sonst große Veränderungen erlitt. Denn außerdem, daß die welfischen Erblande in Ostfalen, die bisher einen vorzüglichen Theil desselben ausgemacht hatten, Heinrichen und seinen Nachkommen verbleiben sollten; so erhielt das Erzstift Cölln ein ansehnliches Stück von Engern und Westfalen, nämlich die westlichen Lande, welche sich in das Cöllnische und Paderbornische erstreckten. Nur der übrige Theil, die östlichen Lande, darinn die Ascanier ohnehin einige Güter aus der Billingischen Erbschaft besaßen, gedieh an Bernharden. Bes. Friedrichs I. cöllnischen Lehnbrief, beym Gelenius, de admiranda magnitudine Coloniae, a. d. 73 fg. S. — und des Hrn. Estors Untersuchung, warum K. Friedrich der I. bey der Acht Heinrichs des Löwen auf Bernharden von Ascanien, in Rücksicht auf Engern, gefallen sey? in ebendess. neuen kleinen Schriften, II St. 274 fg.

274 fg. S. Auf diese Weise bekam er zwar das Herzogthum Sachsen nicht in den bisherigen Gränzen, und mit der bisherigen Macht, jedennoch das Herzogthum Sachsen; so wie Otto von Wittelsbach das Herzogthum Bayern bekam: und der herzogliche Titel von Sachsen stund ihm eben so wohl zu, als er Sachsens mächtigern Besitzern zugestanden hatte. Bes. Buders Abh. de formula Ducatus Saxoniae et Westfaliae, imperante Friderico Ahenobarbo Aug. ac sub Bernhardo Ascanio, et Philippo, Archiepiscopo Coloniensi, (Jen. 1763. 4.)

Bernhard suchte sein Herzogthum wieder zu ergänzen, so viel er konnte, und richtete dabey sein Absehn vornehmlich auf die wendischen Lande über der Elbe, welche Heinrich der Löwe großentheils errungen hatte. Er erbauete, aus den Trümmern der Festung Erteneburg, die sogenannte Lauenburg, den nachherigen Sitz der Herzoge dieses Namens aus dem Ascanischen Hause. Allein in Eroberung der Lande selbst hatte er wenig glücklichen Fortgang. Von seinen Erblanden brachte er den heutigen Churkreis, den sein Vater Albrecht von den Wenden gesäubert, und mit flämischen Colonien besetzet hatte, zuerst an das Herzogthum Sachsen, bey welchem es seitdem geblieben ist. Die Stadt Wittenberg aber war, in selbigen Zeiten, so angebauet noch nicht, daß sie Bern-

hard, nach dem gemeinen Vorgeben, hätte zu seinem Hoflager wehlen können. s. Zeibichs Abh. von dem Alter der Stadt Wittenberg.

Dieser kleine Zuwachs war nicht hinreichend, Sachsens ehmaliges Ansehn wieder herzustellen. Gleichwohl vermochte Bernhard nebst den übrigen sächsischen Fürsten, im 1196 J. des Kaisers Heinrichs des Sechsten gefährliche Absichten, auf die Erblichkeit des deutschen Thrones zu hintertreiben. Nach Heinrichs Absterben, trugen so gar ihm einige Fürsten das Kaiserthum an: bald aber mußte er selbst den stolzen Gedanken unterdrücken. Herzog Philipp von Schwaben, des Kaisers Bruder, giebt davon dem Pabste Innocenz dem Dritten eine Nachricht, (Epist. ad Innocentium III. in Registro de negotio Imperii, n. 136.) die ich hier mittheile. "Quidam Principes cum Duce Bertholdo Zaringiae tractatum habere coeperunt, ut ipsi eum in Regem eligerent. — — Iidem Principes cum Duce Bernhardo Saxoniae consimilem coeperunt habere tractatum. - - Sed cum ipse, sicut vir prudens et circumspectus, videret hoc non posse fieri sine pecuniae suae maxima effusione, — — se subtraxit ab eis ingeniose." Bernhard half nunmehr den Herzog von Schwaben zum römischen Könige ernennen, und verrichtete bey dessen Krönung

nung zu Maynz das Reichsmarschallamt, mit Vortragung des Schwerdtes, (ensem regium praeferebat). Nach der Zeit, da Philipp sein Leben durch mörderische Hand eingebüsset hatte, erkannte er Otten den Vierten, Heinrichs des Löwen dritten Prinzen, für rechtmäßigen König, und trug nächst dem Erzbischoffe von Magdeburg das meiste bey, daß auf der Versammlung zu Halberstadt, auch die übrigen sächsischen und thüringischen Fürsten sich für ihn feyerlich erklärten.

Als er im 1211 J. den Erzbischof Waldemar zu Bremen, auf des Kaisers Geheiß, wieder eingeführet hatte, und nach Bernburg zurück kam, gieng er, nach Alberts von Stade Zeugnisse, daselbst mit Tode ab. Seine Gemahlinn Judith, war des dänischen Prinzens, Canuts des Frommen, Tochter, und die Schwester Königs Waldemars des Ersten; mit der er seinen Nachfolger Albrecht, und Heinrichen, ersten Fürsten von Anhalt, erzeuget hatte. Seiner zwoten Gemahlinn, Sophia, die eine Tochter des Landgrafs von Thüringen, Ludwigs des Eisernen, gewesen seyn soll, gedenket kein alter Schriftsteller. Dagegen wird seiner beyden Prinzeßinnen, Sophia und Hedwig, in beglaubten Urkunden und Jahrbüchern erwähnet.

* *

Münzen.

Tab. II. No. 9. 10.

a) Das Bildniß des Herzogs, der zwischen zwoen gezierten Säulen steht; in der rechten Hand einen zepterförmigen Stab, obenauf mit einer Kugel, in die Höhe hält; in der linken, die auf dem Schooße ruhet, eine Lilie führet. Umschrift: BERHARDVS DVX.

b) Eine zwischen zwoen gezierten Säulen stehende Person; die in der rechten Hand eine Fahne in die Höhe hält, die linke aber auf dem Schooße ruhen läßt.

Umschrift: CALBA CIVITAS

Vom Herzoge Bernharden, aus dem Ascanischen Hause, finden sich in den Münzsammlungen vornehmlich Blech- und Hohlmünzen, in ziemlicher Anzahl, und von mannigfaltiger Gattung: wie denn deren verschiedner Lucä im Grafensaale, 92 S. Tenzel in den monathl. Unterredungen, vom 1691 Jahre, Rethmeier in der braunschweigischen Chronike, 1788 S. Tab. LX. n. 23. 24. Beckmann in der anhältischen Historie, IV Th. a. d. 555 S. Tab. I. Zollmann in der historischen Untersuchung des sächsischen Hauptwappens, Seeländer in den zehen Schriften, von deutschen Münzen

zen mittler Zeiten, Tab. I n. 7. und noch andere, bekannt gemacht haben. Friedr. Heusinger a. ang. O. 127 u. 180 S. (n) will ihm eine ähnliche mit der Umschrift, Ileburgensis C. (Comes) zueignen, in dem falschen Wahne, darein er sich von Benj. Leubern verführen lassen, daß Bernhard, nebst dem Herzogthume Sachsen, auch die Grafschaft Eilenburg besessen habe; die doch damals schon dem marggräflichen meißnischen Hause zugehörte. Von den obgedachten Blechmünzen sind die zwey hier abgezeichnete Stücke an Gattung, Gepräge und Abbildung weit unterschieden. Das erstere (No. 9.) hat schon ein berühmter Köhler, im X Th. der Münzbelust. a. d. 201 S. an das Licht gebracht. Er nennt es eine zweyseitige Blechmünze, "weil es weit „dünner, als ein sonst zu selbiger Zeit üblicher „Solidus oder Dickpfennig; auch deshalben, weil „es auf ein dünnes Silberblech geprägt ist, und „von den eingeschlagenen Stämpeln einen ganz „eingebognen Rand um das Gepräge hat, als „wie alle Hohlmünzen." Hr. Obermayr, im Vorberichte zu der historischen Nachricht, von bayerschen Müntzen, a. d. XVIII S. gedenket eben dieser Gattung Münzen, unter den Namen der Halb-Bracteaten; "auf welchen nämlich eine „Seite hohl, wie auf andern Bracteaten rückwärts, und erst auf diese Tiefungen der zweete Stämpel darauf geschlagen worden." Unsern gelehrten Freunden ist, außer jenem Stücke, noch ein anderes in die Hände gekommen, das sie zugleich mittheilen.

Die Umschriften, Berhardus Dux, deßgleichen Bernardus Dux, und Calba Civitas, beweisen von selbst, daß beyde Stücke dem Herzoge Bernharden, aus dem Ascanischen Hause, angehören, dessen alte Erbländer sich bis in die Gegenden der Stadt Calbe erstreckten. Köhler a. ang. O. 203 S. hat sie den Billingischen Herzogen dieses Namens freylich auch abgesprochen: obschon sein angeblicher Grund, "daß zu selbiger Zeit die Herzoge „von Sachsen das Recht Münze zu schlagen nicht „gehabt hätten," nunmehr bey den Gelehrten weiter keinen Beyfall finden kann. Der Namen Bernhard ist besonders auf dem zweyten Stücke, völlig und unfehlerhaft ausgedrucket: da hingegen, auf einer der obgedachten Blechmünzen, nur die Buchstaben B E E A stehen; welche, da sie von einigen für sigla angesehen worden, zu seltsamen Deutungen Anlaß gegeben haben. Rethmeier a. ang. O. glaubte das eingebildete Rätzel gelöset zu haben, durch die Auslegung, Bernhardus Est Eques Anhaltinus: und Seeländer a. d. 4 u. 22 S. hat gar Bernhardus Elector Eques Anhaltinus, daraus gemacht: da doch der Stämpelschneider nichts anders, als des Herzogs Namen, mag im Sinne gehabt haben. Bes. des Hrn. von Ludwig Brandeb. Monet. Descriptio, (Reliqu. Diplom. T. VIII. p. 601.) Auf diese Art hat man auch Eckards Erklärung, (Origg. Guelph. T. III. p. 237.) BErnhardi Est Aduocati, nicht nöthig. Bernhard führet auf beyden unserer Münzen den Titel, Dux, ohne den Zusatz, Saxoniae, der jenem auf einer Blechmünze bey Tenzeln, Jollmannen,

mannen, u. a. deßgleichen auf einem Siegel und in Urkunden beygefügt ist. Zuweilen hat er in diesem zugleich mit dem herzoglich-sächsischen Titel noch den eines Grafens von Aschersleben, (Comes de Ascherslevc, Comes in Ascherslevc) gebrauchet. Bes. Christ. Knauths Antiqu. Pagorum et Comitatuum Princ. Anhaltini, 17 fg. S. In dem cöllnischen Lehnbriefe, vom 1180 J. den er das erstemal als Herzog unterzeichnete, nannte er sich Dux Westfaliae et Angariae; nicht deßhalben, wie einige berühmte Gelehrten in Niedersachsen dafür gehalten, als hätte er sich des eigentlichen Titels, Dux Saxoniae, nicht unterziehen wollen, da er das Herzogthum selbst nicht besessen: sondern weil beyde Titel von gleicher Bedeutung waren. Schon Bernhard der Zweyte, Billingischen Stammes, unterschrieb sich daher Dux Westvalorum, in einer Urkunde, vom 1013 Jahre, (Compositio inter Archiepiscopum Moguntinum et Episcopum Hildesiensem,) die in dem überaus seltenen Berichte, von dem Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg an den Sachsen-Lauenburgischen Landen, unter den Beyl. No. VIII. befindlich ist. Und Bernhard, aus dem Ascanischen Hause, nahm wenige Zeit nach dem cöllnischen Lehnbriefe, noch in dem 1180 Jahre, den Titel Dux Saxoniae an; welchen er seitdem fast immer beybehalten hat. In einer Urkunde von 1185 Jahre, sollen nach Falkens Angabe, (Tradit. Corbeiens. p. 343.) die Titel, Dux Saxoniae, Angariae, Westfaliae et Comes in Aschersleve, mit einander vereiniget

seyn, wodurch die oberwähnten Zweifel gänzlich entkräftet würden. Allein nicht nur die herzoglichen Titel besaß Bernhard, sondern das Herzogthum selbst, und die damit verknüpften Würden und Vorrechte; wie denn unter andern *Otto de S. Blasio*, Chron. c. 24. vom Kaiser Friedrichen dem Ersten ausdrücklich schreibt: "Bernhardum, Comitem de Anehalde, Ducatu "Saxoniae sublimauit."

Die Stadt Calbe, (Calba Civitas) die in der Umschrift der Rückseite genannt wird, ist schon in Käisers Ottens des Großen Urkunde vom 961 J. als ciuitas, quae dicitur *Calvo*, und in einer andern vom 965 J. als curtis, quae vocatur Calvo, in pago Northuringorum sita, angegeben. s. das *Chronicon Gotuic.* III B. 17. C. Die Urkunden selbst aber in Leubers Magdeb. Stapel-Unfug, n. 1598 u. 1600. und in Sagittars Antiqu. Archiepisc. Magdeb. a. d. 38 u. 42 S. Heutzutage gehöret sie zu dem Holzkreise des Herzogthums Magdeburg. Mehrere Nachrichten ertheilet Joh. Heinr. Häveker, in seiner Chronicke der Städte Calbe, Aacken, und Wanzleben, (Halberst. 1721 f.)

In der Beschreibung des Geprägs bin ich einigermaßen von Köhlern abgewichen, dem beyde Personen sitzend vorgekommen sind. Ludwig in der Einl. zu dem deutschen Münzwesen mittler Zeiten, a. d. 140 u. 144 S. bildet sich ein, daß die sitzende Stellung unter den weltlichen Herren, der käiserlichen Würde allein, und so wie eigen zugekommen; und daß daher die

Reichs-

Reichsfürsten entweder stehend oder reutend, niemals aber sitzend wären vorgestellet worden. Allein auf wie vielen Münzen, und auf wie vielen Siegeln sieht man nicht die Fürsten eben in einer sitzenden Stellung? Doch Bernhard erscheint in solcher nicht auf seinen Münzen. Die hier vorliegenden beyde Stücke zeigen ihn stehend, in der rechten Hand mit einer Figur, die Köhler unbestimmt angiebt, als Etwas, daran oben eine Rundung ist. Ich habe es gewagt, dieses Etwas einen zepterförmigen Stab zu nennen. Dergleichen Stäbe (baculus iurisdictionis) oder Zepter wurden, als Zeichen weltlicher Hoheit und Gewalt, nicht nur bey Belehnungen gebraucht; sondern die Herzoge und Fürsten pflegten sie auch auf Münzen zu führen. Vornehmlich war das Lilienzepter in Gebrauche. Auf den brandenburgischen Blechmünzen der Marggrafen, Ascanischen Stammes, beym Seeländer a. d. 17 S. sieht man Zepter von mancherley Gattung: darunter einige als n. 3. 4. 21. 22. obenauf die Kugel mit dem Kreuze (globum crucigerum) haben. Der hier abgebildete zeptermäßige Stab trägt, eben dergleichen Kugel, jedoch ohne dem Kreuze. Die Reichskugel, oder der Reichsapfel, Majestätsapfel, ist schon in dem Alterthume als ein Zeichen der Majestät bekannt, und von gelehrten Männern, insonderheit Treuern in der Historia Globi Crucigeri, symboli Majestatis, et Disqu. Globi Duplicati, in nummis bracteatis Sec. XII et XIII obuii, sattsam erläutert worden. Ungeachtet dasselbe eigentlich nur Käisern und Königen zukömmt; so findet

es

es sich gleichwohl auch auf einigen bischöflichen Blechmünzen beym Ludwig a. ang. O. 173 S. beym Leukfeld Antiqu. Numm. 225 S. und beym Treuer n. 14. 15. ingleichen auf mehrern der obgedachten brandenburgischen Münzen, beym Seeländer a. ang. O. Vielleicht gelinget es dem geschäfftigen Fleiße eines berühmten Gelehrten, dem die Bearbeitung des brandenburgischen Groschencabinets vorbehalten ist, die Schwierigkeit besonders in Ansehen der letzten, glücklicher zu heben, als sie andere zu heben vermocht haben. Ich selbst lasse es dahin gestellt seyn, ob auf unsern beyden Stücken die Kugel nicht etwa ein bloßer Zierath, oder eine Art Knöpfe sey, die auf dergleichen Stäben und Zeptern sonst nicht ungewöhnlich sind. — Die Lilie in der linken Hand ist kenntlich genug. Ich weis wohl, daß sie in der Bilderlehre für ein Zeichen der Unschuld angenommen, und deshalben insonderheit auf den Münzen der Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen vormals so oft gebrauchet worden. Eben dafür erkläret sie Heusinger a. d. 135 S. auch auf den Münzen weltlicher Fürsten: die doch vieleicht jenem Gebrauche nur nachahmten, ohne auf die Bedeutung zu sehen.

Auf der andern Seite, spricht Köhler, "erscheint wiederum eine auf einem eben so zierlichen Stuhle sitzende Person, welche in der rechten Hand einen Schlüßel in der Höhe hält, und in der linken auf dem Schooße ruhenden Hand ein vierblättrigtes Röschen hat." — Zu dem vierblättrigten Röschen habe ich nicht gnug

Einbil-

Einbildungskraft gehabt: und statt des Schlüssels düncke ich mir eine Fahne wahrzunehmen. Wenigstens ist auf andern Münzen jener Zeiten der Schlüssel anders gestaltet. Die Bildnisse selbst, auf der Rückseite, sind einander nicht ganz ähnlich. Insonderheit fällt bey jenem (No. 9.) der Hauptschmuck in die Augen: deßgleichen auf dem andern nicht erscheint.

Die beste Auslegung dieser Münzen war von niemanden zuversichtlicher, als von einem gelehrten Köhler, zu erwarten. Gleichwohl beschäfftigte sich dabey sein Fleiß mit andern Untersuchungen, die, bey aller Gründlichkeit, doch den historischen Inhalt der Münzen nicht angehen. Ich sehe mich in die Nothwendigkeit versetzet, einen nähern Versuch zu thun; ob ich gleich auf den Beyfall der Kenner nicht rechnen kann. — Die ersten flüchtigen Betrachtungen verleiteten mich zu den Gedanken, daß das Gepräg vieleicht auf die Vertheilung des Herzogthums Engern und Westfalen unter den Herzog Bernhard, und den Erzbischof von Cölln Philipp, deute, und daher beyder Fürsten Bildnisse vorstelle. Das auf der Rückseite, mit der Fahne in der rechten Hand, welches vermuthlich das Bildniß eines geistlichen Fürsten ist, schien dieser Muthmaßung zu statten zu kommen; immaßen sich aus dem cöllnischen Lehnbriefe ergiebt, daß wegen Engern und Westfalen Philipp mit einer Fahne beliehen worden. (Praememoratum Archiepisc. Philippum portione illa Ducatus, suae collata Ecclesiae, *Vexillo imperiali* solemniter investimus.) Der Jesuit Harzheim,

heim, in der Historia Rei Nummariae Coloniensis, a. d. 103 fg. S. gedenkt einiger Münzen des Erzbischofs selbst, darauf die doppelte Fahne, eben besagtes Herzogthum anzeigen soll. "Ab hoc tempore, (das sind seine Worte,) creditur Philippus noster in suis nummis sculpendam iussisse Ecclesiam Coloniensem cum turribus, ex quibus gemina vexilla protenduntur. Est vir doctus, qui adfirmet, se huiusmodi nummos Philippicos vidisse, quorum vexillis duo Ducatus Westphaliae et Angariae, suae Ecclesiae adquisiti, denotentur." Die Umschrift, Calba Civitas, dünkte mir der bloße Namen der Münzstadt zu seyn. Allein verschiedne Zweifel verdrangen bald den ganzen Einfall. — Die Benennung der Stadt Calbe schicket sich freylich eher zu einem Erzbischofe von Magdeburg, mit dem Herzog Bernhard etwa, wegen alter magdeburgischen Gerechtsamen in dieser Stadt, besondere Vergleiche eingegangen war. Die Stadt selbst gehörte damals, wie bereits Köhler a. d. 204 S. angemerket hat, dem Erzstifte noch nicht. Es stunden ihm aber darinn gewiße Gefälle und Güter zu, die schon Käiser Otto der Große dem Dome zu St. Moriz (ad S. Mauritium in Magadaburg) geschenket hatte. Jedoch bey allem dem sehe ich wohl, daß auch bey dieser Erklärung noch immer Schwierigkeiten vorhanden sind. Sie werden bleiben, wenn ich gleich dem Winke eines gelehrten Freundes folgen, und das Bildniß, auf der Rückseite, für das Bildniß als H. Moriz selbst ausgeben wollte.

Tab. II.

Tab. II. No. 11.

a) Der Herzog stehend, in jeder Hand mit einem Lilienzepter.

b) Ein dreyeckigtes, unten zugespitztes Schild, mit den ballenstädtischen Balken.

Der Augenschein selbst zeiget den Unterschied dieser und der hier folgenden Ascanischen Münzen, von den vorhergehenden Münzen der Herzoge von Sachsen. Ihre verkleinerte Gestalt hat den Namen der kleinen Dickpfennige veranlasset. — Insonderheit wird man den Mangel der Umschriften gewahr, durch den die Dunkelheit der Sachen vergrößert, und die Ungewißheit der Auslegung verdoppelt wird. Eben diese Schwierigkeiten, die sich auch bey den brandenburgischen Münzen selbiger Zeiten eräugen, mögen die Gelehrten noch immer abgeschrecket haben, die Preisfragen, welche die königliche Akademie zu Berlin schon im 1756 J. bekannt gemacht hat, gehörig zu entwickeln. Desto mehr Nachsicht kann ich von der Billigkeit meiner Leser erwarten.

Der angezeigte kleine Dikpfennig ist, von den obgedachten gelehrten Sammlern dieser sächsischen Münztafeln, dem Herzoge Bernharden als eine der ersten herzoglichen Münzen, mit dem ballenstädtischen Wappen, zugeeignet worden. Ich folge ihrem Urtheile, obschon nicht ganz mit innerer Ueberzeugung. Auf einem andern Abrisse, aus der schönen Sammlung des verdienten Burgemeisters zu

Wittenberg, des Herrn Wagners, erkenne ich auf dem Haupte des Herzogs einen Fürstenhuth, der auf dem unsrigen nicht kenntbar ist. Das Lilienzepter in jeder Hand ist auf den Ascanischen Münzen, besonders auch auf den oberwähnten Blechmünzen beym Seeländer, a. ang. O. ein gewöhnliches Zeichen weltlicher Hoheit. — Das Wappenschild, auf der Rückseite, mit den schwarzen Balken, (ligna stratoria, trabes, tractus, fasciae,) deren eigentlich fünf seyn sollen, im goldenen Felde, ist das alte angeerbte Wappen der Grafschaft Ballenstädt. Brotuff in der anhältischen Chronike, I B. 6 C. hat die Dreustigkeit, uns bereden zu wollen, daß selbiges von einem alten Blokhause, daraus nachher ein starkes Schloß soll seyn erbauet worden, den Ursprung habe. Zwar ist dieses Vorgeben, nach Beckmanns Zeugnisse, IV Th. 538 S. bereits von einem andern Gelehrten, in den Zusätzen zu Brotuffs Chronike, widerleget worden, aus so vielen ähnlichen Wappen anderer Häuser. Allein dieser selbst verliehrt sich zu noch irrigern Muthmassungen. "Darum lasse ich mich berichten, schreibt er, daß solche Querbalken vor Zeiten gemeiniglich alle roth und weiß gewesen, und blutige Strichwege in weißen Felde genannt, und denen zu führen gegeben worden, welche um des christlichen Glaubens und der Gerechtigkeit willen, ihr Blut haben vor den Feind im offnen Felde wagen dürfen. Sind also solche Striche nur Zeichen christlicher und redlicher streitbaren Helden gewesen, welche darnach vererbet, und Unterscheids halben

ben der Familien, in Farben verändert worden." Herr von Ludwig, in Germ. Princ. (1752. 8.) a. d. 516 S. *f.*) will bey dieser Gelegenheit seinen Witz gleichfalls zeigen, und aus dem Balken ein magdeburgisches Lehnszeichen machen. "Mihi etiam, (saget er,) sensu abundare liceat meo. Certe, Anhaltinos Magdeburgici Archiepiscopi Vasallos fuisse, nemini esse potest ignotum. Quod ergo Magdeburgici clientes alii, vtpote Mansfeldenses, Querfurtenses, Somerschenburgenses, immo ipsi Burggrauii fasciis vsi sint transuersis, (*Schwanenberg.* in Hist. Anhalt. Lib. I. c. 40.) oponabile est, hoc insigni Anhaltinos professos esse Magdeburgicam clientelam." Besser hat es der wappenkundige Hönn, in des Hauses Sachsen Wappens- und Geschlechts-Untersuchung, a. d. 15 S. getroffen, wenn er folgender massen schreibt: "Dann diese Striche, welche — — keine Balken heissen und bedeuten sollen, sondern nur dem Ansehn nach, von den Wappen-Auslegern also genannt worden, sonst aber nichts anders, als von der Rechten zur Linken quer überzogne, an Farben von dem Schilde unterschiedne Streiffen oder Linien sind, sich wohl hundert andere Standespersonen nicht einerley Stammes — — in ihren Wappen gebrauchet; daß also dieses Ballenstädtische nicht, als ein redendes oder Namwappen anzusehen ist." In einem alten Urkundenbuche des Klosters Dobrilug, (Chartarium Dobrilugensis Coenobii,) beym Ludwig Reliqu. Dipl. T. I. p. 419. werden die ballenstädtischen Balken ausdrücklich strichin die twere genannt.

* *

Albrecht der Erste.

Herzog Albrecht der Erste wird schon von einem ältern Schriftsteller (Alb. Stadens. ad An. 1211.) als Bernhards jüngerer Prinz angegeben: welchem es Kranz Metrop. Lib. VII. c. 32. und die meisten neuern, Eckard, Gruber, Lenz, nebst andern nachgesprochen haben. Nach Kranzens Erzählung, begab sich der älteste Prinz Heinrich gern seines Rechtes auf das beunruhigte Herzogthum Sachsen, und begnügte sich mit den anhältischen Erblanden, gleichgültig gegen Macht und Würde, mit der er Ruhe und Stille vertauschen sollte. Allein die vornehmsten anhältischen Geschichtschreiber selbst, als Baße, Brotuff, Beckmann, und Dan. Mithof in der Geschlechtstafel der Herzoge zu Sachsen, haben aus bessern Nachrichten und Stammregistern diesem den Herzog Albrecht vorgesetzet. Die Urkunde K. Friedrichs des II. vom 1221 Jahr, beym Schilter, de inuestitura simultanea, c. 4. §. 9. darinn sich Heinrich eben vor Herzog Albrechten unterschrieben, kann nichts entscheiden; immassen nicht allein dieser jenem anderwärts vorsteht, sondern überhaupt bey dergleichen Unterschriften

der

der Rang, welchen Alter und Würde giebt, ehedem so sorgfältig nicht, als in folgenden Zeiten beobachtet worden.

Allenthalben leuchten in Albrechts Thaten besonders Tapferkeit und Klugheit hervor. Die ersten Proben seines Muths wiedmete er, im 1218 J. einem Feldzuge wider die heydnischen Liefländer, zu Ausbreitung des Christenthums. s. Grubers Origg. Liuoniae, a. d. 127 fg. S. Nachher kehrte er die Waffen vornehmlich wider den König von Dänemark, Waldemarn den II. welcher dem Herzogthume Sachsen ansehnliche Stücken Landes entrissen hatte. Als Waldemar von dem Grafen von Schwerin gefangen genommen, und nach erkaufter Freyheit, bey Bornhövet, (1227) aus dem Felde geschlagen worden, konnte Albrecht sich derselben leicht wieder bemächtigen. Er gewann selbst die Festung Lauenburg, und verbreitete seine Gewalt weiter in den Landen über der Elbe, daß auch die Grafen von Holstein, nebst andern, die sächsische Hoheit von neuem verehren mußten. Seitdem führte er in einigen Urkunden, dergleichen Eiler in der belziger Chronicke a. d. 267 S. Pfeffinger in der braunschw. Historie II Th. 364 S. und Staphorst in der hamburgischen Kirchengeschichte II Th. 21 S. bekannt

kannt gemacht haben, zugleich den Titel eines Herrn der überelbischen Lande, (*Dominus Nordalbingiae,*) dessen bisher der König von Dänemark sich angemasset hatte. Auch der Titel, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, wird unter ihm in Urkunden und auf Siegeln gebräuchlicher: wenn gleich Grubers Angeben, in der Vorr. zum III Th. der Beschr. der Stadt Göttingen, a. d. 74 S. ungegründet ist, daß das Herzogthum Sachsen selbst dem Ascanischen Hause erst unter ihm, erst seit der Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg (1235) gleichsam rechtlich sey zugestanden worden. Er wohnte zwar dem damaligen Reichstage zu Mäynz bey, und unterschrieb als Zeuge den kaiserlichen Lehnbrief des neuen Herzogs, Ottens des Kindes: so wie er andere dergleichen Urkunden unterschrieben hat.

Albrecht befand sich oft in des Kaisers Friedrichs des II. und des jungen Königs Heinrichs des VII. Gefolge, und nahm an deren vornehmsten Handlungen Antheil. Gleichwohl schlug er sich nachher auf päbstliches Anstiften zu den mißvergnügten Fürsten, die den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspen, zum Gegenkaiser ernannten. s. Dipl. Henrici dat. in castris apud Hochheim, An. 1246. —

in

in Falkens Tradit. Corbeiens. a. d. 404 S. Da er dem kaiserlichen Hause einmal war abspänstig worden, ließ er nach Heinrichs Tode sich leicht für den zweeten Gegenkaiser, Wilhelm von Holland, gewinnen, und war bey dessen feyerlichen Krönung zu Aacken (1249) gegenwärtig. Endlich bey der zwistigen Wahl zweener auswärtigen Fürsten, Alfonsens von Castilien, und des Grafens Richards von Cornwall, die beyde den deutschen Thron besteigen wollten, war er unter den Fürsten, deren sieben Churstimmen den Grund zu dem churfürstlichen Collegio geleget haben. Anfangs hielt er die castilianische Parthey. Nachdem aber Richard den Thron ungesäumt in Besitz nahm, erkannte er denselben für rechtmäßigen römischen König. Bes. des Hrn. Gebauers Leben des Röm. K. Richards, a. d. 489 fg. S.

Er starb im 1260 Jahre. Seine erste Gemahlinn Agnes, des Herzogs von Oesterreich Leopolds des VII. junge Prinzeßinn, ward ihm zu Wien, im 1222 J. beygelegt. Nach ihrem Absterben, vermählte er sich mit Herzog Ottens von Braunschweig Prinzeßinn, Helenen; die noch immer für eine Prinzeßinn Kaisers Ottens des IV. angegeben wird. Daß sie die Stifterinn des Franciscanerklosters zu Wittenberg ge-

 wesen,

wesen, sagt zwar der Grabstein, der ihrem Andenken erst in spätern Zeiten daselbst mag seyn gewiedmet worden. Allein derselbe sagt eben so fälschlich, daß sie im 1273 J. verstorben: indem ihr Tod schon drey Jahre vorher (1270) erfolget war. Bes. Eckards Hist. Geneal. Princ. Sax. a. d. 680 S. ingleichen Lenz, a. ang. O. 151 fg. S. Mit ihr hatte Herzog Albrecht die beyden Prinzen, Johann und Albrechten den II. erzeuget; davon jener die Lauenburgische Linie pflanzete, dieser die Wittenbergische fortsezte.

* *

Münzen.

Tab. II. No. 12.

a) Der Herzog stehend, mit der Sturmhaube auf dem Haupte; in der rechten Hand einen Kreuzstab, in der linken das Schild haltend.

b) Die Figur eines großen A. obenauf ein Kreuz. In der Mitten, einige Querstriche.

Der auf der Rückseite befindliche Anfangsbuchstabe von Albrechts Namen, ist die vornehmste Veranlassung, daß man diesem Dickpfennige einen Platz unter diesen Ascanischen Münzen angewiesen hat. Auch in Urkunden bediente sich Albrecht zuweilen einer solchen Abkürzung. Auf einer Blechmünze beym **Beckmann**, IV Th. 554 S. Tab. I. ist dagegen der Namen Albertus ganz ausgedruckt. **Leuckfeld** in der Beschr. magdeburgischer Bracteaten, a. d. 9 fg. S. hat einige ähnliche Münzen No. 3. 4. zu den magdeburgischen Blechmünzen gerechnet, und den Namen Albertus auf den Erzbischof Albrecht gedeutet, der vom 1206 J. bis zu dem 1232. das Erzstift Magdeburg besessen hat. Das Bild selbst dünket ihm den H. Moriz, den magdeburgischen Stiftspatron, vorzustellen, wegen des heiligen Scheines um das Haupt. Allein unter so verschiednen magdeburgischen Münzen hat auch **Leuckfeld** keine andere aufweisen können, darauf der Namen eines Erz-

bischofs dem Bildnisse des H. Morizens wäre beygepräget worden. Der Gedanke vom heiligen Scheine verliehrt sich überdieß leicht, bey einem genauern Anblicke anderer Münzen des Herzogs Albrechts, beym Beckmann a. ang. O. auf welchen die Sturmhaube klar in die Augen fällt.

Auch auf unsern Dickpfennige erscheinet Albrecht, als ein Krieger, mit der Sturmhaube auf dem Haupte, und mit dem Schilde in der linken Hand. In der rechten hält er einen Kreuzstab. Dergleichen Kreuzstäbe, Kreuzzepter, waren den geistlichen Fürsten so eigen nicht, als Ludwig in der Eint. zu dem deutschen Münzwesen, a. d. 165 fg. S. vorgiebt. Oefters kommen sie auch auf den Münzen weltlicher Fürsten vor, als Zeichen unternommener Kreuzfahrten. s. Hrn. Obermayr a. agf. O. 18 S. Eben dieser Kreuzstab, die Sturmhaube, das Schild, kurz, der ganze Aufzug eines Streiters, darinn Albrecht erscheint, bringt mich auf die Vermuthung, daß diese Münze vieleicht bey seinem Heerzuge, wider die ungläubigen Liefländer, geschlagen worden; wo er das Kreuz lieber, als das Schwerd siegen sah. Folgende Stelle, aus den angeführten Origg. Liuoniae, a. d. 136 S. mag hierzu der Beweis seyn: "Qui in castro ex Semigallis remanserunt, videntes suos Seniores ante castrum occisos, exire non audent, sed similia timent: — — Quorum misertus Episcopus cum Duce (Alberto) et omni multitudine, misit eis *signum Crucis Sanctae* in castrum, et crediderunt eis, et promiserunt, se deinceps sacri baptismi nunquam violare sacramentum."

Ich

Ich hoffe bey Kennern der Geschichte damit eher Beyfall zu gewinnen, als wenn ich sie auf einen vorgeblichen Kreuzzug nach Palästina deuten wollte, auf welchem er mit dem Kaiser Friedrich dem II. Heliopolis (Sonnenstadt) erobert, und das Haupt der Heil. Barbara erbeutet haben soll. Andr. Meinhard im Dial. illustratae vrbis Albiorenae, cap. 8. Balth. Menz im Stammbuche, vom Ursprunge der Häuser Sachsen, Brandenburg — lit. K. 8. b. und andere dergleichen Schriftsteller, sind die bewährten Zeugen nicht, denen man aufs Wort trauen kann.

Tab. II. No. 13.

a) Zwey dreyeckigte unten länglich zugespitzte Wappenschilder; auf dem zur Rechten etwa das ascherslebische Schachspiel, auf dem zur Linken die ballenstädtischen Balken. Oben über beyden, vier würfelmäßig zusammengesetzte Punkte, nebst zween einzelnen seitwärts. Unten, der Buchstabe *A*.

b) Ein Helm, mit dreyen Pfauenwedeln bedeckt, zwischen zweyen Ringeln.

Tab. II. No. 14.

a) Zwey dergleichen Wappenschilder. Oben über, ein kleines Kreuz zwischen zween Punkten; unten, ein Ringel mit einem Punkte.

b) Der Helm, mit den dreyen Pfauenwedeln, zwischen zweyen Ringeln.

Beyde

Beyde Stücke sind, vor wenigen Jahren, zu Niemeck, in einem alten Klostergemäuer gefunden worden, unter einer Menge meißnischer und brandenburgischer Pfennige, an mehr denn vierzigerley Schlägen. Vermuthlich hatte Furcht und Sorge, bey kriegerischen Zeiten, sie dem Raube des Feindes entziehen wollen. Nun sind sie in der Hand meines Freundes, des Hrn. Bürgemeister Wagners zu Wittenberg.

Der Buchstabe Æ auf dem Dickpfennige No. 13. zeiget unstreitig den Namen des Herzogs Albrechts an. Ungeachtet dieses Zeichen dem folgenden abgeht, so kommen beyde doch in den übrigen Stücken so genau mit einander überein, daß sie wohl einem Herrn angehören mögen. — Das Wappenschild zur rechten Hand kann ich nicht anders, als mit der Muthmassung meines obgerühmten Freundes erklären, daß es vieleicht das aschersleбische Schachspiel vorstellen soll. Freylich muß man die Undeutlichkeit desselben auf die Länge der Zeit, und auf die Ungeschicklichkeit des Stämpelschneiders schlagen. Die Sache an sich ist nicht unwahrscheinlich. Denn da Herzog Bernhard, in einigen Urkunden, sich annoch einem Grafen von Aschersleben nannte; so, konnte Albrecht auch wohl das aschersleбische Wappen annoch beybehalten. Eben so wie er in der obgedachten kaiserlichen Urkunde, vom 1221 J. den Titel eines Herzogs von Bernburg (Dux de Berneburch) führet. Auf den zweyten Schilde, zeigen sich die ballenstädtischen Balken klar und deutlich. Die über beyden Schildern befind-

lichen

lichen Punkte, auf No. 13. sind gewöhnliche Münzzierathen; wie Kreuz und Ring auf No. 14. sind.

Die Rückseite beyder Dickpfennige zeiget den Helm mit dreyen Püscheln von Pfaufedern. Dergleichen Helmkleinode waren schon bey den Römern im Gebrauche. Nicht allein saget Claudian, de VI. Conf. Honorii, v. 573.

„Quod picturatas galeae Iunonia cristas
„Ornet auis."

sondern auch der alte Lobredner des Kaisers Maximians bezeuget, daß man seinem Helden einen so geschmückten Helm, (galeam auro gemmisque distinctam, et pennis pulchrae alitis eminentem,) überreichet habe. In dem anhältischen Hause kommen die Pfauenwedeln auf des ersten Fürstens von Anhalt, Heinrichs, Siegeln vor, der zuerst von dem Kaiser damit soll seyn begnadiget worden, als er ihm eben der Fliegen mit einem Pfauenwedel gewehret habe. Dies ist der wizige Einfall eines Brotuffs, a. ang. O. IV B. 1 C. welcher der Mühe nicht werth war, daß ihn Beckmann widerlegte. Ueberhaupt hiengen damals dergleichen Zierrathen und Kleinodien, meistentheils von eines jeden Willkühr ab; wenn gleich zuweilen dazu sich eine besondere Veranlassung fand. Daher saget Spener Op. Herald. Part. Gen. p. 325. ganz recht; "Possunt vero eiusmodi plumae non solum pro gestamine et ornamento capitis, quod quisque suo arbitrio adsumserit, haberi; verum etiam aliquando galeis hostium victrici modo ablatas significare plumas."

Tab. II.

Tab. II. No. 15.

a) Der Herzog stehend, in jeder Hand mit dem ballenstädtischen Wappenschilde. Oben zu beyden Seiten des Kopfs, zween große Sterne.

b) In der Mitte ein Kreuz, zwischen vier halben Monden, und eben so vielen Sternen.

Daß diese Münze von einem der ersten Herzogen Ascanischen Stammes herrühre, läßt sich aus den Wappenschildern urtheilen, die noch ganz einfach sind. Der so fleißige und glückliche Erforscher der sächsischen Münzen, Hr. Bürgemeister **Wagner**, rechnete sie ehemals gleichwohl unter des Herzogs und Churfürstens Rudolphs des I. Dickpfennige, weil sie einige Aehnlichkeit mit einem andern hat, darauf dem Bildnisse des Fürsten ein R beygesetzet ist. — In beyden Schildern auf der Hauptseite, scheinen die Wappen einander gleich zu seyn, und die ballenstädtischen Balken vorzustellen: so wie auf einigen brandenburgischen Münzen der damaligen Zeiten, eben zwey und mehr gleiche Schilder mit dem brandenburgischen Adler vorkommen. Bes. des Hrn. von **Ludwig** Descr. Monet. Brandeb. Tab. I. n. 4. 19. a. ang. O. 585 S. Die eigentliche Anzahl der ballenstädtischen Balken ist, auf den Münzen mittler Zeiten, nicht so genau beobachtet worden. Was Wunder, wenn sie auch in diesen zween Wappenschildern nicht übereintrift? Die zween Sterne, zu beyden Seiten

des

des Kopfes, sind nur Münzzierathen. Zu denselben rechne ich, auf der Rückseite, auch die vier halben Monden, mit eben so vielen Sternen. Der Hr. von Ludwig hingegen a. ang. O. 586 S. will die vier Sterne, neben zween halben Monden, auf der Rückseite einer ähnlichen Münze, n. 11. von den vier brandenburgischen Marken erklären. Und was erkläret er nicht alles von den brandenburgischen Marken? Allein, der vortrefliche Verfasser der gelehrten Diss. sur les anciens sceaux des Marggraves et Electeurs de Brandebourg, in den *Memoires de l' Acad. de Berlin*, 1752. a. d. 408 S. hat von dergleichen Einfällen am bündigsten geurtheilet, vornehmlich in folgender Stelle: "Les autres Monnoyes, que Mr. *de Ludwig* allegue, prouve encore moins sa these; et les preuves, qu'il en tire, ne font que se detruire les unes les autres. La diversité, qui regne, tant dans les aigles, et les autres figures, qu' on y voit, que dans leur nombre, fait voir évidemment, que ce ne sont que des embellissemens et des inventions des Monnoyeurs, qui les ont varié, multiplié et diminué à leur fantaisie." Wie viel weniger Beyfall kann Seeländer a. ang. O. 63 S. verdienen, welcher Mond und Sterne auf einer maynzischen Blechmünze, von eines Erzbischofs Flucht bey Mond und Sternen auslegt?

---

* *

Albrecht der Zweyte.

Des Herzogs Albrechts des I. und seiner Gemahlinn Helenen jüngerer Prinz, (iunior filius) nach dem Zeugnisse einer Urkunde vom 1269 J. die unter den Beyl. der Nachricht vom Stapelrechte der Stadt Magdeburg, a. d. 95 S. befindlich ist. Diese einzige Urkunde hebt den Zweifel so vieler Schriftsteller, die nicht wissen, welchem von beyden, Johann oder Albrechten, sie die Ehre der Erstgeburt geben sollen. Indessen war dieses damals noch mit keinen andern Vorrechten begabt. Beyde Prinzen unterzogen sich daher, nach des Vaters Absterben, gemeinschaftlich der Regierung, so wie der hohen Gerechtsamen, die nun mit dem Herzogthume Sachsen verknüpfet waren. Sie hatten beyde Antheil an der Wahl des römischen Königs, Rudolphs von Habspurg: (1273) mit dessen Prinzeßinn Agnes, Herzog Albrecht sich bald darauf vermählte. (*Alb. Argent.* ad An. 1273.) Diese Verschwägerung veranlaßte den König, ihm nach dem Tode des Marggrafens von Meißen, Heinrichs des Erlauchten, (1288) die Pfalzgrafschaft Sachsen zu ertheilen; gleich, als ob sie damals wäre erlediget worden. s. Entwurf

wurf einer Historie der Pfalzgrafen von Sachsen, a. d. 204 fg. S. Allein Heinrichs Nachkommenschaft behielt einen ansehnlichen Theil davon im Besitze, und führte den pfalzgräflichen Titel fort; den hingegen Herzog Albrecht nie angenommen hat. Gleichwohl hatte er, zusammt seinem Bruder Johann, den Titel, Burggraf von Magdeburg, schon seit dem 1270 Jahre angenommen: um welche Zeit das Burggrafthum etwa an sie gelanget war. Bes. die Urk. beym Ludwig, Reliqu. Dipl. T. V. p. 87. ingl. Horns Abhandl. de Burggrauiis Magdeb. a. d. 27 fg. S. Seit dem 1290 J. führet Albrecht auch den Titel eines Grafens zu Brene; obschon die Grafschaft, nach dem unbeerbten Absterben Ottens des IV. eigentlich nicht ihm, sondern seinem Prinzen Rudolphen, von dem Röm. Könige war übertragen worden.

Als der deutsche Thron, in dem folgenden Jahre, erlediget wurde, stimmte er der Wahl des Grafens Adolphs von Nassau bey; ohne daß die Prinzen des Herzogs Johann, seines ältern Bruders, welcher damals nicht mehr am Leben war, dabey sich einiges Rechts unterziehen konnten. Seitdem haben die Herzoge von Sachsen Wittenbergischer Linie die Wahlstimme zusammt dem Reichsmarschallamte, sich mehr und mehr, obschon mit Widerspruche der Lauen-

burgischen Linie, eigen gemacht: zumal da Albrecht auch die dritte Wahl eines Röm. Königs, Albrechts von Oesterreich, erlebte. Der churfürstliche Titel aber war noch nicht gebräuchlich. Destoweniger kann man den Grabstein zu Wittenberg, worauf ihm derselbe beygeleget wird, für so alt annehmen, als er nach dem gemeinen Vorgeben seyn soll. Dagegen findet sich der Titel, Reichsmarschall, (Imperii Marskalcus) nicht allein in einer Urkunde des Herzogs Albrechts, vom 1290 J. beym Ludwig a. ang. O. 436 S. sondern bereits in einer andern, des Herzogs Johann, vom 1274 J. beym *Martene*, Thes. Anecd. T. I. p. 1132.

Albrecht der Zweyte starb nicht im 1297 Jahre, wie eben jener Grabstein angiebt: und nicht im Gedränge des ungestümen Volks, bey der Krönung des Königs Albrechts, zu Acken, büßte er sein Leben im folgenden Jahre ein. Peter von Beeck in der Beschr. der Stadt Acken, (*Petr. a Beeck* Aquisgranum, 1620. 4.) hat sich bey diesem Abentheuer am meisten aufgehalten. Ich will die Stelle selbst mittheilen, da sie am wenigsten bekannt ist, und zugleich einen Beweis abgiebt, wie ein Irthum den andern hervorbringt. "In huius Caesaris auspicali Coronationis die, *Saxoniae Dux*, *Alberti*

Imp.

Imp. sororius, Aquisgrani a multitudine extinguitur. Ob id crediderim ex antiquo obseruatum ac receptum, vt, quandocumque Rex Romanorum coronaretur, seu septennale Iubilaeum SS. Reliquiarum ostensionis celebraretur, vasallus Basilicae Aquensis de feudo Bostoginensi inuestitus, cum satellitio teneretur stipare latera Decani Collegii huius, ipsumque ab impetu ac oppressione plebis tutari. Eadem ex causa reor morem introductum, qui hodie viget, vt nemini calcaribus accincto chorum ingredi liceat." — Die alten Schriftsteller haben seiner bey dieser Krönung nicht einmal gedacht. Er verunglückte in einer magdeburgischen Fehde, durch einen Pfeilschuß, als er aus dem Städtgen Acken an der Elbe, das sonst den Ascaniern zugestanden, vertrieben wurde. s. *Fabricii* Rer. Misn. Lib. I.

Seine Gemahlinn, Agnes, (inclyta ac praecordialissima, uxor, Domina Agnes.) wie er sie in einer Urkunde beym Schurzfleisch, de vitricis Eccles. schmeichelhaft nennt, hatte ihm außer seinem Nachfolger, Rudolphen dem I. noch zween Prinzen, Albrechten und Wenzeslas, und zwo Prinzeßinnen, Annen und Elisabeth, erzeuget. Sie starb, nach dem Angeben des Grabsteins zu Wittenberg, erst im 1322 Jahre.

* *

Münzen.

Tab. II. No. 16.

a) Der Herzog stehend, in jeder Hand haltend eine Fahne, darinn die ballenstädtischen Balken.

b) Das sächsische Rautenschild; darauf der Helm ruhet, über demselben der Huth mit den Pfauenwedeln.

Bey der Dunkelheit dieser Art Münzen darf man sich nicht wundern, wenn andere den eben beschriebnen Dickpfennig schon dem ersten Herzoge, aus dem Ascanischen Hause, haben zuschreiben wollen. Ich will den Beweis eines münzkundigen Freundes wiederhohlen, wie ich ihn anderwärts aus dessen eignen Feder zuerst bekannt gemacht habe. "Denn auf der ersten Seite steht der Fürst, und hält zwo Lehnfahnen, welche beyde Fahnlehen, nämlich Sachsen und das Fürstenthum Anhalt, vorstellen: welche beyderley Lande zusammen Herzog Bernhard allein besessen. Die andere Seite bestärket diesen Umstand deutlich, wo allerdings zuerst das sächsische Rautenschild, und darüber der anhältische Helm, mit den Pfauenwedeln übers Kreuz gelegt, zu sehen ist. Dergleichen Helm in den sächsischen Siegeln sonst nirgends, wohl aber in den anhältischen vorkommt." —

Allein,

Allein, wenn es nur ausgemacht wäre, daß das Rautenschild schon damals das Wappen des Herzogthums Sachsen gewesen. Wenn es nur ausgemacht wäre, daß mehrere Fahnen, auch auf Münzen, mehrere Fürstenthümer anzeigen sollten. Freylich bey öffentlichen Belehnungen vormals insgemein so viel Fahnlehen, eben so viel Fahnen. Bes. des Heineccius Syntagma. de Sigillis, a. d. 129 S. Aber auf den Münzen verdoppelte öfters der Stämpelschneider, wie schon Heusinger a. ang. O. 117 S. angemerket hat, dergleichen symbolische Bilder und Zierathen, z. E. das Zepter, das Schwert, den Bischofsstab, den Adler, den Löwen, u. s. w. ohne so besondere Absicht. Die Fahne selbst, also verdoppelt, findet sich auch auf den brandenburgischen Münzen, beym Ludwig, Descr. Monet. Brandeb. Tab. II. n. 49. und beym Seeländer a. ang. O. Zwar Ludwig ist dabey eben auf den Einfall gerathen, die doppelte Fahne von der doppelten Mark zu erklären. Denn so schreibt er: "Non reperies in aliis vllis insignibus Germaniae Principum huius aeui, quod illa sint multiplicata temere. Igitur hoc *duplicis Marchiae* symbolum." Aber zum Theil widerleget ihn selbst unser sächsischer Dickpfennig. Der Herzog Bernhard besaß überdies die gesammten anhältischen Lande nicht allein: und sie waren damals auch nicht zum Fürstenthum erhoben. — Die beyden Fahnen, in den Händen des Herzogs, sind einander fast gleich: in beyden die ballenstädtischen Balken, wie sie in eben dergleichen Fahne, auf

einigen Siegeln des Herzogs Rudolps des I. erscheinen. Vielleicht werden es andere ausklügeln, warum beyde nicht auch an Größe mit einander übereintreffen. — Non equidem inuideo: miror magis. —

Auf der Rückseite erblicket man das Wappenschild zum erstenmal mit dem sächsischen Rautenkranze: dessen wahren Ursprung ich in einem besondern Buche, (De origine vera Rutae Saxonicae Liber Singularis, Lipſ. 1756. 4.) sorgfältiger untersuchet habe. Die gütige Nachsicht gelehrter Gönner, und einige Lobsprüche meiner Freunde haben mich in meinen Muthmassungen so sicher nicht gemacht, daß ich sie nicht von neuem geprüfet hätte. Ich bin aber noch immer der Meynung, daß der sächsische Rautenkranz eigentlich die herzogliche Krone sey, welche der neue Herzog zu Sachsen, unter andern Kleinoden der erlangten Würde, erhalten hatte. In der Sprache der mittlern Zeiten werden die Kronen oftmals Kränze (serta) genennet; und die verschiednen blätterförmigen Zierathen an denselben haben, zuweilen Anlaß zu besondern Benennungen gegeben. Ich habe zu denen Exempeln, die ich sonst angeführet, einige andere gesammlet. Beym Benzo, in Menkens Samml. deutscher Geschichtschr. I Th. a. d. 1037 S. heißt Sertum Regale, die königliche Krone: und auf gleiche Art redet Ebulo (*Petrus d' Ebulo*) de motibus Siculis, a. d. 23 S. auch von der käiserlichen:

Serta recepturus, quum Caesar venit in Vrbem.

Ins=

Ins besondere belegte man K. Heinrichs des VII. neue Italiänische Krone, wegen ihrer Zierathen, mit dem Namen eines Lorbeerkranzes. So schreibt ausdrücklich Albertinus Musatus, de gestis Henrici VII. Lib. I. "Coronati Henricus Caesar, Augustaque Margareta, — — *ferrea corona*, quam *Lauream* appellabant." — Ist es nun nicht wahrscheinlich, daß auch der Name des sächsischen Rautenkranzes einen gleichen Ursprung haben möge? Mein gelehrter Freund, Hr. Oetter, hat diesen Muthmassungen ein neues starkes Gewicht gegeben, da er in dem Versuche einer wöchentlichen Wappenbelustigung, (Nürnb. 1756. 4.) fast dergleichen, und fast zu eben der Zeit, zu Tage geleget hat. Auch ihm, dem so gelehrten Wappenkenner, scheint der sächsische Rautenkranz ursprünglich eine Krone, obschon nicht eine herzogliche Krone, zu bedeuten. Selbst die kaiserliche soll er vorstellen, welche Friedrich der I. dem neuen Herzoge, als ein neues Wappen bey der feyerlichen Belehnung an das Schild gehangen habe. Allein die Kaiserkrone, ist sie nicht von einer ganz andern Gattung; eine geschlossene Krone, (corona clausa) die ehedem der käiserlichen Würde wie eigen war? Und Friedrich der I. erscheint er nicht mit dergleichen Krone mehrentheils auf seinen Siegeln, und auf seinen Münzen? s. Heineccius a. ang. O. Tab. VIII. No. 3. 5. Seeländer a. d. 38 S. *b.* und des Groschencab. I Suppl. Tab. IV. No. 67. Vieleicht dünket es überdies andern wider Würde und Anstand zu seyn, daß

der Kaiser die Krone vom Haupte gehoben, und an das herzogliche Schild gehangen habe. Aber diese und noch andere Zweifel, wird ein gelehrter Vetter leicht heben. Für meine Meynung schon Vortheil genug, daß, wie er in der Vorrede zu der wöchentl. Wappenbelustigung I St. (n. a) schreibt, "das Bild, wel„ches über den ballenstädtischen Balken zu se„hen, eine Krone bleibt: sie mag nun eine kai„serliche, oder eine herzogliche Krone seyn." Man wird nunmehr wenigstens dem romanhaften Einfalle eines Zollmanns, von dem Haarputze der Herzoginn Agnes, nicht so leichtgläubig beypflichten. Man wird das sächsische Hauptwappen nicht mehr für ein grünes Rautenkränzlein, für einen, mit Blumen geschmückten Schrägebalken, für ein Wehrgehenk, ansehen. Am wenigsten bedurfte man noch eines Sam. Walthers, neuen seltsamen Einfall, daß es nichts anders sey, "als ein „Riemen um das Tuch, worein die Wapen ge„wickelt waren. Denn, (fähret er fort,) alle „die itzigen Zierathen, die um das eigentliche „Wappen von den Mahlern geblühmet werden, „sind nichts anders, als das Reisetuch zu Fel„de: und weil das bisweilen Lappen und zer„rissne Enden haben konnte, so ist die nach„malige Decoration daraus worden." s. Hrn. Lenz a. ang. O. 144 S. — Bey den wenigen und ungewissen Spuhren, habe ich es nicht gewagt, den Gebrauch dieses Wappens so fort in die Zeiten des Herzogs Bernhards zu setzen. Freylich Zollmann, nach seinem Roman, setzte

ihn

ihn erst in die Zeiten, da Albrecht der II. sich mit Rudolphs von Habsburg Prinzeßinn Agnes vermählet hatte. Aber ein berühmter Buder, in der Abh. de inuestitura Bernhardi Ascanii, Saxoniae Ducis, per pileum et sertum, et de origine Rutae Saxonicae, a. d. 7 S. hat die sächsische Raute bereits auf einigen ältern Siegeln beyder Herzoge, Johanns und Albrechts des II. entdecket. Auf Siegeln des Herzogs Bernhards, und seines Prinzen, Albrechts des I. ist sie noch nicht entdecket worden. Um desto weniger kann man ihnen den vorliegenden Dickpfennig, und einige folgende zueignen.

Auf dem Rautenschilde ruhet der Helm; darüber der Huth mit den Pfauenwedeln. In einigen Siegeln Albrechts des II. und seines Nachfolgers Rudolphs des I. fällt der Huth mit den Pfauenwedeln deutlicher in die Augen: so wie ihn das Urkundenbuch des Klosters Dobrilug a. ang. O. 318 S. beschreibt: — "Super galeam *pileus*, in cuius cono apparet, quasi sit „aggregatio pennarum." So sahe damals dies sächsische Helmkleinod aus. Nachmals hat man einen Spizhuth daraus gemacht: den einige gar für eine Säule ausgegeben haben.

Tab. II. No. 17.

a) Der Herzog stehend; in der rechten Hand eine Lanze, in der linken eine unförmliche Fahne.

b) Das sächsische Rautenschild, innerhalb einem Cirkel mit sechs eingesetzten Rösgen.

Tab. II. No. 18.

a) Der Herzog stehend; in jeder Hand eine Fahne.

b) Das sächsische Rautenschild, innerhalb einem dergleichen Cirkel.

Beyde Stücke kommen meist mit einander überein. Auf dem No. 17. getraue ich mir nicht, die Figur besonders in der linken Hand des Herzogs, genau zu bestimmen. Der Bischofsstab, dem sie nicht unähnlich ist, kann hier nicht statt finden. Zwar Seeländer a. ang. O. 118. S. No. 10. erkläret auf einer brandenburgischen Münze zwo dergleichen Figuren, die der Markgraf in den Händen hält, zuversichtlich für zween Bischofsstäbe. "Ob nun zu der Zeit, (sezet er hinzu,) zwey Bißthümer sedem vacantem gehabt, und der Marchio deßhalber Vicarius gewesen, will ich andere untersuchen lassen." Bey einer Dreustigkeit von dieser Art, würde ich auch dem Herzoge Albrecht dem II. leicht den Krumstab zuschreiben können, wegen der lehnsherrlichen Hoheit über die Bißthümer Lübeck, Razeburg und Schwerin, auf die sein Vater schon Anspruch machte. Ich will wenigstens eine merkwürdige Stelle, aus einer Urkunde der damaligen Bischöffe abschreiben, die sie dieserhalben an die Reichsfürsten gestellet haben. (1252.) Videant ergo oculi vestri, Principes Serenissimi, qualiter sustinere possemus et conniuentibus oculis pertransire, quod nos, quorum antecessores immediate sub Imperialis culminis maiestate militare solebant, sponse dicti Prin-

Principis populorum, minori Domino subderemur: Quod esset procul dubio Ecclesias ancillare. Oculi vestri videant aequitatem, si, nobis et Ecclesiis nostris irrequisitis, Dominus Rex Domino *Duci Saxoniae* nos subiicere potuit, salua Ecclesiarum, quas defensare ac liberare tenetur, omnimoda honestate. Quamuis enim idem Dux inter potentissimos Principes habeatur: tamen sub eo non posset dici *Regale* sacerdotium, sed *Ducale*: quod hactenus in usu non fuit, nec per nos in usum veniet Domino concedente." s. **Lünigs** Spic. Eccl. II. a. d. 230 S. ingl. **Grubers** Origg. Liuon. a. d. 260 S. — Vieleicht mag die gedachte Figur eine Fahne anzeigen, die auf den Münzen mittler Zeiten oft verunstaltet ist. Oder gehöret sie zu der Art Lanzen, welche Lanceae Vncatae, Ancones, Hacken, genannt wurden, und deren Gebrauch bey den Deutschen sehr alt ist? Die Lanze in der Rechten des Herzogs, ist deutlicher. Auch in damaligen Zeiten war die Lanze, der Spies, nebst Pfeile und Bogen, die gewöhnliche Art Waffen: und die Fürsten liessen sich gern in so kriegerischen Aufzuge, auf Siegeln und Münzen, und selbst auf ihren Grabsteinen und Denkmalen vorstellen.

Die Rückseite beyder Dickpfennige hat einerley Schild, die ballenstadtischen Balken mit dem darüber gezogenen Rautenkranze, oder der herzoglichen Krone; und einerley Zierath, den Zirkel mit sechs eingesetzten Rösgen. Eben dergleichen Zierath sieht man auf der Rückseite einer brandenburgischen Münze, beym Seelän-

der a. d. 38 S. no. 1. der ihn für einen Blumenkranz angiebt; und beym Ludwig, Descr. Monet. Brandeb. Tab. II. no. 45. Aber nach dessen Urtheile, müssen es freylich sex quadrifolia Marchica seyn.

Tab. II. No. 19.

a) Der Helm mit den Helmzierathen, zwischen zweyen Kreuzlein; oben zu beyden Seiten, drey Punkte.

b) Das sächsische Rautenschild, zwischen dreyen Ringeln und vier Punkten.

Helm und Schild waren unter der Rüstung unserer Vorfahren die gewöhnlichsten Stücke im Kriege, in Turnieren, auf Siegeln, auf Münzen. Der Helm auf dem vorliegenden Dickpfennige, ist durch den unschicklichen Stämpel sehr verstellet: und auch auf dem Abdrucke eines andern Urstückes, aus des Hrn. Wagners schönen Sammlung, sehe ich ihn in keiner bessern Gestalt. Ueber ihn steht der Huth mit den aufgesteckten Pfauenwedeln. Dem äußerlichen Ansehn nach, würde ich diese eher für ein Kreuz halten müssen, dessen Enden in Kleeblätter ausgehen. Aber in den Helmzierathen geschah nicht leicht eine Veränderung. Und auf Siegeln sowohl Albrechts des II. als seiner Nachfolger, sind es in der Hauptsache immer dieselben. Uebrigens hat ja insonderheit der Pfauenwedel nur zu oft das Schicksal gehabt, von den ungeschickten Künstlern verstellet zu

werden.

werden. Daher muthmasset ein berühmter Scheid, in den Anm. zu des Hrn. von Moser Einleit. in das braunschw. Staatsrecht, a. d. 31 S. n. **) daß so gar der Baum, in des Herzogs Friedrichs von Osterrode Wappen, eigentlich ein Federbusch oder Pfauenschwanz gewesen sey. — Die Kreuze und Punkte um den Helm, desgleichen die Ringel und Punkte um das Wappenschild, sind nur Verzierungen, die den leeren Raum füllen sollen. Das Schild selbst ist das sächsische Rautenschild, nur etwas breiter und länger, als auf den vorhergehenden Münzen. Mein gepriesner Gönner, Hr. Hofrath Schläger, bemerket in seiner Zuschrift noch die ungewöhnliche Lage des so genannten Rautenkranzes, der von der Linken zur Rechten herabsteigt. Aber er setzet selbst hinzu: "Ich „habe diese Lage auch anderwärts verschieden„lich wahrgenommen, und mag sie daher nicht, „als einen Fehler, auf die Rechnung des „Münzmeisters schreiben."

Tab. II. No. 20.

a) Ein Thurmgebäude; unter demselben ein Kopf.

b) Das sächsische Rautenschild, in einem viermal zugespizten Umkreise eingeschlossen.

Unter den sächsischen Münzen nimmt sich diese so eben angezeigte besonders aus, wegen des ungewöhnlichen Bildes auf der Hauptseite: da hingegen unter den brandenburgischen mehrere die-

ser Art verkommen. Seeländer a. d. 15 S. hat einige Blechmünzen, und Hr. von Ludwig a. ang. O. Tab. III. no. 91. 92. einen Dickpfennig, mit ähnlichen Gepräge angeführet. Thürme, Pforten mit Thürmen, sind überhaupt auf Münzen, vornehmlich geistlicher Fürsten gewöhnlich genug, und werden für Zeichen ihrer Hoheit und Herrschaft über Kirchen, Klöster und Städte gehalten. Christ. Schlegel, in der gelehrten Abh. de nummis Abbatum Hersfeldensium, a. d. 14 fg. S. schreibt ausdrücklich: "Inter duas *turres* sedet, vt tum potestatem ecclesiasticam in templa, quae vix sine turribus visuntur, tum dominium seculare in oppida, quae itidem turribus superbiunt, eumdem tunc habuisse intelligas." Auf den Münzen weltlicher Fürsten sollen sie Zeichen der landesherrlichen Hoheit über Städte und Schlösser seyn. Bes. Heusinger a. agf. O. 155 S. Zuweilen mögen sie weder eines, noch das andere bedeuten. Ich glaube es Otten Sperlingen, Epist de nummorum cauorum origine, a. d. 25. S. und Tenzeln, in den monathl. Unterredungen 1691. a. d. 625 S. sehr leicht, daß dadurch zuweilen nichts anders, als neuerbaute Festungen angezeiget werden. Die Köpfe aber, zwischen und unter den Thürmen, sollen bald einen Heiligen, bald den Münzherrn, bald den Schutzherrn vorstellen. — Bey allem dem wage ich es doch nicht, die Auslegung unsers Dickpfennigs zu bestimmen. Eine anhältische Blechmünze mit dergleichen Bilde, welches Beckmann IV. Th. 555 S. für das Wappen der Stadt Köthen hält, könnte

se auch bey unserer Münze die Muthmaßung, von einem Stadtwappen, erregen. Wäre der Ort bekannt, wo dieselbe gefunden worden, so würde man der Sache vieleicht näher treten. — In einem schriftlichen Aufsatze eines münzkundigen Freundes, heißt es von dieser Münze, „daß darauf der Churfürst Rudolph der I. in „einem Kopfstücke, unter einem Baldachin er„scheine."

Auf der Rückseite ist das gewöhnliche Rautenschild: darum nur die Verzierungen geändert sind.

Tab. II. No. 21.

a) Der Herzog zu Pferde; auf dem Haupte mit der Krone, oder dem Helme: in der rechten Hand die Lanze oder Fahne, am linken Arme das Rautenschild.

b) Ein Kreuz; in dessen vier Winkeln so viele Kleeblätter.

Der vorliegende Dickpfennig wurde zugleich mit den oben (91 S.) angeführten beyden Stücken, zu Niemeck entdecket, und kam in des Hrn. Bürgemeisters Wagners schöne Sammlung sächsischer Münzen, daraus sie hier entlehnet ist. Das ganze Gepräg desselben trift mit einem brandenburgischen Dickpfennige genau überein, auf dem der Markgraf gleichergestalt zu Pferde erscheint, in der rechten Hand mit der Fahne, und am linken Arme mit einem Schilde, darauf der brandenburgische Adler zu sehen

ist; die Rückseite zeiget gleichfalls ein Kreuz, und in dessen vier Winkeln einige Zierathen. Ueberhaupt haben die sächsischen und brandenburgischen Münzen zusammen viel Aehnlichkeit, so lange das Ascanische Haus im Besitze beyder Staaten, des Herzogthums Sachsen und der Mark Brandenburg, gewesen sind. — Auf den sächsischen Münzen mittler Zeiten ist es so gewöhnlich nicht, daß der Herzog zu Pferde vorgestellet wird, als es auf den Siegeln gewöhnlich ist. Der Hauptschmuck des Herzogs ist einer Krone eben so ähnlich, als einem Helme. Auch die Markgrafen von Brandenburg erscheinen auf einigen Münzen mit dergleichen Hauptschmucke, welchen Hr. von Ludwig Descr. Monet. Brand. eben so ungewiß als ich, bald cassidem bald corollam siue cassidem cristatam nennet. Die Währe in der rechten Hand, dünket mir eher eine Fahne, als eine Lanze zu seyn: zumal da die Herzoge auf ihren Siegeln mehrentheils mit der Fahne in der Hand vorgestellet werden, und auch der Markgraf von Brandenburg auf obgedachtem Dickpfennige dergleichen führet. Ueber dem Rautenschilde, am linken Arme, wird man ein Stück des Gewandes gewahr, welches eine so genannte tunica variegata zu seyn scheint.

Das Kreuz, auf der Rückseite, ist vieleicht eine Nachahmung der Münzen des Markgrafens Ottens von Brandenburg, deren verschiedene Hr. von Ludwig a. ang. O. Tab. II. n. 59. 63. 65. beygebracht hat. Denn ich verstehe den Namen Otto, der auf selbigen ausdrücklich angege-

angegeben wird, von Otten dem Frommen, welcher im 1267 Jahre verstarb. Vieleicht solte das Kreuz ein Zeichen seiner Frömmigkeit seyn; oder vieleicht auf seinen Kreuzzug deuten, den er wider die ungläubigen Preussen unternommen. — Ueberhaupt ist das Kreuz auf den Münzen mittler Zeiten etwas gewöhnliches. Aber nach des Herrn von Ludwig Urtheile, a. angf. O. muß auch dasselbe ins besondere Crux Brandeburgica seyn.

Tab. II. No. 22.

a) Der Herzog im Brustbilde; auf dem Haupte mit einer Krone; in jeder Hand mit einem Lilienzepter.

b) Das Rautenschild; darüber eine Krone; auf beyden Seiten ein Stern, nebst einigen Punkten.

Man sollte fast glauben, daß dieser Dickpfennig, auf dessen Hauptseite der Herzog in seiner ganzen Pracht, mit Krone und Zepter erscheint, bey einer ausserordentlichen Gelegenheit möge gepräget worden seyn. Daß es aber eben bey desselben Vermählung mit der Prinzeßinn Agnes gewesen, wie ein gelehrter Freund muthmasset; dazu finde ich nicht hinreichenden Grund. — Von den Lilienzeptern, habe ich oben, a. d. 82 S. und von der herzoglichen Krone mehrmals geredet. — Auch das sächsische Wappenschild, auf der Rückseite, ist in einem hellern Lichte

aufgestellet. Insonderheit nimmt sich die über die Balken gezogene Herzogskrone mit ihren rautenförmigen Zacken mehr aus, als auf den vorigen Münzen. Ueber dem Schilde steht dergleichen Krone. Nachher hat man sie auf den Helm gesetzet.

Tab. II. No. 23.

a) Der Herzog sitzend auf einem Bogen; das Schwerd in der Rechten haltend, auf der Linken den Adler.

b) Ein grosses Kreuz; in dessen vier Winkeln so viel herzförmige Schilder, mit dem burggräflich-magdeburgischen Wappen.

Ich habe mich leicht bewegen lassen, dies angegebne Stück dem Herzoge Albrechten dem II. zu zuschreiben. So schicklich trifft alles mit seiner Geschichte zusammen. Er war nach seinem Bruder, dem Herzoge Johann, der erste, welcher den Titel, Reichsmarschall, in seinen Urkunden führte. Man könnte daher das Schwerd, das er in der rechten Hand aufwärts hält, nicht ohne Wahrscheinlichkeit für das Reichsschwerd angeben: zumal, da er dasselbe bey den verschiedenen Wahlen und Krönungen, und bey andern Feyerlichkeiten, denen er beygewohnet, wohl mag geführet haben. Allein ich will auf diese so scheinbare Vermuthung nicht einmal eigensinnig bestehen. Auf den Ascanischen Münzen überhaupt, z. E. auf den

Blech-

Blechmünzen beym Seelānder a. d. 17 S. und auf einigen Dickpfennigen beym Ludwig, a. ang. O. werden die Fürsten, besonders die Markgrafen von Brandenburg, bald mit dem Schwerde in der rechten, bald mit dem Schwerde in der linken Hand, bald mit zwey Schwerden vorgestellet. Freylich aber bedeutet dasselbe nicht überall einerley. Der Hr. von Ludwig bleibt auf seinem Wahne: nach dem auch die zwey Schwerde eine doppelte Mark anzeigen müssen. Er schreibt, a. d. 588 fg. S. "Marchio gestat duos gladios in vtraque manu. Absonum hoc esset, nisi vtriusque Marchiae numeris posset sustineri." Und wiederum a. d. 604 S. "In vtroque latere Marchio in arcu sedet cum duobus ensibus, haud dubie insignibus plurium Marchionatuum Brandeburgicorum." Hingegen Seelānder a. agf. O. erkläret es bald von der Voigtey Goßlar; bald von dem Amte eines kaiserlichen Hofrichters, das doch ein Markgraf von Brandenburg wohl nie geführet hat. Auf unserm Dickpfennige, wenn es das Reichsschwerd nicht seyn soll, so mag es das herzogliche Schwerd seyn. — Eben in der Stellung, darinn hier der Herzog erscheint, auf einem Bogen sitzend, in der Rechten das Schwerd haltend, auf der Linken den Adler, erscheint auch der Markgraf auf der Rückseite eines brandenburgischen Dickpfennigs, beym Ludwig a. ang. O. Tab. VII. no. 158. Ich habe dergleichen Aehnlichkeit sächsischer und brandenburgischer Münzen, unter den Ascaniern, schon vorher bemerket. Gleichwohl ma-

chet sie mich hier zweifelhaft, ob ich, mit einigen gelehrten Kennern der sächsischen Münzkunde, den auf der Linken sitzenden Adler besonders für den Pfalzadler, für das Wappen der Pfalzgrafschaft Sachsen, annehmen soll. Vieleicht werden andere dieses Bild lieber auf den ehmaligen Gebrauch schlagen, die Fürsten vornehmlich in jugendlichen Jahren, mit einem Vogel, mit einem Falken auf der Hand vorzustellen. Bes. Schlegels agf. Abhandl. a. d. 70 fg. S. und des gelehrten Camaldolesers, Anselmo Costadoni, Disp. sopra un' antica statuetta, rappresentante un Re assiso in trono, e con un falcone sulla mano. (Ven. 1758. 12.) Indessen scheint der obgedachten Muthmaßung meiner Freunde die Geschichte selbst das Wort zu reden. Herzog Albrecht der II. erhielt von dem Röm. Könige die Pfalzgrafschaft Sachsen: und ob er schon den Titel davon nicht angenommen, so konnte er dennoch das Wappenbild auf seinen Münzen führen. So wie er von der Grafschaft Brene zwar den Titel, nicht aber das Wappen führte. Sein Prinz und Nachfolger, Rudolph der I. führte beydes, Titel und Wappen, sowohl von der Grafschaft Brene, als von der Pfalz Sachsen.

Die Wappenschilder auf der Rückseite, mit dem halben Adler und den vier Querstrichen, sind hier wohl eher für das Wappen des Burggrafthums zu Magdeburg, als für das anhältische, das doch sonst auf einigen Siegeln der Herzoge von Sachsen Ascanischen Stammes vor-

vorkommt, anzunehmen. Der wittenbergische Rechtsgelehrte, Horn, hat in seiner obgedachten Abhandl. a. d. 75 S. bereits die verschiednen Beschreibungen des burggräflichen Wappens gesammlet. Allein weder Spener, noch der Verf. des Europ. Herolds, noch auch andere, haben es aus den alten Siegeln und Wappenschilden gekannt, welche den halben Adler nicht anders, als ungekrönet, darstellen. s. Hönns Wappen-Unters. a. d. 49 fg. S. — Sobald das Burggrafthum an das Ascanische Haus gediehen war; sobald führten beyde Herzoge, Johann und Albrecht der II. davon den Titel. In Ansehn der Würde selbst, bewilligte Albrecht die neue Verordnung, welche der Erzbischof Conrad, wegen der Münze und der burggräflichen Einkünfte zu Halle, (1276) gemacht hatte. Von jener heißt es in der Urkunde, beym Ludwig, in der Einl. zum deutschen Münzwesen, a. d. 378 fg. S. folgender massen: "Moneta Hallensis ab argenti albedine seu puritate commendabilis, claudicat pro leuitate numismatis. Sanum requiritur consilium, qualiter competens pondus habeat, et aeream leuitatem euadat. Quid mirum, si cuduntur intra ciuitatem denarii, qui extra muros minime sunt datini, pro eo quod librati in statera, stateram cras et hodie non teneant uniformem, imo de die in diem cudi soleant leuiores, pro paruissima vi flaminis usque quaque volatiles. - - Igitur accepta intentione nostrorum de Hallo Burgensium - -

statuimus, ordinamus, quod in Festo Assumptionis gloriosissimae Virginis, Magister monetae qui nunc est, vel qui pro tempore fuerit, monetam renouare debeat, nouos cudat cudique faciat denarios, per anni circulum duraturos, tam graues, tam ponderosos, quod 44 solidi ponderent unam marcam. Talenta quoque duo pro una marca dent et recipiant uniuersi et singuli in suis contractibus, tam ementes quam vendentes pro suis mercibus commutandis. — Allein die ganze Urkunde verdienet, wegen ihres besondern Inhalts, gelesen zu werden.

* *

Rudolph der Erste.

Daß Herzog Rudolph der Erste, nicht Albrechts des II. Urenkel, sondern desselben ältester Prinz gewesen, ist heutzutage nicht einmal zweifelhaft, wie es ehedem bey noch unentdeckten Urkunden seyn mochte. Bes. Kranzens Saxonia, VIII B. 29 C. Noch jung bey seines Vaters Absterben, stand er einige Zeit, wie er selbst in einem Schenkungsbriefe vom 1302 J. beym Beckmann, V Th. a. d. 44 S. zu erkennen giebt, unter der Aufsicht der verwittbten Agnes, (dilecte genitricis nostre, Domine Agnetis, cuius prouisione regimur).

Schon im 1290 J. hatte Rudolph von Habsburg ihm die Grafschaft Brene verliehen, nachdem die Gräfinn Elisabeth, Schwester des Herzogs Albrechts des II. und Mutter des lezten Grafens von Brene, sich aller daran habenden Rechte freywillig begeben. s. die Urkunden beym Reinhard, a. agf. O. 96 fg. S. — Nach dem tragischen Ende des Röm. Königs, Albrechts von Oesterreich, (1308) stimmte er der Wahl Heinrichs des VII. von Lüzelburg bey. Damals brach bereits die Eifersucht der Lauenburgischen Linie wegen des Wahlrechtes, das nun die Wittenbergische sich zueignete, öffent-

lich aus: und bey dem nächsten Wahlgeschäfte, (1314) vergrösserte sie das Unheil des Zwiespaltes, welcher Deutschland äußerst zerrüttete. Der Herzog von Lauenburg, Johann, erklärte sich für Ludwigen den Bayer, weil Rudolph für seinen Vetter, Friedrichen von Oesterreich, sich erkläret hatte. Dieser Zwist, über die Churstimme, schlug doch zulezt zum Vortheile der Wittenbergischen Linie aus. Allein damals mußte Rudolph die Gefälligkeit gegen den Herzog Friedrich, empfindlich büssen. Ludwig, der in Deutschland Meister spielte, entzog ihm, nach erloschnen Ascanischen Stamme der Markgrafen von Brandenburg, die Erbfolge in den erledigten Landen, unter dem Vorwande der ermangelden Mitbelehnschaft, und übertrug sie, als eröfnete Reichslehen, seinem eignen ältesten Prinzen. s. Estors agf. Schriften II St. a. d. 245 fg. S. Erst nach Friedrichs Tode, wurden beyde mit einander ausgesöhnet. Desto eifriger bestrebte sich Rudolph nunmehr, das Ansehn des Käisers und des Reichs, und die Vorrechte der Churfürsten wider die päbstlichen Bedrückungen aufrecht zu erhalten. In dieser Absicht half er, im 1338 J. auf der Versammlung zu Rense, die Churfürstenverein abschliessen, die noch izt eine der vornehmsten Grundsäulen des Churfürstenraths ist: und beförderte

auf dem Reichstage, zu Frankfurt am Mayn, die berühmte Satzung von der Unabhängigkeit des Reichs. Ein bekannter Schriftsteller jener Zeiten, Lupold von Babenberg, rühmet von ihm in der Zuschrift seines Buchs, de zelo Christianae religionis veterum Princ. Germanorum, daß er selbst, zur Beförderung der Eintracht zwischen der Kirche und des Reichs, eine Gesandschaft an den Hof zu Avignon habe übernehmen wollen, (legationem super concordia inter sacrosanctam Romanam Ecclesiam et sacrum Regnum ac Imperium attentanda adsumere decreuit).

Aber doch ließ er sich nachmals bewegen, vom Käiser Ludwig abzusetzen, und der Wahl des Markgrafens von Mähren, Karls, (1346) beyzustimmen. Seitdem hielt er es immer mit diesem: da hingegen Herzog Erich von Lauenburg auch izt zur widrigen Parthey trat, die, nach des Käisers Tode, den deutschen Thron bald dem Könige von England, bald dem Markgrafen von Meissen, bald dem Grafen von Schwarzburg antrug. Rudolph unterstüzte zugleich eine Zeitlang den falschen Waldemar in der Mark Brandenburg, vieleicht um seine eignen Ansprüche desto eher durchzusetzen. Käiser Karl der IV. hatte ihm bereits die alte Mark zuerkannt. Bes. die Urk. beym

Ludwig, Reliqu. Dipl. T. X. p. 36. Zur Kränkung der Herzoge von Lauenburg, entschied er für ihn und seine Nachkommenschaft auch den Streit über die Churwürde und das Erzamt, (1355) und bestätigte beyde seinem Nachfolger aufs neue. s. Griebners Abh. ad Caroli IV. Bullam Aur. Saxonicam: und Mithofs Bericht, wie die Herzoge zu Sachsen um ihre Wahlgerechtigkeit gekommen, in Ludwigs Erl. der Güldnen Bulle, II Th. 239 fg. S. Rudolph aber führte den Titel eines Erzmarschalls des Heil. Röm. Reichs schon geraume Zeit vorher, in seinen Urkunden: und seitdem haben die Churfürsten von Sachsen ihn immer geführet. In einem Schreiben an den Pabst Benedict den XII. vom 1338 J. wird er besonders Reichsschwerdträger (Portitor ensis) genannt. Allein, in den damaligen Zeiten der Unwissenheit, waren auch die deutschen Fürsten zum Theil mit ihren Vorrechten so wenig bekannt, daß selbst Rudolph, auf der Versammlung zu Frankfurt, (1340) den Herzog von Brabant das Reichsschwerd dem Käiser ungestöhrt vortragen ließ, und sich dann eben entschuldigte, "daß er zu denselben Zeiten nicht „wußte, daß er das tragen sollte." s. K. Ludwigs Attestat über die Sächs. Protestation, — in Müllers Reichstagstheater unter K.

Friedrich

Friedrich dem V. a. d. 84 S. Auch der Titel eines Pfalzgrafens von Sachsen kommt zuerst in seiner Urkunde vom 1354 J. vor, welche der verdiente Schöttgen, in der Dipl. Nachlese IX Th. 142 S. ans Licht gebracht hat.

Bald nach Antritt der Regierung, stiftete er die Schloßkapelle zu Wittenberg, die nachher Churfürst Friedrich der III. Sachsens Salomo, so herrlich erweiterte, und die nun in unsern Tagen Krieg und Wuth zerstöhret hat. Zu seinen Zeiten wird auch schon der Wittenbergischen Münze gedacht.

Er starb im März des 1356 Jahrs. Mit seiner ersten Gemahlinn Jutta, einer Tochter des Markgrafens von Brandenburg, Ottens des Langen, hatte er außer Albrechten und Johann, welche frühzeitig verstorben, Rudolphen den II. seinen Nachfolger, und Herzog Otten erzeuget. Von dem Prinzen Misiko, den ihm die zwote Gemahlinn, Kunigund, eine pohlnische Prinzeßinn, soll gebohren haben, sind die Nachrichten nicht genug bewähret. Die dritte, Agnes, aus dem Hause der Grafen von Lindow, war die Mutter des Herzogs Wenzeslas, an den die Chur Sachsen nachher gelanget ist.

Rudolph

Rudolph der Zweyte.

Des Herzogs Rudolphs des I. älterer Prinz; obschon in der Grabschrift seiner Mutter Jutta, ihm sein jüngerer Bruder Otto vorgesetzet worden. s. Lenz a. agf. O. a. d. 164 S. Voll Muths und Tapferkeit, wohnte er bereits im 1346 J. unter dem französischen Kriegsheere, dem blutigen Treffen bey Cressy bey; und frühzeitig geschickt zur Regierung, hatte er schon bey des Vaters Lebzeiten Antheil an den Geschäften genommen. Nach dessen Tode, gedieh die Chur an ihn allein: immaßen das Recht der Erstgeburth in dem Churfürstenthume Sachsen so eben eingeführet war. Auf der berühmten Versammlung zu Mez, im 1356 J. erhielt er vom Käiser Karl dem IV. die Lehen über die Chur und die Pfalz Sachsen, und über das Erzmarschallamt, welches er auf dieser Versammlung, mit aller Feyerlichkeit, verrichtete. Der käiserliche Lehnbrief wurde ihm unter einer güldnen Bulle ausgestellet: unter deren Namen derselbe, in dem sächsischen Staatsrechte, so bekannt geworden. s. Griebners agf. Abhandl. a. d. 21 fg. S. Nachdem nennet er sich in verschiedenen Urkunden, Pfalzgraf von Sachsen; und im 1370 J. brauchte er bey der Unterschrift einer kaiserlichen Urkunde, zum erstenmal

mal den Titel, Princeps Elector. Bes. Hofmanns Script. Rer. Lusat. IV. a. d. 207 S. Inzwischen waren die Streitigkeiten über die Chur, mit den Herzogen von Lauenburg, fortgegangen: und auch der Herzog von Brabant hatte den ehmaligen Zwist, wegen des Schwerdtragens, auf der Versammlung zu Metz wieder rege gemacht.

Er hatte immer einen vorzüglichen Antheil an den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs. In seinen eignen Landen, sorgte er vornehmlich für die gemeine Sicherheit, die durch die wilden Befehdungen so oft gestöhret wurde. Er unterstützte, nach dem Exempel seiner Vorfahren, die Kirchen und Klöster durch fromme Mildthätigkeit. Besonders erzeigte er sich gegen die neuangelegte Kapelle zu Wittenberg so freygebig, daß er insgemein für den Stifter selbst angesehen wird. — Er starb im 1370 J. ohne Nachkommenschaft: und seine Gemahlinn Elisabeth, die aus dem Hause der Grafen von Rupin entsprossen war, überlebte ihn nur wenige Jahre

Münzen.

****

Münzen.

Tab. II. No. 24.

a) Der Herzog auf einem zierlichen Sessel; mit der herzoglichen Krone auf dem Haupte; in jeder Hand mit dem Lilienzepter.

b) Vier dreyeckigte längliche Wappenschilde; in dem Mittel die Spitzen zusammengesetzet: oben die ballenstädtischen Balken mit dem Rautenkranze; unten gegen über, das ascherslebische Schachspiel; zur Rechten, der Pfalzadler; zur Linken, die drey brenischen Herzen.

Da ich es nicht bestimmen kann, welchem von beyden Rudolphen dieser und einige folgende Dickpfennige zu zuschreiben sind; so habe ich lieber die Geschichte beyder derselben vorhergehen lassen. — Das Bildniß, auf der angezeigten Dickmünze, sieht freylich den Bildnissen der Herzoge Rudolphs des I. und II. beym Menz a. agf. O. nicht ähnlich. Noch viel weniger mögen diese dem Urbilde ähnlich sehen. Die alten Gemählde auf dem Schlosse zu Wittenberg, nach welchen sie aufgenommen worden, waren gewiß nicht nach dem Leben geschildert. Sonst kommt die ganze Vorstellung mit der Hauptseite No. 22. genau überein.

überein. Ich würde daher beyde Stücke einem Münzherrn zueignen: wenn die Wappen, auf der Gegenseite des hier vorliegenden, mich nicht zu andern Gedanken veranlaßten.

Das obriste Schild ist das gewöhnliche Rautenschild: und das unterste mag auch hier das ascherslebische Schach seyn. s. oben a. d. 92 S. Zur Rechten, steht das Schild mit dem alten Wappen der Pfalzgrafschaft Sachsen, dem ausgebreiteten ungekrönten Adler: wie es die folgenden Herzoge und Churfürsten, Ascanischen Stammes, auch in ihren Siegeln geführet haben. — Schon Herzog Albrecht der II. hatte die Pfalz Sachsen von dem Röm. Könige, Rudolphen von Hasburg, erhalten, und sie auf seinen Nachfolger vererbet. Allein der erste sichere Beweis einer Belehnung findet sich nicht eher, als in des Käisers Karls des IV. güldnen Bulle, die er dem Herzoge Rudolph dem II. ausfertigen lassen. Die ganze Stelle verdienet es, daß ich sie hier abschreibe: - - "Decernimus quoque et declaramus ex certa ſcientia, et de plenitudine Imperatoriae poteſtatis, quod ante dictus Rudolphus Saxoniae Dux, auunculus noſter dilectus, et nemo alius praeter eum, velut Saxoniae Dux Sacri Rom. Imperii Archimareſchallus, verus et legitimus Princeps Elector exiſtat, ſibique competat, prout vere competit, vox, ius, auctoritas et poteſtas eligendi in electione Romanorum Regis, quotiens emerſerit ad Imperatoriam maieſtatem promouendi, eo praecipue, quod ſibi velut vero heredi et ſucceſſo-

successori legitimo post obitum sui patris Ducatum et *Comitatum Palatinum Saxoniae*, Archimarschalliam Sacri Imperii, nec non ius deuolutionis Ducatus Lunemburgensis, quod nobis competit, - - adhibitis ceremoniis debitis et consuetis in ciuitate Metensi in omnium Electorum ac aliorum plurimorum Principum, Comitum, Baronum, Procerum et Nobilium praesentia in feudum nobile et insigne contulimus, et ipsum solemniter inuestiuimus de eisdem." Wäre diese Urkunde dem gelehrten Reinhard vor die Augen gekommen: er wurde in der Abhandl. de officiis Imperii Saxonicis a. d. 65 S. gewiß nicht in dem Irthume geblieben seyn, daß die Pfalz Sachsen erst dem Herzoge Wenzeslas zu Lehn gereichet, und erst damals mit der Chur vereinigt worden. Auch den pfalzgräflichen Titel soll Wenzeslas zuerst geführet haben. Denn so fähret er fort: "Inquiramus necesse est, quibus ex caussis et Albertus II. eiusque successorum pleripue sint commoti, vt titulum Saxoniae omiserint Palatini. Elegantem huius reddit rationem *Schurzfleischius*, duoque addit diplomata, quorum vnum numquam antehac editum, quae nos de eius neglectione Alberti II. et Rudolphi I. aetate confirmant. Nec quidquam hac in re Rudolphum II. mutasse, diplomata eius, apud Scriptores quae occurrunt, testantur. Id quod autem ab omnibus Electoribus, ex ea gente Ascania, antea erat neglectum, Wenceslaus demum restaurauit, sibique vindicauit, et titulo Palatini Saxoniae vti coepit, quem et successores eius sunt imitati."

Schurz-

Schurzfleisch in den Anm zu des Bojemus Vita Alberti Animosi, a. d. 111 S. bildet sich ein, daß die Herzoge von Sachsen sich desselben Titels nicht eher unterzogen hätten, "partim ob Marchiones Misniae, qui mortuo Alberto II. Saxoniae Palatinatum vindicabant, partim ob reliquos Imperii Principes, quorum siue inuidia siue aemulatio excitari potuisset." Aber nicht erst Wenzeslas, nein! schon Rudolph der I. fügte in der obgedachten Urkunde von 1354. seinen übrigen Titeln auch den pfalzgräflichen bey: - - "Saxonie, Angarie, Westfalie „Dux, *Comes Palatinus Saxoniae*, Sacrique Ro„mani Imperii Archimarschalcus." Und in den Urkunden seines Nachfolgers, Rudolphs des II. wird solcher immer gebräuchlicher. s. Schöttgen a. ang. O. 11 S. Ludwig Reliqu. Dipl. T. I. p. 372. Ich kann mich dem ungeachtet nicht entschliessen, deßhalben den vorliegenden Dickpfennig eher Rudolphen dem II. als seinem Vater zu zueignen.

In dem vierten Schilde zur Linken zeiget sich, auf den Ascanischen Münzen, auch das Wappen der Grafschaft Brene zum erstenmal: so wie es auf den Siegeln ebenfalls nicht eher, als unter Rudolphen dem I. vorkommt. Den brenischen Titel aber führte schon Albrecht der II. in seinen Urkunden; dem doch die Grafschaft eigentlich nicht zustund, wenn man ihm gleich in dem alten Reimspruche, beym Menz a. ags. O. sagen läßt:

„Keyser Rodolph die Pfalz mir gab,
„Die Grafschaft Brehn mit aller Hab,
„Zu seiner Tochter Frau Agnetn,
„Daß ich die Chur möcht baß vertrettn.

Zwar Beckmann IV Th. a. d. 511 S. will ihm dieselbe aus einem andern Grunde zueignen. "Was aber, spricht er, die Grafschaft Brene selbst belanget, so hat solche Herzog Albertus I. Kraft Successionsrechtes, nach seines Vetters Ottonis des letzten Grafen von Brene Ableben bekommen: (Quibus spectabilis ac predilectus Auunculus noster Otto, Comes de Brennen, sicut et Progenitores sui cum tranquillitate possederant temporibus vitae suae, ac nos eiusdem in hereditate successores post mortem Auunculi nostri postmodum cum pace possedimus, et quiete. *Donatio Iuris Patron.* über die Kirche zu Schlieben, von 1292.) - - Und also weder von dem Käiser Rudolpho zur Mitgabe mit seiner Tochter Agnes, Alberti Gemahlinn, noch von Alberti Sohne, übergeben werden. Wie sonsten beydes bey *Albino* zu lesen, Tit. XV. f. 193. Sondern Albertus hat, wie gedacht, diese Grafschaft von seinem Vetter Ottone geerbet, und also auch den Titel davon vor seinem Sohne Rudolpho geführet." Allein die Urkunden Rudolphs von Habsburg, vom 1290 J. beym Reinhard a. d. 96 fg. S. welche Beckmann noch nicht kannte, geben in der Sache den Ausschlag. Ich will daher die vorzüglichsten Worte des Lehnbriefs selbst hersetzen: "Hinc est, quod ad vniuersitatis vestrae

notitiam

notitiam tenore praesentium volumus peruenire, quod Comitias seu Comitatus in Bren et in Witthin, et omnia alia Feuda, nobis et Imperio vacantia, et vacantes ex morte nobilis viri, quondam Ottonis Comitis de Bren, Illustri Rudolpho, filio Illustris Alberti, Ducis Saxoniae, Principis et Filii nostri dilecti, *ex Regali beneficentia* duximus conferenda." Albrecht der II. aber nahm damals den Titel an, weil er bey jungen Jahren seines Prinzens die Grafschaft verwaltete, und sie übrigens doch an sein Haus gekommen war. Seine Gemahlinn Agnes führte in ihrem Siegel, wie es in dem Urkundenbuche des Klosters Dobrilug, a. agf. O. 241 S. beschrieben wird, nebst dem brenischen Titel (Comitissa de Bren) auch das brenische Wappenschild, (clypeus dominii de Bren). Und auch die Herzoge von Lauenburg nannten sich Grafen von Brene, in einer Urkunde vom 1300 J. die in der Lübeckischen Deduct. der Voigtey Möllen, a. d. 271 S. befindlich ist. — Die verschiednen Meynungen, von dem Wappen der Grafschaft Brene, hat schon Hönn a. d. 52 fg. S. meist angezeiget. In dem so eben gedachten Urkundenbuche, wird es mehrmal für drey Seeblätter (tria folia lacualia) angegeben. Nach Balth. Menzens Beschreibung, im Stammbuche der H. von Sachsen, litt. B. 7. sind es „drey rothe halbe Cirkel, inwendig mit „weiß gewinkelt, als läge ein Kleeblatt oder „drey weisse Seeblätter darauf, im weiten „Felde." Einige haben es für rothe Scheiben, auf deren obern Theil ein weisses Kleeblatt

oder Seeblumenblatt liegt; und andere gar für drey Paar Schröterhörner gehalten. Noch bis auf die neuesten sächsischen Geschichtschreiber hat sich der mannigfaltige Irrthum fortgepflanzet. Bes. Glafeys Kern der Gesch. des Hauses Sachsen, (Nürnb. 1753. 4.) a. d. 431 S. Allein einige, auch in den vorigen Zeiten, haben bereits die wahren Wappenzeichen der Grafschaft Brene, die drey rothen Herzen, erkannt; wenn gleich nicht mit der Ueberzeugung, die nun wir bey genauerer Untersuchung, aus Siegeln, Münzen und andern öffentlichen Denkmalen haben können. Niemand hat dieselben, und überhaupt die Geschichte der Grafschaft Brene, fleißiger als mein hochgeschätzter Gönner, der Hr. Bürgemeister Wagner, aufgesuchet. Ich habe desselben Sammlung eben in Händen: und da ich nicht weis, ob sie den Freunden der vaterländischen Historie so geschwind, als sie es wünschen können, möchte überliefert werden; so will ich die Stelle, darinn die vornehmsten Beweise der brenischen Herzen zusammen gezogen sind, daraus mittheilen. „Anfänglich, sagt er, sind solche deutlich anzutreffen auf der Grafen von Brene aufgefundenen Siegeln und Münzen; denn auf so vielen Siegeln der Herzoge und Churfürsten von Sachsen, Ascanischen Stammes; weiter auf des Churfürstens Rudolphs des III. in der Schloßkirche zu Wittenberg eingemauerten Grabmale; und endlich auf den Siegeln der zur Grafschaft Brene vordem gehörigen Städten, Brene, Bitterfeld, Liebenwerde, Prettin.“

Allein

Allein auf den meisten brenischen und sächsischen Siegeln, hatte die Länge der Zeit die erhabnen Theile der Herzen ganz abgerieben, und dagegen eine Tiefe verursachet, die ihnen eine andere Gestalt gab. Dies ist die Gelegenheit zu so mannigfaltiger Verwandelung der dreyen brenischen Herzen. Die Anzahl selbst aber ist weder auf den Siegeln, noch auf den Münzen, allemal so genau beobachtet worden. — Eine Deutung dieses Wappenbildes wird man nicht einmal erwarten. Was würde ich mit aller Mühe anders ausrichten, als die Reihe unnützer Einfälle vergrößern? Und was anders mehr, als geschicktern Köpfen Anlaß geben, daß sie ihren Witz zu eben so unnützen Widerlegungen verschwendeten?

Tab. II. No. 25.

a) Der Herzog sitzend; in jeder Hand ein aufgerichtetes Schwerd.

b) Oben ein brenisches Herz; unten zur Rechten, das sächsische Rautenschild; zur Linken ein anderes, darinn das Wappenbild vermischet ist. Dazwischen drey Rösgen, zu Ausfüllung des Raums.

Die Aehnlichkeit dieses Stückes, mit einigen brandenburgischen Dickpfennigen, beym Ludwig, Descr. Monet. Brandeb. Tab. I. n. 26-27. Tab. II. n. 69. 71. Tab. III. n. 93. Tab. IV. n. 138. hält mich von der Muthmaßung zu-

rück, daß auf der Hauptseite des unsrigen mit den aufgereckten Schwerdern, ins besondere auf die zwey sächsischen Churschwerder gedeutet werde. Diese Erklärung würde indessen immer mehr Wahrscheinlichkeit, als die obgedachten Auslegungen eines Ludwigs und Seeländers, für sich haben. s. oben a. d. 115 S. Man könnte glauben, beyde Herzoge, Rudolph der I. und sein Nachfolger gleichen Namens, hätten sich mit dem symbolischen Bilde ihres Ertzamtes eben so gern auf den Münzen vorstellen lassen, als sie den Titel davon in ihren Urkunden führten. Albrecht der II. hatte denselben nur ein einzigmal geführet. Allein, schon Rudolph der I. nannte sich mehrmal bald Sacri Romani Imperii Archimarschalcus; bald des Römischen Reichs Ertz-Marschalk, ingleichen des heyligen Romischen Gebyets Ertz-Marschalk; bald oversten Marschalk des heiligen romyschen Rückes: und in dem angezeigten Schreiben an den Pabst, wird ihm statt dieser gewöhnlichern Titel der so besondere, *Portitor ensis*, beygelegt. s. oben 122 S. Der Streit mit den Herzogen von Brabant, über das Schwerdtragen, konnte eine nähere Veranlassung seyn, das Schwerd zum Zeichen seiner Würden und Vorrechte auf öffentlichen Denkmalen abbilden zu lassen. —

Auf der Gegenseite, soll oben das einfache Herz unstreitig das Wappen der Grafschaft Brene vorstellen: so wie selbst auf den brenischen Münzen, dergleichen verschiedne auf der folgenden Münztafel gesammlet worden, bald

mehr

mehr bald weniger Herzen vorkommen. — Bey dem Schilde zur linken Hand, muthmasset ein gelehrter Freund, daß das verwischte Wappenbild etwa der Pfaltzadler gewesen sey.

Tab. III. No. 26.

a) Der Herzog stehend, mit der Krone auf dem Haupte; und mit ausgestreckten Armen; über jeden ein Stern; unten auf beyden Seiten das breniſche Herz.

b) In der Mitten, ein dreyeckigtes grosses Schild, inwendig mit einem vierblätterigten Kleeblatte oder Rösgen; an jeder Spitze drey Punkte oder Kugeln; auf jeder Seite ein kleineres Schild mit den Balken.

Tab. III. No. 28.

a) Der Herzog stehend, mit dem Herzogshuthe auf dem Haupte; in jeder Hand einen Stab haltend, der oben mit einem Sterne gezieret ist, und unten auf einem Herze ruhet.

b) In der Mitten, ein dreyeckigtes Schild oder Triangel, darinn ein Punkt; auf jeder Seite ein kleineres Schild mit den Balken.

Ich habe diese beyden Stücke wegen ihrer Gleichheit zusammen genommen. Beyde können, in Ansehn der aufgeprägten Herzen, am wahrschein-

scheinlichsten entweder Rudolphen dem I. oder dem II. zugeschrieben werden. — Auf andern Abdrücken der Originalien, aus des Hrn. Wagners schätzbaren Sammlung, habe ich auf dem andern den herzoglichen Huth deutlicher, als auf dem vorliegenden, wahrnehmen können. Die zween Sterne auf dem einen, und auf dem andern sind eben das, was sie oben No. 15. waren, nämlich bloße Zierathen: dergleichen auf Münzen und Siegeln öfters vorkommen. s. Heineccius a. agf. a. d. O. 105 S. — Das dreyeckigte Schild oder der Triangel, auf der Rückseite, findet sich auch auf einem andern Dickpfennige, welchen Ludwig a. agf. O. Tab. II. n. 39 40. zu den brandenburgischen Münzen gerechnet hat.

---

* *

Wenzeslas.

Der Tod des Herzogs Rudolphs des II. veranlaßte zwischen den beyden nächsten Anverwandten, seines Bruders Ottens Sohne, Herzog Albrechten, und dem jüngern Bruder, Herzog Wenzeslas, einen Streit über die Erbfolge: welchen Kaiser Karl der IV. nach der Verordnung der obgedachten Güldnen Bulle zu Metz, für den letzten entschied. Albrecht, der auf entferntere Hoffnungen vertröstet war, führte indessen zugleich mit dem Herzoge Wenzeslas, in einigen Urkunden den churfürstlichen Titel, (Sac. Ro. Imperii Electores,) ob er schon niemals zu der Würde selbst gelanget ist. Dagegen hatte der Käiser ihnen beyden, so wie bereits Rudolphen dem II. die Erbfolge im Herzogthume Lüneburg zuerkannt, wider die Ansprüche, die auch die Herzoge von Braunschweig darauf zu haben vermeynten. Allein Albrecht, dessen Mutter Elisabeth des Herzogs Wilhelms von Lüneburg Tochter war, büßte im 1385 J. sein Leben vor dem Schlosse Ricklingen ein, bevor er noch zu ruhigen Besitz kommen können: und nicht lange nachher mußten die Herzoge von Sachsen sich des Landes gänzlich begeben,

Bes. des Hrn. Hofr. Kochs Versuch einer pragmatischen Gesch. des Hauses Braunschw. Lüneburg, a. d. 240 - 260 S.

Im 1376 J. hatte Herzog Wenzeslas des Käisers ältesten Prinzen gleichen Namens, den Sardanapal der neueren Zeiten, zum Röm. König erwählen helfen, und das Berichtschreiben an den Pabst, darinn er sich Sac. Rom. Imperii ArchiMarschalcus et eiusdem Imperii Princeps Elector nennet, unter seinem Namen ausfertigen lassen. s. die Urk. in Struvens Hist. Politischen Archiv, I Th. 49 S. Karl der IV. war desto willfähriger, ihm und seiner Nachkommenschaft die Chur, nebst den damit vereinigten Vorrechten, aufs neue zu bestätigen. Und doch unterstützte er ihn nicht nachdrücklich genug wider den Herzog von Brabant und Luxenburg, der, bey der Krönung des jungen Königs zu Acken, sich des Schwerdtragens wiederum anmaßen wollte. Wenzeslas behauptete sein Recht: und der Käiser ließ es auch itzt anders nicht, als den Ansprüchen der Herzoge von Brabant unbeschadet, geschehen. s. *Corps Dipl.* T. I. P. II. p. 326.

Die meiste Zeit seiner Regierung beunruhigten ihn die lüneburgischen Händel: und eben damit beschäftigt, starb er im 1388 J. so unvermuthet, daß man glaubte, er wäre durch

Gift

Gift aus dem Wege geräumet worden: ein sanftmüthiger und gottesfürchtiger Fürst, (vir pacificus et Deum timens). Von seiner Gemahlinn Cäcilia, des Fürstens Franz von Carraria Tochter, verließ er drey Prinzen; davon der jüngste, Wenzeslas, dem geistlichen Stande gewiedmet war, die beyden ältern aber, Rudolph der III. und Albrecht der III. ihm hinter einander in der Chur folgeten. Die zwo Prinzeßinnen, Anna und Margaretha, waren Gemahlinnen der Herzoge Friedrichs und Bernhards von Braunschweig.

Ich muß die Geschichte der Herzoge und Churfürsten aus dem Ascanischen Hause hier abbrechen, da ihre Münzen in dieser Sammlung sich nicht auf die folgenden beyden erstrecken. Dasselbe neigte sich schon unter Rudolphen dem III. zu dem Verfalle, da ein trauriger Umsturz eines alten Thurmes, zu Schweiniz an der Elbe, ihn mit einmal seiner beyden Prinzen beraubte: und mit Albrechten den III. seinem unbeerbten Bruder und Nachfolger, starb es im 1422 J. gänzlich ab.

Münzen.

* *

Münzen.

Tab. III. No. 27.

a) Der Herzog stehend; in jeder Hand mit einer Lanze.

b) Die zwey sächsischen Churschwerder.

Unter den sächsischen Dickpfennigen, die meinen gelehrten Freunden in die Hände gekommen sind, hat sich dieser einzige gefunden, den ich dem Herzoge Wenzeslas mit Zuversicht zuschreiben kann. Auf der Hauptseite ist der Herzog, wie auf den meisten vorhergehenden Münzen, stehend abgebildet. Die Währe, in beyden Händen, gehöret am wahrscheinlichsten zu der Gattung Lanzen, welcher ich oben a. d. 107 S. gedacht habe. Ein anderer hält sie vieleicht eher für einen Pfeil. Und ich widerspreche nicht; da auch die Markgrafen von Brandenburg auf einigen Münzen, beym Ludwig a. agf. O. mit dem Pfeile in der Hand erscheinen.

Das vornehmste Augenmerk verdienen, auf der Rückseite, die zwey kreuzweise über einander geschränkten Schwerder, das eigentliche Wappen der Chur Sachsen: über dessen Ursprung und Bedeutung ich so mannigfaltige Meynungen antreffe. Der wittenbergische Gelehrte, Christ. Hanack, hat beydes am fleißigsten untersuchet. Allein der Abdruck seiner Schrift,

Schrift, von der zweyen Churfürstl. Sächs. Schwerdern eigentlichen Bedeutung und wahren Alterthume, (Dreßd. 1733. 4.) ist bey der andern Abhandl. eben vom wahren Alterthume unterbrochen worden. Nach Menzens Vorgeben, a. agf. O. litt. D. hatte den Herzogen von Sachsen schon Käiser Otto der III. die Churschwerder verliehen. Ich würde die Stelle hier nicht auszeichnen, wenn sie nicht zugleich eine genauere Beschreibung des Wappens selbst in sich faßte. "Der hochlöbliche Käiser Otto der III. wie er gesehen und in der That befunden, daß das Fürstliche Haus zu Sachsen für andern mit Manheit, tapferm Gemüthe, und mit Kriegsübung fremder Nationen Kriegserfarnen und berühmten weit übertreffe, auch mit viel andern löblichen Tugenden begnadet und hoch gezieret; als hat er aus demselben des heil. Röm. Reichs Ertzmarschallen erwehlet, und ihm „die zwey Creutzweise übereinan„der geschrenkte rothe Schwerder im schwarzen „und weißen getheilten Schilde, mit über sich „in die Höhe gekehrten Spitzen, zum Wappen „und in die Faust gegeben." Eben so ungegründet ist des Albinus Meynung, im Neuen Stammbuche des Hauses Sachsen, 207 S. daß Herzog Bernhard der I. Ascanischen Stammes dieses Wappen zuerst angenommen habe. Zwar auf den Gemählden der Herzoge und Churfürsten desselben Stammes, beym Menz, sind die zwey Schwerder neben andern Wappen, bereits auch in des Herzogs Bernhards

Schilde aufgestellet. Aber wer weis es nicht, daß dieselben überhaupt erst von spätern unwissenden Künstlern erdichtet sind. In den Zeiten, da die Wappen noch nicht durch Gnadenbriefe ertheilet wurden, kann man von ihrem Aufkommen und von ihrer Beschaffenheit nicht zuverläßiger, als aus den Siegeln und Münzen urtheilen. Selbst Albinus aber bekennet es, in der Meißn. Landchronicke a. d. 217 S. daß die zwey Schwerdter ihm noch auf keinem Siegel der beyden Rudolphen, dergleichen er doch so manches in Händen gehabt, jemals vorgekommen wären. Herzog Wenzeslas ließ sie zuerst in die seinigen setzen; deren åltestes von 1371 J. mir aus des Herrn Bürgemeister Wagners Sammlung alter sächsischer Siegel bekannt worden ist. In Schöttgens Nachlese, IX Th. findet sich ein ähnliches von 1383. und eben ein solches von 1380. ist in dem Urkundenbuche des Klosters Dobrilug a. agf. D. 419 S. beschrieben. — "Ein grozig Ingesigil (heißt es daselbst,) daran siet man als einen man uf einem pferde, der einen Helm uffe habe vnd doruffe eine Crone vnd vz der Crone stet uf gerekit als ein pusch feddirn, vnd hat der man einen schilt uf der linken seyten mit strichin di twere und mit andirn do übir her, vnd hat in der rechten hand einen baner, vnd sten vm en vünif schilde, der eine mit ein are, der ander mit denen seblettirn, der dritte mit eim lewin, der mit den vorgeschrebn strichin, der vünfte mit tzein swerten. — Da

nun

nun dieses Wappen einmal auf die Siegel gekommen war; so kam es auch bald auf die Münzen.

Außer dem vorliegenden Dickpfennige, dem seltensten Stücke in seiner Art, besitzet die schätzbare Münzsammlung des so eben belobten Hrn. Wagners auch einige Blechmünzen mit den beyden Churschwerdern: auf deren einer zugleich der Name des Herzogs, obschon verstümmelt, mit den Buchstaben W E H S L S angezeiget ist. Ich theile hier einen genauen Abdruck derselben desto lieber mit, da er den Freunden der sächsischen Münzkunde nicht unangenehm seyn kann.

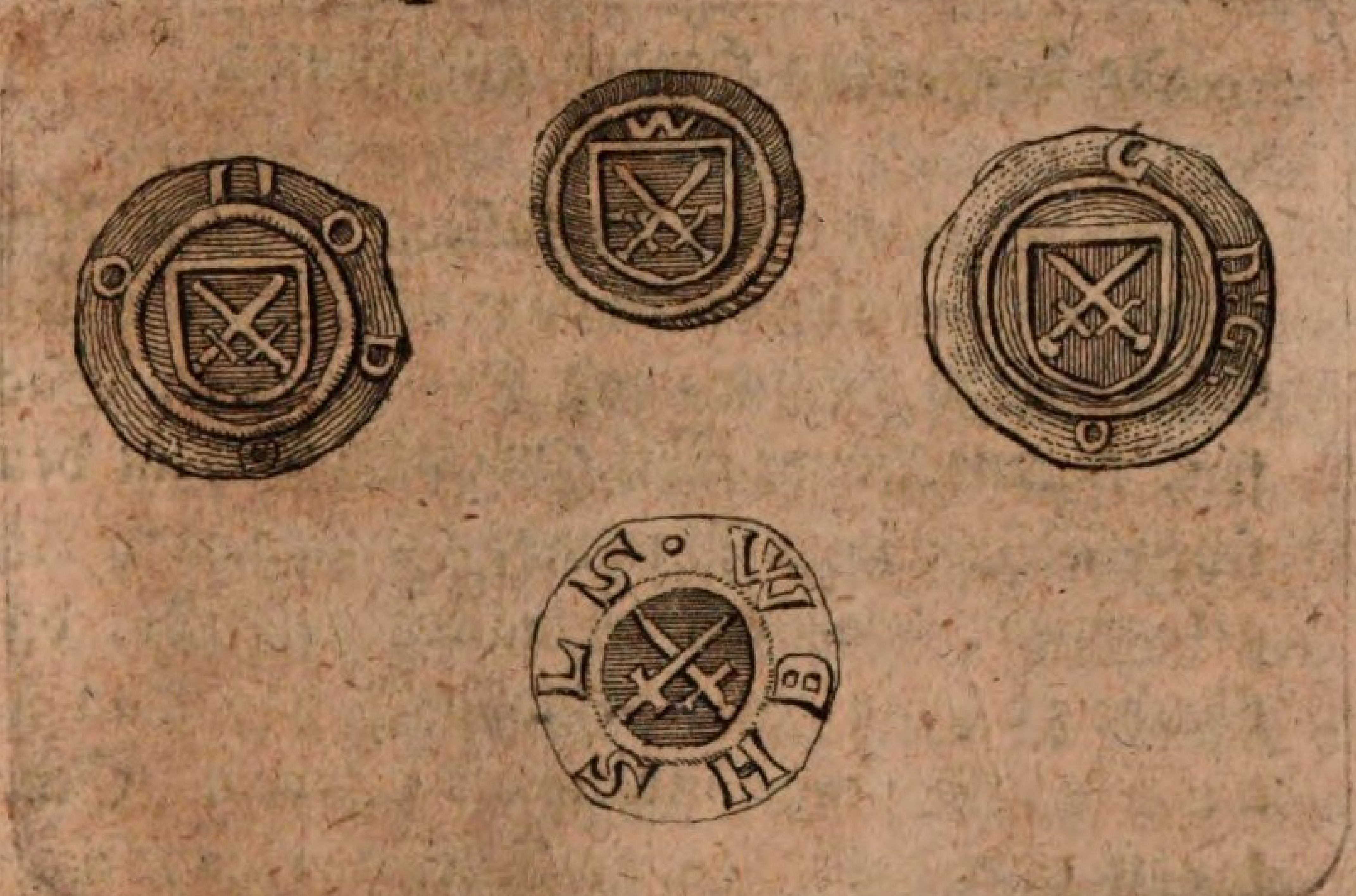

Die Gleichheit dieser Stücke ist Beweis genug, daß sie insgesammt dem Herzoge Wenzeslas, dessen Namen man auf dem letzten lieset, angehören: und mit so mehr Wahrscheinlichkeit kann ich ihm auch unsern Dickpfennig zuschreiben.

Allem

Allem Ansehen nach, sollten die zwey Schwerder Anzeigen seines Ertzamtes und Vorrechtes, insonderheit wider die Ansprüche der Herzoge von Brabant, abgeben. Zwar über die eigentliche Bedeutung dieses Wappens ist man noch nicht einstimmig. Ein gelehrter Pontanus, Origg. Franc. Lib. II. c. 2. bildete sich gar ein, daß damit auf den Urspung des sächsischen Namens von den kleinen Schwerdern, den so genannten Saxen unserer Vorfahren, gezielet worden. Nach dem alten Reimspruche, beym Albinus, Menz, und bey andern, müßten

„Zwey Schwerdt das Marschalkampt bedeutn,
„Die Wendschen Heyden auszureutn.

Allein der eigentliche Verfasser, Johann Agricola, dessen Abcontrafactur und Bildnis aller Großherzoge, Chur- und Fürsten von Sachsen, sammt kurzer Erkl. ihres Lebens, in deutschen Reimen, zu Wittenb. 1563. 4. ans Licht gekommen, war am wenigsten geschickt, diese Sache zu erläutern. Und doch hat man sich auf seine Meistergesänge so oft bezogen. Schon längst aber haben einige Gelehrten angefangen zu zweifeln, daß beyde Schwerder zusammen das Ertzmarschallamt allein bedeuten sollen. Der Hr. von Ludwig, in der Einl. zum deutschen Münzwesen, a. d. 147 S. erkläret das andere für das Zeichen der Landeshoheit: und in gleicher Meynung schreibt er in der Germ. Princ.

Princ. a. d. 519 S. "Egomet vnum gladium iuribus adsero Archiprincipatus." Aber das Schwerd, in solcher Bedeutung, würde es wohl ein eigenes und so vorzügliches Wappen der Chur Sachsen haben abgeben können? Eben dieser Zweifel trift auch des Hrn. Hanackens neue Erklärung; nach welcher dieß andere Schwerd den Besitz des Herzogthums Sachsen, nebst der würklichen Landesregierung, anzeigen soll. s. desselben agf. Abhandl. 43 fg. S. — Indessen mögen es zwey verschiedne Schwerder seyn. Vieleicht beziehet sich das andere besonders auf die Gerichtsbarkeit, welche den Herzogen und Churfürsten von Sachsen, als Ertzmarschallen, von Alters her vornehmlich bey Reichsversammlungen zugestanden hat. Bereits Herzog Albrecht der I. wird daher von dem Verfasser der belgischen Chronicke, (Chron. M. Belg.) in des Pistorius Samml. III Th. a. d. 268 S. ausdrücklich Iustitiarius Regis genennet. Auf diese Art, blieben beyde Schwerder in dem Churwappen Reichsschwerder, Churschwerder, Zeichen des Ertzmarschallamtes; dafür man sie immer angesehen hat. Allein, ich habe nicht einmal nöthig, mich mit neuen Muthmaßungen zu beschäftigen, da es Hr. Oetter, mein gelehrter Freund, in einer besondern Untersuchung, mit besserer Einsicht und mit mehrern Glücke thun wird. Bes. desselben Probe einer wöchentl. Wappenbelust. a. d. 15 S. Zu vorläuffiger Anzeige schreibt er, im I St. der angf. Wappenbelust. a. d. 19 S. "Fugger — — heißt sie

blutige Schwerder. Und so sind sie in der That; oder solche blutige Schwerder sollen sie eigentlich vorstellen. Davon künftig mehr geredet, und zugleich gegründete Ursache angegeben wird, warum man diese blutige Schwerder in ein schwarzes und weißes Feld gesetzet habe."

Mit diesem merkwürdigen Dickpfennige, schlüsset sich übrigens die Reihe der Ascanischen Münzen in dieser Sammlung. Bey den unglücklichen Zeitläuften unter Rudolphen dem III. und seinem Nachfolger, gerieth auch das Münzwesen in Verfall: und desto seltener sind die Stücke, welche man ihnen mit einiger Wahrscheinlichkeit zueignen könnte. Zu Ersetzung dieses Mangels, haben die gelehrten Sammler des sächsischen Groschencabinets verschiedne brenische Dickpfennige eingeschaltet, durch die zugleich die sächsische Münzkunde, und die Geschichte selbst, erläutert wird.

Anhang.

* *

Anhang.

Von den
Münzen der Grafen von Brene.

Die vormalige Grafschaft Brene begriff, außer der Stadt gleichen Namens in dem Osterlande, verschiedne andere Städte und Oerter, die nicht alle in einem Bezirke beysammen lagen, als Bitterfeld, Prettin, Schlieben, Herzberg, u.s.w. Der Namen Bren, Brene, Brenen, Brennen, Birene, Prin, (denn so mannigfaltig wird er in den Urkunden und Jahrbüchern angegeben,) hat vieleicht seinen Ursprung von dem wendischen Worte Brany, Brenny, welches so viel, als Wald bedeutet: daher auch der Stadt Brandenburg alter Namen, Branybor, Brennybor, d. i. Waldshut, entstanden seyn soll. Die wendischen Völker hatten, bey ihren Wanderungen, sich auch in selbige Gegenden verbreitet; aus denen sie zuletzt von den Franken und Sachsen sind verdrungen worden. Nach der Zeit gedieh Brene an die Grafen von Wettin: und Markgraf Conrad von Meißen, durch welchen das Haus Wettin so mächtig geworden, verließ es (1157)

 seinem

seinem jüngsten Prinzen, Friedrichen: dessen Nachkommen ihre Herrschaft mit neuen Besitzthümern vermehrten. Allem Anscheine nach, hatten sie auch einigen Antheil an den reichen Bergwerken ihres Hauses in Meißen, und wurden dadurch in Stand gesetzet, münzen zu lassen. Als mit Otten dem IV. die Grafen von Brene abstarben, (1290) so verlieh Rudolph von Habsburg ihre Grafschaft den Herzogen von Sachsen, Ascanischen Stammes: nach deren Abgange, (1422) sie zugleich mit der Chur und dem Herzogthume wieder an die Meißner gelanget ist.

Da es hier meine Absicht nicht ist, die Geschichte der Graffchaft Brene nach ihrer Ordnung umständlicher zu erzählen: so will ich wenigstens die Reihe der Grafen, nach ihrem Geschlechtsregister, anzeigen. Ich folge nicht schlechterdings demjenigen, welches Cellarius, in den Origg. Comitum Wettinensium, a. d. 53 S. und Eckard in der Hist. Princip. Sax. Sup. a. d. 196 S. entworfen haben. Die beym Fabriz, Origg. Sax. a. d. 510 S. und in Faustens Stammbuche, 94 S. sind noch ungewisser. Vornehmlich habe ich mich an Urkunden gehalten: und doch sind mir selbst noch Zweifel übrig geblieben.

Stamm-

Stammtafel
der abgestorbenen Grafen von Brene.

Friedrich I. Graf von Brene 1157. starb 1181. — Gem. Hedwig, Theobalds Herzogs von Böhmen Prinzessinn, stiftet zu Brene das Nonnenkloster, Cisterc. Ordens, 1201. st. —

Otto I. Gr. v. Brene, regieret mit seinem Bruder gemeinschaftlich: st. 1203.	Friedrich II. Gr. v. Brene, erbet Wettin 1217. st. in Palästina 1221. — Gem. 1) Judith, geb. Gr. von Ziegenhayn, st. 1220. — 2) Agnes, aus dem Hause Brandenburg.	Sophia, Aebtissinn zu Qvedlinburg, 1203. — wird abgesetzet, 1224.

1. Otto II. Gr. v. Brene, regieret gemeinschaftl. mit seinem Bruder Dietrich: st. 1234.	1. Dietrich I. Gr. v. Brene, regieret mit seinem Bruder: st. ums Jahr 1261.	1. 1. Hedwig, Eugenia, wählen den geistlichen Stand.	2. Heinrich Domherr zu Magdeburg.

Dietrich II. tritt in den Orden der Tempelherren.	Conrad I. Gr. v. Brene, st. nach 1274. — Gem. Elisabeth, H. Albrechts I. von Sachsen Prinzessinn.	Otto III. Domherr zu Magdeburg.

Albrecht Gr. v. Brene, st. 1284.	Otto IV. letzter Gr. v. Brene, st. jung und unbeerbet zu Erfurt, 1290.	Conrad II. Gr. v. Brene, st. vor seinem Bruder Otten IV.

* *

Münzen.

Tab. III. No. 29.

a) Das Bildniß eines Grafens von Brene, stehend; in jeder Hand eine kegelförmige Figur, darunter ein starker Punkt.

b) Das brenische Wappenschild, mit den dreyen Herzen; darüber eine Rose; zu beyden Seiten der Namen BRE NEN

Schon in den mittlern Zeiten, hatten verschiedne mächtige Grafen in Deutschland, z. E. die Grafen von Orlamünde, Arnshaug, Stollberg, Schwarzburg, Henneberg, die Voigte von Plauen, u. a. m. das Münzrecht erlanget: und hin und wieder finden sie noch Ueberbleibsel ihrer Münzen, die zu gelehrten Untersuchungen Anlaß gegeben haben. s. Schlegels Epist. de nummo Comitis Blankenb. in qua simul de aliis Comitum Prouinc. Thuringiae, Palatinorum Saxoniae, itemque Comitum Mansfeldensium, Hennebergensium, Orlamundanorum, Schauenburgensium, Arnshaugiensium, Stolbergensium, Lobdeburgensium, Schwarzburgensium, aliorumque nummis bracteatis disseritur, (Arnstad. 1701. 4.) — Joh. Gottfr. Büchners Abh. de dipl. Fridericiano, quo Aduocatis de Plauen ius monetandi ac metallifodinarum conceditur, (Lips. 1748. 4.) — Fr. Chr. Leßers Nachricht von den Münzen der Gr. von Hohnstein, (Nordhaus. 1748. 4.) Der gelehrte Hr. Hofr.

Hansel=

Hanselmann hat, in dem Dipl. Beweise der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe, 46 fg. S. zugleich von dem alten Münzrechte der Grafen von Hohenlohe gehandelt. — Die Münzen der Grafen von Brene verdienen nicht weniger Aufmerksamkeit. Der Hr. Bürgemeister Wagner, zu Wittenberg, besitzet verschiedne Blechmünzen derselben, mit dem Wappenbilde: und auch die hier folgenden Dickpfennige sind aus dessen Sammlung mitgetheilet worden. Auf dem vorliegenden, wird ein Graf von Brene stehend vorgestellet: dessen Namen ich aber so wenig, als die Figur in beyden Händen, bestimmen kann. In den Handschriften meines Freundes, finde ich den Grafen Friedrich den II. angezeiget, der mit seiner Mutter Hedwig das Kloster zu Brene gestiftet haben soll. "In jedweder Hand, (heißt es daselbst ferner,) hat er dem Ansehn nach einen Leuchter, mit brennenden Lichte: womit er wahrscheinlich seine guten Werke, bey Stiftung des Klosters und der Kirche zu erkennen geben, und leichten lassen wollen: dergleichen geistliche Prahlereyen auf Siegeln, Münzen und andern Denkmalen, da die Stifter ihre Klöster und Kirchen in den Händen vor sich hielte, vormals nichts ungewöhnliches waren." Aber Leuchter sind dagegen gar zu ungewöhnliche Bilder auf Münzen. Indessen würde die Erklärung statt haben, wenn man die kegelförmigen Figuren auch allenfalls für zween Thürme ansähe; die auf den Klosterbau abzielen könnten. Auf einer brandenburgischen Münze, beym Ludwig, Descr. Monet.

 Brandeb.

Brandeb. Tab. I. no. 25. erschcinet der Markgraf in dergleichen Stellung, mit einem Thurme auf jedweder Hand.

Schild und Namen der Grafschaft Brene, auf der Gegenseite unsers Dickpfennigs, sind außer Zweifel. Von der Beschaffenheit des Wappens, in dem Schilde, habe ich bereits a. d. 131 fg. S. geredet. Den Ursprung desselben suchet man insgemein in dem alten Engern, aus welchem es ein Wittekind der II. mit sich in das Osterland gebracht haben soll. In so irrigen Wahne schreibt Menz, im Stammbuche der H. von Sachsen, litt. B. 6. folgendermaßen: "Neben den Wendischen Herren sind von den Frenkischen Königen, welche viel mit den Wenden, wegen ihrer Unterthanen Landen zu Thüringen, zu thun bekommen, sonderlich von Keiser Carolo Magno an, stets Land- und Grenz-Voigte oder Marggraffen an der Sala, gegen der Elben zu, gehalten worden; welche für vnd für auf die Slaven ein wachendes Auge haben, vnd wider ihre Auffrhur vnd Einfall streiten müssen. — — Vnd sind die ersten Marggraffen des Landes, so ihren Sitz oder Vestung zu Zörbigk gehabt, doselbsten gewesen, Wittekind der Elter, vnd nach jme sein junger Son Wittekind der Jünger. Dieser Fürst zu Engern, — alldieweil ihme durch seines Vatern Erbtheilung die Land, so vnter Magdeburgk und vmb Zörwigk gelegen, zugeeigent; vnd er zugleich auch von K. Carln dem Grossen, des Reichs Statthalter und Burggraff zu Zörwigk angeordent; hat sein

Väter=

Väterlich Engerisch Wapen aus Westphalen, nemlich drey rothe halbe Cirkel — — in Osterland bracht, und auf die Grafschaft Brene geleget, zur Erinnerung, daß er vnd die seinen geborne Fürsten zu Engern, und König Wittekinds Geblüt und Nachkommen waren." Das Wappen des Herzogthums Engern, (es mag nun aus dreyen rothen Seeblättern, oder aus so viel Herzen, oder so viel halben Cirkeln bestehen,) trifft zwar mit dem Wappen der Grafschaft Brene überein; aber zu Karls des Grossen Zeiten, hatten Engern und Brene weder dieses noch ein anderes Wappen. Die übrigen gemeinen Irrthümer vom Könige Wittekind, von dessen Sohne Wittekind dem II. von ihrem Burggrafthume zu Zörbig, bedürfen nicht einmal mehr einer Widerlegung. Andere, die das brenische Wappen von dem Ringelheimischen herleiten, haben es nicht besser getroffen. Auf dem Siegel des Grafens Friedrichs des II. vom 1208 Jahre, welches in des Hrn. Wagners Sammlung das älteste ist, zeiget sich allein ein fliegender Drache; und das Schild mit den dreyen Herzen erst auf den Siegeln seiner Söhne. Freylich, durch jenes Siegel Friedrichs des II. verliehret die obangezeigte Muthmaßung, daß dieser Dickpfennig ihm zu zueignen sey. Ich habe sie gleichwohl nicht ganz mit Stillschweigen übergehen wollen. Bey so dunkeln Gegenständen darf uns ohnehin nicht jeder Zweifel schüchtern machen.

Tab. III. No. 30.

a) Das Bildniß eines Grafens von Brene, stehend; in jeder Hand mit einem dreyeckigten Schilde; hinter welchem eine Lanze hervorraget.

b) Ein Kopfstück; in der Rundung, der Namen BRE NE; zwischen demselben, oben und unten ein Kreuz.

Bey dem Anblicke der beyden Bilder, auf diesem Dickpfennige, bin ich leicht auf die Gedanken gekommen, daß sie Friedrichs des II. beyde Söhne, die Grafen Otten den II. und Dietrichen den I. vorstellen, und auf derselben gemeinschaftliche Regierung deuten sollen. Von dieser zeugen vornehmlich ihre Urkunden; dergleichen verschiedne in dem Urkundenbuche des Klosters zu Dobrilug, a. ang. O. 36 fg. S. und sonst vorhanden sind. Auf dem Siegel einer Urkunde von 1226. erscheint der Graf fast in der Gestalt, wie auf unserer Münze; stehend, in der linken Hand mit dem Wappenschilde, in der rechten mit einer Lanze. Doch ich will die Beschreibung, aus dem so eben angeführten Urkundenbuche, 38 S. hier beyfügen: "Sigillum de cera viridi monstrat ymaginem uiri stantis armati, — — habet uir ille *clipeum cum tribus foliis lacualibus* in sinistra, et in dextra tenet *lanceam*, cui infixum est vexillum pendens deorsum, et est talis circumscriptio: SIGILLVM OTTONIS ET THEODERICI COMITVM DE BRENE.

Das

Das Bildniß auf der Hauptseite unserer Münze, mag demnach das Bildniß des Grafens Ottens des II seyn. Die Schilder auf beyden Seiten, die nun so leer sind, waren vermuthlich mit den gewöhnlichen Wappenbildern gezieret, welche die Länge der Zeit zernichtet hat. — Auf der Rückseite ist der Graf Dietrich der I. wegen Mangel des Raumes, nur im Kopfstücke vorgestellet: da er sonst auf seinen Siegeln nicht anders, als in völliger Gestalt, geharnischt, mit dem Wappenschilde und der Lanze oder Fahne, auf einem springenden Rosse, abgebildet ist. s. das Urkundenbuch des Klosters zu Dobrilug, a. ang. O. 57. S. Die Kreutze in eben der Stellung, darinn sie hier vorkommen, sind auf den Münzen mittler Zeiten nicht ungewöhnlich.

Tab. III. No. 31. 32.

a) In der Mitten ein Herz, über welches ein Kreuz steht: im Umkreise, der Namen ADAVBERT, mit alten unförmlichen Buchstaben.

b) Undeutliche Figuren, welche den Buchstaben J und ß nicht unähnlich sind.

Von den so eben angezeigten Pfennigen, habe ich das Urstück des andern No. 32. vor mir, aus des Chursächsischen Obersteuercassirers, Hrn. Reinecks, treflichen Sammlung, die ich schon öfters hätte rühmen sollen. So selten sie

sind,

sind; so schwer ist es, auch selbst nach eines gelehrten Schlägers Geständniße, besonders die auf der Rückseite befindlichen Buchstaben zu erklären. Dieß sind Hieroglyphen, welche ich andern zur Untersuchung überlasse. Ich kann der Mühe hier desto eher überhoben seyn, da diese Münzen überhaupt zu den brenischen Münzen nicht gehören mögen. Die herzförmige Figur, auf der Hauptseite, konnte inzwischen leicht für das brenische Wappen angesehen werden: und die Umschrifft ADALBERT deutete man auf den Grafen Albrecht, Conrads des I Sohn: welchen Eckard a. agf. O. 88 S. und vor ihm Fabriz, Origg. Sax. p. 554. unrecht für Dietrichs des II. Sohn angegeben haben.

Tab. III. No. 33.

a) Zween grosse Schlüssel, neben einander gestellet; zu beyden Seiten ein Herz.

b) Ein Kreuz: in der Rundung, die vier zwischen so viel Ringeln rückwärts gesetzte Buchstaben, J∘V∘D∘V∘

Wie bey den vorhergehenden, eben so bey diesem Dickpfennige, bin ich, der zweyen Herzen auf der Hauptseite ungeachtet, sehr zweifelhaft, ob er unter die brenischen Münzen zu rechnen sey. Der Hr. Bürgemeister Wagner, aus dessen Sammlung er hier aufgenommen ist, hat selbst schon in seinen handschriftlichen Aufsätzen einige

Zweifel

Zweifel bemerket, und zugleich einen Versuch gethan, sie zu heben. Hier ist desselben ganze Anmerkung: "Dieses Stück scheint eines geistlichen Herrn Münze zu seyn, allwo zwey grosse Schlüssel neben einander gestellet, und zwey Herzen zu beyden Seiten angebracht sind. Auf der Rückseite können die vier Buchstaben I ∘ V ∘ D ∘ V∘ den Namen Ludouicus bedeuten. Es haben sich auch einige Grafen von Brene gefunden, welche in den geistlichen Stand getreten, oder Schutzvoigte der Klöster gewesen sind. Doch hat keiner den Namen Ludwig geführet: wiewohl von allen Kindern der Grafen, und von ihren Gemahlinnen, noch keine vollständige Nachricht aufzubringen gewesen." Allein der Namen, Ludwig, war in dem Hause der Grafen von Wettin und von Brene nicht eingeführet. Den geistlichen Stand hatten zwar die Grafen von Brene, Heinrich, Dietrich der II. und Otto der III. erwählet: doch deßhalben allein, kann der Schlüssel ihnen nicht zugeschrieben werden. Stand und Würde eines Tempelherrn, eines Domherrn zu Magdeburg, berechtigte sie ohnehin nicht, Münze schlagen zu lassen. Allenfalls könnte man den vorliegenden Dickpfennig eher dem Grafen Otten den II. als Schutzvoigten des Klosters, auf dem Lauterberge, (tunc Aduocatus loci erat, *Chron. Mont. Ser.* beym **Menken**, II Th. a. d. 278 S.) zueignen. Denn da dasselbe von seinen Stiftern dem Heil. Petrus gewiedmet, und dem Pabste unmittelbar unterworfen war: so sollte vieleicht der Schlüssel

dahin

dahin abzielen. Eben dahin hat schon ein berühmter Schmidt, in der Abh. de numis bracteatis Numburgo-Cizensibus et Pegauiensibus, dieses symbolische Bild auf den Münzen einiger Aebte, zu Pegau, erkläret. Er schreibt, a. d. 35 S. also: "Clauis hic additur, vt praeter potestatem Ecclesiasticam, quo ornatum fuit hoc Monasterium, (Pegauiense) immo etiam Ciuilem, teste E. Brotuffio, indicetur exemtio illius a potestate cuiuslibet alterius Episcopi, et quod vnice dependeat a S. Petro, eiusque successoribus." Nach des Hrn. Heusingers Urtheile, a. ang. O. 219 S. würde diese Muthmaßung nicht durchaus wahrscheinlich seyn. Er selbst ist der Meynung, "daß der Schlüssel bey Aebten, auf diesen Münzen und sonst, um deßwillen anzutreffen sey, weil den Aebten zugleich die Aufsicht und Verwaltung der Klostergüter zukam." Am gewöhnlichsten ist das Zeichen des Schlüssels, auf den Münzen der Bischöffe zu Regensburg: deren verschiedne vom Hrn. Obermayr a. ang. O. Tab. V. n. 64. 65. 66. 72. sind ans Licht gezogen worden. Und insonderheit aus diesem Grunde, muthmaßet mein gepriesner Gönner, Hr. Hofrath Schläger, daß unser Dickpfennig unter den Regensburgischen Münzen seinen rechten Platz finde. Die gelehrten Männer in Bayern, insonderheit Obermayr und Plato, die ich mit vorzüglichen Hochachtung nenne, werden es am besten und gründlichsten entscheiden.

Tab. III.

Tab. III. No. 34.

a) Das Bildniß eines Grafens von Brene, stehend; in jeder Hand mit einer Lanze.

b) Ein Kleestängel mit dreyen Blättern; zu beyden Seiten ein Herz.

Die Bildnisse, auf den brenischen Münzen, lassen sich am wenigsten bestimmen. Auf der Rückseite des gegenwärtigen Pfennigs, zeiget sich zugleich mit dem gewöhnlichen Wappenbilde der Grafen von Brene, ein Kleestängel: so wie ich ihn auf einem andern Dickpfennige, unter den brandenburgischen Münzen, beym Ludwig, Descr. Monet. Brand. Tab. III. n. 86. antreffe. Eben daselbst, Tab. II. n. 58. erscheinet dergleichen Stängel mit vier Blättern. Ich suche darinn keine Geheimnisse. Mag sie doch Ludwig erklären, für was er will; für trifolia Brandeburgica; für quatuor trifolia, ad quatuor Marchias significandum. Allem Ansehen nach, sind es nur Zierathen, zu Füllung des Raums. Auf dem vorliegenden Dickpfennige, hat der Kleestängel noch einen andern zufälligen Nutzen. Wem fällt nicht dabey der Unterschied zwischen dem Kleeblatte und der Figur des Herzens in die Augen? Und dennoch ist in dem brenischen Wappen eines mit dem andern, so lange Zeiten hindurch, verwechselt worden.

Tab.

Tab. III. No. 35.

a) Das Bildniß eines Grafens von Brene, stehend; mit ausgestreckten Armen; über und unter denselben zwey Herzen.

b) Ein doppeltes Kreuz; in dessen Winkeln sechs Kleeblätter.

Das Bildniß, auf diesem Pfennige, scheint eine Person von jugendlichen Jahren vorzustellen, und unterscheidet sich von den vorhergehenden, durch seine schlanke Länge. — Die Anzahl der brenischen Herzen ist auf den Münzen so bestimmet nicht, als auf den mehresten Siegeln; auf welchen gemeiniglich drey, in ein Dreyeck gestellet, vorkommen. Doch schon Hönn a. agf. O. 56 S. erzählet, daß er in einem brenischen Siegel nur zwey mit einer Lilie bezierte oder ausgewinkelte Herzen gesehen habe. Mir selbst ist des Grafens Albrechts Siegel, vom 1278 J. aus dem Archive der Stadt Herzberg bekannt worden, darauf zu beyden Seiten des Helmes mit dreyen Pfauenwedeln, gleichfalls nur zwey Herzen stehen. Auf den Münzen, ist die Zahl derselben eben so oft vermindert, als vermehret: so wie auf den brandenburgischen Münzen, in des Hrn. von Ludwig Sammlung, bald ein Adler, bald mehr, bald weniger aufgepräget sind. — Die Rückseite ähnlichet einer brandenburgischen Münze, beym Ludwig, am angf. O. Tab. I. no. 15. wo eben auf der Rückseite das Kreuz nur in einer andern Lage, übrigens mit den sechs Kleeblättern in

seinem

seinen Winkeln, befindlich ist. Auf der einen, wie auf der andern, sind selbige vermuthlich nur Zierathen. Zwar das neuere Wappen der Stadt Brene enthält in dem einen Schilde drey Seeblåtter: und nach einer Nachricht, in des Hrn. Wagners Handschriften, sind am dasigen Kirchthurme, auswårts gegen Abend, in einem Steine, welcher aus der Mauer hervorraget, drey runde långliche Blåtter, wie Seeblåtter, zu sehen. Allein, vieleicht hatte der ungeschickte Meißel drey Herzen einhauen wollen: oder vieleicht wurde unachtsam der Stein verkehrt eingesetzet, so daß die Spitzen der eingehauenen Herzen in die Hőhe ragen. Sind es allenfalls Blåtter; so trift doch ihre Figur mit den Kleeblåttern, auf unsern Münzen, nicht überein.

Tab. III. No. 36.

a) Das Bildniß eines Grafens von Brene, stehend; mit ausgestreckten Armen; über jedem ein Wappenschild; unter jedem ein halber Mond.

b) Ein Kreuz; an dessen jedem Ende ein Ringel; in jedem Winkel ein Herz.

Nur die zwey Schilder, auf der Hauptseite, verdienen ein vorzügliches Augenmerk. Auf dem, zur rechten Hand, ist das Wappenbild durch Zeit und Alter ganz verloschen. Vermuthlich war es eben das brenische Herz, welches in dem, zur linken Hand, noch immer kenntlich

geblieben ist. — Die halben Monden sind unter den Münzzierathen damaliger Zeiten, nicht ungewöhnlich. s. oben 95 S.

Tab. III. No. 37.

a) Zween streitende Adler, auf einem Bogen; unter diesem ein Ringel.

b) In der Mitten, ein Ringel; um ihn herum, fünf Herzen, mit den Spitzen gegen einander gestellet.

Die gelehrten Sammler dieser Münztafeln haben dem angezeigten Dickpfennige einen Platz unter den brenischen Münzen angewiesen, in Absicht auf die Rückseite: so viel Zweifel und Schwierigkeiten dagegen die Hauptseite veranlasset. — Zween kämpfende Adler, auf einer brenischen Münze! Hr. Bürgermeister Wagner hat, in seinen Aufsätzen, die Frage aufgeworfen: ob damit auf die Pfalz Sachsen gedeutet werde? "Immassen Pfalzgraf Friedrich der II. in „einer Urkunde, von 1062. den Titel Dominus „*de Brene* führet; (s. Buders Samml. ungedr. „Schriften, a. d. 428 S.) und von einigen da„für gehalten worden, daß die Grafschaft „Brene von den Pfalzgrafen zu Goßeck, an „Conraden den Großen gekommen sey." Aber würde man dadurch die Sache nicht in neue Schwierigkeiten verwickeln? da die obgedachte Urkunde ohnehin einigen Gelehrten verdächtig geschienen hat. s. Heydenreichs Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen, a. d. 73 S.

73 S. Ich sehe indessen wohl, daß es leichter sey, Zweifel zu machen, als Zweifel zu lösen. Denn wäre es wohl glaublicher, daß die brandenburgische Agnes, des Grafens von Brene Friedrichs des II. Gemahlinn, die Adler in das brenische Haus gebracht hätte? — Nach den Grundsätzen des Hrn. von Ludwig, würde diese Münze überhaupt eine brandenburgische Münze seyn müssen: und die zween Adler was sonst anders? als Zeichen einer doppelten Mark Brandenburg. So schreibt er, in der Abh. de Aquila Bicipite, (Reliqu. Dipl. T. VII.) a. d. 568 S. "Quoties duae aues s. aquilae in monetis comparent, quas vel Marchio tenet in vtraque manu, — — *vel vtraque sibi opposita*, — — etiam respicere solent ad duas Marchias." Die fünf Herzen auf der Rückseite, würden fünf Marken, wie zwey Herzen nach seiner Meynung zwo Marken, bedeuten. Uebrigens wie diese fünf Herzen, eben so finde ich auf einer Blechmünze, in Hrn. Wagners Sammlung, vier Herzen gestellet, und auf jedem gleichergestalt drey Punkte ins Dreyeck gesetzet.

Tab. III. No. 38.

a) Ein zweyköpfigter Adler.

b) Ein Thurmgebäude, auf einem Bogen; darunter ein Herz: zu beyden Seiten des Thurmgebäudes, eine aufgesteckte Fahne; an deren Spitzen, ein Ringel.

Der zweyköpfigte Adler, auf der Hauptseite, machet diesen Dickpfennig unter den brenischen Münzen eben so verdächtig, als scheinbar unter denselben ihn das Herz auf der Rückseite machet. Ludwig in Descr. Monet. Brandeb. Tab. II. no. 70. III. 81. 84. VI. 137. und Seeländer a. d. 38 S. no. 5. 6. 7. haben dergleichen Münzen, mit einem zweyköpfigten oder doppelten Adler, zu den brandenburgischen Münzen gezählet: obschon ihre Erklärungen von einander abweichen. Denn nach Seeländers Meynung, ist dieser Adler nicht ein symbolisches Bild zwoer brandenburgischen Marken, dafür es Ludwig ausgiebt; sondern das Wappenbild der Reichsstadt Lübeck, in welcher den Markgrafen von Brandenburg ehedem die Schutzgerechtigkeit zugestanden hat. — Das Thurmgebäude, auf der Rückseite unsers Pfennigs, sieht einem Stadtwappen am ähnlichsten. Vieleicht entdecken andere künftig mehr, als itzt mir gelingen will.

Tab. III. No. 39.

a) Das ballenstädtische Balkenschild, mit zween Rautenstängeln eingeschlossen; oben und zu beyden Seiten ein Ringel; unten ein Bogen, oder halber Cirkel.

b) Die wittenbergischen Stadtthürme, in ihrer ältesten Gestalt, ohne Hauben; zu beyden Seiten, und unten ein Ringel.

Der

Der vorliegende Dickpfennig, wenn er auch eigentlich zu den Münzen der Herzoge von Sachsen nicht gehören sollte, wird vieleicht als eine der ältesten Städtemünzen in dem Herzogthume Sachsen, den Freunden der sächsischen Münzkunde angenehm seyn. Man fand ihn, mit einigen andern vorhergehenden Stücken, zu Niemeck; und seitdem zieret er des Hrn. Wagners Sammlung. Von diesem Urstücke ist unser Abdruck eben so wohl, als ein anderer in des Hrn. Wagners Münztafeln, genommen: obgleich die Ordnung der Seiten nicht übereintrift.

Auf der Hauptseite des unsrigen, erscheint das ballenstädtische Schild in seiner ältesten Gestalt, noch ohne dem Rautenkranze oder der Herzogskrone: eben wie es auf den obangeführten ältesten Münzen der Herzoge von Sachsen, Ascanischen Stammes, insonderheit des Herzogs Albrechts des I. erschien. Die Rautenstängel, mit denen es zu beyden Seiten umgeben ist, haben mit dem Wappen selbst, dem sie nur zur Zierath seyn sollen, keine Verbindung. — Auch die zween Thürme, das Wappen der Stadt Wittenberg, zeigen sich auf der Rückseite in einer veralteten Gestalt: nicht, wie auf den wittenbergischen Stadtsiegeln, mit gezierten Hauben übersetzet; nicht mit dem sächsischen Rautenschilde, an dem untern Gemäuer der Thürme; und nicht mit der anspielenden fischreichen Elbe. Unter diesen Siegeln, die mir aus meines Gönners, des Hrn. Wagners, Sammlung bekannt geworden, ist jenes,

etwa vom 1230 Jahre, das älteste. Und noch älter, als dasselbe, mag der angezeigte Dickpfennig seyn. Ich komme fast auf die Gedanken, daß er in den ersten Zeiten der Stadt Wittenberg, und der Regierung Albrechts des I. ihres Stifters, gepräget worden. Zwar ein berühmter Pirckheimer, in seiner Uebers. von des Ptolemäus Erdbeschreibung, (*Cl. Ptolemaei* Geographicae Enarrationis Libri VIII. *Bilibaldo Pirkheimero* interprete, Argentoragi, 1525. f.) hat das Alterthum der Stadt so weit hinausgesetzet, daß er sie für das Calaegia beym Ptolemäus angenommen. Und haben sich nicht mehrere zu eben diesem Irthume verleiten lassen? Nun ist er von dem gelehrten Weidler, Diss. de latitudine et longitudine Wittebergae, et de Calaegia Ptolemaei, gänzlich widerleget. Andere meynten in dem Namen der Stadt zugleich ihren Stifter, Wittekind den Großen, zu entdecken: und noch andere suchten ihn unter den Sorben. So entfernet von diesen Träumen schon Kirchmayer gewesen; so unbeständig ist er in seinen eignen Muthmaßungen. Denn bald haben die sächsischen Käiser, und bald erst die Herzoge von Sachsen, Ascanischen Stammes, Wittenberg gegründet. Hier sind seine Worte selbst, aus der Abh. de Witteberga Saxonum, a. d. 28 S. "Quomodocumque se res habeat, Wittebergae origo neque in Carolingorum incidit aeuum, neque Sorabis debetur, qui sine dubitatione vrbibus, vel vallo vel muro firmandis, caruerunt. — Henrico I. Aucupi, Saxoni, ac genere

nere Wittekindeo prognato, certe filiis nepotibusque Augustis, vt complurium initia vrbium, ita et nostratis, accepta sunt ferenda." Kurz darauf fährt er also fort: "Quando Witteberga nostra muniri coepta fuerit, tam ignoratur, quam quando habuerit ortum: quod ignaui inertesque, ac illitterati, abdomini plerumque nati homines nihil reliquerunt scriptum. Ego, nunc rei caput non leuiter cursimque tangens, sed ex instituto, quid cum animo meo statutum habeam atque deliberatum, aperiens, ciuitatis fundamenta ob vocem Teutonicam, non Slauis Sorabis, sed *Ascaniis Saxonibus* adscribo." — Unter den Ascaniern, soll schon Bernhard der I. nach dem gemeinen Vorgeben, beym Menz Synt. Epitaph. Witeb. Lib. I. p. 8. 127. und bey andern, seinen Sitz zu Wittenberg aufgeschlagen haben. Aber nicht einmal der Namen dieses Ortes findet sich in selbigen Zeiten. Man weise mich nicht auf das Datum — *Vitembergi*, in Kaisers Friedrichs des I. Urkunde, von 1152. welche in des Ughelli Italia Sacra IV Th. a. d. 1077 S. befindlich ist: da schon Eckard im II Th. Origg. Guelph. a. d. 368 S. die wahre Lesart, *Virzeburgi*, so glücklich hergestellet hat. Ich will es indessen zugestehen, daß Wittenberg auch schon vor Bernhards Zeiten, vieleicht von einer flämischen Colonie, angeleget gewesen. Allein seinen edlern Anbau, das Stadtrecht, und besonders das herzogliche Hoflager hat, es eher nicht, dem Anscheine nach, als unter Albrechten dem I. bekommen. Eine Urkunde, vom 1227 J. ist noch itzt die

 älteste,

älteste, welche er daselbst ausgestellet hat. s. Eilers belziger Chronike, a. d. 498 S. und des Hrn. Zeibigs ang. Abh. von dem Alterthume der Stadt Wittenberg.

Vieleicht ist unser Dickpfennig eben bey so merkwürdiger Gelegenheit gepräget worden. Sein einfaches Wappenschild, und die Stadtthürme in ihrer alten Gestalt, scheinen nicht in die Zeiten zugehören, da Wittenberg selbst das Münzrecht erlanget hatte. Erst seit dem 1330 J. wird der Wittenbergischen Pfennige (Wittenbergensis moneta; Wittebergenses nummi, — denarii;) in den Urkunden gedacht; immassen die herzogliche Münze ungefähr damals an den Stadtrath verpfändet worden. Aber freylich hatten die Herzoge lange vorher daselbst münzen lassen. — Ich könnte leicht hiervon mehr Nachricht ertheilen, wenn ich nicht von den alten Münzstädten in Sachsen anderwärts zu handlen gesonnen wäre.

Tab. III. No. 40.

a) Der Herzog stehend; in jeder Hand mit einem aufgerichteten Schwerde.

b) In der Mitten, eine unförmliche Figur, die einem alten K ähnlich sieht: zur rechten Seite, das sächsische Rautenschild; zur linken, ein Kleeblatt.

Auf der Hauptseite dieses sächsischen Dickpfennigs, wird der Herzog stehend vorgestellet: übrigens

eben

eben so, wie auf dem vorhergehenden, No. 25. — Von der so ungestalteten Figur, in der Mitten der Rückseite, unterrichtet mich der Hr. Bürgemeister Wagner, daß dergleichen in den alten Siegeln der Stadt Kemberg, im Churkreise, vorkommen. Und so möchte sie den Anfangsbuchstaben des Stadtnamens bedeuten sollen. Auf solche Art wird, auf einigen Münzen, durch das A. die Stadt Altenburg; durch das S. die Stadt Salfeld angezeiget. s. Schlegels Abh. de nummis Gothanis, a. d. 3 S. — de nummis Salfeldensibus, n. 7. 8. 9. 10.

Tab. III. No. 41.

a) Der Herzog stehend; in jeder Hand mit einem Zepterstabe.

b) Zween Thürme; zwischen den Hauben ein zugespitzter Bogen; darunter das sächsische Rautenschild.

Die ungewöhnliche Gestalt der Zepterstäbe, in beyden Händen des Herzogs, verdienet einige Aufmerksamkeit. Auf einer brandenburgischen Blechmünze, beym Seelånder a. d. 17 S. n. 20. sind eben dergleichen Stäbe noch mit einem Kreuze übersetzet. — Die zween Thürme, mit dem dazwischen gesetzten Bogen und Rautenschilde, auf der Rückseite, sollen mit dem Wappen der Stadt Bitterfeld einige Gleichheit haben. Ich selbst kann von dieser Münze nichts weiter ausfündig machen.

Tab. III. No. 42.

a) Zween Thürme; zwischen den Hauben, ein Balkenschild; unten ein zugespitzter Bogen.

b) Das brenische Herz; auf demselben mitten herunter, einige Ringel; zu beyden Seiten, ein Stern.

Ich will den Mangel eigner Erläuterungen, über diese Münze, aus des Hrn. Wagners Nachrichten ersetzen. "Dieselbe sieht dem Siegel der Stadt Prettin ziemlich gleich. — Nun ist bekannt, daß das Münzrecht ehedem an vielen Orten, mit Verwilligung der Landesherren, ausgeübet worden. — Sie könnte also gar wohl daselbst geschlagen seyn: wie denn auch in den Bitterfeldischen und Liebenwerdischen Catastris Häuser angegeben werden, die vormals die Münze geheissen haben."

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von den

Meißnischen Thüringischen und Sächsischen Groschen.

Mit dem Abgange des Ascanischen Hauses in Sachsen, verliehrt sich zugleich die bis dahin so gewöhnliche Art Münzen, die Dickpfennige. Die Marggrafen von Meißen, welchen Verdienst und Glück auch die Chur Sachsen zubrachten, liessen schon längst eine andere Gattung dicker Silbermünzen, die so genannten **Groschen**, ausprägen, und nun in den neuerworbenen Landen mehr und mehr einführen. Von der Abkunft, Mannigfaltigkeit, ingleichen dem Gepräge, Werthe, Gewichte, besonders der meißnischen, thüringischen und sächsischen Groschen hat niemand fleißiger und genauer, als der Hr. Bürgemeister **Wagner** zu Wittenberg, gehandlet. Die gründliche Nachricht von den in Sachsen, Thüringen und Meissen gemünzten Groschen, welche er ans Licht gegeben hat, (Wittenb. 1728. 4.) ist nach dem

Urtheile

Urtheile aller Kenner, selbst des münzkundigsten Kölers, die klaßische Schrift in dieser Art: und sie wird künftig in ihrer Nachlese, die nicht so lange verborgen bleiben sollte, neue Vorzüge erhalten. Desto weniger bedarf sie einiger kleinen Zusätze, die ich hier einstreuen kann.

Den Ursprung der Groschen überhaupt haben die meisten zwar längst in Böhmen gesuchet: wo sie König Wenzeslas der II. prägen lassen. Aber erst neulich hat mein gelehrter Freund, der P. Gelasius Dobner, in der schönen Abh. de sexagena Grossorum Pragensium, (s. *Georg. Pray* Ann. Regum Hungariae P. II. p. 238.) solche Meynung mit dem Zeugnisse eines gleichzeitigen böhmischen Geschichtschreibers am kräftigsten bestärket. Ich will die Stelle, zumal da sie noch den wenigsten bekannt ist, hier wiederhohlen. "Marca *vulgaris* - - originem debet Wenceslao II. qui primus Anno 1300. grossos Pragenses procudit, marcamque reformauit, aduocatis Florentia rei monetariae peritis. Ea de re *Franciscus*, Canonicus Pragensis coaeuus, in Tractatu II. Chronicae Pragensis MS. Bibl. Metropolit. „Et eodem tempore rex misit Florenciam pro „viris idoneis et discretis, qui venientes ad „mandatum domini regis, nouum numisma fa„bricauerunt. Anno igitur Domini MCCC.

„mense

„mense Julio, moneta fuit facta grossorum „Pragensium, et denariorum paruorum: quia „prius fuit frequens mutatio monetae, et pau„peribus valde damnosa, et praecipue merca„toribus non expediebat, quod denarius, qui „heri et nudius tertius fuerat bonus, et da„tilis, post breue dierum spatium desineret „esse vsualis.

„Corda facit leta quam pluribus ista moneta;
„Grossum denarium multi reputant quasi Diuum:
„Hunc qui conseruant, pluresque simul coaceruant,
„Et quasi pro sanctis venerantur eos, quia tantis
„Grossis de multis spes est permaxima stultis.

In dem benachbarten Meißen, hatte man den ganzen Bergbau großentheils von den Böhmen erlernet: und nun folgte man ihrem Beyspiele auch in Ausprägung der Groschen. Denn bey allen Reichthümern der meißnischen Bergwerke, waren bisher doch nur die Blechmünzen in Gebrauch gewesen: deren einige von Marggraf Otten dem Reichen, bis auf Heinrichen den Erlauchten, vornehmlich Schlegel, de Cella Veteri, inclyto quondam Cisterc. Ord. monasterio, et Marchionum Misnensium conditorio, a. d. 31 fg. S. und Horn, in Vita Henrici III. 339 S. angezeiget haben. Unter Heinrichs Enkel, Friedrichen dem Freudigen,

wurden

wurden in Meißen und Thüringen die ersten Groschen gepräget: und seitdem hat sich diese Gattung Münzen bis itzt erhalten. Ich kann in der Erläuterung derselben eilender fortgehen, indem Namen und Gepräge deutlicher, und die Geschichte der Münzherrn selbst bekannter und gewisser sind.

Friedrich der Freudige,
(mit dem gebissnen Backen.)

Friedrich, der zweete Sohn des unartigen Albrechts von der ersten Gemahlinn Margaretha, hatte sich nach langen traurigen Unruhen zuletzt doch so wohl bey den thüringischen Landen, als bey der Marggrafschaft Meißen, erhalten. Jene hatte Albrecht anfangs seinem natürlichen Sohne Apiz zugedacht: und dieses suchte er, da er selbst die darauf gemachten Ansprüche nicht behaupten konnte, dem R. Könige Adolphen von Nassau in die Hände zu spielen. Allein Albrecht wurde in die Enge getrieben; das königliche Kriegsheer bey Döbeln (1297) aufs Haupt geschlagen; Adolph selbst nicht lange darauf des Thrones verlustiget, und bey Gelnhausen im Streite erleget. Marggraf Friedrich säumte indessen nicht, mit Hülfe seines jüngern Bruders Diezmanns die Regierung in

Meißen

Meißen zu befestigen. Desto leichter gelang es ihm wider Adolphs Nachfolger, Albrechten von Oesterreich, welcher den Krieg unter nichtigen Vorwande, vom neuen angefangen hatte. Der Röm. König verlohr das berüchtigte Treffen bey Lucka; (1307) und nach seinem unglücklichen Tode, wagte es Heinrich der VII nicht, etwas weiter auf Meißen zu unternehmen. Friedrich erhielt endlich, im 1310 J. die Lehn über die streitigen Lande. s. Tenzels Vita Friderici Admorsi, in Menkens Sammlung II Th. 956 fg. S.

Während dieser Unruhen, hatte Diezmann sein Leben durch meuchelmörderische Hand eingebüsset. — Er selbst, Friedrich, nach so vielem überstandenen Unglücke, verfiel unvermuthet zu Eisenach bey einem Trauerspiele der dasigen Mönche in eine Schwermuth; bey der er nicht vermögend war, der Regierung ferner vorzustehen. Die Marggräfinn Elisabeth unterzog sich derselben, so lange er lebte: und ließ auch unter ihrem und ihres Prinzens Namen die Urkunden ausstellen. (Nos Elizabetha Dei Gracia Thuringie Lantgrauia, Misnensis et Orientalis Marchionissa, dominaque terre Plisnensis, et nos Fridericus, filius eius eadem

dem gracia heres et Dominus terrarum predictarum. s. Tenzels Supp. II. Hist. Goth. a. d. 87 S. Rudolphs Gotha Dipl. V Th. 207 S.) Nach der Anzeige des Grabsteins, starb er im 1324 Jahre. Seine erste Gemahlinn Agnes, eine gebohrne Herzoginn von Kärnthen, hatte ihm einen Prinzen erzeuget, welcher ihn nicht überlebte. Die andere, Elisabeth, aus dem Hause der Grafen von Arnshaug war die Mutter seines Nachfolgers, Friedrichs des Ernsthaften, und der Prinzeßinn Elisabeth, die an den Landgrafen von Hessen, Heinrichen den Eisernen, vermählet wurde.

* *

Groschen.

Tab. IV. No. 43.

a) Ein großes Kreuz, dessen Enden lilienförmig ausgehen; innerhalb einer aus vier Bogen bestehenden zierlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelnen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: FRID. DI. GRA. TVRING. LANGRAV

b) Der meißnische Löwe. Umschrift: GROSSVS. MARCH. MYSNENSIS.

Insgemein wird der vorliegende Groschen für einen der ersten meißnischen und thüringischen angesehen, und dem Marggrafen Friedrich dem Freudigen zugeschrieben. Zwar Rudolph a. angf. O. I Th. 218 S. gedenket in einer Anzeige alter, in Urkunden beniemter Münzen, bereits unterm 1292 J. der weimarischen Groschen: und Hr. Wagner selbst hat in der ungedruckten Nachlese, zu der Nachricht von sächsischen Groschen, einige noch ältere angegeben. Da ich diese Zusätze eben in den Händen habe; so will ich die eignen Worte abschreiben: — — "Ao. 1265. hat Landgraf Albrecht fünf „Groschen Erbzins, welche Hermann de Luppenze zu Lehn getragen und resigniret, dem „Kloster des Heil. Kreuzes zu Gotha zugeignet. „s. *Gotha Dipl.* III Th. 29 S. — Ao. 1286.

„hat Rudolph Lußo zu Eisenach dem Kloster „zum Heil. Kreuz den jährlichen Erbzins von „acht Groschen, womit es ihm verhaftet gewe„sen, zum Seelgeräthe überlassen. s. ebendas.“ — Allein es steht dahin, ob diese Groschen eigentlich die Gattung Münze gewesen, von welcher hier die Rede ist. Der gegenwärtige Groschen wird sich daher immer noch bey seinem Range behaupten können. Marggraf Friedrich ließ dergleichen so genannte breite Groschen, breites Geld, (grossi lati) nach Art der böhmischen Groschen, vermuthlich zu Freyberg, nachdem er wieder zu dessen Besitze gelanget war, ausprägen. Aber schon im 1297 J. hatte Adolph von Nassau sich selbiger Stadt mit List bemeistert. Die Altzellischen Jahrbücher, (Ann. Vetero-Cellenses) beym Menken a. ang. O. 409 S. geben uns hiervon eine Nachricht, welche ich für die Freunde der vaterländischen Geschichte beyfüge. "Audiens Rex Adolffus fodinam argenti *Freyberg* fore et esse *cor Marchionis*, tradimentum cum ciuibus Freibergensibus fecit, (dolo namque illos circumuenit, amplissima illis Imperialia promittendo priuilegia, libertatesque maximas,) vt eum cum suis nocte intromitterent, vtque castrum multis militibus munitum, sociis armis secum expugnarent. Quod cum ciues tunc traditores Regi promisissent, opportunitate captata, nocte quadam Rex per ciues in ciuitatem intromittitur, et mox murum castri, antequam tradimentum hi, qui in castro erant, persentirent, a fundamentis ab extra suffodiunt, et magnam partem muri, sicut

cut hodie cernitur, corruere fecerunt. Sicque statim Sueui castrum intrantes, plusquam sexaginta bonos milites captiuarunt. Tandem expugnatis his, qui in turribus erant, ciuitatem *Freiberg* Rex potenter obtinuit. — — Tandem omnipotens Deus, qui iustum numquam derelinquit, postquam suum fidelissimum Principem, sicut praefatum est, deiecit, gloriosius paulo post ipsum victoria triumphali contra Sueuos, inimicos suos, sublimauit. — Adolffus Rex interfectus fuit propter tyrannidem, quam exercebat, et electus fuit in Regem Ro. Albertus, Dux Austriae, qui eumdem Adolffum interfecerat. — Qua mutatione facta, ciuitates Lipzig, *Freiberg*, et tota Terra Misnensis et Orientalis se ad Fridericum Marchionem sponte conuertit. Quas idem Marchio benigne recepit, posteaque in fide continuit." Wenn auf dergleichen Groschen, in den vier Winkeln der obangezeigten Einfassung, die Buchstaben VRBR. wie sie Paul Mart. Sagittarius Diss. III. de nummis Saxonicis, beym Menken a. d. 771 S. angiebt, würklich vorhanden wären; so würde man sie freylich auf die Münzstadt Freyberg deuten können. Allein solchen Irrthum hat bereits Schlegel, de nummis Gothanis, a. d. 105 S. hinlänglich widerleget. Und auf unsern Groschen ist das Wort CRVX ohnehin deutlich genug.

Das Kreuz selbst war schon auf den Münzen der griechischen Kaiser gewöhnlich: von denen es die fränkischen Könige und Kaiser,

und so viel andere christliche Regenten angenommen haben. Die Markgrafen von Meißen entlehnten es, nach Schlegels Meynung, a. ang. O. von den so genannten Turnosen; einer Art Groschen, die von der Stadt Tours in Frankreich den Namen erhalten. Desto irriger schreibt der obgedachte Faust, a. d. 21 S. "Es haben die alten Sachsen gemeiniglich in ihrem Stammbaum, und auf der Münz, ein Kreuz geführet mit den vier Buchstaben, in den Winkeln des Kreuzes, CCNS. welche bedeuten: Crux Christi Nostra Salus. Damit sie zu verstehen geben wollen ihren Glauben, und daß sie ihre Seeligkeit und einigen Trost allein gegründet auf den Herrn Christum." — In der Umschrift, findet sich neben dem Namen FRIDericus, nur allein der thüringische Titel, TVRING. LANGRAV. als der vornehmste unter den übrigen, welche Friedrich der Freudige sonst in Urkunden zu führen pflegte. Der Hr. von Ludwig in der Germ. Princ. a. d. 411 S. giebt zwar vor, daß der meißnische Titel den Rang ehedem vor dem thüringischen gehabt habe. "Ordo is fuerat: 1) Marchio Misniae: 2) Thuringiae Landgrauius: 3) Comes Palatinus Saxoniae: diplomate teste, quod exhibet *Weckius* in Chron. Dresd. p. 469. Neque praeter rationem: nam eo tempore Misniae Marchionatum, in Caesarum diplomatibus, primario semper loco reperio, quo ei longo interuallo cesserat Landgrauiatus Thuringiae, in tot partes et lacinias veteris Ducatus discerptus." Aber ganz anders lautet der Gegensatz, in

Friedr.

Friedr. Strunzens Abhandl. de titulis Electoris Saxonis, a. d. 11 fg. S. "Titulus Landgrauiatus Thuringici a tempore, quo regiones hae coniunctae fuerunt, stilo sollemni cum in ipsorum Landgrauiorum, tum vero etiam in Imperatorum monimentis publicis, praerogatiuam prae Marchionatu Misnico habuit: et, sicubi hic isti praepositus fuerit, non sine graui caussa atque extra ordinem id factum est." Und dem pflichten die Kenner der sächsischen Geschichte desto lieber bey, da es aus den eignen Urkunden Friedrichs des Freudigen erwiesen worden: dergleichen verschiedne beym Peckenstein Theatr. Sax. II Th. a. d. 48 S. beym Paullini Ann. Isenac. 75 S. beym Tenzel und andern, anzutreffen sind. In jenen Zeiten, war überdieß die Landgrafschaft Thüringen nicht in so viele Theile zersplittert, und nicht so entkräftet, als der Hr. von Ludwig sich einbildet. Stolz auf ihr Vaterland, sagten daher die thüringischen Stände zu Heinrichen dem Erlauchten: "Domine Princeps, terra Thuringiae est nobilis et opulenta: ne tradatis, nec cum Domina Sophia diuidatis: et si non vult esse contenta de Hassia, vos estis potens in Misna, in partibus Orientalibus Saxonum, et in Thuringia, et potestis ei bene resistere: et si haberetis vnum pedem in coelo, deberetis extrahere ad alium, et retinere Thuringiam." s. *Hist. de Landgrauiis Thuringiae*, beym Eckard a. angf. O. 427 S. ingl. Chronica der Landgrafen von Thüringen, in des Hrn. von Senkenberg Samml. auserlesner Stücke,

(Selecta Iur. et Hist.) III Th. 377 S. Ich weis wohl, daß dieser Auftritt zu den Episoden der thüringischen Historie gehören mag. Allein auch selbst die Episode zeuget von dem damaligen Ansehn des Landes.

Auf der Rückseite des vorliegenden Groschen findet sich das Wappenbild der Marggrafschaft Meißen, nach Hönns Beschreibung a. d. 19 S. „im güldenen Felde ein schwarzer, von der „Linken zur Rechten sehender Löwe, mit aufge„schlagner rother Zunge, fürgeworfenen rothen „Branken, und einem in die Höhe aufgewun„denen doppelten Schwanze." Wenn des Albinus Meynung, im Neuen Stammbuche des Hauses Sachsen, a. d. 212 S. Grund hätte; so würde dieses Wappen "erstlich an das Widekindische Hauß zu Sachsen gekommen seyn, umb das Jar 930. da Keyser Heinrich, genand der Vogelfänger, die Burg und Vestung zu Meißen erbawet, vnd einen seiner Vettern aus Widekinden des Jüngern Stamm, nemlich Fürst Brunnen, Fürst Friedrichs Sohn, zum ersten Marggraffen daselbst gemacht." Allein nicht eher, als auf des Marggrafens Heinrichs des Erlauchten Siegeln und Münzen, erscheinet der Löwe in dem meißnischen Wappen. So verschieden itzt dieser und der thüringische Löwe von einander sind; so sehr ähnlichen sich beyde auf alten Siegeln, Münzen, und andern Denkmalen. Bey solcher Gleichheit ist selbst ein gelehrter Schlegel, de nummis Gothanis, a. d. 112 S. zweifelhaft geworden, ob er den Löwen auf dergleichen meißni-

schen

schen Münzen für diesen, oder jenen annehmen solle. "Studio vtrumque nominaui, (spricht er,) quia neque ex numinis, neque ex sigillis cognosci potest certo, cuius sit figura, eadem quippe in omnibus comparente. Hunc (Misnicum) tamen in nummis Henrici Illustris *primum* obseruaui, quum antea sedentes Marchiones vel cum gladiis, vel cum vexillis, vel cum sceptris liliatis aut in cruces desinentibus, in iis offerantur." Ich mache mir weniger Bedenken, den Löwen auf unsern Groschen für das Wappenbild der Marggrafschaft Meißen anzunehmen, indem Marggraf Friedrich selbigen in Meißen, und nach Anzeige der Umschrift, als einen meißnischen Groschen ausprägen lassen.

Tab. IV. No. 44.

a) Ein Kreuz, mit lilienförmigen Enden. Umschrift: FRID. TVR. LAGRAVI

b) Der meißnische Löwe. Umschrift: PARVI MISNENSES

Das gegenwärtige Stück gehöret zu den kleinen Münzen und Pfennigen, die unter Friedrichen dem Freudigen, nach Art der kleinen Prager, (Parui Pragenses) geschlagen worden. Zwölf derselben betrugen am Werthe einen damaligen Groschen. Die vorzüglichste Nachricht davon hat Schlegel a. ang. O. 104 S. ertheilet, dem das Urstück selbst vieleicht in dem vortreflichen Gothaischen Cabinet bekannt geworden. "Nummuli eiusdem (Wenceslai II.) mino-

minores, quorum XII grosso valuerunt, in antica sistunt pariter coronam, circumscriptam: W. REX BOEM. in postica vero leonem, cum perigraphe: PARVI. PRAGENSES. Ad hunc modum statim Fridericus Admorsus – cudi fecit – item nummulos minores puri argenti, qui circa crucem ostendunt litteras, FRID. TVR. LAGRAVI. Circa leonem vero, PARVI MISNENSES. — Von diesen sind die so genannten Grossi Parui, schmale, beschnittne, kurze Groschen, (praestricti, praecisi, breues grossi,) derer in meißnischen Urkunden, seit dem 1340 J. so öfters gedacht wird, ganz unterschieden. Köler in den Münzbelust. II Th. 237 S. vermenget beyde Gattungen mit einander, vermuthlich durch Veranlassung des Hrn. Wagners selbst: der aber seine ehmalige Nachricht, in der angezeigten Nachlese, bereits verbessert hat. — Auf der Hauptseite unserer kleinen Münze, kommt sonst die Umschrift mit der, auf dem vorhergehenden breiten Groschen, meist überein: nur der Titel Landgrauius ist hier noch mehr verunstaltet worden.

Tab. IV. No. 45.

a) Ein Mannskopf, mit einem Barthe und spitzen Huthe, auf diesem ein Pfauenwedel: zu beyden Seiten, die Buchstaben F. M. Umschrift: PVI. MISNENSES.

b) Eben derselbe Kopf, von der Rechten gegen die Linke gekehret; mit denselben Buchstaben, und mit derselben Umschrift.

Das

Das so seltne Urstück dieser merkwürdigen kleinen Münze, nebst noch vier gleichen, befindet sich in den Händen des Herrn Obersteuercaßierers Reinecks, welchem die Freunde des Groschencabinets, und vornehmlich des sächsischen Faches, so manches vorzügliche Stück zu verdanken haben. Unter denselben, nimmt sich das vorliegende sowohl wegen der Seltenheit, als des ungewöhnlichen Geprägs, besonders aus. Selbst auch Herr Hofrath Schläger, dem ich den Abdruck zuschickte, gestund, daß ihm dessen Urstück nie vorgekommen sey; und daß er daher noch im Zweifel bleibe, „ob es zu den „nummis incusis, oder monetariorum culpa vi„tiosis gehöre." Ich habe selbiges zwar vor mir: aber, da meine eignen Beobachtungen nicht zureichend seyn würden, so will ich die Anmerkung des Hrn. Reinecks, eines so aufmerksamen und gründlichen Kenners, aus einem Handschreiben mittheilen. — "Die genaueste Ansicht wird es leicht entdecken, daß die Zeichnung ihre Richtigkeit habe: und bey weiterer Untersuchung wird sich zugleich finden, daß zum Gepräge zween Stämpel gebraucht worden; es auch weder ein nummus incusus, noch ein Fehlstück sey. Die beygelegten andern Stücke, ob sie wohl wegen der stärkern Platte nicht so deutlich ausgefallen sind, werden die geäußerten Zweifel leicht widerlegen, und nebst jenem die sonderbare Art, wie diese Münzen geprägt worden, fast errathen lassen. Man hat einen Stämpel oder Münzstock, bloß mit der Umschrift, PVI. MISNENSES. besonders abgeprägt, und

und den andern kleinern, mit dem Judenkopfe und Namen F. M. auch besonders, jedoch, nachdem man den Pfennig umgewandt, auf die andere Seite; bey beyden Schlägen aber Bley zur Unterlage gehabt, welches eben so viel bewürket, daß das Gepräg auf beyden Seiten sichtbar geworden: auf der einen scharf und erhaben, auf der andern zwar hohl, aber doch rein und tief. Bey dieser sonderlichen Art zu prägen, muß es allerdings mühsam und langweilig hergegangen seyn: man war sie aber von den Bracteaten her gewohnt, zwischen welchen und den Groschen dieser Pfennig das Mittel hält; oder derselbe ist noch in der alten Hohlpfennig-Münze geschlagen, da hingegen die Groschen von den verschriebnen auswärtigen Münzern, auf den nach ihrer Kunst eingerichteten Münzwerken, gepräget worden. — — Wollte man auch vermuthen, daß hier nur ein Stämpel wäre gebrauchet worden, und auf dem Stocke die Schrift, wie gewöhnlich, vertieft oder eingesenket, der Kopf aber und der Namen F. M. auswärts und erhaben geschnitten gewesen, oder umgekehrt; (auf welche Art allenfalls ein solches Gepräg, wie dieses, ausfallen würde; so steht dem im Wege, daß entweder die Umschrift, oder der Kopf unmöglich so scharf sich hätte heraus heben können, als beydes doch würklich hier wahrzunehmen ist." — Durch solche Anmerkung ergiebt sich zugleich, wie unrecht Schlegel, de nummis Gothanis, a. d. 116 S. diese kleine Münze zu den Blechpfennigen gezählet habe.

Das

Das Bild, auf den beyden Seiten, ist das meißnische Helmkleinod, wie es Hönn a. ang. O. beschrieben hat, "ein Mannskopf und „Rumpf, mit grauen, mehrentheils fliegenden „Haaren und Barte, ohne Arme und Hände; „auf welchem eine Zipfelmütze, daran oben ein „Pfauenschwanz hervorraget." Eben also beschreiben es Schlegel a. ang. O. 115 S. ingl. de nummis Isenac. 118 S. Ludwig a. ang. O. und Glafey, im Kern der sächs. Gesch. 433 S. Ich will mich auf eine genaue Untersuchung desselben, bey ermangelden Nachrichten, nicht einlassen: so wenig ich übrigens glaube, daß es einen Judenkopf, dafür man es insgemein annimmt, vorstellen soll. Freylich hat an solchem gemeinen Vorgeben schon ein gelehrter Schlegel zweiflen müssen. Der lange Bart, und der spitze Huth sind viel zu schwache Beweisthümer: obschon dergleichen Huth, nach einer besondern Verordnung, ehedem das unterscheidende Kennzeichen der Judenschaft seyn sollte. Peter Lambeck (*Lambecius*) Comm. Bibl. Vindob. T. II. p. 66. hat selbige aus den Constit. *Guidonis* Card. in Synodo Prouinc. Vindob. Anno 1267. promulgatis, zuerst bekannt gemacht; und nach ihm Schlegel, de nummis Gothanis, 154 S. und P. M. Sagittarius, de nummis Saxonicis, Diss. III. a. angf. O. 771 S. bereits wiederholet. Sie lautet folgendermaßen: "Cum in tantum insolentiae Iudaeorum excreuerint, ut per eos in quamplurimis Christianis iam dicatur infici puritas Catholicae sanctitatis, non tam noua condentes,

quam

quam summorum Pontificum statuta vetera renouantes, distincte praecepimus, ut Iudaei, qui discerni debent in habitu a Christianis, *Cornutum Pileum*, quem quidem in istis partibus consueuerunt deferre, et sua temeritate deponere praesumserunt, resumant, ut a Christianis discerni valeant euidenter, sicut olim in Generali Concilio extitit definitum. Quicumque autem Iudaeus sine tali signo deprehensus fuerit incedere, a Domino terrae poena pecuniaria puniatur." Aber ist denn der Huth auf dem meißnischen Helme, eben von der Gattung selbiger Judenhüthe? Der Spitzhuth, der hohe Huth, war überhaupt eine gewöhnliche Tracht selbst der Herzoge und Fürsten, und ein gewöhnliches Kleinod auf ihren Helmen. Noch bis auf den heutigen Tag ist er dieses auf dem braunschweigischen und lüneburgischen, und auf andern. s. Oetters Probe der Wappenbelust. a. d. 33 S. Braunschw. Anz. von 1745. a. d. 571 S. — Den Ursprung des meißnischen Helmkleinods setzet man in die Zeiten der alten Grafen von Wettin so dreust, als wenn der Beweis davon klar am Tage läge. Und doch ist er nirgend, weder in so alten Siegeln, noch in beglaubten Jahrbüchern, ausfindig zu machen. Spener in der Abh. de insignibus Domus Saxonicae, c. II. §. 6. wo er solche Meynung auf die Bahn bringt, suchet den Mangel des historischen Beweises durch heraldische Gründe zu ersetzen. Haec ipsa, (saget er,) alii coniecturae apud me faciunt locum, vt existimem, nisi qui antiquiora lustrarunt monimenta,

rem

rem aliter habere forte repererint, galeam hanc a maioribus gestatam tum quoque, quum Wetthini Comites essent. Horum enim Leo, quia rubeus in argenteo laterculo erigitur apud *Albinum*, Tit. XV. p. 187. quod fastigiarium apicis ornamentum sui coloris habuerit, facile vt credam, adducor; etiam quum auctoritate aliorum destituor. Vbi ergo Misniae Marchionatus obtigit, eo seculo, quo plures areas in scuto deferre nondum moris erat, Wetthinensis Leo Misnico locum cedere debuit. Quid iam absurdi, si dicamus, ne Witthinia symbola omnino abdicata videri possent, retentum apicem veterem, aut saltem Misnicum coloribus veteribus alteratum. Hoc non alienum a Germaniae consuetudine esse, exempla superius posita euincunt. - - Ita nihil impedit, vt Wetthinensis galea cum Misnica parma coalescat." — Unter den Münzen, darauf dieß meißnische Helmkleinod zu sehen ist, mag die vorliegende wohl eine der ersten seyn: und destomehr verdienet ihr Alter einige Untersuchung.

Meine gelehrten Freunde haben ihr einen Platz unter Marggraf Friedrichs des Freudigen Münzen angewiesen. Die Buchstaben F. M. welche zu beyden Seiten des Kopfes befindlich sind, bedeuten freylich nichts anders, als Fridericus Marchio: und die Umschrift PVI. MISNENSES ist eben das Paruî Misnenses, welches wir auf desselben vorhergehender kleinen Münze deutlicher gelesen haben. Desto irriger hat Schlegel, a. angf. O. dafür

dafür LANDSBERGENSES aus einem verstümmelten Urstücke (Tab. IV. no. 8.) angegeben; und doch mag auf diese Lesart zum Theil seine Meynung, von dem Alter dieser Münze selbst, gegründet seyn. Er setzet sie in die Zeiten Friedrichs des Sanftmüthigen; auf dessen Groschen nebst dem meißnischen Helmkleinode, auch das landsbergische Wappen gebräuchlich gewesen. Denn so schreibt er: "Apicem, qui est herma virilis, acuminato pileo, pennis pauoninis ornato tectus, nemo pariter in nummis negabit, aut vocabit in dubium, nisi qui aut numquam Misnenses inspexit, aut visu laborat. Nam hic ipse non solum in *Friderici Marchionis*, sine dubio, *Placidi*, (quod litterae F. M. ad vtrumque latus hermae satis clare indicant,) *bracteato*, ac circumscripto, LANDSBERGENSES scilicet nummi; sed etiam in aliis visitur, cum litteris, YSEN, quae extra omne dubium *Isenacum* profitentur vrbem cudentem." Von den Blechmünzen mit dieser Beyschrift, und mit dem meißnischen Helmkleinode, hat er einige Abdrücke Tab. IV. no. 9-14. mitgetheilet. Aber er selbst äußert von denselben, in der Abh. de nummis Isenac. a. d. 120 S. ganz andere Gedanken. "Curatius dum attendimus litteras circumscriptas YSEN, scrupulus mihi iniicitur haud leuis, num non et illae YSENbergam designare queant, eodem modo olim non solum in *Notitiis* exaratam, sed et nummos non paucos Sec. XIII et XIV. in Orbem emittentem, non vno litterarum monimento conseruatos. Nouimus enim *Fridericum* — *cum admor-*

adversa gena, Marchionem Misnensem, An. 1284. XIII. Kal. Iunii, Eisenbergae praesentem, (quae huc vsque antiquissima Isenbergensis monetae nobis occurrit memoria,) „unum talentum „denariorum annuae pensionis, singulis annis „in *Moneta Isenberch* percipiendae, in reme„dium suorum peccaminum, - - Coenobio „B. Mariae et S. Crucis extra muros Eisenber„gensi addixisse." Und vieleicht würde er auch von der gegenwärtigen kleinen Münze, beym Anblicke eines bessern Urstückes, andere Meynung gefasset haben. Unter Friedrichen dem Sanftmüthigen, prägte man weder dergleichen Münzen, noch auf dergleichen Art, noch vom so feinen Silber; wohl aber zu Friedrichs des Freudigen Zeiten, dem selbige am wahrscheinlichsten zugehöret. Ich würde noch weniger Zweifel haben, wenn auch das Helmkleinod mit dem, auf Friedrichs Grabmale, beym Tenzel a. ang. O. 992 S. überein träfe. Aber schon Hönn 194 S. hat auf diesem den ungewöhnlichen Helm bemerket. Und wie veränderlich war vordem nicht der meißnische Helm, zusammt seinen Kleinoden? s. Schlegel de nummis Gothanis, a. d. 120 S.

Friedrich

* *

Friedrich der Ernsthafte.

Dieser unmündige Prinz und Nachfolger Friedrichs des Freudigen, stand anfänglich unter des Grafens Heinrichs von Schwarzburg, und dann des Voigten von Plauen, Heinrichs Reuß, Vormundschaft; bis ihn Kaiser Ludwig der IV. im 1329 J. für volljährig erklärte. Bald darauf vermählte er sich mit dessen Prinzessinn Mechtild, die ihm zehen tausend Mark Silbers zum Brautschatze einbringen sollte; und seitdem unterstützte er die kaiserliche Parthey, wo er konnte. Er schloß deßhalben mit dem Könige von England, Eduard dem III. Bündniß wider König Philippen den VI. von Frankreich, der die Unruhen in Deutschland unterhielt; und stieß im 1339 J. zu dem englichen Kriegsheere, in der Picardie. s. Horns Hist. expeditionis auxiliaris, a Friderico Seuero contra Philippum, Galliae Regem, susceptae, in den *Miscell. Lips. Nov.* T. VII. p. 318 - 349.

Nach der Zeit war er vornehmlich mit dem Grafen von Weimar und Orlamünde, Hermann, beschäftiget, welcher sich bald mit den Erfurtern, und bald mit dem Erzbischoffe von Maynz, wider ihn einließ. Aber zuletzt mußte

Her-

Hermann den Uebermuth empfindlich büßen. Er verlohr seine meisten Lande, selbst Weimar und Orlamünde: und bekam sie zum Theil nur auf Lebenszeit zurück. Friedrich hingegen nahm damahls auch den Titel eines Grafens von Orlamünde an: und wuste seine Macht bey verschiednen andern Gelegenheiten zu vergrößern. Er hatte von dem Kaiser, obschon anfangs nur pfandweise, die Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz, die damals noch zum Reiche gehörten, erhalten: und erkaufte einige andere in Thüringen. Noch mehr aber wuchs sein Ansehn, durch seine ausnehmende Klugheit. Nach K. Ludwigs des IV. Absterben, trugen ihm daher einige Churfürsten freywillig das Kaiserthum an, (1347) nach welchem der junge König von Böhmen, Karl, so begierig strebte. Aber Friedrich schlug es großmüthig aus, um seine Lande der Gefahr eines verderblichen Kriegs nicht bloß zu stellen. s. *Albert. Argent.* ad An. 1348. Ueberhaupt war das Wohl seiner Unterthanen die Regel seiner Handlungen.

Er starb im 1349 Jahre, auf dem Schlosse Wartburg, und wurde in dem Kloster Altenzelle begraben. Man schrieb zu seinem unsterblichen Ruhme, auf sein Grabmal eben die verdienten Lobsprüche, die man vordem auf K. Friedrichs des II. Grabmal geschrieben hatte.

„Si probitas, sensus, virtutes, gloria, census,
„Nobilitas orti, possent resistere morti,
„Non foret extinctus Fridericus, qui iacet intus.

s. Tenzels Suppl. II. Hist. Goth. a. d. 130 S. Schlegels Abh. de Cella Veteri, 83 S. Wideburgs Antiqu. March. Misn. II. 87. Von seiner Gemahlinn Mechtild, die schon im 1346 J. mit Tode abgegangen war, verließ er nebst zwoen Prinzessinnen, die vier Prinzen, Friedrichen, Balthasarn, Ludwigen und Wilhelmen den I. unter welchen Ludwig nachher den geistlichen Stand wählte.

* *

Groschen.

Tab. IV. No. 46.

a) Ein grosses Kreuz, dessen Enden lilienförmig ausgehen: innerhalb einer aus vier Bogen bestehenden zierlichen Einfassung, in deren vier Winkeln, die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: FRID. DI. GRA. TVRING. LANGRAV.

b) Der meißnische Löwe. Umschrift: GROSSVS. MARCH. MYSNENSIS.

Die Kenner der sächsischen Münzkunde haben diesen Groschen, wegen seines verminderten innern Werthes, Friedrichen dem Ernsthaften zugeschrieben: zu dessen Zeiten die Mark nur zu 13 Loth fein ausgepräget worden, weil, wie Hr. Wagner a. ang. O. 37 S. angiebt, die Münze damals verpachtet gewesen. Aber Schlegel, de nummis Goth. 106 S. redet nur von Verpachtung der Münze zu Gotha: wo der vorliegende Groschen vermuthlich nicht mag geschlagen seyn. Schon vorher hatte man in Böhmen angefangen, nach so verringerten Gehalte zu münzen: und in Meissen fand man für rathsam, ein gleiches zu thun. s. Gründl. Nachricht von dem Münzwesen, (Helmst. 1741) a. d. 90 fg. S.

Sonst ist dieses Stück von Friedrichs des Freudigen obangeführten Groschen, No. 43. meist nur in Nebensachen, in den Punkten und Kreuzlein zwischen der Umschrift, unterschieden. Namen, Titel, und das Gepräg überhaupt, kommen auf beyden mit einander überein. Der Titel Landgrauius, bleibt nun auf den Münzen im Gebrauche: da hingegen die alten Landgrafen von Thüringen auf den ihrigen Comites Prouinciales, und in den Urkunden und Jahrbüchern Comites Prouinciae, Comites Patriae, Comites Terrae, genennet werden. — Auf der Rückseite lieset man ebenfalls: Grossus March. Mysnensis. So schrieb man damals zuweilen den Namen Meißen: von dessen Ursprunge uns Ditmar von Merseburg am zuverlässigsten unterrichtet hat. Derselbe haftete anfangs nur auf der Burg und Stadt, welche König Heinrich der I. an dem kleinen Bache, die Meiße, (Misni) wider die Milzen, ein wendisches Volk, angeleget hatte: und erst zu Kaiser Heinrichs des V. Zeiten, soll er auf die Mark selbst seyn verbreitet worden. Der berühmte Rechtsgelehrte, Kemmerich, Introduct. in Ius Publ. Germ. Lib. I. c. 13. p. 186. schreibt ausdrücklich: Misnia — — Marchiae seu Marchionatus dignitatem Henrico I. auctore accepit: quamquam nec *Marchia* statim dicta, nec *Misnensis* ante Henrici V. et Lotharii tempora cognominata fuerit.

Friedrich

* *

Friedrich der Strenge.

Nach Friedrichs des Ernsthaften Tode, übernahm der älteste Prinz Friedrich der Strenge die gemeinschaftliche Regierung, zugleich im Namen seiner jüngern Brüder, die noch im minderjährigen Alter waren. Er empfieng nicht lang darauf (1350) von Karln dem IV. mit welchem er ohnehin im Bündniß stand, die Lehn, auch über das Erzjägermeisteramt des Rö. Reichs, und verrichtete es auf der berühmten Versammlung zu Metz, im 1356 J. mit allen Feyerlichkeiten. s. *Balbini* Epit. Rer. Bohem. a. d. 368 S. und Horns hist. Handbibl. IX Th. 927 fg. S.

Zu seinen Zeiten haben die meißnischen und thüringischen Lande einen Zuwachs nach dem andern gehabt. Die Pflege Coburg brachte ihm seine Gemahlinn Katharina, aus dem Hause Henneberg, bereits im 1347 Jahre zur Mitgift ein. s. Spangenbergs Henneb. Chronike V B. ingl. Hönns Coburg. Chr. a. d. 98 S. Nachher nöthigte er den Voigten von Plauen, ihm die Städte Ziegenrück, Triptis und verschiedne andere abzutreten; und die Grafen von Schwarzburg mußten ihm einige feste

ser unweit Jena, die nun längst verwüstet sind, überlassen. Schon im 1350 J. erhielt er die Lehn über die Marggrafschaft Landsberg, welche Friedrich der Ernsthafte wieder an sein Haus gebracht hatte; und im 1367 J. erkaufte er selbst auch die Herrschaft Sangerhausen, von dem Herzoge von Braunschweig, Magnus mit der Kette. s. Horns Bericht von der alten Marggr. Landsberg, 72 fg. S.

Er versicherte sich der Freundschaft und des guten Vernehmens mit Böhmen durch die Erbverein. Im 1373 J. kam auch mit dem Hause Hessen die so berühmte Erbverbrüderung zu Stande; zu welcher der Grund schon unter Friedrichen dem Ernsthaften gelegt worden. s. Horns Unters. des wahren Ursprungs der zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen errichteten Erbverbrüderung, in Hrn. Schminkens Monim. Hass. III Th. — Mit seinen beyden jüngern Brüdern, Balthasarn und Wilhelmen, verglich er sich im 1379 J. wegen einer Oerterung dahin, daß jener Thüringen, dieser Meißen bekam; er selbst aber, Friedrich, das Osterland zusammt der Marggrafschaft Landsberg behielt. Gleichwohl blieb die Regierung noch immer gemeinschaftlich, und die brüderliche Eintracht dauerte eben so ununterbrochen fort.

Im

Im 1381 J. gieng Friedrich zu Altenburg mit Tode ab, und war unter den Marggrafen von Meißen der letzte, welcher zu Altenzelle begraben wurde: ein Herr, der eben so edelmüthig, als wohlgebildet war; der den Lobspruch verdienet, welcher ihm ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, Joh. Tyllich, im Chron. Misn. beym Schannat Vindem. Litt. Collect. II. 87. gemacht hat. "Fuit Fridericus Senior vir procerae et elegantis formae, pulcher facie, flauo et crispo crine, oculis glaucis, affectu mitis, inter aulicos benignus, in consilio prouidus, inimicis suis et terrae raptoribus seuerus, pacem vbique sectando, quantum in eo fuit; immo quid dicam? fuit tamquam secundus Sebastianus, universa morum honestate clarus." Unter den dreyen Prinzen, die ihn überlebten, gelangte der älteste, Friedrich, nachher zu der Chur Sachsen; Wilhelm der II. ist unter dem Beynamen des Reichen bekannt; Georg starb schon im 1401 J. unbeerbet.

---

* *

Groschen.

Tab. IV. No. 47.

a) Ein grosses Kreuz, dessen Enden lilienförmig ausgehen; innerhalb einer aus vier Bogen bestehenden zierlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben der Wortes C R V X. Umschrift: F R I D. D E I G R A. T V R I N G. L A N G R.

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein kleines Kreuz. Umschrift: GROSSVS MARCH. MISNENSIS.

Eben dieser Groschen, wie die beyden vorhergehenden, ist schon von dem Hrn. Bürgemeister Wagner a. ang. O. Tab. I. no. 7. bekannt gemacht worden. Er besteht, nach dessen Prüfung, am Striche in 12 oder 13 löthigen Silber; und gehöret daher wahrscheinlich in die Zeiten Marggr. Friedrichs des Strengen, von welchen Schlegel a. ang. O. 63 S. also schreibt: "Singulariter obſeruamus, anno 1349. et vti facilis eſt concluſio, mox poſt Friderici Grauis mortem, *prima vice* nos deprehendere in Diplomatibus *Argentum Mixtum*, (löthiges Silber) antea ſemper *puro* et *examinato* in Diplomatibus adhuc obuiante. Vt adeo nunc ſciamus,

sciamus, sub Friderici Strenui regiminis initium monetandi rationem hisce in terris multum mutatam." Der innere Werth der Groschen wurde dergestalt vermindert, daß gegen das Ende seiner Regierung, 91 Stücke zu 11 Loth fein aus der Mark gepräget wurden. s. Gründl. Nachr. vom Münzwesen, a. d. 92 S.

Gepräg und Umschrift sind von No. 43 und 46. wenig unterschieden. Der Namen FRID. steht über dem Buchstaben C im Winkel des großen Kreuzes: anstatt DI ist DEI ganz ausgedrucket; der Titel LANGR. hingegen noch mehr verkürzet. Auf der Rückseite, wird man auf dem Schwanze des Löwens einen Punkt, und zwischen den Füßen ein kleines Kreuz gewahr; dergleichen seitdem auch auf verschiednen andern Groschen, besonders auf den Wilhelmer Groschen vorkommt; vieleicht als ein Zeichen des Münzortes, oder des Münzmeisters. In dem Worte MISNENSIS ist man von der vorhergehenden Schreibart (Mysnensis) abgewichen. Und so schrieb man auch in Urkunden bald Misnensis Marchio, bald Marchio Myssen. bald Marggrav zu Meißen, und bald zu Mybsen, zu Missen. s. Tollmanns Stemma Buzico - Saxonicum, n. 33. 34. 35.

Tab. IV. No. 48.

a) Ein großes Kreuz, dessen Enden lilienförmig ausgehen: innerhalb einer aus vier

Bogen bestehenden Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: FRID. DI. GRA. TVRING. LANGRAVIS.

b) Der meißnische Löwe; hinter dessen Schwanze, ein kleines Kreuz. Umschrift: GROSSVS. MARCH. MISNENSIS.

Tab. IV. No. 49.

a) Ein großes Kreuz, mit ebenderselben Einfassung, und den einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: FRID. DI. GRA. TVRING. LANGRAVIS.

b) Der meißnische Löwe; innerhalb des Schwanzes ein kleines Kreuz. Umschrift: GROSSVS. MARCH. MISNENSIS.

Beyde Stücke sind einander fast durchaus gleich. — In der Umschrift der Hauptseite, ist der Titel LANGRAVIS wohl nur von dem unwissenden Stämpelschneider also verderbt worden. Denn bey aller damaliger Barbarey der lateinischen Sprache, trift man ihn doch in Urkunden und Jahrbüchern nirgend auf diese Art an: ungeachtet er sonst, besonders von auswärtigen

Schrift-

Schriftstellern, mannigfaltig verunstaltet worden. So schreibt selbst auch Pabst Innocenz der IV. beym Raynald, Ann. Eccles. T. XIII. p. 553. Langrauius; und *Rolandinus* de factis in Marchia Taruis. Lib. V. cap. 22. Latingrauius; *Matthaeus Paris* Landegrauius. Auf der Rückseite, besteht der vornehmste Unterschied in der Stellung des kleinen Kreuzes. — Das erste dieser vorliegenden Stücken ist gleichfalls schon beym Hrn. Wagner, Tab. I. no. 8. befindlich, und als 11 löthig angegeben. Nach dieser Anzeige, möchte es in den letzten Jahren Friedrichs des Strengen gepräget seyn.

Balthasar.

* *

Balthasar.

Des Marggrafens Friedrichs des Ernsthaften zweeter Prinz, Balthasar, wurde im 1336 J. zu Weissenfels gebohren. Nachdem er zu reiffen Alter gelanget war, nahm er mit seinem ältern Bruder, Friedrichen dem Strengen, unter dessen Vormundschaft er eine Zeitlang gestanden hatte, an der gemeinschaftlichen Regierung Antheil. Aber bey der obgedachten Oerterung bekam er besonders die Landgrafschaft Thüringen, und behielt sie nachher erblich, vermöge der Theilung, die im 1382 J. unter den meißnischen Prinzen errichtet wurde. s. die Urk. beym Wideburg, a. ang. O. a. d. 108 fg. S.

Tapfer, wie sein Vater, schlug er sich zu den Engländern wider den König von Frankreich: und mit noch grösserm Ruhme suchte er den Befehdungen in seinen eignen Landen zu steuren. Insonderheit half er dem Landgrafen von Hessen die sogenannten Sterner, (Equites stellati) einen Schwarm Ritter und Knechte, die durch ihre Streifereyen vornehmlich die hessischen Lande beunruhigten, zu paaren trieben. Aber nachher gerieth er mit dem Landgrafen selbst in Händel.

Nach

Nach Abgang der Grafen von Kefernburg, (1385) zog er die Grafschaft als ein eröfnetes Lehen ein; und mit seiner ersten Gemahlinn, Margaretha, des Burggrafens Albrechts von Nürnberg Tochter, hatte er Hildburgshausen, Heldburg und Eisfeld erhalten. Er vermehrte sein Land überdieß mit verschiednen ansehnlichen Städten: und seine Schatzkammer wurde durch die neuen Auflagen, die er in Thüringen ausschreiben ließ, bereichert.

Bey allen Geschäften der Regierung, genoß er dennoch die Vergnüglichkeiten eines geselligen Lebens; und unerschrocken beym Geräusche der Waffen, suchte er die stillen Tage des Friedens. ("Nobilis et magnificus Princeps, semper pacem, vbicumque poterat, sectabatur: laetus et hilaris, choreis virginum ac mulierum honestarum colloquiis multum delectabatur." *Tyllich*. p. 87.) Im 1374 J. hatte er sich seine erste Gemahlinn beylegen lassen, die ihm Friedrichen den Friedfertigen, seinen Nachfolger, und die Prinzessinn Annen, des Churf. von Sachsen Rudolphs des III Gemahlinn, erzeugte: nach ihrem Tode, vermählte er sich mit Herzogs Friedrichs von Braunschweig Wittib, Annen, des Churf. von Sachsen Wenzeslas Prinzessinn. Er starb im 1406 J. und wurde zu Reinhardsbrunn begraben.

* *

Groschen.

Tab. V. No. 50.

a) Ein grosses Kreuz, dessen Enden lilienförmig ausgehen; innerhalb einer aus vier Bogen bestehenden zierlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: BALTH. DI. GRATIA. TVRING. LANG.

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein kleines Kreuz, und in der Krümmung des Schwanzes ein Ringel. Umschrift: GROSSVS. MARCHIONIS. MISNENSIS.

Der vorliegende Groschen gehöret zu Landgr. Balthasars guten breiten Groschen; derer dreyerley Schläge mein gepriesner Freund, der Hr. Bürgemeister Wagner, a. d. 41 S. angezeiget hat. Diese insgesammt sind 14 löthig. Aus solchem innern Werthe läßt sich nicht unwahrscheinlich abnehmen, daß sie noch vor 1360. gepräget seyn müssen: in welchem Jahre, die Mark schon auf 13 Loth ins Feine herunter gesetzet war. Balthasar stand nur kurze Zeit unter seines Bruders Vormundschaft; und mit erlangter Volljährigkeit nahm er so fort Antheil an der Regierung. Schon damals ließ

er,

er, wie Friedrich der Strenge, unter seinem eignen Namen münzen; obschon das Bergwerk zu Freyberg, und selbst die Münze, gemeinschaftlich waren, und die Nutzungen zu gleichen Theilen giengen. Andr. Moller in der Chronike der Stadt Freyberg, (Theatr. Freib. Chron.) I Th. a. d. 174 und 431 S. erzählet aus einem alten Bedenken von Steigerung der Münze, daß ums 1373 J. die drey fürstlichen Brüder, jeder hundert tausend böhmische Schock, allein als jährliche Zehnden, aus dasigen Bergwerke gehoben: so daß das Silber, (setzet er hinzu,) "so damals in einem Jahre „einkommen, müßte in die dreytausendmal tau„send alte böhmische Schocke ausgetragen ha„ben." Bey dieser Gemeinschaft blieb es auch nach der Erbtheilung, welche die beyden Brüder, Balthasar und Wilhelm, mit den Prinzen Friedrichs des Strengen, im 1382 J. errichteten. Denn so lauten die Worte ausdrücklich, in der Urk. beym Wideburg, a. ang. O. 110 S. "Auch sol Freiberg Huß und Stat mit dem Bergwerke Munze und Zeenden, mit dem Landgerichte Statgerichte und Bergerichte, mit allin Renten nutzen und Herschaften — — unsir allir Dryer, Parthie glich mit eyn ander syn und ungesundirt blieben, und darzu alle Bergwerg, dy wir itzund in den egenanten drien Landen und Teylen habin, adir noch daryene uffstundin, und wollin dy Bergwerg mit eynander alleglich getruwelichin schutzen, verteydingen und furdern ane Geverde."

Beyde

Beyde Seiten dieses Groschens haben das gewöhnliche Bild der meißnischen Groschen. Der Titel LANGrauius auf der Hauptseite, ist hier mehr als sonst verkürzet; und dargegen auf der Rückseite der Titel MARCHIONIS ganz ausgedruckt. Das kleine Kreuz zwischen den Füßen des Löwens, und der Ringel in der Krümmung des Schwanzes, unterscheiden diesen Schlag noch mehr von den übrigen.

Tab. V. No. 51.

a) Ein grosses Kreuz, dessen Enden lilienförmig ausgehen; innerhalb einer aus vier Bogen bestehenden zierlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: BALTH∘ DI∘ GRA∘ TVRING∘ LANGRAV∘

b) Der meißnische Löwe. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Tab. V. No. 52.

a) Ein grosses Kreuz, mit ebenderselben Einfassung, und den einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: BALTH∘ DI∘ GRA∘ TVRING∘ LANGRAV∘

b) Der meißnische Löwe; in der Krümmung des Schwanzes zween Ringel. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Ich

Ich nehme beyde Stücke zusammen, ungeachtet Hr. Wagner a. ang. O. ihnen wegen einiger kleinen Veränderungen, verschiedne Klassen unter Balthasars guten breiten Groschen angewiesen hat. Nur das eine, No. 52. ist daselbst Tab. I. no. 10. angeführet; jenes aber No 51. erst in der ungedruckten Nachlese nachgetragen worden. Beyde sind, wie das vorhergehende, 14 löthig, und gehören in eben demselben Zeitraum. — Auf der Rückseite des ersten hat der Löwe ein wilderes Ansehen, als gewöhnlich; und hat in der Krümmung des Schwanzes nicht die zween Ringel, welche auf der Rückseite des andern Stücks in die Augen fallen. Auch die Buchstaben, in den Umschriften, sind nicht von einerley Größe und Gestalt; obschon die Umschriften selbst einerley sind. Ich will mich bey den übrigen Aenderungen des kleinen Kreuzes und der Ringel, zwischen den Umschriften, hier nicht aufhalten.

Tab. V. No. 53.

a) Ein grosses Kreuz; mitten auf demselben ein kleines Schild mit dem thüringischen Löwen; in den vier Winkeln der Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: BALTHA∘ DI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Der thüringische gekrönte Helm; auf demselben zwey Büffelhörner, mit sieben belaub-

ten Stäben, auswendig an den Seiten. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS.

Ein Abdruck dieses so eben angezeigten Groschens ist schon in des Hrn. Bürgemeister Wagners Nachricht, Tab. II. no. 13. anzutreffen. Das Urstück gehöret zu Landgr. Balthasars geringhaltigen Groschen, deren 99 St. auf die Mark giengen, und 9 Loth ins Feine hielten. Nach so geringen Gehalte wurde 1390. in Meißen und Thüringen gemünzet: wie solches Til. Friese im Münzspiegel, a. d. 163 fg. S. mit folgenden Worten bezeuget. "Darnach An. 1390. sind von den Marggrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Groschen auf 12 meißnische Pfennige, – 90 auf die Mark, 9 Loth ins Feine, deren 20 Einen Rheinischen Gülden gegolten, geschlagen, und die feine Mark auf 8 Goldgülden ausgebracht."

Ungeachtet dieser Groschen, in der Umschrift der Rückseite, ebenfalls Groſſus March. Miſnenſis genennet wird; so hat ihn Balthasar eigentlich doch als Landgraf von Thüringen prägen, und deßhalben das thüringische Wappen nebst dem Helme und Helmkleinoden darauf setzen lassen. Daher auch dergleichen Groschen ins besondere Thüringer-Groschen heissen. s. Kölers Münzbelust. II Th. 239 S. Auf der Hauptseite zeiget sich, mitten über dem gewöhnlichen Kreuze, das Schildlein mit dem Wappen der Landgrafschaft Thüringen: "welches,

ches, (wie Glafey a. ang. O. 430 S. redet,) im blauen Felde ein mit vier silbern und so viel rothen wechselsweise gezognen Zwerchstrichen in die Quer zertheilter, vorwärts zum Raube geschickter Löwe ist, mit offenen Rachen, roth ausgeschlagner Zunge, mit güldenen vorgeworfenen Branken, auf dem Haupte mit Golde gekrönt." Zwar die Krone, ob sie gleich nach Hönns Angeben, ein nothwendiges Stück dieses Wappens seyn soll, ist in ältern Zeiten auf Siegeln, und besonders auf Münzen nicht immer anzutreffen. s. Jac. von Mellen Ep. de antiquis quibusdam nummis Germ. (Ien. 1678.) Ein gelehrter Schlegel glaubte, den Löwen mit der Krone zuerst unter Albrechten dem Unartigen entdecket zu haben; und Tenzel gab ihm damals gänzlich Beyfall. So schreibt er, Hist. Goth. Suppl. II. p. 440. "Iam ab aliis obseruatum videmus, Leonem illum in sigillis Landgrauiorum primae stirpis *sine corona* exsculptum, adeoque coronatum – – recentioris commatis esse: vti et *Schegelius* noster in Schediasm. de nummis Gothanis – obseruauit, coronatum Leonem primo omnium ab Alberto Degenere inter insignia exhibitum." Allein Tenzel selbst entdeckte nachmals den gekrönten Löwen schon unter den Landgrafen des ersten Stammes, in des thüringischen Prinzens und nachherigen Deutschmeisters, Conrads, Siegel vom 1229 Jahre, und suchte nunmehr zu behaupten, daß solcher bereits vom Landgr. Hermannen an, in dem thüringischen Wappen gebräuchlich gewesen sey. s. Tenzels Curios.

 Biblioth.

Biblioth. vom 1704 J. a. d. 1070 fg. S. — Ueberhaupt aber steigt das Alter des thüringischen Löwens so hoch hinauf nicht, als Paul Lange im Chron. Citiz. beym Pistorius, I Th. 172 S. ingl. Albinus in der meißn. Landchr. 192 S. und noch andere, vorgegeben haben: nicht bis auf die Zeiten des Herzogs von Thüringen Burkards, welcher im 908 J. wider die Ungarn sein Leben einbüßte, oder des Grafens Ludwigs des Bärtigen, der unter K. Conrads des II. Regierung festen Fuß in Thüringen setzte: nicht einmal biß auf die Zeiten des Landgrafs Ludwigs des I. ungeachtet die meisten dafür halten, daß er mit der Landgrafschaft Thüringen selbst, auch dieß Wappen zuerst erhalten habe. Und noch weniger haben es Höpping, de iure Insign. c. 6. n. 794. und Laurentius, Origg. Doring. p. 143. getroffen: davon jener den Ursprung dieses Wappens so gar von den Franken, und dieser von den Sveven herleitet. s. Kölers Münzbel. XII Th. 124 S. Erst in einem Siegel des Landgr. Hermanns vom 1209 J. kommt nach Schlegels Anzeige, de nummis Isenac. a. d. 103 S. der Löwe vor. Hermann hatte dieses Wappenbild, wie schon Tenzel in der Curios. Biblioth. 1071 S. und Köler a. ang. O. muthmaßet, vieleicht bey seinem Kreuzzuge nach Palästina, im 1195 J. als ein Zeichen einer löwenmüthigen Tapferkeit angenommen. Denn vorher führten die Landgrafen von Thüringen nur einige rothe und weiße Streifen, oder Binden, oder Stäbe, in ihren Schildern: deßhalben der Löwe selbst nachmals

mals mit solchen Farben soll seyn gestreifet worden. s. Tenzels Suppl. II. H. G. 460. — Von diesen Querstreifen, von ihrem Ursprunge, ihrer Anzahl und Bedeutung, haben bereits verschiedne Gelehrte, insonderheit ein berühmter Estor, in der Probe einer verbesserten Heraldik, und in der Unters. warum der heßische Löwe bunt und streifig sey? genauer gehandlet. Aber vieleicht verdienet doch Kölers Erklärung a. ang. O. 128 S. den Vorzug: die ich desto lieber mit seinen eignen Worten wiederhole. "Weil zu der Zeit, als die Landgrafen in Thüringen einen Löwen zu ihren Wappen angenommen haben, andere Fürsten schon goldne, silberne, rothe, blaue und schwarze Löwen führten: so ward zu desto mehrern Unterscheid, derselbe von Silber und bunt beliebet; zumal da man auch Löwen, von den sonst gewöhnlichen Hauptfarben, im blauen Schildfelde antraf." Jedoch weder auf den alten Denkmalen, noch auf Siegeln und Münzen, ist der thüringische Löwe allemal gestreift; wie er auf denselben auch nicht allemal gekrönt ist. Die Künstler der mittlern Zeiten banden sich nicht so genau an Regeln und Vorschriften.

Eben wie auf unsern Groschen, ungekrönt und ungestreift, erscheint der thüringische Löwe auch in dem Panniere, auf Balthasars Siegel, beym Weck, a. angf. O. 242 S. und beym Hönn, 131 S. da hingegen auf dem Siegel Friedrichs des Friedfertigen, seines Prinzen, bey dem so eben angf. Weck, 297 S. derselbe mit der Krone zu sehen ist. Beyde Siegel zie-

hen die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich, auch durch die übrigen Löwenschilder, welche darauf befindlich sind. Ich will hier nur die Beschreibung von Balthasars Siegel, wie sie Hönn, a. ang. O. gefasset hat, mittheilen. "Er führte in seinem Insiegel — einen gewapneten Ritter zu Pferde, dessen Helm mit den meißnischen Zierathen bedecket: in den mit der Rechten geführten Pannier präsentiret sich der thüringische, und in dem am linken Arme hangenden Schilde der meißnische Löwe: auf und über dessen Pferds-Decke befinden sich zwey Schilde mit dem pleißnischen Löwen und landsbergischen Pfälen marquiret: vorne an des Pferdes Brust hanget ein Schild, mit vier aufrechten zween und zween über einander gestellten Löwen." Was besonders dieses letzte, welches nur noch auf Friedrichs des Friedfertigen Siegel, beym Hönn a. d. 224 S. gefunden wird, eigentlich bedeute, weis dieser selbst bey aller seiner Wappenkenntniß nicht anzugeben. "Vieleicht möchten, spricht er, der „Herrschaft Sangerhausen drey Löwen darinnen „stecken, und der vierte nach des Mählers „Fantasie darzu gesetzet seyn." Aber würde denn Landgr. Balthasar dieß Wappen der Herrschaft Sangerhausen, ohne irgend ein anderes, in sein kleines Siegel, dergleichen Hönn a. d. 133 S. anführet, genommen haben? Oder würde denn der Fantasie des Künstlers so freye Hand seyn gelassen worden? Sollte es daher nicht wahrscheinlicher seyn, daß in diesem Schilde der thüringische und meißnische Löwe

etwa

etwa nur verdoppelt wäre? Oder daß man zu denselben, in den zweyen untern Feldern, den pleißnischen und kefernburgischen Löwen gesellet hätte? Das Wappen der Grafschaft Kefernburg war, wie Schlegel de nummo Comitis Blanckenb. not. (o) angiebt, ein gelber Löwe, (Leo Flauus) und nach des Albinus genauern Beschreibung, a. ang. O. 202 S. "ein gelber „Löwe mit einem umgekerten Hals und Kopf, „im blauen Felde sammt einer Krone." Und eben Albinus, im Neuen Stammbuche des Hauses Sachsen, a. d. 208 S. saget ausdrücklich, daß dieses Wappen zuerst durch Landgraf Balthasarn an das Haus Sachsen gebracht worden, als er im 1385 J. die Grafschaft selbst erlanget hatte. Freylich wäre, auf dem angezeigten Siegel, der kefernburgische Löwe nicht in seiner gewöhnlichen Stellung abgebildet. Aber dergleichen Veränderungen sind auf alten Siegeln und Münzen nicht selten.

Auf der Gegenseite unsers Groschen, sieht man den thüringischen Helm, mit seinen Kleinoden; welchen Hönn, a. d. 7 fg. S. also beschreibt: "Wie solcher insgemein angetroffen „wird, zeiget er sich offen, mit einer Krone bedecket, und mit zweyen an den Spitzen auswärts gebognen Büffelhörnern, deren jedes „mit 3. — auch mit 4. 5. oder 6. in das dritte „Blatt ausgeschlagnen Aesten oder Stümpfen „bestecket ist." Ein solcher Helm hat sich auf den Siegeln und Münzen der alten Landgrafen zur Zeit noch nicht gefunden: nein! nur erst auf Albrechts des Unartigen Siegel; dergleichen

chen Heydenreich in der Hist. der Pfalzgrafen von Sachsen, No. 13. und andere haben abbilden lassen. Daher saget bereits Tenzel, Suppl. II. 476. "Talem galeam audacter adsero nulli vnquam Landgrauiorum primae stirpis vsitatam, nec in nummis sigillisve, aliisque monimentis vnquam adhibitam: ac ne in Misnicis quidem ab Henrico Illustri, sed ab Alberto demum Degenere, cum quatuor tantum bacillis foliatis inter insignia sigillaque receptam deprehendit monuitque *Schlegelius* noster." Des Landgr. Albrechts ältester Prinz, Heinrich, mit dem Beynamen ohne Land, führet ihn schon allein auf seinem Siegel, beym Schlegel de Cella Veteri, a. d. 72 S. und nachdem war selbiger das gewöhnliche Landessiegel, (Sigillum Terrae) dessen sich auch die Landfriedens-Richter in Thüringen (Iudex et Conseruatores Pacis per Thuringiam) bedienten. s. Tenzels Curios. Biblioth. a. ang. O. 1074 fg. S. Aber nicht allemal ist er sich, besonders in den Kleinoden und Zierathen, durchaus gleich. — Die Zierathen an den Büffelhörnern werden von dem Pirnischen Mönche, in Menkens Samml. II Th. 1606 S. für Kleeblätter, vom Hopping a. ang. O. und vom Freher, Origg. Palat. c. 9. für Myrthenstäudlein, von andern für belaubte Stäblein, insgemein für Weinstäblein ausgegeben. Die Anzahl derselben beläuft sich oft höher, als Hönn anzeiget; so daß an jedem Horne zuweilen sieben, wie selbst auf unsern Groschen, zuweilen acht befindlich sind. Desto weniger kann man sie, in so verschiedner Zahl, von den

zwölf

zwölf Grafschaften annehmen, auf welche die Landgrafschaft Thüringen gegründet seyn soll. Und gleichwohl ist noch selbst Ludwig, in der Germ. Princ. 523 S. für solchen Irrthum geneigt. Dergleichen Zierathen an den Hörnern, sind überhaupt in den Wappen gewöhnlich: wie schon Spener a. ang. O. Sect. II. c. 2. §. 4. mit so vielen Exempeln dargethan hat. "Sed et aliis decoribus illa cornua alibi exornari videmus: vt foliis quercinis vel rosis, vel pennis pauoninis, vel struthionicis, vel globulis, vel vexillis, vel annulis, vel clauis, vel stellis.

Tab. V. No. 54.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden, innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: BALTH† DI † GRACIA † TVRING † LANG†

b) Der meißnische Löwe; vor dessen Kopfe ein Ringel, zwischen den Füßen ein dem kleinen b ähnlicher Buchstab. Umschrift: GROSSVS† MARCH† MISNENSIS†

Tab. V. No. 55.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: BALTH∘ DI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG∘

b) Der meißnische Löwe; vor dessen Kopfe, und in der Krümme des Schwanzes ein Ringel; zwischen den Füßen ein dem kleinen b ähnlicher Buchstab. Umschrift: GROSSVS ✝ MARCH ✝ MISNENSIS ✝

In des Hrn. Bürgemeister Wagners Nachricht, von sächsischen Groschen, sind die eben angezeigten Stücke, Tab. II. n. 14 und 15 befindlich. Beyde werden zu den so genannten Fürsten-Groschen gerechnet; dergleichen besonders Landgraf Balthasar seit 1397. oder 1400. sehr geringhaltig, von 5 löthigen Silber, prägen ließ. s. *Georg. Agricola*, de ponderibus et temperatura monetarum, a. d. 299 S. Friese a. ang. O. 125 S. Schlegel de nummis Goth. 84 S. Das zweyte ist an Gehalt und Gewichte etwas geringer, und nach Hrn. Wagners Muthmaßung, a. d. 45 fg. S. einige Jahre später, da das Münzwesen immer mehr in Verfall gerieth, geschlagen worden. Von selbigen Zeiten schreibt Schlegel, a. ang. O. 106 S. "Vidimus quatuor sexagenas Anno 1407. non exacte respondere marcae argenti mixti, quum tamen sexagena grossorum primorum marcam aequauerit."

Beyde Stücke unterscheiden sich, bey ihrer übrigen Aehnlichkeit, vornehmlich durch die Kreuzlein und Ringel in den Umschriften. Auf der Rückseite des zweyten, zeiget sich überdieß zwischen dem Schwanze des Löwens ein Ringel, welcher auf dem vorhergehenden No. 54. nicht vorkommt. Auf beyden aber sieht man

zwischen des Löwens Füßen einerley Buchstaben, welcher dem kleinen b nicht unähnlich zu seyn scheint. Eben so trift man auf einigen folgenden Groschen des Marggrafens Friedrichs ein unförmliches F an: und auf Wilhelms des III. Groschen No. 94. ist ein W befindlich. Man sollte fast glauben, daß damit die Namen der Münzherrn selbst angedeutet werden sollten: wie es zuweilen auf Siegeln geschehen ist. Oder vieleicht sind es nur Zeichen des Münzmeisters, oder des Münzortes. Denn daß mit dergleichen Buchstaben auf die Ordnung der damaligen Fürsten, in dem Hause Meißen, wie Hr. Wagner a. d. 54 fg. S. dafür hält, gesehen werde, ist mir nicht wahrscheinlich genug. Wo sind dergleichen Exempel auf Münzen?

Tab. VI. No. 56.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden, innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: BALTH° DI° GRACIA° TVRIG° LAG°

b) Der meißnische Löwe; vor dessen Kopfe, und in der Krümmung des Schwanzes ein Ringel; zwischen den Füßen, ein dem kleinen b ähnlicher Buchstab. Umschrift: GROSSVS° MARCH° MISNENSIS°

Der vorliegende Groschen ist ebenfalls einer von Balthasars geringhaltigen Fürsten-Groschen:

wel-

welchen ich in meines Freundes, des Hrn. Wagners, Münztafeln nicht antreffe. Er ist dem vorhergehenden No. 55. fast durchaus gleich. Der vornehmste Unterschied; zeiget sich auf der Hauptseite, da in der Umschrift der unwissende Stämpelschneider TVRIG. LAG. anstatt des gewöhnlichen TVRING. LANG. gesetzet hat. Der Name BALTH. selbst steht über dem V des Wortes CRVX, da er sonst gemeinlich über dem C. zuweilen über dem R steht. Auf der Rückseite, sind zwischen der Umschrift anstatt der Kreutzlein Ringel, und die Locken an dem Schwanze des Löwens stärker.

Tab. VI. No. 57.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: BALTH∘ DI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG∘

b) Der meißnische Löwe; hinter dessen Kopfe ein Kreuzlein, zwischen den Füßen ein dem kleinen b ähnlicher Buchstab. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Auch der vorliegende Groschen ist von dem Hrn. Bürgemeister Wagner nicht angeführet worden: obschon derselbe einem so besondern Kenner nicht verborgen seyn konnte. Aus einer kleinen

kleinen Anmerkung, in der ungedruckten Nachlese, werde ich gewahr, daß Hr. Wagner ihn zu Landgr. Balthasars geringen Groschen zählet. "Noch findet sich, schreibt er, eine geringere Sorte, worauf hinter des Löwens Kopfe „ein kleines Kreuz zu sehen ist." Da ich das Urstück selbst nicht in Händen habe; so ist mir auch diese kleine Anzeige doppelt schätzbar. — In den Weimar. Münztafeln, (Nummoph. Wilhelmo - Ernestini rariores Bracteati Nummique, Vinar. 1773 f.) darinn dieser und der nächstvorstehende Groschen ebenfalls nicht anzutreffen ist, finde ich hingegen einige andere Gattungen: als Tab. IV. no. 1. ein Stück, auf dessen Rückseite der Ringel hinter des Löwens Kopfe steht: ingleichen no. 2. 3. zwey Stücke, da vor und hinter demselben ein Ringel zu sehen ist. Die beygefügte Anmerkung: "Iussu Balthas. Landgrauii percussi:" war wohl eben so unnöthig, als es um die sächsische Münzkunde verdienstlich gewesen wäre, auch nur Werth und Gewichte anzuzeigen.

Wilhelm

* *

Wilhelm der Erste,

(Der Einäugige.)

Wilhelm, mit dem Beynamen der Einäugige, war unter Friedrichs des Ernsthaften Prinzen der jüngste. Erst im 1344 J. wurde er zu Dreßden gebohren, und nach seines Vaters Absterben, unter der Vormundschaft des ältern Bruders, Friedrichs des Strengen, erzogen. Er hatte seinen Muth bereits mehrmahl, besonders wider die Befehder in den Meißnerlanden, zu Tage gelegt, als er den Kaiser Karln den IV. im 1367 J. auf dem Italienischen Feldzuge begleitete. Und auch nachher war er vornehmlich für die Erhaltung der gemeinen Sicherheit besorget.

Schon bey der gemeinschaftlichen Regierung war sein vorzüglichstes Augenmerk auf Meißen gerichtet: und in der Erbtheilung, (1382) wurde es ihm zu seinem Eigenthume beschieden. Marggraf Wilhelm vermehrte es mit den Herrschaften Eilenburg, Coldiz, und Riesenburg in Böhmen; mit den Festen und Städten Königstein, Pirna und andern; und verjagte die Burggrafen zu Dohna, die so öfters den Landfrieden störten. Im 1395 J. hatte

hatte ihm Marggraf Jodocus von Mähren die Mark Brandenburg um vierzig tausend Schock Groschen verpfändet, und erst im 1398 J. wieder eingelöset. Daher führet Wilhelm, in einer Urkunde von 1396. den besondern Titel: "Mächtiger Vorsteher der Alten und Neuen „Mark zu Brandenburg." s. des Hrn. Gerkens Fragm. March. III Th. 160 fg. S. Eben in selbigen Zeiten war er dem Marggrafen von Mähren, wider den Rö. König Wenzeslas, zu Hülfe gezogen: und unterstützte nachher auch den Pfalzgrafen Ruprecht, den einige mißvergnügte Churfürsten auf den Thron gesetzet hatten.

Seine erste Gemahlinn Elisabeth, die er sich um das 1366 J. hatte beylegen lassen, war des Marggr. Jodocus Schwester; ob sie gleich insgemein für desselben Tochter ausgegeben wird. Nach ihrem Tode, vermählte er sich mit H. Ottens von Braunschweig Prinzessinn Annen, die ihn überlebte. Er starb ohne Nachkommenschaft, im 1407 J. und wurde in dem Dom zu Meißen, neben der ersten Gemahlinn, begraben. Seine Lande fielen an seine Vettern; welche nach einiger Zeit wegen der Theilung sich mit einander verglichen.

Groschen.

* *

Groschen.

Tab. VI. No. 58.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: WILH° DI° GRA° TVRING° LANGRAVIS°

b) Der meißnische Löwe; hinter dessen Kopfe, und in der Krümmung des Schwanzes ein Ringel; zwischen den Füßen ein kleines Kreuz. Umschrift: GROSSVS° MARCH° MISNENSIS°

Der gegenwärtige Groschen ist ein Wilhelmer; derer dreyerley Sorten sich von den dreyen Wilhelmen, dem Einäugigen, dem Reichen, dem Tapfern, herschreiben. s. Schlegel de nummis Goth. a. d. 83. 157 fg. S. Kölers Münzbelust. II Th. a. d. 239 S. — Dergleichen Groschen des Marggr. Wilhelms des Einäugigen, oder so genannte alte Wilhelmer, wurden im 1390 J. zu Freyberg gepräget, 60 St. auf die Mark, 9 Loth ins Feine. So schreibt Agricola, a. ang. O. 299 S. "Exstant et pauci, vetustiores argentei, quos maiores nostri, cum tributa conferrent, dominis numerauerunt. Etenim anno MCCCXC. Wilhelmus, cognomento Cocles, Princeps Misenae, et Balthasar, Princeps Toringiae, — —

ex

ex besse, qui quatuor vncias et semiunciam argenti continerent, signarunt octoginta. Atque *Wilhelmini* sunt dicti. Zu diesen gehöret das vorliegende Stück, davon ein Abdruck bereits in des Hrn. Wagners Nachricht, Tab II. n. 17. und in den Weimar. Münztafeln, II. 3. mitgetheilet ist. Es werden aber dergleichen auch 8 löthig, und noch geringhaltiger gefunden. In den so eben angeführten Münztafeln, no. 4. 5. hat man Wilhelmen dem Einäugigen überdieß zwey verschiedne Stücke, mit dem landsbergischen Wappen, zugeeignet; welches er nie, wohl aber Wilhelm der II. und III. auf den Münzen geführet; ob er schon den Titel, Marggraf zu Landsberg, zuweilen in seinen Urkunden geführet hat. Bes. Knauths Altzell. Chron. VIII Th. 80 S. Tileman Friese a. ang. O. 164 S. will ihm gar auch die sogenannten Judenköpfe zuschreiben. Hier sind dessen eigne Worte "In dem 1390 J. hat der Marggraf Wilhelm von Meißen, Cocles genannt, beneben — — Landgraf Balthasarn in Thüringen, Groschen geschlagen, die Judenköpfe genannt, 90 auf die Mark, und 9 Loth ins Feine; deren zwanzig einen Reinischen Gülden gegolten, die feine Mark auf acht Goldgülden ausgebracht." Allein Schlegel a. ang. O. 157 S. hat dieß irrige Vorgeben bereits zur Gnüge widerleget.

Auf unsern Groschen ist sonst alles, Bild Umschrift, u. s. w. aus den vorhergehenden Anmerkungen deutlich. Auch von dem verderbten Titel LANGRAVIS habe ich bereits oben a. d. 202 S. geredet.

* *

Churfürst Friedrich der I.

(Der Streitbare.)

Die Geschichte Friedrichs des Streitbaren, des ersten Churfürstens von Sachsen aus dem Meißnischen Hause, hat es vorzüglich verdienet, daß sie ein fleißiger Horn so genau und umständlich beschrieben hat. (s. Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren, Leipz. 1733. 4.)

Er war im 1369 J. gebohren, und bey seines Vaters Friedrichs des Strengen Tode, wie seine jüngern Brüder, in minderjährigen Alter. Die verwittibte Marggräfinn Katharina übernahm daher die Vormundschaft; unter welcher bald anfangs (1382) die Erbtheilung der meißnischen und thüringischen Lande zu Stande gebracht wurde. Friedrich und seine Brüder, Wilhelm der II. und Georg, bekamen zu ihrem Antheile das Osterland nebst einigen andern Stücken, und regierten es gemeinschaftlich: obschon nach Georgens Tode, beyde Friedrich und Wilhelm der II. wegen der Regierung besondere Verträge unter einander abschlossen. — Im 1409 J. errichteten diese die hohe Schule zu Leipzig, und begabten sie mit den mildesten Stiftungen, um Wissen-

schaft

schaft und Kunst auch in der Nachwelt aufzumuntern, und zu belohnen. s. Hübners Abh. de Friderico Bellicoso, Academiae Lipsiensis fundatore.

Doch bey aller Liebe zu den Künsten des Friedens, reitzte Friedrichen sein angestammter Muth vornehmlich zu den Kriegsübungen. Von Jugend auf, zeigte er Unerschrockenheit und Tapferkeit; schon in den Händeln einiger aufrührischen Städte in Franken, mit dem Burggrafen zu Nürnberg. Nach vielen andern Proben, fochte er wider die Hußiten in Böhmen so heldenmüthig, daß er sich den Beynamen des Streitbaren erworben. Im 1420 J. zog er mit dreyen zahlreichen Heeren vor Prag, dem Röm. Könige Sigmunden zu Hülfe: und schlug, das Jahr darauf, die Feinde bey Brüx aus dem Felde. Desto muthiger setzte er den Krieg fort. Aber in dem Treffen bey Außig, im 1426 J. erlitten seine Kriegsvölker eine empfindliche Niederlage. Unter den Erschlagenen befand sich der letzte Burggraf zu Meißen, Heinrich der II. aus dem Hause Hartenstein, und ein ansehnlicher Theil des meißnischen Adels.

Zur Belohnung so vieler Verdienste, hatte Sigmund ihm bereits im 1422 J. die Chur Sachsen verliehen, welche eben damals durch

Absterben des Churfürstens Albrechts des III. aus dem Ascanischen Hause, war erledigt worden. In dem Lehnbriefe von 1425. werden namentlich das Churfürstenthum und Herzogthum Sachsen, die Chur und das Erzmarschallamt, die Pfalz Sachsen nebst der Stadt Alstädt, die Burggrafschaft Magdeburg zusammt dem Grafengedinge daselbst und zu Halle, und die Grafschaft Brene angegeben. f. die Urk. beym Horn, a. d. 908 S. Der neue Churfürst behauptete sein erlangtes Recht gegen die ungegründeten Ansprüche des Herzogs Erichs von Lauenburg: und durch seine Macht gab er der Chur Sachsen ein neues Ansehn; das unter seinen glorreichen Nachkommen immer glänzender geworden ist.

Er starb im 1428 J. zu Altenburg, und wurde zu Meißen begraben, wo sein Grabmal noch vorhanden ist. Mit seiner Gemahlinn Katharina, des Herzogs von Braunschweig Heinrichs Prinzessinn, hatte er die vier Prinzen, Friedrichen den Sanftmüthigen, Sigmunden, Heinrichen, Wilhelmen den III. und zwo Prinzessinnen erzeuget: die ihn insgesammt überlebten.

Groschen.

* *

Groschen.

Tab. VI. No. 59.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; mitten über demselben ein kleines Schild, mit dem thüringischen Löwen; in den vier Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes C R V X. Umschrift: FRID∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG∘

b) Der thüringische gekrönte Helm, mit seinen Kleinoden, den zweyen Büffelhörnern; an deren jedem, acht belaubte Stäblein. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Von Friedrichs des Streitbaren Groschen, hat P. M. Sagittarius a. ang. O. 767 fg. S. bereits einige Nachricht ertheilet, und Sal. Franke, in den Weim. Münztafeln, IV. 8 fg. verschiedne Stücke abdrucken lassen. Beyde aber haben, wie Horn a. ang. O. 265 fg. S. mit Rechte bemerket, nicht die gehörige Sorgfalt dabey angewandt, und ihm daher Groschen zugeeignet, die erst nach ihm sind geschlagen worden. Von beyden hingegen ist weder des vorliegenden, noch einiger folgenden, gedacht worden. Desto rühmlicher ist auch hier des

Hrn. Bürgemeister Wagners Aufmerksamkeit: in dessen Nachricht, Tab. II. no. 11. sich ein Abdruck unsers Groschen findet, welcher beym Horn, a. d. 263 S. wieder abgezeichnet ist. Derselbe kommt in den Bildern, auf beyden Seiten, mit des Landgr. Balthasars oben angeführten thüringischen Groschen, No. 57. fast durchaus überein. Auf der Hauptseite, erscheint auch hier, mitten über dem großen Kreuze, das kleine Schild mit dem thüringischen Löwen; und auf der Rückseite der thüringische Helm, mit den Büffelhörnern, an deren jedem aber die Anzahl der Stäblein um eins vermehret ist. Einige haben daher diese Gattung von Friedrichs des Streitbaren Groschen, ins besondere zu den thüringischen Groschen gerechnet. Denn ob er gleich die Landgrafschaft Thüringen nicht ins besondere besaß: so waren doch Wappen und Titel davon gemeinschaftlich. Und nach des Hrn. Wagners Anzeige, a. d. 43 S. wäre überdieß der gegenwärtige Groschen noch selbst während der gemeinschaftlichen Regierung, in dem 1380 oder folgenden Jahre, gepräget: weil damals die Mark zu 10 Loth fein ausgemünzet worden, und von solchen Gehalte eben dieser Groschen seyn soll. Allein ich getraue mich nicht, sein Alter auf diese Jahre zu bestimmen. So lang Marggr. Friedrich der Strenge am Leben war; (und er starb erst im Lenze des 1381 J.) so lang konnte sein Prinz, Friedrich der Streibare, nicht unter seinem eignen Namen münzen lassen.

Von

Von der Mark aber bezeuget selbst Friese, a. ang. O. a. d. 147 S. daß sie damals 12 Loth 3 Quentlein, ins Feine gehalten habe. "Umb 1380 Jahr träget die Mark Witte 12 Loth 3 Quentlein." Und in eben diesem Jahre, hatten Friedrich der Strenge und dessen Brüder ihre Münzpachter zu Freyberg dahin angewiesen, daß sie die Groschen anders nicht, als aus 13 löthigen Silber schlagen möchten. In der Urk. beym Horn a. d. 242 S. lauten die Worte also: "So sullin auch die egnanten „unsre Munze vnd Vrbar zue Friberg vorstehen und haldin also, daz sie y zue der Marg „lotigis Silbers vf die Großin Munze drey „Lot Kupfers setzen sullin, — vnd sullin auch „von yeder Mark Pregis Gewichtis zweene „vnd sybinzig Großin in sulcher Sver schroten „slahen vnd muntzen." Ungeachtet Marggr. Friedrich bald darauf mit Tode abgieng; so mag doch solche Verordnung, die auf 4 Jahre getroffen worden, auch so lang bey ihrer Gültigkeit geblieben seyn: zumal da die verwitibte Marggräfinn für das Münzwesen vorzügliche Sorgfalt trug. Auf diese Art würde der vorliegende Groschen in etwas spätere Jahre gehören, da die Münze, bey allen guten Anstalten, gleichwohl wieder in Abfall kam.

Von dem Zustande des Münzwesens überhaupt, unter Friedrichs des Streitbaren Regierung, hat Horn a. ang. O. 240 - 266 S. am fleißigsten gehandelt. Ich will nur folgende Stelle, von Verminderung und Erhöhung

der Mark, abschreiben: "Die Vergleichung und Nachziehung wechselte, nachdem hier oder auswärts mit den Münzsorten Erhöhung oder Vergeringerung vorgieng: gestalten z. E. 1380. eine löthige Mark Prager Gewichts 64 Groschen ausmachten: 1386 betrug eine Mark 56 Freyberger breiter Groschen: – 1411. ein Rhfl. 19 neue Freyberger Groschen: 1415. ein Schock alter Groschen 2½ Ung. Fl. 1420. nahm man 60 alte Groschen auf einen Rhfl. zu Wechsel; und 1423. auf einen Ung. Fl. 24 Böhmische Groschen: 1424. giengen 7 Rhfl. auf eine löthige Mark Erfurtisches Gewichts." —

Tab. VI. No. 60.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; mitten über demselben, ein kleines Schild mit dem thüringischen Löwen; in den vier Winkeln der gewöhnlichen Einfassung die einzelen Buchstaben des Wortes C R V X. Umschrift: FRID∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG∘

b) Der thüringische gekrönte Helm, mit seinen Kleinoden, den Büffelhörnern; an deren jedem, acht belaubte Stäblein. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Ein gleicher Abdruck dieses Stückes ist beym Hrn. **Wagner**, Tab. II. no. 12. und beym **Horn** a. ang. O. anzutreffen. Dasselbe ist von dem vorhergehenden, im Stämpel, wenig unterschieden.

Nur

Nur das Mittelschild, auf der Hauptseite, scheint etwas kleiner zu seyn. Auf der Rückseite, stehen alle acht Stäblein fast im gleichen Raume von einander, und treffen näher an den Cirkel der gewöhnlichen Umschrift. — Bey dem Striche hat sich der Unterschied des innern Werthes desto mehr geäußert. Denn nach des Hrn. Wagners Zeugniße, a. d. 43 S. ist dieser Groschen nur von 9 löthigen Silber: und mag um das 1390 J. geschlagen seyn.

Tab. VI. No. 61.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: FRID∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG∘

b) Ein Schild mit dem meißnischen Löwen; oben und zu jeder Seite eine Rose. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Der gegenwärtige Groschen findet sich im Abdrucke, beym Hrn. Wagner, Tab. II. no. 17. und beym Horn, a. ang. O. Er gehöret zu der Gattung Schildigter Groschen, welche diese Benennung wegen des Wappenschildes mit dem meißnischen Löwen, auf der Rückseite, erhalten haben. Insgemein legt man selbigen Namen allein einer ähnlichen Art Groschen bey, die erst unter Churf. Friedrichen dem II. gepräget worden. Köler in den Münzbel. a. ang. O.

238 S. sagt ausdrücklich. "Schildigte Groschen führen auf dem Revers den meißnischen Löwen, bey welchen zwischen den fördern und hintern Pfoten der Landsbergische Schild, mit den drey Balken, steht. Es hatten sie Churfürst Friedrich der II. und seine zween Brüder, Sigismund und Wilhelm, im 1436 J. schlagen lassen." Allein schon in Friedrichs des I. (des Streitbaren) Urkunden, wird zuweilen der schildigten Groschen gedacht. Im 1423 J. verpfändet er Heinrichen und Thamen Lösern Stadt und Amt Dybin, um tausend Schock schildegter Groschen. Und in einer Verschreibung, von 1424. bekennet er, denen von Gorenz sechs hundert Schock guter schildechter Groschen schuldig zu seyn. s. Horn a. ang. O. 261 fg. S. Desto glaublicher wird es, daß sie, wie Hr. Wagner a. d. 47 S. bereits gemuthmasset hat, erst um selbige Zeiten in Gebrauch gekommen sind. Sie halten, nach meines so eben genannten Freundes Angabe, 10. 9 und 8 löthiges Silber, und sind mit den im 1390 J. geschlagnen Groschen von gleicher Güte.

Friedrich

* *

Friedrich der Friedfertige.

Des Landgrafens Balthasars einziger Prinz, Friedrich der Friedfertige, war im 1385 J. gebohren, und nach dessen Tode, (1406) zu der Regierung in Thüringen gelanget. Als sein Vetter Wilhelm der Einäugige, das Jahr darauf, ohne Nachkommenschaft verstarb, erbte er auch einen ansehnlichen Theil der Meißner-Lande; selbst die Stadt Dreßden. Allein die meiste Zeit hielt er sein Hoflager zu Saalfeld, oder zu Weissensee in Thüringen.

So geneigt er immer für den Frieden gewesen; so unternahm er gleichwohl verschiedne Feldzüge, besonders wider die Hußiten in Böhmen. Er gerieth mit seinen eignen Vettern, den Marggrafen Friedrichen dem Streitbaren und Wilhelmen dem Reichen, in beschwerliche Mißhelligkeiten; da er denselben, auf Anstiften des Grafens Günthers von Schwarzburg, dessen Tochter Annen er zur Gemahlinn hatte, die Erbfolge in seinen Landen zu entziehen, und daher diese, theils an Böhmen, theils an Maynz und an Hessen zu veräußern gedachte. Die Marggrafen von Meißen ahndeten es insonderheit an Günthern von Schwarzburg: und

Friedrich

Friedrich selbst mußte bald von solchem nachtheiligen Vorsatze abstehen. Nach seinem Absterben, fielen seine Lande an Friedrichs des Streitbaren Prinzen, den Churfürsten Friedrich den Sanftmüthigen, und Herzog Wilhelmen den Tapfern.

Er regierte bis 1440. in einer Unthätigkeit, dabey so manche gute Ordnungen, und besonders das Münzwesen, in Verfall kamen. Seine Gemahlinn Anna, war schon vor ihm (1435) mit Tode abgegangen, ohne Nachkommen zu verlassen. Beyde wurden in das Kloster zu Reinhardsbrunn begraben: welches bis hieher das gewöhnliche Begräbniß der Marggrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen gewesen war.

* *

Groschen.

Tab. VII. No. 62.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: ◦ FRID◦ DI◦ GRA◦ TVRING◦ LANGRAVIS

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein unförmlicher, dem E oder F ähnlicher Buchstab; hinter dem Rücken ein Ringel. Umschrift: ◦GROSSVS◦ MARCH◦ MISNENSIS

Der Hr. Bürgemeister Wagner hat a. ang. O. Tab. III. no. 30. von Friedrichs des Friedfertigen verschiednen Groschen, die er unter seinem Namen allein prägen lassen, nur dieß einzige Stück beygebracht. Dasselbe gleichet den oben angeführten geringhaltigen Groschen des Landgr. Balthasars nicht allein am äußerlichen Ansehn, sondern auch selbst am geringen innern Werthe. Durch Friedrichs Nachläßigkeit war das Münzwesen überhaupt in außerordentlichen Verfall gerathen. Fabrix Origg. Sax. p. 374. klaget besonders über die Einfuhre der fremden geringartigen Münze: welcher nachher durch so ernstliche Anstalten mußte gesteuret werden.

Noch

Noch zu Balthasars Zeiten, hatten die Erzbischöffe zu Maynz, und nebst andern auch die Landgrafen von Hessen, angefangen, Groschen wie die meißnischen und thüringischen, so gar mit Beybehaltung der meißnischen und thüringischen Wappenbilder, schlagen zu lassen. Schon Schlegel, de nummis Goth. a. d. 104 S. bemerket es, mit folgenden Worten: "Sicuti Misnenses Marchiones monetandi rationem, et inprimis fabricandi grossos artem e vicina ipsi accepere Bohemia; ita vicissim iisdem contermini Moguntini Archiepiscopi, Hassiae Landgrauii, immo et Comites Mansfeldenses, eosdem rursus in cudendis suis grossis fuerunt imitati, retinendo ab vna parte Leonem, Misniae Marchionatus non solum, sed et Landgrauiatus Thuringiae consuetum δεῖγμα; ab altera vero Crucem." Dergleichen maynzische Groschen des Erzbischofs Johann des II. auf der Hauptseite mit dem großen Kreuze, in seiner gewöhnlichen Einfassung; auf der Rückseite mit dem meißnischen Löwen; sind im IX Fache unsres Groschencab. Tab. II. no. 23. 24. 25. bekannt gemacht worden. Mein gelehrter Freund, der Hr. Prof. Joachim in Halle, dessen mannigfaltigen Verdienste um die Geschichte ich vorzüglich hochschätze, hat zwar a. ang. O. 49 fg. S. den Löwen für das Wappen des Hauses Nassau, aus welchem Johann der II. entsprossen war, nämlich für den Löwen im blauen mit schräglinken goldenen Schindeln bestreueten Felde, ausgegeben. Und was kann, dem ersten Ansehn nach, wahrscheinlicher seyn? Gleichwohl

wohl saget Schlegel ausdrücklich, daß die Erzbischöffe von Maynz das ganze Gepräg der meißnischen und thüringischen Groschen auf den ihrigen beybehalten hätten. Landgraf Balthasar, und sein Prinz, verglichen sich daher im 1400 J. mit dem so eben genannten Erzbischofe Johann dem II. "daß, wenn dieser wollte Groschen münzen lassen, selbige mit einem merklichen Zeichen und Unterscheid geprägt werden sollten, damit sie vor der Landgrafen in Thüringen ihre Groschen, ohne Gefehrde möchten erkannt werden." s. J. Sebast. Müllers Sächs. Jahrbücher, a. d. 1 S. Ein solches Zeichen ist auf den gedachten Groschen das mäynzische Rad, oben zwischen der Umschrift, oder vor den Füßen des Löwens; und vieleicht sind dergleichen auch die um den Löwen gestreueten Schindeln. — Jedoch, ich bin gar nicht Willens, die so scheinbare Auslegung meines gelehrten Freundes im Ernste zu bestreiten.

Tab. VII. No. 63.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: ∘ FRID∘ DI∘ GRA∘ TVRING∘ LANGRAVIS

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein unförmlicher, dem E oder F ähnlicher Buchstab. Umschrift: ∘ G R O S S V S∘ M A R C H∘ M I S N E N S I S∘

Erst

Erst in der ungedruckten Nachlese, zu der Groschen-Nachricht, hat Hr. Wagner dieses Stück nachgetragen, das mit dem vorhergehenden großentheils übereintrifft. Auf der Hauptseite, haben die Buchstaben des Wortes CRVX nur eine andere Stellung; so daß der Namen FRID. über dem R zu lesen ist. Auf der Gegenseite, ist kein Ringel hinter dem Rücken des Löwens befindlich; aber zwischen den Füßen eben ein so unförmlicher Buchstab, als auf jenem. Auf beyden hat ihn mein gepriesner Freund für ein E angesehen: mir dünket er, insonderheit auf dem gegenwärtigen Stücke, einem F ähnlicher zu seyn. Wenn es Zeit und Absicht erlaubten, alle kleine Veränderungen des Geprägs anzumerken; so würde ich auch den Ringel, nach dem Titel LANGRAVIS, so stillschweigend nicht vorbeygehen. — Der innere Gehalt ist nach der Probe 8 löthig, und das Gewicht $\frac{3}{16}$ Loth: daß also $85\frac{1}{3}$ Stück auf die Mark gegangen.

Tab. VII. No. 64.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LANG.

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein unförmlicher, dem E oder F ähnlicher Buchstab. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Da

Da mir, mit dem Urstücke des vorliegenden Groschen, zugleich alle Nachricht von dessen Gehalte und Gewichte abgebt; so muß ich es nur bey einer leeren Anzeige bewenden lassen. Auf beyden Seiten sieht man die gewöhnlichen Groschenbilder, Kreuz und Löwen. Der vornehmste Unterschied zeiget sich auf der Hauptseite, in der Umschrift, da der Name Fridericus nur durch ein F. wie auf einigen folgenden Groschen, angedeutet worden. Der Namen TVRINGIE (Thuringiae) sollte ganz ausgedruckt werden. Allein der unwissende Stämpelschneider, der an die Verkürzung gewohnt war, verunstaltete ihn in TVRINGE. In einem Siegel Wilhelms des Reichen, dessen Schlegel a. ang. O. 112 S. gedenket, ist der ganze Titel in LATVII TVRIGIE verunstaltet. — Auf der Rückseite, findet sich zwischen des Löwens Füßen auch hier der oben angezeigte unförmliche Buchstab: durch den meine gelehrten Freunde vieleicht veranlasset worden sind, diesen Groschen zu Friedrichs des Friedfertigen vorhergehenden Groschen zu zählen.

Tab. VII. No. 65.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: FRID∘ DI∘ GRA∘ TVRING∘ LANGRAVIS

Q *b*) Der

b) Der meißnische Löwe; vor dessen Kopfe, und in der Krümmung des Schwanzes ein Ringel; zwischen den Füßen ein dem b ähnli- Buchstab. Umschrift: ✝GROSSVS✝ MARCH✝MISNENSIS

Anstatt des Urstückes, das nun nicht mehr bey- zubringen war, erhalte ich durch des Hrn. Reinecks freundschaftliche Gefälligkeit ein ähn- liches Stück; dessen innerer Gehalt 7 oder 8 löthig ist. Beyde gleichen des Landgr. Bal- thasars oben angeführten Groschen (No. 55.) fast durchaus: und desto zuverläßiger kann man sie Friedrichen dem Friedfertigen, seinem Prinzen, zueignen. Auch der einzele Buchstab b auf der Rückseite, ist hier beybehalten wor- den; da sonst auf Friedrichs Groschen das F gebräuchlich war. Vermuthlich wurden bey- der Groschen in einer Münze gepräget. Es kann daher leicht geschehen seyn, wie mir Hr. Reineck angiebt, daß man zu der Rückseite ei- nen Stock von Balthasars Groschen entweder aus Versehn, oder weil eben ein Stämpel mit dem F fehlte, oder gesprungen war, zu Fried- richs Groschen gebrauchet hat. Will man aber selbige Buchstaben lieber für Zeichen des Münzortes oder des Münzmeisters annehmen; so ist der Knoten eben so leicht gelöset.

Kathari-

* *

Katharinen von Henneberg, Friedrichs des Strengen Wittib, Vormundschafts = Groschen.

Tab. VII. No. 66.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung; in deren Winkeln die einzelen Buchstaben C R V. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget. Umschrift: K∘ F∘ W∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe, mit dem landsbergischen Wappenschilde; in der Mitte der Umschrift ein Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Da ich der einmal gemachten Ordnung der Münzen folgen muß; so komme ich nun erst an dieses merkwürdige Stück, das ich nach der Reyhe der Geschichte lieber, vor Churfürst Friedrichs des Streitbaren eignen Groschen, würde erläutert haben. Auch schon seine Seltenheit giebt ihm in den sächsischen Münzfächern ein besonderes Ansehn. Hr. Wagner selbst hat es nur erst in der ungedruckten Nachlese, daraus der vorliegende Abdruck entlehnet ist, angezeiget. Aber bey Kennern verdienet es in

andern Gesichtspunkten noch mehr Aufmerksamkeit.

Die einzelen Buchstaben in der Umschrift, auf der Hauptseite, was können sie anders als die Namen der Marggräfinn **Katharinen**, und ihrer zween ältern Prinzen, **Friedrichs** des Streitbaren, und **Wilhelms** des Reichen, andeuten? Und was wahrscheinlicher, als die fürstliche Vormundschaft, veranlaßte dergleichen gemeinschaftlichen Groschen? Ich nenne ihn daher nach der Sache selbst, den **Vormundschaft-Groschen**: wie ihn andere nach der fürstlichen Vormünderinn, den **Katharinen-Groschen** nennen. Die Marggräfinn **Katharina**, aus dem Hause Henneberg, war noch selbst von ihrem Gemahl zur Vormünderinn der unmündigen Prinzen bestellet worden. Die so eben genannten beyden ältern, Friedrich und Wilhelm, mußten feyerlich geloben, sie dafür zu erkennen, und ihrem Geheiße Folge zu leisten. Ich will, wegen Wichtigkeit der Sache, die vornehmsten Worte aus der Urkunde, beym **Tenzel** in der Curios. Biblioth. a. ang. O. a. d. 340 S. und beym **Horn** in dem Leben Friedrichs des Streitbaren, a. d. 651 S. hier abschreiben. "Sollen und wollen ouch aus ihrem Gebote, Rathe und Willen nimmer treten, noch vns von ihr nicht sondern, noch wenden. Sondern sollen und wollen ihr ohn alle Wiedersprach in ganzen steten treuen vnterthenig und gehorsam seyn, und all vnser sachen und gescheffte anfahen halten vnd tun williclich noch ihrem Rath. Ouch geloben wir sunderlich, wenn

wir zu unsern Jahren kommen, das wir denn niemand anders zu Vormunden kisen noch nennen suln noch wuln, denn die obgenannte unsere liebe Mutter." Der dritte Prinz Georg konnte, wegen seines zarten Alters, solch Gelöbniß noch nicht leisten. Aber wer würde behaupten wollen, daß deßhalben sein Namen auf unsern Groschen wäre übergangen worden, da er in verschiednen Urkunden, auch schon vom 1381 J. zugleich angeführet wird. s. Horn a. ang. O. 652 fg. S. In andern dergleichen gemeinschaftlichen Urkunden, z. E. beym Horn, a. d. 672 S. ist dessen zwar nicht erwähnet. Aber auf Münzen überhaupt hat er sich noch nirgend gefunden. Vieleicht entdecket Fleiß und Glück künftig die Ursache. Ich will inzwischen einigen scheinbaren Muthmaßungen, durch die man leicht könnte geblendet werden, zuvorkommen. Ungeachtet Marggraf Georg, bey so unerzognen Jahren, noch von der Regierung entfernet war; so mag doch deßhalben sein Namen auf den Münzen nicht weggeblieben seyn. Denn hätte derselbe, aus dieser Ursache, nicht auch in den Urkunden wegbleiben müssen? Und wenn ihm auch die Pflege Coburg, wie Hönn in der Coburg. Chron. 29 S. vorgiebt, zu seinem Antheile wäre ausgesetzet gewesen; war er denn darum von Meißen und Thüringen ganz ausgeschlossen? Wie manche Urkunde beweiset nicht das Gegentheil?

Der vorliegende Groschen hält, wie mir Hr. Wagner anzeiget, nur 6 löthiges Silber; dergleichen 105 Stücke auf die Marck giengen.

Desto mehr zweifle ich, daß er zu Coburg geschlagen worden; und daß er in das 1390 J. gehöre. Katharina ließ sich besonders die Einrichtung des Münzwesens in den coburgischen Landen angelegen seyn. In dem eben besagten Jahre, wurden die dasigen Münzmeister dahin angewiesen, daß sie namentlich die halben Groschen und Pfennige 8 löthig, die Mark zu 8 Loth Silber und so viel Kupfer, ausmünzen sollten. s. Horn a. d. 244 fg. S. — Vielleicht gehöret er in die ersten Zeiten ihrer Vormundschaft.

Auf beyden Seiten desselben, zeiget sich nebst den gewöhnlichen Bildern das landsbergische Schild: *auf der Hauptseite*, oben zwischen der Umschrift; *auf der Rückseite* in etwas größerer Gestalt, vor dem meißnischen Löwen. Das Wappen der ehmaligen Marggrafschaft Landsberg stellet zween von oben die Länge herab gezogne blaue Streifen im goldnen Felde vor. Ich weis wohl, daß Albinus, Hönn, Glafey, anstatt der Streifen *Balken*, Spener und nebst andern Trier *Päle*, Pomarius *Binden* angegeben haben. Aber ich bin lieber der Beschreibung, in Horns ang. Berichte, von der Marggrafschaft Landsberg, a. d. 79 S. gefolget. Und schon in dem Urkundenbuche des Klosters Dobrilug, beym Ludwig, a. angf. O. 57 S. heißt es: "Signum Dominii de Landesberg, quatuor scilicet *tractus* per longum." Nach Schlegels Anzeige, de nummis Goth. a. d. 113 S. ist auf den Siegeln der Marggrafen von Meißen dieß Wappen das älteste: (omnium antiquiss-

antiquissimum, quod Marchiones Misnenses nostri in sigillo praetulerint:) und doch erscheint es nur erst auf einem Siegel Dietrichs des Elenden, vom 1200 J. davon der so eben genannte Schlegel, de Cella Veteri, a. d. 36 S. einen Abdruck mitgetheilet hat. Auf den Münzen, kam es weit später in Gebrauch. Zwar Weck a. ang. O. 86 fg. S. ist der Meynung, daß schon Marggraf Heinrich der Erlauchte, bey Erbauung der Elbbrücke zu Dreßden, eine Art Blechpfennige mit dem landsbergischen Wappen habe ausmünzen lassen. "Die Münze oder Pfennige, so damals zu Lohne gegeben worden, und — — auch die Brücken-Pfennige genennet werden, haben zum Theil im Gepräge das landsbergische Wappen, und sind am Halte von guten Silber ohne einigen Zusatz, und ganz dünne, als ein starker Lahn." Allein eben so wenig wollte ich dieselben mit Schlegeln, de nummis Goth. a. ang. O. Friedrichen dem Friedfertigen zuschreiben. Gewiß, die Zweifel sind erheblich, die bereits Döderlin, de nummis Germ. Med. a. d. 184 S. dawider gemacht hat. "Displicet, (spricht er,) hac in re *Schlegelii* sententia. Quis enim est, qui nesciat, medium Seculum XV. fatale fuisse nummis bracteatis, ea cumprimis λεπτότητι, qua noster fabricatis; addo, et ea argenti puritate." — Unter den meißnischen und thüringischen Groschen ist der gegenwärtige zur Zeit der erste mit dem landsbergischen Wappen. Und vielleicht sollten diese, durch solches sichtliche Zei-

chen, von andern unterschieden werden: wie nachher Königs Wenzeslas Münzordnung vom 1390 J. beym Horn, in dem Leben Friedrichs des Streitbaren, a. d. 249 S. dergleichen Zeichen ausdrücklich anbefahl. "Wir setzen vnd wollin ouch, dacz furbaczmer eyn iglich Furste Here ader Stat, die da müncze haben, eyn sichtig zceichen vff ire müncze schlahen, also dacz eine müncze vor der andern wol bekennen moge." Man gab aber dem landsberger Schilde vor andern den Vorzug: da es von Alters her in so besonderer Achtung war, daß es auch den Städten Dreßden und Leipzig mit dem meißnischen Löwen zugleich zu ihren Wappen gegeben worden. s. Weck a. ang. O. 7 S. — J. Jac. Vogels Abh. de insignibus Lipsiae.

Friedrichs

* *

Friedrichs des Streitbaren, Wilhelms des Reichen, Friedrichs des Friedfertigen, Gemeinschafts-Groschen.

Tab. VII. No. 67.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; mitten über demselben ein kleines Schild, mit dem thüringischen Löwen; in den vier Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes C R V X. Umschrift: F∘ W∘ F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Ein Schild mit dem meißnischen Löwen. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Den Freunden der sächsischen Münzkunde ist dieser Groschen auch schon aus dem Abdrucke, in des Hrn. Wagners Groschen-Nachricht, Tab. II. n. 18. und in den Weimar. Münztafeln, IV. 15. wenn gleich nicht eben unter dem Namen eines Gemeinschafts-Groschen, bekannt. Der Hr. Bürgemeister Wagner a. d. 46 S. hat ihn in die zwote Klasse der Wilhelmer gesetzet, von denen Agricola a. ang. O. 299 S. saget: "Wilhelminos alteros fratres Fridericus et Wilhelmus, Principes Misenae, et eorum agna-

tus Balthasar, Princeps Toringiae, percusserunt An. MCCCC." Anstatt Balthasarn, nennet Köler im II Th. der Münzbelust. a. d. 239 S. dessen Prinzen, Friedrichen den Friedfertigen; welcher Friedrichs des Streitbaren und Wilhelms des Reichen nächster Anverwandter, nicht ihr Bruder war. "Die andern Wilhelmer, spricht er, haben den Namen von Wilhelmen dem II. oder Reichen, der mit seinen zween Brüdern, Friderico Bellicoso und Friderico Pacifico, solche von 1407 bis 1428. hat schlagen lassen." Freylich haben sich dergleichen Groschen mit Balthasars Namen noch nicht gefunden. Zwar auf einem Urstücke, welches ich aus der Sammlung eines gelehrten Freundes vor mir habe, wollte ich den undeutlichen Buchstaben nach F∘ W∘ lieber für ein B. als mit dem Hrn. Besitzer für ein L. und lieber für Balthasar, als für Ludouicus annehmen. Aber vieleicht ist es eben das F. welches auf unsern Groschen deutlicher in die Augen fällt.

In der Erläuterung der obgedachten Weimar. Münztafeln, werden die einzeln Buchstaben in der Umschrift der Hauptseite F∘ W∘ F∘ von Friedrichen dem Streitbaren, Wilhelmen dem Reichen, und Friedrichen dem Sanftmüthigen, erkläret. "Fridericum Bellicosum, eiusque fratrem Wilhelmum Diuitem, nec non Fridericum Placidum filium, designant: id quod euincit nomen Wilhelmi, ante Friderici Placidi nomen positum: quod dubio procul non fuisset factum, si alterius Wilhelmi III, nomen indicaretur,

caretur, quum Fridericus Placidus ipso esset natu maior." Allerdings ist Wilhelm der III. hier nicht gemeynet: aber eben so wenig Friedrich der Sanftmüthige. Denn da dieser auch bey Wilhelms des Reichen Tode, (1425) noch minderjährig war, wie ist es wahrscheinlich, daß er schon lange vorher an der Regierung sollte Antheil gehabt haben? Das zweyte F. deutet gewiß auf Friedrichen den Friedfertigen, der mit seinen beyden Vettern zu gleicher Zeit regierte. Vieleicht ist dieser Groschen in den Zeiten, da sie des Marggr. Wilhelms des Einäugigen Lande noch in Gemeinschaft besaßen, gepräget worden. Erst im 1410 J. verglichen sie sich wegen der Theilung. s. Müller a. ang. O. 6 S. Aber auch schon in Ansehn des Erbvereins, der bereits 1403 in dem Hause Meißen errichtet war, konnten dergleichen gemeinschaftliche Groschen unter aller dreyen Namen ausgemünzet werden. Wie viele Urkunden wurden nicht, aus eben dieser Ursache, unter ihren Namen ausgefertiget? s. Horn a. ang. O. 729 fg. S.

Auch die Wappenschilder der Hauptlande sind auf diesem Gemeinschafts-Groschen vereiniget. Auf der einen Seite erblicket man den thüringischen, und auf der andern den meißnischen Löwen: so wie sie einzeln auf Balthasars und Friedrichs des Streitbaren Groschen, jener No. 53. 59. 60. dieser No. 61. vorgekommen sind. Am Werthe und Gewichte hat ihn Hr. Wagner mit No. 60. verglichen.

Wilhelm

* *

Wilhelm der Zweyte,
(Der Reiche.)

Wilhelm, mit dem Beynamen der Reiche, des Marggr. Friedrichs des Strengen jüngerer Prinz, war im 1370 J. gebohren. Nach der väterlichen Verordnung, stand er zugleich mit seinen Brüdern unter der verwittibten Marggräfinn Katharinen Aufsicht; und auch nachher blieb er mit ihnen in gemeinschaftlicher Regierung. Als Marggraf Georg, und ihr Vetter Wilhelm der I verstorben war, wurden beyde Wilhelm der II. und Friedrich der Streitbare im 1411 J. zu Leipzig einig, unter gewissen Bedingungen eine Oerterung auf vier Jahre einzugehen. Friedrich bekam vornehmlich den gemeinschaftlichen Antheil der Marggrafschaft Meißen; und Wilhelm nebst andern Stücken, das Osterland. Bes. die Urk. beym Horn a. ang. O. 771 fg. S. Aber bald erwuchsen daraus Mißhelligkeiten; die, ungeachtet sie einigemal durch Vergleiche gehemmet worden, gleichwohl lange Zeit unter ihnen fortgedauert haben.

Um selbige Zeit (1410) soll, nach dem gemeinen Vorgeben, Wilhelm der Reiche die Mark Brandenburg unterpfändlich erhalten, und so lang besessen haben, bis sein Bruder, Friedrich der Streitbare, zu der Chur Sachsen

gelangte.

gelangte. Alsdann erst habe sie König Sigmund eingelöset, damit in einem Hause nicht zwo Churwürden seyn möchten. Selbst Fabriz Origg. Sax. VI. 681. schreibt ausdrücklich: "Verum cum Saxoniae Ducatum Fridericus frater eius consequeretur, et Elector Brandeburgicus creandus esset: ne in vna familia eadem dignitas esset, Wilhelmo reddita pecunia est, vt cederet, eamque ditionem relinqueret Friderico, Burggrauio Norimbergensi." Aber schon geraume Zeit zuvor, erhielt Burggraf Friedrich die Mark Brandenburg. Und nirgend findet sich von Wilhelmen dem Reichen eine brandenburgische Urkunde, in damaligen Zeiten. Die neuern Schriftsteller haben, allem Ansehn nach, denselben mit Wilhelmen dem I. (dem Einäugigen) welcher die Mark Brandenburg einstmalen besaß, vermenget, und dadurch mehrere Irrthümer in der Geschichte veranlasset. s. Gerken a. ang. O. 181 fg. S.

Von seiner Neigung für die Künste und Wissenschaften bleibt die Hohe Schule zu Leipzig, welche er zugleich mit Friedrichen dem Streitbaren errichtete, ein unsterbliches Denkmal. Er selbst aber gieng im 1425 J. unvermählt mit Tode ab; und wurde in den Dom zu Altenburg, den er selbst gestiftet hatte, beerdiget. s. des Hrn. Wilisch Abh. de Principum Sax. catacumbis in Aede D. Georgii Altenb.

* *

Groschen.

Tab. VIII. No. 68.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinausraget. Umschrift: ∘WILH∘ DI∘ GRA∘ TVRING∘ LANGRAVI∘

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild in die Quere gestellt. Umschrift: ∘GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Dieses so seltne und besondere Stück ist aus des Hrn. Wagners ungedruckter Nachlese entlehnet: darinn es wegen des doppelten landsbergischen Schildes, als ein schildigter Groschen angegeben wird. Aber sollte man ihn nicht vielmehr zu den Wilhelmern zählen? Wenn mir das oben angeführte Zeugniß eines gelehrten Agricola nicht im Wege stünde; so würde ich glauben, daß eigentlich diese Art Groschen, welche Wilhelm der II. unter seinem Namen allein prägen ließ, die zwote Klasse der Wilhelmer ausmachen sollte: eben wie die erste Wilhelms des I. (des Einäugigen) und die

dritte

dritte Wilhelms des III. (des Tapfern) Groschen in sich fasset. — Vermuthlich ist unser vorliegende Groschen bald nach der obgedachten Oerterung geschlagen worden: obgleich auch während derselben Bergwerke und Münze gemeinschaftlich bleiben sollten. In eben diese Zeiten setzet ihn Hr. Wagner; "weil er am Ge„halte 12 löthig ist, und nach der Münzord„nung vom 1412 J. die Groschen weit gerin„ger, 82 St. auf die Mark aus 4 Loth Silber „und 12 Loth Kupfer, ausgemünzet worden." Ich will die vornehmste Stelle der Urkunde, wie sie beym Horn a. ang. O. 277 S. befindlich ist, wegen ihres merkwürdigen Inhaltes hier abschreiben. — — "Bekennen und thun kund vffentlichin mid diesem brieve, daz wir besunen und bedacht habin merklichin grossin schadin, den wir bie vnser Muncze zu Friberg von ihrer swerde wegin genommen habin vnd auch thurunge, die davon in allen vnsern Landen entstanden ist, vnd sind eintrechtiglichen obirkomen, daz wir dieselbe vnsre groschinmuncze zue Friberg abir vorbaßmer in glicher gute vff eyn korn halden vnd slahen wullen lassen, vnd mit vnserm Munczenmeister doselbis bestellen, daz daz genczlichin also blibin vnd nicht vorrugket noch vorandert sal werdin, nemelichin daz man zue iglicher Margk lotigis silbirs Pregisches gewichtes dry firdunge kuphers dezselbin gewichtes setzin sal, vnd vff ye die Margk auch dezselbin gewichtes sroten vnd slahen zwen vnd achtzig swarzer Platen." —

Auf

Auf der Hauptseite siehet man das gewöhnliche große Kreuz; die Umschrift aber in einer ganz ungewöhnlichen Stellung: unten der Namen WILH. oben der Titel TVRINGo LANDGRAVIo dazwischen das landsbergische Schild. Auch dasselbe erscheint auf der Rückseite zwischen den Füßen des Löwens, in einer außerordentlichen Lage.

Meine gelehrten Freunde haben, außer diesem so besondern Schlage, kein anderes Stück von Wilhelms des Reichen Gepräge aufbringen können. Zwar Sagittarius a. ang. O. 767 S. glaubte dergleichen entdecket zu haben. "Huius nomen solum, (schreibt er,) in nummo quodam Landesbergensi inueni, postquam Ducis Saxoniae titulum cum fratre consequutus erat. Ab vna parte Leo, cum scutulo Landesbergensi, et verbis iam memorandis deprehenditur: GROSSVS. MARCH. MISNENSIS. in altera Crux, nec non Ruta, Ducatus Saxonici insigne, in circumferentia adiectis his vocibus: W. DI. GRACIA. DVX. SAX. — — Aber schon diese Anzeige selbst legt seinen Irrthum zu Tage. Nie hat Marggraf Wilhelm der Reiche den Titel, Herzog zu Sachsen, geführet; und nie hat er sich das sächsische Wappen, die Raute, angemaßet. s. Horn a. ang. O. 266. 387 S. Selbst auf Churf. Friedrichs des Streitbaren Münze hat sich Titel und Wappen von Sachsen noch nicht gefunden.

Friedrich

* *

Churfürst Friedrich der II.
(Der Sanftmüthige.)

Friedrich der II. Churfürst von Sachsen, war zu Leipzig im 1412 J. gebohren: eben daselbst vollzog er sein Beylager mit Margarethen von Oesterreich: und beschloß auch daselbst sein Leben.

Nach seines Vaters Absterben, nahm er sofort von der Chur Sachsen Besitz; obschon Erich, Herzog von Lauenburg, seine Ansprüche noch immer betrieb. In Meißen und in den übrigen Landen, regierte er anfangs mit seinen Brüdern gemeinschaftlich. Im 1436 J. wurde zwar zwischen ihm und den Herzogen Sigmund und Wilhelm dem III. (denn Herzog Heinrich war schon das Jahr vorher, eben an seinem Geburthstage mit Tode abgegangen,) eine Oerterung getroffen. Allein da Sigmund nicht lang darauf in den geistlichen Stand trat, verglichen sich beyde Friedrich und Wilhelm von neuen wegen einer Mutschierung, auf drey Jahre. Indessen waren die meißnischen Lande von den Hußiten so oft und so grausam verwüstet worden: bis Churfürst Friedrich im 1437. und folgenden Jahre einigemal den Sieg über sie erhielt. Bey diesem Glücke unterstützte er

zugleich den Rö. König Albrecht den II. in Böhmen: der ihm hinwiederum das Burggrafthum zu Meißen, welches K. Sigmund seinem Hofrichter Heinrichen von Plauen verliehen hatte, durch den sogenannten Machtspruch zuerkannte.

Im 1440 J. erbten beyde, nach ihres Vetters Friedrichs des Friedfertigen Tode, auch desselben Lande. Nun war die gesammte Macht des Hauses Meißen wieder vereiniget. Aber schon im 1445 J. wurde sie durch die zu Altenburg getrofne Erbtheilung von neuen getrennet. Dem Churfürsten Friedrich blieb die Marggrafschaft Meißen, und ein Stück des Osterlandes: Herzog Wilhelm erhielt Thüringen, nebst dem Osterlande, und den Landen in Franken. s. Müllers Sächs. Jahrb. a. d. 23 fg. S. und die Urk. selbst in Lünigs Reichs-Archive, P. Spec. — Aus dieser Theilung entstanden die traurigen Irrungen, die durch Verhetzung beyderseitiger bösen Rathgeber zuletzt in einen Bruderkrieg ausschlugen. Der sanftmüthige Friedrich war immer zur Versöhnung geneigt. Nach vielen Handlungen wurden beyde endlich im 1450 J. mit einander zu Naumburg vertragen: und seitdem dauerte zwischen ihnen die Eintracht ununterbrochen fort. s. Kammermeisters Erfurt. Jahrb. in Menkens Samml. III Th. 1187 fg. S.

In

In diesen Händeln hatte Kunz von Kaufungen, des Churfürstens Marschall, einige Güther Apels von Vizthum erhalten, die er nun wieder abtreten sollte. Darüber gerieth er dergestalt in Harnisch, daß er nebst einigen Mitverschwornen im 1455 J. die beyden Prinzen, Ernsten und Albrechten, auf welchen damahls die ganze Hofnung des Hauses Sachsen beruhete, von dem Schloße zu Altenburg entführte. Allein beyde wurden aus den Händen der Räuber gerettet; und sind nachher die Stifter der zwoen Hauptlinien des Durchl. Churhauses geworden. s. *Joh. Vulpii* Plagium Kauffungense. Churfürst Friedrich erzeugte dieselben mit seiner Gemahlinn Margarethen, des Herzogs von Oesterreich Ernstens des Eisernen Prinzessinn, und Käisers Friedrichs des III. Schwester, welche er sich im 1432 J. hatte beylegen lassen.

Nach einer langen Regierung starb der ruhmwürdigste Churfürst, im 1464 J. während seines Aufenthalts zu Leipzig: wurde aber zu Meißen in die Fürstenkapelle, die sein Vater gestiftet und er vollendet hatte, begraben. Mit ihm verfiel auch der Ritterorden des Heil. Hieronymus, der erste der sächsischen Orden, welchen er im 1450 J. angerichtet hatte.

* *

Groschen.

Tab. VIII. No. 69.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Umschrift: ∘FRID∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG∘

b) Ein Schild mit dem meißnischen Löwen; oben und zu jeder Seite ein kleines Kreuz. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Der erste Abdruck dieses Groschen ist in den Weim. Münztafeln III. 21. befindlich: welchen Hr. Wagner, da ihm das Urstück selbst noch nicht vorgekommen, in der Groschen-Nachricht Tab. III. no. 21. hat wieder aufnehmen lassen. Die Münzkenner zählen ihn mit Recht zu den sogenannten Kreuzgroschen: die aber nicht wegen des großen Kreuzes auf der Hauptseite, wie nebst einigen andern auch Sagittarius a. d. 766 fg. S. dafür hält, sondern wegen des Kreuzlein über dem Löwenschilde, auf der Rückseite, also sind benennet worden. Nach Kölers Meynung, a. ang. O. 236 S. ließ Churfürst Friedrich der II. diese Art Groschen zuerst ausmünzen: und in gleichen Gedanken haben meine gelehrten Freunde eben

eben demselben das vorliegende Stück zugeeignet. Allein auch unter Friedrichen dem I. (dem Streitbaren) wird schon der Kreuzgroschen öfters in den Urkunden gedacht. s. Horn a. ang. O. 153 S. Im 1390 J. verschrieb Heinz von Gablenz dem Heil. Kreuze vor Crimmitzschau ein Schock guter neuer Creuziger Groschen Freyberger Münze, in einer Urkunde, welche in Schöttgens Dipl. Nachlese X Th. 212 S. nachzusehen ist. Und selbst in des Churf. Friedrichs des III. (des Weisen) und seines Bruders, Herzog Johannsen, Münz-Ausschreiben vom 1488 J. wird ausdrücklich ihrer "Vorfaren und Eltern löblicher Gedächtnüß geschlagen Müncz, nehmlich der Grosch, – – der über dem Lowen ein einczlen Creuczlein hat, der Creucz-Grosch genannt," angegeben. Wie konnte daher der so aufmerksame und gründliche Münzkenner, Hr. Bürgemeister Wagner, a. ang. O. 50 S. nicht auf die Muthmaßung kommen, daß dieser gegenwärtige Groschen wohl nicht unwahrscheinlich Friedrichen dem Streitbaren zugeeignet werden könnte? Aufschrift, Bilder, die Vertheilung der Buchstaben des Wortes CRVX in die vier Winkeln der Einfassung, kurz das ganze Gepräg, trift mit dessen oben angeführten schildigten Groschen, No. 61. genau überein: und desto eher wird man des Hrn. Wagners Meynung beystimmen.

Zu Friedrichs des II. Zeiten, wurden dergleichen Groschen noch gangbarer: wie denn verschiedne Sorten derselben in den Urkunden angezei-

angezeiget werden: z. E. alte Kreuzgroschen, beym Beckmann III Th. 273 S. IV Th. 236. 355 S. und beym Schöttgen, a. angf. O. XI Th. 275 S. — gemeine Kreuzgroschen, beym Beckmann IV Th. 563 S. — alte gemeine Kreuzgroschen, in Ahlemanns Palaestr. Consult. 592 S. Nicht weniger waren sie in verschiednen Geprägen, und zu verschiednen Zeiten, auch am Werthe verschieden; so daß deren bald 60. bald 65. bald 69 Stücke auf einen Rheinischen Gülden gerechnet wurden. Den Gehalt des vorliegenden Groschen muß ich, bey Ermangelung des Urstückes, unbestimmt lassen.

Tab. VIII. No. 70.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung; in deren Winkeln die einzelen Buchstaben C R V. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser ein Kreuzlein. Umschrift: F∘ D E I∘ G R A C I A∘ T V R I N G∘ L A N T

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; hinter dem Schwanze ein Ringel. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Tab.

Tab. VIII. No. 71.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget. Umschrift: F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füssen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Diese zween so eben angezeigten Groschen, deren Abdrücke schon in den Weim. Münztafeln IV. 9. 10. und beym Hrn. Wagner, Tab. III. 25. 26. vorkommen, sind in den Hauptsachen einander zu ähnlich, als daß ich sie hier hätte trennen sollen. Auf beyden erscheint das große Kreuz in der ungewöhnlichen Gestalt eines Andreas-Kreuzes; und das landsbergische Wappen auf dem einen, wie auf dem andern, oben zwischen der Umschrift der Hauptseite, und auf der Rückseite zwischen den Füßen des Löwens. Auf beyden ist der Namen Fridericus nur mit dem Anfangsbuchstaben F angedeutet worden. Die kleine Abweichung beyder Schläge wird man am meisten in dem abgekürzten Titel LANT. und LANG. und an den Zierathen, in der Mitte der Umschriften, gewahr.

Sie gehören beyde zu der gewöhnlichen Gattung Schildigter Groschen, welche diesen Namen wegen der aufgeprägten landsbergischen Wappenschilder bekommen haben. Eben daher wurden sie auch Landsberger genannt. Von denselben sind die schildigten Groschen unter Friedrichen dem Streitbaren, dergleichen ein Stück No. 61. angeführet ist, unterschieden: ungeachtet ich dahin gestellet seyn lasse, ob nicht nebst diesen auch jene Art Groschen unter seinem Namen bereits ausgemünzet worden. In den Siegeln der Marggrafen von Meißen, war das landsbergische Wappen schon seit geraumer Zeit wieder gebräuchlich: und selbst von Friedrichen dem Streitbaren findet sich dergleichen beym Weck, a. ang. O. 242 S. und in Hönns Wappen-Unters. a. d. 131 S. Auch auf den Groschen fieng es an, unter ihm in Gebrauch zu kommen: davon die oben angegebnen Stücke, No. 66. 68. überzeugende Beweise sind. Doch ein solches von ihm selbst ist noch nicht ausfindig zu machen gewesen. In der Erläuterung der Weim. Münztafeln werden zwar eben die vorliegenden beyden Groschen ihm ausdrücklich zugeschrieben. Allein die vornehmsten Münzkenner setzen sie mit mehrern Grunde in seines Prinzen, Friedrichs des Sanftmüthigen, Regierung: welcher, wie Köler angiebt, dergleichen Groschen 1436. zuerst prägen lassen. Seitdem werden in den Urkunden selbiger Zeiten auch diese Art Groschen, und ihre verschiedne Sorten, als gute schildigte Groschen Freyberger Münze, gute neue schildigte

Groschen

Groschen Freybergischer Münze, gute schildigte Groschen Zerbster Were, in der Herren von Sachsen Landen gänge und gebe, u. s. w. öfters angeführet. Hr. Wagner rechnet die unsrigen besonders zu den Jahren 1440—1444. und hält sie nach dem innern Werthe für 8 löthig.

Tab. VIII. No. 72.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; über demselben ein in die Quere gelegtes kleines Schild, mit dem Adler und dem mäynzischen Rade; in den Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben C R V. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget. Umschrift: F◦ DEI◦ GRACIA◦ TVRING◦ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild. Umschrift: G R O S S V S◦ M A R C H◦ M I S N E N S I S

Es ist schon ein sicheres Anzeichen der besondern Seltenheit dieses Groschen, daß dessen Abdruck weder in den Weim. Münztafeln, noch vom Hrn. Wagner a. ang. O. angezeiget worden. Der hier vorliegende ist von einem Urstücke, welches dem Hrn. Reineck aus einer schätzbaren Sammlung zu Frankfurt am Mayn vor die Augen kam, genau aufgenommen. An

und vor sich trift dasselbe, auch am innern Gehalte, mit dem nächst=vorhergehenden meist überein. Das Außerordentliche ist auf der Hauptseite das Schildlein mit dem Adler, und dem Rade, quer über dem großen Kreuze; und zum Theil die besondere Art des Geprägs, die auf den Urstücken sogleich in das Gesicht fällt, auf den Zeichnungen aber nicht so kenntbar ausgedruckt werden kann.

Der Adler auf einem sächsischen Groschen ist etwas so Ungewöhnliches, daß ich mich nicht getraue, das Räthsel völlig zu erklären. Daß es der einfache Reichsadler sey, wer wird dieß auch nur muthmaßen wollen? Aber vieleicht ist es der sächsische Pfalzadler, den die Landgrafen von Thüringen und Marggrafen von Meißen, als sie zu der Pfaltz Sachsen gelanget waren, bereits vordem auf ihren Münzen und auf ihren Siegeln, wie den pfalzgräflichen Titel in ihren Urkunden, geführet hatten. Dergleichen Münzen besonders der alten Landgrafen von Thüringen, hat Heydenreich in der Historie der Pfalzgrafen von Sachsen gesammlet. Und auch schon unter Marggr. Heinrichs des Erlauchten Hohlpfennigen beym Schlegel, de Cella Veteri, a. d. 65 S. findet sich ein Stück mit dem Pfalzadler: welches wohl die erste meißnische Münze dieser Art ist. Zwar in der Erklärung der Weim. Münztafeln I. 1. hat man so gar dem Marggr. Otten dem Reichen einen Dickpfennig, mit dem Adler zueignen wollen. Allein gehörte denn die Pfalz

Sachsen

Sachsen damals schon den Marggrafen von Meißen? Nach Friedrichs des Freudigen Zeiten, kam selbiges Wappen auch selbst auf den Siegeln wieder außer Gebrauch: bis endlich Wilhelm der Reiche es in die seinigen von neuen aufnahm. Und dann setzte es Friedrich der Streitbare auch in das Chursiegel; da K. Sigmund ihm, mit dem Herzogthume und der Chur, namentlich auch die Pfalz Sachsen verliehen hatte. s. **Horn** a. ang. O. 575 fg. S. Churfürst Friedrich der Sanftmüthige that auf seinen Siegeln, dergleichen beym **Hönn** a. ang. O. 231 S. und beym **Weck** a. d. 22 S. anzutreffen sind, ein gleiches. Und warum sollte er es nicht auch auf seinen Münzen gethan haben? immaßen auf diesen andere Neuerungen mehr vorkommen.

Das Rad, mitten auf dem Adler, ist unstreitig das bekannte Wappen des Erzstiftes Mäynz, und der Stadt Erfurt: dafür es die gelehrten Münzkenner auch auf des Landgrafen von Thüringen Ludwigs des III. Blechpfennige, dessen Abdruck beym **Gudenus** Hist. Erfurtens. 31 S. und beym **Schlegel** de nummis Isenac. Tab. I. n. 2. befindlich ist, einmüthig angenommen haben; so verschieden sonst ihre Auslegungen sind. Nach des **Gudenus** ungegründeten Vorgeben, hatte dasselbe Landgraf Ludwig, als **Vizthum** des Erzstiftes Mäynz, auf seine Münzen gesetzet. Aber mit Rechte ist dieser Irrthum bereits von **Otto Sperlingen**, Epist. de nummorum bracteatorum et cavorum

origine

origine et progressu, a. d. 26 S. widerlegt worden: ungeachtet er selbst noch den rechten Weg verfehlte. "Nec *Rota*, (schreibt er,) post tergum Principis adparens, quidquam ad aetatem nummi designandam facit. Tenuerunt enim semper Landgrauii ab Ecclesia Moguntina feuda nobilissima, quorum gratia *Rotam Moguntinam* omnes ostendere poterant, si non ad feuda, ad Dioecesin tamen respicientes, sub qua comprehendebantur, et iuris non parum a Maioribus seque ipsis ob beneficia summa, quibus illam Ecclesiam obstrictam habebant, in se deriuatum sibi superesse nouerant. Nihil enim aliud vult haec *Rota*, quamuis *Gudenus* ex illa Landgrauios Moguntinis subiectos inferat. — Ein gelehrter Tenzel, Hist. Goth. Supp. II. a. d. 482 fg. S. widerspricht beyden, dem Gudenus und Sperling, und hält das Rad auf der obgedachten Hohlmünze besonders für das Wappen der Stadt Erfurt; welches Landgraf Ludwig, als Landesherr der Erfurter, (ad denotandum dominium Landgrauio competens: — — in dominii sui signum:) gebraucht habe. Und eben dahin erkläret es auch Schlegel, a. ang. O. 12 S. "A tergo adhaeret *Rota*, iurisdictionis superioris ac territorialis in feuda non aeque nonnulla Moguntina, quam ipsam potius Vrbem Erfurtum, κϱιτήϱιον haud leue." In folgenden Zeiten, hatte sich zwar Erfurt dieser Hoheit zu entziehen gesucht. Aber noch empfieng Marggraf Friedrich der Strenge im 1359 J. die feyerliche Huldigung. s. *Chron. Breue* beym Menken, III Th. 55 S. Und

selbst

selbst Friedrichen dem Sanftmüthigen gab sich die Stadt überdieß im 1440 J. in besondern Schutz. s. des Hrn. von Falkenberg Hist. Erfurtens. Dipl. 309 S. Was war daher leichter, als daß ich beym ersten Anblicke des vorliegenden Abdruckes auf die Gedanken kam, daß mit dem Rade vieleicht die alten Gerechtsamen des Hauses Sachsen auf Erfurt, oder besonders das Schutzrecht, angedeutet worden? Allein aus einer genauern Nachricht, von der Beschaffenheit des Urstückes, erfuhr ich, daß das Rad nicht zu dem eigentlichen Gepräge gehöre, sondern auf dieses mit einem absonderlichen Stämpel eingeschlagen sey. Dergleichen Stück ist schon im IX Fache des Groschencab. Tab. IV. no. 33 angeführet, auf dem das H in dem kleinen Stämpel etwa Hessen anzeigen mag: und eben dergleichen sind selbst in unsern Münztafeln einige folgende, No. 73 und 78. "Diese Bestämpelung, heißt es in der obgedachten Nachricht, geschah bey den benachbarten Staaten deßhalben, damit die solchergestalt bezeichneten Münzen, als die bey der Probe richtig und gut befunden worden, in selbigen Landen ungehinderten Lauf haben sollten." Und so würde das Rad auf unsern Groschen, bey Verringerung der Münze, nur ein Beglaubigungzeichen des innern guten Werthes in den maynzischen Landen, oder besonders in der Stadt Erfurt und ihrem Gebiethe, gewesen seyn. Denn nach Kammermeisters Berichte, a. ang. O. 1233 fg. S. machte man zu Erfurt verschiedne Verordnungen, vornehmlich wegen des

Ver-

Verhaltes, der guten schildigten oder landsberger Groschen, und der Judenköpfe, gegen die verringerten neuen Münzen.

Tab. VIII. No. 73.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; auf demselben zwey halbe Räder; in den Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser ein kleines Kreuz. Umschrift: F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANT

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Auch von diesem seltnen Groschen ist der gegenwärtige Abdruck der erste. Der Gehalt des Urstückes, so wie Gepräg und Umschrift, kommt mit dem vorhergehenden meist überein. Und auch mit den halben Rädern, über dem großen Kreuze, hat es gleiche Bewandniß, als mit dem einfachen Rade auf jenem. Es sind Probierzeichen, die mit einem besondern Stämpel eingeschlagen sind. Sonst finden sich auch einige maynzische Münzen, darauf die zwey halben Räder in dem ordentlichen Gepräge vorkommen. s. Hrn. Oetters Wappenbel. III St. 39 S. litt. B.

Tab.

Tab. IX. No. 74.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser eine Lilie. Umschrift: F∘ DI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; vor dessen Füssen das landsbergische Wappenschild; oben in der Mitte der Umschrift eine Lilie. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSSIS

Von diesem Groschen ist ein Abdruck bereits aus den Weim. Münztafeln V. 5. bekannt. Der vorliegende ist von eben dem Urstücke, davon Hr. Bürgemeister Wagner Tab. III. no. 27. einen gleichen mitgetheilet hat, aufgenommen. Bilder, Gepräg, Gehalt, treffen mit den obangezeigten Stücken, No. 70. 71. durchaus überein. Den vornehmsten Unterschied macht oben in der Mitte der Umschrift auf beyden Seiten die Lilie. In der Umschrift selbst, auf der Hauptseite, ist der Namen TVRINGIE oder TVRING. auch hier, wie auf Friedrichs des Friedfertigen Groschen, No. 64. durch des Stämpelschneiders Unwissenheit in TVRINGE verderbet, und überdieß auf der Rückseite in MISNENSIS das zweyte S verdoppelt worden.

Tab.

Tab. IX. No. 75.

a) Ein grosses Kreuz, dessen Enden lilienförmig ausgehen; über demselben ein kleines Schild, mit dem thüringischen Löwen; in den Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; zu beyden Seiten desselben ein Stern. Umschrift: F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LANG

b) Der meißnische Helm, mit seinem Kleinode, dem Mannskopfe mit einem Barthe, spitzen Huthe und Pfauenwedel. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Unter den mancherley Gattungen der meißnischen und sächsischen Groschen, nehmen sich die sogenannten Bärthigten Groschen, oder Judenköpfe, Judenhüte, besonders aus. Zu denselben gehöret der so eben angezeigte Groschen; davon ein Abdruck bereits beym Schlegel de nummis Goth. Tab. III. no. 14. ingl. in den Weim. Münztafeln IV. 17. und in Hrn. Wagners Nachricht Tab. IV. no. 31. befindlich ist. Auf der Hauptseite, sind Kreuz und beyde Schilder von andern dergleichen Stücken nicht unterschieden: der meißnische Helm aber, mit dem vorgeblichen Judenkopfe, von dem die angeführten Benennungen den Ursprung haben, erscheint auf den Groschen hier zum erstenmal.

Da

Da ich von demselben überhaupt schon vorher (s. 187 fg. S.) hinlänglich gehandlet habe; so will ich hier einzig über diese Art Groschen selbst, besonders über ihr Alter und ihren Gehalt, einige Anmerkungen machen.

Daß dergleichen Groschen Landgraf Balthasar, und sein jüngerer Bruder, Wilhelm der Einäugige, im 1390 J. zuerst hätten ausmünzen lassen, das hat man dem oft angezognen Friesen längst nicht mehr geglaubet. s. oben 225 S. Freylich ist Fabriz Origg. Sax. VII. 754. und nach ihm Moller a. ang. O. 86 S. der Wahrheit näher gekommen: da jener ihr Alter in das 1439 J. und dieser in das 1440 gesetzet hat. Aber warum folgten beyde nicht vielmehr dem gelehrten Agricola, de pond. et temp. monet. a. d. 300 S. welcher die eigentliche Zeit ihres Aufkommens, das 1444 Jahr, bereits angegeben hatte? Auch selbst Friese a. d. 125 S. erzählet, "daß im 1444 J. die fremden eingeschobnen Münzen im Lande zu Meißen verbothen, und andere neue Groschen gleicher Werde von den Herzogen zu Sachsen und Marggrafen zu Meißen geschlagen worden." Damals errichtete Churfürst Friedrich der II. mit seinem Bruder, Herzog Wilhelmen dem Tapfern, die so merkwürdige Münzordnung; in deren Urkunde, beym Müller, im Reichs-Theater unter K. Friedrichen dem III. a. d. 144 S. und in Hrn. Hirschens Münzarchiv des deutschen Reichs I Th. 90 S. der neuen Groschen vorzüglich erwähnet wird. Zwar das eigentliche Gepräg derselben ist na-

mentlich nicht angezeiget. Aber desto bestimmter reden davon die Schriftsteller der damaligen Zeiten. Ich will, da des Agricola Worte schon von Schlegeln a. d. 81 S. und von andern abgeschrieben worden, ein gleiches noch unbemerktes Zeugniß aus Kammermeisters Erfurt. Jahrb. a. ang. O. 1185 S. hier mittheilen. "In dem XLIIII Jare verschlugen die Fürsten vonn Sachsen alle vßwirdige vnd frembde Montze in alle ohren Landen, an alleine Behemische gl. bleben volgende, vnde die Fursten rugkten vff eynn yttel newe Montze, de geschickt was, alſo hirnoch beczeichnet stet, zu dem ersten liessin sie slin grosse Groschen, die waren beczeichnet mit einer Joden koppe, vnde nannten sie gemeinlich Joden koppe." Und hiermit kommt auch die Nachricht, in der Fortsetzung der Altzell. Chron. beym Menken, II Th. 422 S. genau überein. — Von dem innern Gehalte dieser Groschen redet die obgedachte Münzordnung selbst, folgender maßen: "Zum ersten, so wollen wir schlagen zwanzig Groschen vor eine rechte starke Oberweher, in allen unsern Fürstenthümern, die sollen 2 Loth feines Silbers in sich haben, und einen Reinischen Gülden gelten, der sein recht Gewichte habe. Und Wir Herzog Friedrich wollen solche Groschen schlagen, daß sie mit feinem Silber zur Helfte bestehen sollen, und 80 uf die gemischte Mark ausgehen. — So wollen Wir Herzog Wilhelm solche Groschen schlagen, daß die gemischte Mark bestehe mit 12 Lothen feinen Silbers, und sollen 120 Groschen uf die

gemischte

gemischte Mark ausgehen." Ich verknüpfe damit die Stelle aus der Fortsetzung der Altzell. Chron. a. ang. O. "Do lyssenn dy beyde fürstenn herzoge friedrich vnnd wilhelm eynn nawe münz schlagenn je XX gl. vor eynenn guldenn. dy hiß man die Joden Koppe. vnnd drei klynn lanzberger grosch vor eynn Joden Kopp. vnnd drey pfennig eynn klynen groschen." Daß aber dergleichen Groschen von solchem Gehalte damals würklich ausgemünzet worden, bezeuget auch Kammermeister a. ang. O. ob er schon in der Aufzahl irrig ist. "Der golt einer 9 Pf. und XC einen Reinschen Gulden, vnde gingen LXXI vf eine gewogin Marg, vnde behilden VIII Loth." Gleichwohl hat sich nach dem eignen Geständnisse des Hrn. Wagners, a. d. 58 S. noch kein Stück dieses Gehaltes von Churf. Friedrichen dem Sanftmüthigen gefunden; deren doch einige verschiednen Werthes ihm selbst in die Hände gekommen sind. Damals schon verschwanden diese Groschen in kurzer Zeit. Und überhaupt verringerte sich die Münze bald wieder. "Die ward wohl trefflich angehaben, (sagt ein alter Schriftsteller, beym Schlegel a. d. 81 S.) bestund aber mit dem ausgegangenen Korne nicht lange, sondern nahm von Jahren zu Jahren abe: die Mark Silbers galt nicht mehr, denn sieben Schock, oder sieben Gülden; hernach im Fall der Münze galt eine Mark Silbers von Aufsteigunge des Güldens in die vierzehen Schock." — Zum Münzorte dieser Groschen, haben einige besonders Freyberg, andere

angegeben. Vieleicht wurden sie an beyden Orten gepräget. s. Schlegel a. d. 156 fg. S.

Tab. IX. No. 76.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; in dessen Mitte das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; in den vier Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. Oben zwischen der Umschrift ein kleines Kreuz, zu beyden Seiten ein Stern. Umschrift: F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein unförmlicher Buchstab; oben zwischen der Umschrift ein kleines Kreuz, zu beyden Seiten ein Stern. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Hr. Wagner a. ang. O. Tab. IV. no. 33. hat den Freunden der sächsischen Münzkunde bereits einen Abdruck dieses Groschen vorgelegt: und ein ähnlicher, nur mit einer kleinen Veränderung der Zierathen auf der einen Seite, ist in den Weim. Münztafeln IV. 8. nachzusehen. Auf der Hauptseite, liegt das landsbergische Wappenschild aufrechts über dem gewöhnlichen großen Kreuze; da es sonst gemeinlich oben zwischen die Umschrift gesetzet ist. Zwischen den Füßen des meißnischen Löwens, auf der Rückseite, erscheint ein unförmlicher Buchstab, welchen

welchen Hr. Wagner a. d. 60 S. für ein a. das vermuthlich den damaligen vorhergehenden Münzfürsten andeute, ausgegeben hat. Nach dem Abdrucke des obgedachten ähnlichen Urstückes, in den Weim. Münztafeln, ist derselbe ein b. und vieleicht auch auf dem gegenwärtigen nichts anders, ob er gleich durch die verkehrte Stellung ein anderes Ansehn bekommen hat. Die Umschriften treffen mit denen auf dem nächstvorhergehenden Stücke genau überein; so verschieden übrigens beyde Stücke von einander sind.

Der vor uns liegende Groschen ist von der Gattung sogenannter kleinen Groschen: dergleichen die fürstlichen Brüder, Friedrich der Sanftmüthige und Wilhelm der Tapfre, ausmünzen liessen, 100 auf die Mark, 3 Loth ins Feine; und deren drey einen Wilhelmer galten. "Sie liessen auch kleine Groschen slaen, (sagt Kammermeister a. ang. O. 1185 S.) der galt einer III Pf. vnde ein schock einen Rynischen Gulden, dieselbin gl. hatten ein schildichin noch dem Wapen Landißbergk, vnde ihr gingen hundert vf die gewogene marg, vnde behielden III Loth." Beyde hatten sich darüber in der angeführten Münzordnung vom 1444 J verstanden. Eben diese Groschen sind auch unter dem Namen der Schockgroschen bekannt, als die den Unterschied zwischen den alten und neuen meißnischen Schocken sollen veranlasset haben. s. des Hrn. Mascov Abh. de iure circa Rem Monetariam, in terris Circuli Saxoniae Superioris, Sect. III. §. 12.

zwar, nach Friesens Angeben, würde dieser Namen eigentlich einer Art schildigter Groschen zukommen müssen. Denn so schreibt er, a. ang. O. 165 S. "Umb dieselben Zeit (1444) seyn die Groschen mit dem Lowen, das landsbergische Wappen mit den 3 Balken haltende, 100 auf die Mark, und 3 Loth ins fein, deren 3 einen Wilhelmer gegolten, geschlagen: davon die alten meißnische Schock kommen, der sechzig 20 Wilhelmer, oder einen Goldgülden der Zeit gemacht, itziger Zeit 20 Fürstengroschen, oder ein alt Schock." Allein aus Kammermeisters Berichte ergiebt sich deutlich, daß Friese die schildigten mit den kleinen Groschen vermenget habe: es wäre denn, daß eine Art jener Groschen nach eben diesem Münzfuße, und nach gleicher Aufzahl wäre gepräget worden. In solcher Meynung scheint ein gelehrter Schlegel a. ang. O. 85 S. gewesen zu seyn. — Übrigens von dem Aufkommen und dem Unterschiede der alten und neuen Schocke in Meißen, hat der verdiente Hr. Bürgemeister Wagner a. d. 133 fgg. S. am genauesten und gründlichsten gehandlet.

Tab. IX. No. 77.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben C R V. anstatt des X das Churschildlein, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser eine

eine Lilie. Umschrift: F. DI. GRACIA. TVRINGE. LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; oben zwischen der Umschrift eine Lilie. Umschrift: GROSSVS. MARCH. MISNENSIS

Tab. IX. No. 78.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; auf demselben einige Schattenstriche; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das Churschildlein, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser eine Lilie. Umschrift: F. DI. GRACIA. TVRING. LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; oben zwischen der Umschrift eine Lilie. Umschrift: GROSSVS. MARCH. MISNENSIS

Beyde Stücke sind so selten, daß Hr. Wagner nur das erste allein, No. 77. in der ungedruckten Nachlese anführen können. Mit diesem kommt ein anderes in den Weim. Münztafeln V. 2. großentheils überein: nur daß auf der Hauptseite das Kreuz als ein Andreas-Kreuz gestellet ist.

ist. Auf dem Abdrucke des zweyten Stückes, No. 78. erblicket man einige Schattenstriche; die nach des Hrn. Reinecks Berichte, (denn mir selbst geht auch hierzu das Urstück ab,) den Buchstaben b. welcher, wie oben die mäynzischen Räder, mit einem absonderlichen Stämpel eingeschlagen worden, und daher auf dem Urstücke in einem vertieften Grunde erhaben steht, anzeigen sollen.

Die meiste Aufmerksamkeit verdienet das Schildlein mit den Churschwerdern; davon dergleichen Groschen den Namen der Schwerdgroschen führen. In der Erläuterung der Weim. Münztafeln, IV. 11. will man die ersten derselben Friedrichen dem Streitbaren zueignen. Aber schon Horn a. ang. O. 266 S. hat diesen Irrthum bemerket. Indessen hatte selbiger, nach dem Exempel der Churfürsten von Sachsen, Ascanischen Stamms, die Churschwerder bereits auf sein Chursiegel, wie es in Hönns Coburg. Chron. I B. 128 S. no. 10. und beym Horn a. d. 555 S. no. 4. befindlich ist, genommen: ungeachtet noch zur Zeit keine Urkunde bekannt worden, darinn er selbst den churfürstlichen Titel sich beygelegt hätte. s. Strunzens Abh. de titulis Electoris Saxonis, a. d. 10 S. — Nach der einstimmigen Meynung der gelehrtesten Münzkenner, wurden die ersten Schwerdgroschen unter Friedrichen dem Sanftmüthigen gepräget, damit sie für seines Bruders, Wilhelms des Tapfern, Gepräge, desto kenntbarer seyn möchten. Paul Lange im Chron. Citiz. a. d. 866 S. bestimmet das

Jahr 1456. und Müller in den Sächs. Jahrb. 32 S. das Jahr 1458. zu ihrer Ankunft. Aber ein gelehrter Agricola, ein aufmerksamer Moller, und andere, haben sie mit mehrern Beyfall in das 1457 Jahr gesetzet: und ihnen ist insonderheit Schlegel a. ang. O. 89 fg. S. beygetreten. In diesem Jahre, machten die beyden fürstlichen Brüder überhaupt neue Veränderungen in dem Münzwesen, das während ihrer traurigen Zwietracht in großen Verfall gerathen war. Und auch hiervon findet sich in Kammermeisters Jahrb. a. d. 1223 S. eine Nachricht, die ich mit seinen eignen Worten wiederholen will. "Jnn demselben Jare, als man schreib tusent vierhundert vnd in dem sebin und funfczigsten Jare, do wardt die itel nue Muncze, die vor drie zehen Jaren erst vsging, als das hievor ist berurt wurden, davon dan grosser vnvorwindlicher schade vffstundt den landen, vnd nu iczundt in diesem Jhare wider gancz nieder geslagen wurden, vnd ward ein andere Muncze in vorwandelunge der ersten von den Furstenn vfgericht in einer nauen forme, der stalt glich in Doringen oder in Messen niemandt mehr gedachte oder gesehen hatte, vnd is wardt alle der Furstenn Underthanen hefftiglich bey der eiden vorstricket, vnde geboten zu halden. Es wurden auch sonderliche Ambtleute in des Fursten Steten vs den Rethin daruber gesaczt, die diejenen, die das nichten hildenn, mit einer sweren penen sulden straffen." — Von der Gestalt und dem Gehalte der Schwerdgroschen, schreibt

Moller a. ang. O. 103 S. "Die zwar kleiner an der Form, doch in gleichen Werth am Halte mit den großen Judenhüten gewesen; deßwegen sie hernach, als die benachbarten Fürsten geringer Geld schlagen lassen, auf 15. und letzlichen auf 18 Pfennige geschätzet und ausgegeben worden." In eben demselben Jahre, schlug man, nach Mollers Zeugniße, nebst den angezeigten ganzen Schwerdgroschen auch halbe gleichen Namens, welche 9 Pfennige galten, und damals am gemeinsten waren. Von diesen betrugen 48 Stücke einen Gülden. Und zu solcher Gattung gehören die hier vorliegenden.

Indessen, daß in Sachsen an der Verbesserung des Münzwesens gearbeitet wurde, veranlaßte selbst Kaiser Friedrich der III. desselben Verfall in einem andern großen Theile des deutschen Vaterlandes. Den Freunden der Münzkunde wird es gewiß nicht unangenehm seyn, wenn ich eine sonst unbemerkte Stelle, aus dem *Chron. Saltzburgens.* in *Raim. Duellii* Miscell. Lib. II. p. 141. die ich vordem zu einem andern Entzwecke ausgezeichnet hatte, hier mittheile. "Anno Domini MCCCCLVII. et tribus annis sequentibus Fridericus Imperator II. (III.) fabricari fecit monetam, vilem et despectam, quae a populo vocabatur *Schinderling*. Quod intelligentes alii Principes, videlicet Albertus Dux Austriae, Iohannes Dux Monaci, Ludouicus Dux Landshuettae, Otto Dux de Neunmarckht, Comes de Otting in Rhetia, — — Vdalricus, Episcopus Patauiensis, etiam fabrica-

fabricaverunt talem monetam, ne ipſi exinde ſentirent damnum: inter quos etiam D. Sigiſmundus Archiepiſcopus (Saltzburgenſis) impulſus fuit monetam aequalis valoris fabricare, quia non poteſt recuſare monetam Imperatoris in terris ſuis. Et ne Eccleſia Saltzburgenſis omnino depauperaretur per illam viliſſimam monetam, fabricari fecit et ipſe huiuſmodi monetam: et ita in dies dicta moneta magis ac magis vileſcebat et peiorabatur in tantum, quod Communis Populus noluit eam plus recipere, quia erat tantum cuprea: nec poterat quis comparare unum par calceorum pro VIII *ſs.* ₰. vel unum librum papiri, mandantibus Principibus, quidquid voluerint, quia nemo voluit quidpiam vendere pro iſta pecunia, et fuit magna anguſtia in terris noſtris. Sed habentes *Groſſos Bohemicales* potuerunt emere in optimo foro, quaecumque volebant, aut antiquis denariis Landſhuettenſibus. Et ſic antiquae pecuniae ubique producebantur, quae aliquamdiu fuerunt ſepultae; quia unum bonum et largiſſimum prandium dabatur pro uno *Groſſo Bohemicali*, vel unum par calceorum. Et tandem pecunia dicta *Schinderling* fuit omnino refutata, et dabantur X. aut XII. denarii pro uno antiquo." — Bey dergleichen verringerten auswärtigen Münzen, konnten ſich auch in Sachſen die neuen Verordnungen nicht lange erhalten. ſ. Kammermeiſter a. ang. O.

Tab.

Tab. X. No. 79.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das Churschildlein, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget. Umschrift: M∘ F∘ DI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LAN

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; oben in der Mitte der Umschrift ein Kreuzlein Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSSIS

Dieß so eben angezeigte Stück ist unter den Schwerdgroschen auch schon wegen seiner Seltenheit merkwürdig. Mein gepriesner Freund, Hr. Wagner, hat in seiner Nachlese den ersten Abdruck von einem Urstücke nehmen lassen, welches am Werthe und Gewichte dem obangeführten Groschen Friedrichs des Friedfertigen No. 63. gleich war.

Bilder, Wappen, Gepräg sind eigentlich das nicht, was den Münzkennern den vorliegenden Groschen so schätzbar macht. Das Besondere ist in der Umschrift der Hauptseite das einzele M. zugleich mit des Churf. Friedrichs Namensbuchstaben, mit dem es sonst auf keinem andern Schlage erscheint, ob es schon mehrmal auf verschiednen Stücken des folgenden Faches vor-

vorkommt. Das ganze Geheimniß entdecket, auf einem derselben, der diesem M. beygefügte Titel: DVCISSA SAXoniae, TVringiae Landgrauia, MARchionissa MISnensis. Freylich deutet also der angezeigte einzele Buchstab auf Margarethen von Oesterreich, Friedrichs des Sanftmüthigen Gemahlinn, und des gesamten Hauses Sachsen Stamm=Mutter. Sie war Herzogs Ernsten des Eisernen älteste Prinzessinn, die er mit seiner Gemahlinn Cimburg erzeuget hatte. Das eigentliche Jahr ihrer Geburth ist selbst von unsern fleißigsten Geschichtschreibern noch nicht ausfindig gemacht worden: aber sie haben erwiesen, wie unrecht das 1418 J. insgemein angegeben werde. Ihr Beylager haben Weck und Tenzel, denen ich selbst oben (259 S.) gefolget bin, in das 1432 J. gesetzet. Allein, laut einer noch ungedruckten Urkunde von 1428. sollte dasselbe nach dreyer Jahre Verlauf vollzogen werden: und Spalatin im Leben Friedrichs des Sanftmüthigen, beym Mencken II Th. 1086 S. bezeuget ausdrücklich, daß es alsdann zu Leipzig sey vollzogen worden. Friedrich genoß an ihrer Seite alle Zufriedenheit der glücklichsten Verbindung, bis zu seinem Absterben. Seitdem hielt die verwittibte Churfürstinn ihr Hoflager meist zu Eilenburg, das ihr zum Leibgedinge bestellet war. s. Simons Eilenb. Chron. a. d. 543 S. Aber ihr Tod erfolgte zu Altenburg, am 12 Febr. 1486. woselbst in der Schloßkapelle ihr Grabmal noch vorhanden ist. s. Tenzels Bericht, von der Churfürstinn zu Sachsen Margarethen wahr-

wahrhaftigen Todestage: — Christ. Gotth. Wilisch Abh. de Margaretha Austriaca, Friderici Placidi Coniuge.

Klug, geschäfftig, und ganz des Vertrauens ihres Gemahls würdig, hatte Margaretha mehrmal Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten genommen. Nach dem Zeugniße der Torg. Jahrb. beym Mencken, a. ang. O. 581 S. wurden besonders auf ihr Anregen schon im 1432 J. die Juden aus den meißnischen Landen vertrieben. Tenzel Hist. Goth. Suppl. III. p. 673. gedenket einer Urkunde von 1439. welche Churfürst Friedrich unter seiner lieben Gemahlinn Insiegel hatte ausfertigen lassen: und einige Zeit darauf ergieng so gar unter ihrem eignen Namen an die Stadt Wittenberg ein Aufgeboth, wegen eilender Hülfe. Ich habe die Abschrift dieses letzten eben vor mir; und da sie sonst nicht so bald bekannt werden möchte, so will ich sie hier einschalten. — "Margaretha von gots gnaden Herzogynne zcu Sachsen &c. — Liben getruwen, wir zcwiffeln nicht, uch sie wolbewust, das vnser liber Here vnd gemahel mit Herzogen Wilhelm sinem Bruder von etlichen yren abegunern die yn nach eren vnd gelympfe stehen, hertlichen darczu genotiget wurden sind vnd werden, das sie dadurch yre lande vnd luthe zcu eynem zcoge haben must irwegen vnd uffbringin. Nu werden die yren in yrem abewesin von denselbin yren abegunern an etlichen orte yrer lande angegriffin vnd beschediget. So kommen vns tegeliche botschaffte und ware warnungen, daz man

sulche

sulche ortere oberzihen vnd notigen will. Davon begern wir von vch mit ernsten flisse, das ir uch mit allen den uwern, die zcu der were togen, vnd vor aldere vnd Jogent gefulgem mogin, uff den Dinstag senthe Andreas abend schirsten mit ganczer macht zcu folgen, czu Pferden, wåynen, mit bůchsen, armbrusten vnd nothhafftigen weren, so starckist vnd rustigist ir vmer mogit, in gereitschafft finden lassit, also, wohen wir uch bynnen des bescheiden werden, das ir dann dahen bie die vnßin, die wir uch zcuschicken, kommet, nach der anewisunge folgit, vnd uch darinne bewiset, als getruwe lůthe, des wir ein vnczwifelche gut getruwen zcu uch haben. Daran erzeigit ir denselben vnsern liben Hern gemaheln vnd bruder gancz danckneme wolgefallin, vnd wir wullen das in gute gein uch erkennen. Gegebin zcu Alldemburg am Fritage vigilia Eliczabeth, Anno Dni MCCCCXL". Vermuthlich hatte Margaretha damals, bey des Churfůrstens Abwesenheit, sich der Regierung unterzogen. Und vermuthlich mag, bey dergleichen Verweserschaft, auch dieser besondre Schwerdgroschen geschlagen seyn. Ich will ůbrigens diesem Einfalle das Wort itzt nicht weiter reden.

Tab. X. No. 80.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienfőrmigen Enden; innerhalb der gewőhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes CRV. anstatt des X das

Chur-

Churschildlein, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser ein Kreuzlein. Umschrift: F∘ D I∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG∘

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen, das landsbergische Wappenschild; in der Mitte der Umschrift ein dem lateinischen m nicht ungleicher Buchstab. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Nirgend sonst als in Hrn. Wagners Groschen-Nachricht, Tab. IV. no. 35. habe ich einen Abdruck dieses Schwerdgroschen angetroffen. In den Weim. Münztafeln IV. 11. ist ein ähnlicher von einem andern Schlage, dessen ich a. d. 280 S. Meldung gethan, vorhanden. Und noch eines andern Schlages ist das Urstück, welches ich aus des Hrn. Reinecks Sammlung in der Hand habe. Auf der Hauptseite dieses letzten ist mitten auf dem großen Kreuze das Rad, wie auf einigen obangeführten Stücken, mit einem absonderlichen Stämpel eingeschlagen. Ich bin nun schon mehr, als vorher, überzeuget, daß es eigentlich das Wappen der Stadt Erfurt sey. In einer alten Anzeige von Probirung fremder Münze, 1490. die Hr. Hirsch a. ang. O. 161 S. mitgetheilet hat, wird der „Erfurtischen Pfennige mit dem Landsperger „Schilde, vnd ein Rad darauf geslagen," ausdrücklich gedacht. Der Gehalt dieses Urstückes ist 6 = 7 löthig; und $\frac{3}{16}$ beträgt das Gewicht. — Alle drey angezeigte Stücke sind besonders

wegen

wegen des einzelnen Buchstabens, in der Mitte der Umschrift auf der Rückseite, merkwürdig. Nach dem vorliegenden Abdrucke, würde man denselben kaum für ein m ansehen: desto deutlicher erscheint es auf jenem in den Weim. Münztafeln, und auf einigen Spitzgroschen, in des Hrn. Wagners Nachlese. So ungewöhnlich sonst auf den Rückseiten die Namensbuchstaben sind; so mag das angezeigte m dennoch nichts anders, als den Namen der Churfürstinn Margaretha, bedeuten sollen. Schon Hr. Wagner a. ang. O. ist auf diese Muthmaßung gekommen, nachdem er vormals in der Groschen-Nachricht selbst, a. d. 62 S. ganz andere Gedanken geäußert hatte: und gern will ich ihr so lang beypflichten, bis sie andern glücklichern Einfällen weichen muß.

Tab. X. No. 81.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRVX. oben in der Mitte der Umschrift neben einander das Churschildlein, und Rautenschildlein. Umschrift: F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; oben in der Mitte der Umschrift ein Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Dieß vorliegende Stück verdienet schon deßhalben unter den seltnen sächsischen Groschen einen Platz, da noch kein Abdruck davon öffentlich bekannt worden. Der gegenwärtige, aus des Hrn. Wagners ungedruckter Nachlese, ist von einem Urstücke genommen, welches 4 löthig, und $\frac{9}{64}$ Loth, 2 Eschen schwer war; so daß dergleichen Stücke an der Zahl 112 auf die Mark giengen. Die Zeit ihres Gepräges will ich lieber ungewiß lassen, als sie nach einer zweifelhaften Anzeige beym Friesen, a. d. 157 S. bestimmen, mit der ohnehin Werth und Gewicht unsers Groschen nicht übereintrifft. "Vor hundert vnd 30 Jaren, spricht er, seyn Groschen geschlagen, wie vnten von der Meißnischen Münz angezogen, deren 100 auf die Mark giengen, vnd 3 Lot ins fein, also daß sie küpfferig wären, vnd allein drey der Zeit alte Pfennige, hernach vier neuen Pfennige golten, mit einem Leuwen und dreyen Balcken, als dem Landesbergischen Wapen." — Auf der Hauptseite, in der Mitte der Umschrift, erscheinen beyde das Churschildlein und Rautenschildlein neben einander: da sonst des Churf. Friedrichs Groschen sich allein durch das Churschildlein, von Herzogs Wilhelms ähnlichen Groschen mit dem Rautenschildlein, unterscheiden. Eben also vereinigt erscheinen sie auf beyder fürstlichen Brüder Gemeinschafts-Groschen: dergleichen ist der unten angeführte, No. 90.

Tab.

Tab. X. No. 82.

a) Ein großes Kreuz; um dasselbe ein Cirkel, darinn die Jahrzahl des Gepräges, ANNO: M: CCCCLVII. in dessen Mitte das landsbergische Wappenschild, welches zwischen der Umschrift hinaufraget; vor dieser eine Lilie. Umschrift: F DI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LAN

b) Der thüringische gekrönte Helm, mit seinen Kleinoden, den zweyen Büffelhörnern; an deren jedem acht belaubte Stäblein. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSSIS

Bey der ausnehmenden Seltenheit dieses Groschen, ist auch selbst dem so aufmerksamen Münzfreunde, dem Hrn. Wagner, noch kein Urstück in die Hand gekommen. Sein Abdruck in der Groschen-Nachricht, Tab. IV. no. 37. nach welchem der gegenwärtige aufgenommen worden, ist aus den Weim. Münztafeln IV. 18. entlehnet. Eine Beschreibung desselben ist schon beym Schlegel, de nummis Goth. a. d. 87 fg. S. anzutreffen, welche Hr. Mascov a. ang. O. 49 S. wiederholet hat. — Das Besondere auf der Hauptseite, das ungezierte große Kreuz und der Cirkel mit der Jahrzahl, fällt so fort in die Augen: und leicht wird der Kenner gewahr werden, daß eigentlich diese Art Groschen eben diejenige sey, welche die

sächsischen Fürsten, nach Kammermeisters angeführten Zeugnisse, (s. 281 S.) im 1457 J. in einer nauen forme haben ausmünzen lassen. Zu mehrerer Bestärkung der Sache, will ich desselben folgende Worte hier noch beyfügen. "In derselben nuwen Muncze schickunge vnd gestalt, was alsust gethan, mit nahmen die groschen waren kleine und geformet als die tornes am eine." Die Aehnlichkeit des vorliegenden Groschen mit den Tornes oder Turnosen zeiget sich vornehmlich in dem ungezierten grossen Kreuze, das in solcher Gestalt auf so vielen dergleichen Münzen beym *Le Blanc*, (Traité historique des Monoyes de France) und meist aus demselben in des Groschencab. IV Fache, vorkommt. Eben so ähnlich ist er ihnen in Ansehn des doppelten Cirkels, welcher den Tornosen fast eigen war. Auf diesen französischen Groschen enthält der äußere den Spruch: Benedictum sit nomen Dni nostri Dei Jesu Christi: und der innere den Namen des Königs. Aber auf den deutschen Turnosen hat man oft an die Stelle des Spruches, Namen und Titel des Münzfürsten, und in den kleinern Cirkel entweder den Namen des Münzortes, oder die Jahrzahl, gesetzet. Von dieser letzten Gattung ist eben unser Groschen, als in dessen innern Cirkel das Jahr des Geprägs, mit römischen Ziffern, ANNO: M: CCCCLVII. angegeben worden. Noch zur Zeit ist dieß Stück, unter den sächsischen Münzen, das älteste mit der Jahrzahl. Denn was Zollmann in der Untersuch. des sächs. Hauptwappens, a. d. 26 S.

von

von der Jahrzahl MC 81. auf einem Hohlpfennige des Herzogs Bernhards, aus dem Ascanischen Hause, annoch vorgiebt, das hatten schon Tenzel in den Monatl. Unterredungen von 1691. a. d. 619. 994. 1042 S. und Schlegel de nummis Isenac. a. d. 165 S. zur Gnüge widerleget. Nicht eher, als im vierzehnten Jahrhunderte, kommen die Jahrzahlen auf den deutschen Münzen vor: darunter ein Groschen der Stadt Acken von 1373. in des P. Harzheim Hist. Rei Numm. Coloniensis Tab. V. no. 15. bis itzt den ersten Platz hat. Im folgenden Jahrhunderte werden sie, insonderheit auf den Münzen der geistlichen Churfürsten, gewöhnlicher. s. des Hrn. Joachims Abh. von dem Gebrauche der Jahrzahlen auf den deutschen Münzen, in dessen Samml. vermischter Anm. IV Th. 162 S. Auf solche Art, waren die Turnosen in andern deutschen Provinzen damals so unbekannt nicht, als sie in Sachsen waren, „wo der stalt glich — niemandt mehr gedachte, noch gesehen hatte."

Schlegel de nummis Goth. a. d. 87 S. rühmet diese neue Münze, sowohl wegen ihres äußerlichen Ansehn, als des innern guten Werthes, (insignis elegantiae, et multae bonitatis internae). Nach Kammermeisters Berichte, „suldenn XX gl. einen reinischen Gulden gelten, und die sulden in sich haben II Loth fines silbers." — Solche Verbesserung der Münze, in den meißnischen Landen, soll auch den König von Böhmen Georgen zu Ausmünzung

neuer Groschen veranlasset haben. Aber wenigstens hatten diese den Namen der Meißnischen Groschen nicht wegen gleicher Wehrung der eigentlichen meißnischen Groschen; sondern sie waren in dem damals sogenannten meißnischen Hause zu Prag geschlagen worden. Eine Entdeckung meines gelehrten Freundes, des P. Gelasius Dobner, die ich mit dessen eignen Worten, aus den Monim. Histor. Bohemiae, I Th. 325 S. genauer anzeigen will. "Quod ad originem *Misniacae s. Misnensis Sexagenae* apud non attinet, hallucinati fere sunt omnes cum *Stranskio*, Reipubl. Boh. c. 18. §. 4. dum inquit: „Georgius Rex capto a Misniis vicinis „exemplo, apud quos nuper Anno 1457. coe„ptus numus argenteus aestimabatur pro peruul„gati in Germania floreni aurei parte duodetri„gesima, numum Bohemicum An. 1460. fecit „paullo meliorem." Nam numi hi a Georgio Rege excusi ideo dicti sunt *Misnenses*, quia Pragae in *Domo Misnensi*, quae est e regione S. Iacobi, excusi fuere, quod vel apud ipsum *Hayecium* legere licet. Ea vero domus, quae hodie passim *Stuparthiana* audit, tum pertinebat ad ipsum Georgium Regem, quam adhuc tamquam Gubernator Regni Bohemiae emerat. — — Nihil itaque magis certum, quam grossos hos Georgii, et posteriores ad hoc pondus excusos, ideo dictos esse *Misnenses*, quia in *Domo Misnensi* procusi fuere. A quibus etiam dein ratio computandi per *Sexagenas Misnenses* coepit. — Zur Zeit dieser Münzverbesserungen in Böhmen, hatten sich in Meißen die guten

neuen

neuen Groschen bereits wieder verlohren; und überhaupt war das Münzwesen, gegen alle die ernsten Anstalten, in die vorige Unordnung gerathen. Hier ist das Zeugniß aus Kammermeisters Jahrb. a. ang. O. welches so bekannt noch nicht ist, daß ich es übergehen könnte. "Solche benante nue Muncze (die Turnosen) was wol bestendlich, aber sie hatte nicht lange were, sundern sie wardt vmb der gute willenn vsgekoufft, vnd in die Menczenn widerbrocht, davon sie wider vndergehin musten. Dorumbe so gefielen die Fürsten vf den sin, vnd huben die ersten gestalt moncze, die vor derselbenn nuben Moncze ging, in der ersten gestalt und forme, als vor alleczeit gewest ist, wider an also zu slaen, vnnd also nu in mancherleie vorwandelunge der Moncze, so blieb der reinische Gulde, das er noch galt ein schock XXIII gl. der Landisberg Moncze, vnd diez was am meisten die sache, das viel fremder Moncze, — — Die alle mit der Fursten von Sachssenn Moncze glich gemengit giengen, darum die Monczen alle nicht besser, sondern ie lenger erger wurden, vnd nohmen so sehre an dem Korne abe, das der Fl. in kurcz vf steig, das ehr in dem LIX. vnd LX. Jare der minder zal galt ein schock vnd 30. gl."

* *

Gemeinschafts-Groschen.

Tab. X. No. 83.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; in dessen Mitte das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; in den vier Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. oben zwischen der Umschrift ein kleines Kreuz, zu beyden Seiten ein Stern. Umschrift: F∘ F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LAN

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein unförmlicher Buchstab; oben zwischen der Umschrift ein kleines Kreuz, zu beyden Seiten ein Stern. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Unter den Groschen, welche Churf. Friedrich der Sanftmüthige bald mit seinem Vetter, Friedrichen dem Friedfertigen, bald mit einem seiner Brüder zugleich, und bald mit Herzog Wilhelmen allein, in Gemeinschaft prägen lassen, ist der eben angezeigte so überaus selten, daß auch kein Abdruck sonst irgendwo vorkommt. In der Umschrift der Hauptseite sollen die beyden einzelen F∘ F∘ die Namen der beyden Friedriche, des Sanftmüthigen und des Friedfertigen, andeuten: welche dieß Stück entweder in einer

einer gemeinschaftlichen Münze, oder wegen ihrer Erbverträge, zusammen ausmünzeten. Uebrigens trift es an Bildern, Zeichen, Zierathen, und überhaupt am Gepräge, meist mit des Churf. Friedrichs obangeführten kleinen Groschen No. 76 überein. Aber am innern Werthe vergleicht Hr. Reineck das Urstück, welches er vor sich hatte, mit dem folgenden Fürstengroschen, der am Striche 9 löthig ist.

Tab. X. No. 84.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung; in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes C R V X. oben zwischen der Umschrift eine Rose. Umschrift: F∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein unförmlicher, dem E oder F ähnlicher Buchstab; oben zwischen der Umschrift eine Rose. Umschrift: G R O S S V S∘ MARCH∘ MISNENSIS

In den Weim. Münztafeln IV. 13. und beym Hrn. Wagner Tab. II. no. 19. findet sich ein anderer Abdruck, welcher dem gegenwärtigen durchaus gleichet, bis auf das unförmliche E oder F. an dessen Stelle auf jenem ein b zu sehen ist. Hr. Wagner a. d. 48 fg. S. rechnet das Urstück zu den Fürstengroschen, die etwa um 1437. aus 9 löthigen Silber geschlagen

 worden.

worden. Kreuz und Löwe erscheinen in ihrer gewöhnlichen Form und Gestalt. Nur in der Umschrift der Hauptseite, verdienet des Herzogs Sigmunds, nachmaligen Bischofs zu Würzburg, Namensbuchstab, das einzele S. neben den beyden F. F. ein besonderes Augenmerk. Sagittarius a. ang. O. 768 S. stellte sich in Erklärung dieser Buchstaben mehr Schwierigkeiten vor, als wirklich vorhanden sind. Denn so schreibt er: "Qui vero litteris F. F. S. indigitentur, numero Platonico videtur obscurius: Fridericum et Sigismundum denotari, initiales litterae suadent, Fridericum nempe Placidum, Fridericum Simplicem, (Pacificum) Balthasaris filium, An. 1440. Wisensehae defunctum, et Sigismundum, Placidi fratrem, Episcopatus Herbipolensis honore ornatum. Huic explicationi quae possent opponi non celebo. Desiderantur *Gladii* et *Ruta*: nec Wilhelmi eodem, cum Sigismundo, iure gaudentis nomen adparet. Quod etiam Friderici Simplicis mentio fiat, dubio non adeo caret: eius enim nomen in monetis antecedentibus numquam est animaduersum. Quod primo reponam dubio, nondum mihi suppetere ingenue fateor, nisi tunc expeditum esse dicam, quod Agnati et Fratres de insignibus Saxonicis omittendis conuenerint. Alterum solutu est facilius. Wilhelmus enim, quo nummus hic percussus tempore, pubertatis annos nondum adtigerat. Tertium quoque tolli posse videtur, si Fridericum Placidum et Sigismundum deliberato consilio fecisse statuamus, vt agnati Friderici no-

men monetis imprimeretur, vtpote cuius prouinciae iure hereditario ipsis aliquando obtingerent.“ Aber sein wichtigster Zweifel ist von der wenigsten Erheblichkeit. War es denn nothwendig, daß Churfürst Friedrich die sächsischen Churschwerder und die Raute auf den Münzen führte? Und führte er sie denn auf allen seinen übrigen Münzen? Auf solche Art würde man wider diese eben so wohl Zweifel erregen können, weil darauf weder der churfürstliche, noch der herzogliche Titel befindlich ist. Auch die andern Einwürffe sind von gleicher Beschaffenheit. Am wenigsten wird uns der Namen Friedrichs des Friedfertigen befremden, der schon oben auf einem andern Gemeinschafts-Groschen, No. 67. vorgekommen ist. Endlich, da Herzog Sigmund eine Zeitlang an der Regierung der meißnischen und thüringischen Lande wirklich Theil nahm; so konnte er zugleich mit seinem ältern Bruder, dem Churfürsten Friedrich, um desto mehr auf den Münzen genannt werden. Wie denn Spalatin a. ang. O. 1078 S. auch einiger Urkunden gedenket, die unter beyder Namen, ohne Herzog Wilhelmen zu erwähnen, waren ausgefertiget worden.

Sigmund, Friedrichs des Streitbaren zweeter Prinz, war zu Grimme, nach Tillichs Zeugniße, a. ang. O. 89 S. im 1417 J. gebohren. Als er, nach seines Vaters Absterben, die Regierung einige Jahre mit seinen Brüdern gemeinschaftlich geführet hatte; errichtete er mit ihnen im 1436 J. eine Oerterung,

rung, und bekam zu seinem Antheil Naumburg, Jena, und nebst verschiednen andern Städten, die Lande in Franken. s. Lünigs Reichsarchiv, P. Sp. II Forts. IV Abth. 211 S. und Müllers Jahrb. 15 S. Aber noch in diesem Jahre, wählte er zu ganz weltlichen Absichten den geistlichen Stand. "Alter frater Sigismundus, (spricht das *Chronicon Terrae Misn.* in Menkens II Th. 336 S.) per inordinatum amorem cuiusdam Monialis seductus, reliquit dominium terrae suae, sub specie poenitentiae ad sacerdotium processit, malo suasu aliquorum." Im 1440 J. wurde ihm das Bißthum Würzburg anvertrauet. Er behielt indessen auch in dieser neuen Würde den Titel eines Herzogs von Sachsen. Das Schwerd aber, damit er auf seinen Siegeln erscheinet, kann für das Churschwerd desto weniger angesehen werden, da dieses dem Churfürsten eigen war. Eben daher führte Herzog Wilhelm der Tapfre, an dessen Stelle, allein das Rautenschildlein auf seinen Münzen. Gleichwohl haben einige Gelehrte von dem sächsischen Churschwerde das Schwerd der Bischöffe von Würzburg, so wie ihren herzoglichen Titel von dem Titel des Herzogs Sigmund ableiten wollen. s. des Hrn. Oetters Wappenbel. II St. 60 fg. S. Der neue Bischof gerieth bald darauf mit dem Domcapitul in so großen Zwietracht, daß er darüber schon im 1443 J. des Stiftes verlustiget wurde. s. *Vita Sigismundi, Episcopi Wurzburgensis*, in des Hrn. von Ludwig Script. Wurzb. a. d. 773 fgg. S. In Sachsen selbst,

wo er wider seine eignen Brüder verschiedne Meutereyen angesponnen hatte, wurde er zuletzt nach Rochlitz gefangen gesetzet. s. Matth. Dörings Contin. Chron. Engelhusii, beym Menken, III Th. 8 S. Spalatin a. ang. O. 1079 S. In so traurigen Zustande starb er im 1463 J. am heiligen Christ-Tag zu Nacht, wie die Worte auf seinem Denkmal in der Fürstenkapelle zu Meißen lauten: woselbst er auch begraben worden. Ein Herr, der, nach dem Ausdrucke eines alten Schriftstellers, wol personirt, redlich und vernünftig war. Aber seine nachherigen Ausschweiffungen hatten die guten natürlichen Eigenschaften ganz unterdrucket.

Tab. XI. No. 85.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; mitten über demselben ein kleines Schild, mit dem thüringischen Löwen; in den vier Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben CRVX. Umschrift: F∘ F∘ S∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Ein Schild mit dem meißnischen Löwen; über demselben ein kleines Kreuz. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Tab. XI. No. 86.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in-

in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser eine Rose. Umschrift: F∘ F∘ S∘ DI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Von beyden Stücken finden sich bereits Abdrücke in den Weim. Münztafeln IV. 12. 14. und beym Hrn. Wagner, Tab. II. 20. III. 23. Man sieht leicht aus den dreyen Buchstaben F∘ F∘ S∘ in der Umschrift der Hauptseite, daß sie, wie das vorhergehende Stück, zu den gemeinschaftlichen Münzen der zween Friedriche, des Sanftmüthigen und Friedfertigen, und des Herzogs Sigmunds, gehören; ob sie übrigens gleich von verschiedner Gattung sind. Jenes No. 85. ist ein sogenannter Kreuzgroschen, und bis auf das kleine Kreuz, davon diese Art Groschen den Namen hat, (s. 260 fg. S.) am Gepräge dem obangeführten No. 67. ganz gleich. Das andere No. 86. wird zu den schildigten Groschen, von denen ich schon a. d. 264 S. geredet habe, gerechnet. Beyde halten 8 löthiges Silber, und mögen kurz vor der Zeit, da Sigmund in den geistlichen Stand trat, gepräget seyn.

Tab. XI. No. 87.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget. Umschrift: F∘ F∘ W∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe, zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

In den Weim. Münztafeln IV. 16. hat man diesen Groschen, wie die drey vorhergehenden, zu Friedrichs des Streitbaren Groschen gezählet, in der Meynung, daß durch die F∘ F∘ er selbst und sein Prinz, Friedrich der Sanftmüthige, bezeichnet würden. Dagegen hat Hr. Wagner Tab. III. no. 24. auch demselben bereits seinen rechten Platz angewiesen. Anstatt Herzog Sigmunds, wird hier Herzog Wilhelm der Tapfre angezeiget; vielleicht weil jener sich bereits in den geistlichen Stand begeben hatte. Sonst ist er von gleicher Gattung, und von gleichen Werthe mit No. 86.

Tab. XI. No. 88.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben

CRV.

CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget. Umschrift: F∘ F• F∘ W∘ DI• GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSSIS

Der vorliegende erste Abdruck dieses Gemeinschafts-Groschen ist von einem Urstücke genommen, welches mir aus des Hrn. Reinecks schätzbarer Sammlung mitgetheilet worden. Dasselbe ist am Striche 6=7 löthig, und wiegt $\frac{3}{16}$ Loth. Gepräg, Bilder, Wappen sind, wie auf dem nächst angezeigten Stücke. Allein in der Umschrift der Hauptseite, macht das dreyfache F∘ F∘ F∘ vor dem W∘ einen Unterschied, den ich für die Freunde der sächsischen Münzkunde nicht unbemerkt lassen kann. Freylich, wenn man das erste F. auf Friedrichen den Streitbaren deuten kann, so ist die Schwierigkeit gehoben. Die folgenden zwey sind gewiß von Friedrichen dem Sanftmüthigen, und dem Friedfertigen, so wie das W. von Wilhelmen dem Tapfern, anzunehmen. Allein, wo findet sich ein Beweis, daß Friedrich der Sanftmüthige mit seinem Vater gemeinschaftlich regieret habe, ob er schon an einigen öffentlichen Geschäfften Theil nehmen dorfte? So wird dessen, neben Friedrichen dem Streitbaren, in der Erbeinigung mit

Böhmen,

Böhmen, vom 1425 J. ausdrücklich gedacht. s. Horn a. ang. O. 901 fg. S. Und eine andere Urkunde, ebendas. a. d. 911 fg. S. hebt mit den Worten an: "Wir Friderich vnd Friderich sin Eldeste san Herczogen zcu Sachsen." — Aber gesetzt, sie regierten beyde gemeinschaftlich: regierte denn mit ihnen zugleich auch Wilhelm der III. welcher erst im 1425 J. gebohren war? Wenigstens konnte er den ältern Brüdern, Sigmunden und Heinrichen, nicht vorgezogen werden. Hr. Reineck bringt mich daher auf die Gedanken, daß dieses besondre Stück ein Fehlstück seyn möge, da entweder von dem Stämpelschneider ein F. zu viel darauf gebracht, oder der Stämpel zweymal ungleich aufgesetzet worden. "Ich habe, spricht „er, einen Schlag von No. 67 vor mir, der „auf letzte Art auch ein F. zu viel erhalten „hat, nämlich F. F. W. F."

Tab. XI. No. 89.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser ein Zeichen in der Form einer Eichel. Umschrift: F. W. DEI. GRACIA. TVRING. LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; oben in der Mitte der Umschrift eine Rose. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

In des Hrn. Wagners Groschen-Nachricht, Tab. III. no. 29. findet sich ein gleicher Abdruck dieses Gemeinschafts-Groschen. Von einem andern Schlage ist der, in den Weim. Münztafeln, V. 1. vor dessen Umschrift, auf der Hauptseite eine Rose, anstatt der Eichel, gesetzet worden. Vermuthlich war Landgraf Friedrich der Friedfertige nicht mehr am Leben, als Churfürst Friedrich der Sanftmüthige und Herzog Wilhelm der Tapfre, deren Namen in der Umschrift durch die Buchstaben F∘ W∘ angedeutet werden, zusammen diese Art schildigter Groschen ausmünzen liessen. Beyde hatten sich über deren Gepräg, Werth und Gebrauch, in der Münzordnung von 1444. verglichen, wie folget:] "So wollen wir zu einer Beiwehr, der wir zu vnsern Silberkaufe gebrauchen wollen, schildigte Groschen schlagen, der sollen 26. zwei Loth feines Silbers in sich haben, gleich den obgenannten 20 Groschen, damit soll man auch vergelten der vielgenannten Groschen 20. oder einen Reinischen Gulden von rechtem Gewichte; dieselben schildigten Groschen sollen ein besonder Zeichen haben, daß man sie bey den vorgeschlagnen schildigten Groschen

schen erkennen möge, vnd die vorgeschlagne schildigte Groschen sollen 26. auch einen rechten Reinischen Gulden gelten, vnd dieselben schildigten Groschen alle sollen bey der vielgenannten Obenwehre nicht anders gehen, denn als eine Beiwehre. Man soll auch der fortmehr nicht mehr schlagen, denn was man deren zu Silberkaufe zu Noth bedarff, so soll man damit nicht anders bezahlen, dann mit Summen, vnd soll der nicht verpfennigen." Das Urstück des gegenwärtigen Abdruckes war 6 löthig: andere dergleichen halten, nach des Hrn. Wagners Angeben, a. d. 54 S. 8 löthiges Silber. Von den vorgeschlagnen schildigten Groschen aber, deren die Münzordnung erwähnet, und zu deren Gattung die obangeführten No. 86. 87. gehören, unterscheidet sich dasselbe durch das eichelförmige Zeichen, in der Umschrift der Hauptseite.

Tab. XI. No. 90.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren vier Winkeln die einzelen Buchstaben des Wortes C R V X. oben in der Mitte der Umschrift neben einander das Churschildlein und Rautenschildlein. Umschrift: F∘ W∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; oben in der Mitte der Umschrift ein dreyfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Zu Friedrichs des Sanftmüthigen und Wilhelms des Tapfern Gemeinschafts-Groschen gehöret auch der vorliegende Schwerd-Groschen, der am Gepräge meist mit No. 81. übereinkommt. Ein gleicher Abdruck findet sich beym Hrn. Wagner Tab. IV. no. 38. und ein ähnlicher in den Weim. Münztafeln IV. 19. Am Gehalte ist das Urstück 5 löthig. Mein so eben genannter Freund muthmaßet daher, daß dergleichen Groschen im 1462 J. bey dem damaligen Verfalle der Münze in Sachsen gepräget worden. Aber bereits in der Geschichte von 1461. schreibt Kammermeister a. ang. O. 1231 fg. S. "Jnn deme Jare M. CCCC. LXI. hatte der gulde gestegin, das ehr dir galt ein Schock vnndt LI. gl. vnnd eine Marg silbers XIII. schock, als sere viel die Muncz von tage zu tage. — — In denselben Jare was aber der gulde gestegin, das er inn der Stadt Erfurth galt zwei schock minus III. nube gl. der muncze, die die Fürsten slugen, die dan stedlich geringer wurden, davonn solch schade vff stund vnnd auch vmbe der manchirlei saczunge willen, die darinne vorgenohmen

nohmen ward und kein bliebende bestandt doruff ward, sundern is war gros errein vnder den luten, is brachte auch grossen schaden in kauffen und vorkauffen, vnnd grossen vffschlag, wan allerlei, das man kauffte, do muste man vor Jedes stucke noch eine so viel vmbe gebin, als man vor bei der wirdigen vnndt bestendigen Moncze getran hatte, der gulde bleib glichwol in sinen wesen, als vormals was." — Von diesen Zeiten mag auch Friese, in der obangezognen Stelle, (s. 290 S.) zu verstehen seyn: dessen Bericht durch dieses Zeugniß mehr bewähret wird.

* *

Wilhelm der Dritte,

(Der Tapfre.)

Wilhelm, mit dem Beynamen der Tapfre, Friedrichs des Streitbaren jüngster Prinz, kam zu Meißen im 1425 J. zur Welt. Nachdem er seinen Vater frühzeitig verlohren hatte, (1428) stund er unter der verwittibten Churfürstinn Katharinen Vormundschaft. Spalatin a. ang. O. 1087 J. erzählet, daß sie in seinem Namen die Oerterung mit seinen Brüdern genehmiget, und durch ihr Siegel bestärket habe. (Cumque Wilhelmus minorennis esset, eius nomine mater Catharina Brunsuicensis signo impresso diuisionem ratam esse voluit. Quae sine dubio etiam praecipuam huic diuisioni caussam dedit.) In der Erbtheilung, mit Churf. Friedrichen dem Sanftmüthigen, (1445) erhielt er vornehmlich Thüringen, und beherrschete es mit großen Ansehn. Daher sagte man damals im Sprichwort: "daß es, wenn Herzog Wilhelm in Weimar „seine Sporen anlegt, durch das Thüringen „klinge." Insonderheit war er um die Verbesserung der Kirchenzucht und der Policey besorget.

sorget. Auf der Landesversammlung zu Weissensee, im 1446 J. wurde eine eigne Policeyordnung errichtet, die unter den Sächsischen insgemein für die älteste gehalten wird. Bes. Müllers Reichstags-Theater, unter Maximilian dem I. a. d. 86 S. Reinhards Medit. de iure Principum Germaniae, inprimis Saxoniae, circa sacra, a. d. 115 fg. S. Buders Abh. de Ordinationibus Politiae & Iustitiae Ducum Saxoniae, 13 S. Mit gleichem Eifer suchte er dem Verfalle des Münzwesens zu steuren: und überhaupt sollte Recht und Ordnung unter ihm, als obristen Handhaber aller guten Werke, wie er sich einstmaln selbst nannte, wieder hergestellet werden.

Bey seiner natürlichen Neigung zu Strenge und Zorn, war er wider seinen Bruder, Friedrichen den Sanftmüthigen, desto leichter in Harnisch gebracht worden. Der schreckliche Krieg wütete einige Jahre hindurch mit Feuer und Schwerd, und verheerte weit und breit zugleich die meißnischen und thüringischen Lande. Noch im 1450 J. lies Wilhelm, in der Stadt Gera allein, mehr denn 5000 Unglückliche ums Leben bringen. Aber nicht lang darauf kam es zu dem erwünschten Frieden. Nach der Zeit fand er andere Gelegenheiten, seine Tapferkeit zu beschäftigen. Vornehmlich leistete er Albrechten

von Brandenburg, wider den Herzog von Bayern Ludwig, nachdrücklichen Beystand. ("Albertum Marchionem fortissime defendit contra Ducem Bauariae, Ludouicum Diuitem, qui haud dubie Marchionem terris suis expulisset, si Wilhelmus non fuisset." *Spalat.* p. 1081.) Dagegen gelung es ihm in Böhmen nicht, als er nach des Königs Ladislas Tode, (1457) das Recht seiner Gemahlinn Anna auf die Thronfolge gelten zu machen gedachte. Im 1462 J. überließ er auch Luxenburg, darauf ihm die Heimsteuer versichert war, an den Herzog von Burgund, Philipp den Guten.

Wilhelm hatte sich mit des Rö. Königs Albrechts des II. Prinzessinn, Annen, im 1446 J. zu Jena vermählet, und bereits mit ihr die zwo Prinzessinnen, Margarethen und Katharinen, erzeuget, als er sie aus Neigung gegen die von Brandenstein verstieß. Nach ihrem Tode, (1462) ließ er sich diese zur Gemahlinn beylegen. s. Nachricht von Herzog Wilhelms von Sachsen andern Beylager, in Struvens hist. politischen Archiv, II Th. 81 S. Er selbst verstarb im 1482 J. ohne männliche Nachkommenschaft, und vererbte sein Fürstenthum an Churfürst Ernsten und Herzog Albrechten, seine Vettern.

Groschen.

* *

Groschen.

Tab. XII. No. 91.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser ein kleines Kreuz, zu beyden Seiten ein Ringel. Umschrift: WILH∘ DI∘ GRA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen, das landsbergische Wappenschild; in der Mitte der Umschrift ein kleines Kreuz, zu beyden Seiten ein Ringel. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS∘

Die ersten Abdrücke des angezeigten Groschen sind in den Weim. Münztafeln IV. 6. und beym Hrn. Wagner Tab. III. no. 28. anzutreffen. In jenen hat man denselben dem Marggrafen Wilhelm dem I. zugeschrieben: zu dessen Zeiten doch dergleichen Groschen mit dem landsbergischen Wappenschilde noch nicht gepräget wurden. Aber schon Hr. Wagner a. d. 52 S.

hat es angezeiget, daß er zu Wilhelms des III. Groschen, zu den sogenannten Wilhelmern dritter Gattung, zu rechnen sey; welche, wie Friedrichs des Sanftmüthigen ähnliche Groschen, am Striche 8 löthiges Silber halten. Schlegel a. ang. O. 82. 158 S. vermenget dieselben mit einer Sorte geringerer Groschen, vermuthlich mit den obgedachten kleinen oder Schockgroschen. Denn von diesen mag Agricola de pond. et temp. monet. a. d. 299 S. eigentlich zu verstehen seyn, wenn er schreibt: "Iidem fratres eodem tempore etiam percusserant nummos, quorum tres valebant vno *Wilhelmino*, atque sexaginta aureo vno Rhenano. In eos autem impressus est Leo cum tribus trabibus, quae sunt insignia Landsbergensia: eiusmodi nummi centum pendunt bessem, in quo inest argenti sescuncia." Allein Tenzel, der ihm mit Grunde widersprach, Hist. Goth. Suppl. III. p. 667. hätte deßhalben diese dritte Gattung der Wilhelmer nicht ganz und gar leugnen sollen; wenn ihrer gleich Agricola nicht gedacht hat. "Ex his, (sagt er) non debuit *Schlegelius* noster concludere, hos nummos cum Leone et Scuto Landsbergensi dictos esse Wilhelminos. *Agricola* enim in verbis praecedentibus, ab ipso *Schlegelio* citatis duplices tantum Wilhelminos facit; primos Wilhelmi Coclitis et Balthasaris; *alteros vero Wilhelminos a fratribus Friderico* (Bellicoso nempe, et primo postea Electore) *et Wilhelmo* (Secundo, cui cognomen Diuitis adhaesit,) *Principibus Misenae, et eorum adgnato*, (immo patruo, erant enim illi

illi Friderico Strenuo geniti) *Balthasare, Principe Toringiae, percussos anno MCCCC.* Tertios a Wilhelmo III. seu Forti, Friderici Placidi fratre, cusos ac denominatos plane ignorat *Agricola*, qui nummos cum Leone et Scuto Landsbergensi clarissime a Wilhelminis distinguit." — Herzog Wilhelm verdienet übrigens dieß Denkmal in der sächsischen Münzkunde, da er sich um die Verbesserung des Münzwesen selbst durch so viele Sorgnisse und Anstalten so verdient gemacht hat. s. Schlegel a. ang. O. 81. 86 – 94. 198 S. Tenzel a. d. 681 fgg. S.

Ueber das Alter dieser Art Groschen bin ich mit dem Hrn. Verfasser der Groschen-Nachricht a. ang. O. leicht einstimmig. Freylich seitdem Churf. Friedrich anfieng, unter seinem Namen allein münzen zu lassen; seitdem that Herzog Wilhelm ein gleiches. Auf der Hauptseite des vorliegenden Stückes steht daher nur der Namen WILH nebst den gewöhnlichen Titel, TVRING. LANG.

Tab. XII. No. 92.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X ein in die Quere getheiltes Schildlein, unten mit dem landsbergischen Wappen, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget; vor dieser ein Kreuzlein,

zwischen

zwischen zween Ringeln. Umschrift: WILH∘ DI∘ GRA∘ TVRING∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild; in der Mitte der Umschrift ein Kreuzlein, zwischen zween Ringeln. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Der vorliegende Abdruck dieses überaus seltnen Groschen ist von einem Urstücke, aus des Hrn. Reineckس Sammlung, genommen, und erscheint hier zum erstenmal; obgleich Hr. Wagner, in der Nachlese, ebendasselbe bereits angezeiget hat. Sein Gehalt ist 12 löthig; das Gewicht $\frac{13}{64}$ Loth, so daß 78 bis 80 Stücke auf die Mark gehen. Diese Aufzahl hält mich zurück, daß ich es nicht zu denjenigen Groschen zähle, welche Herzog Wilhelm, nach Inhalt der Münzordnung von 1444. zwar 12 löthig, aber in größerer Zahl, wollte ausmünzen lassen.

Auf der Hauptseite wird vornehmlich das getheilte Schildlein, zwischen der Umschrift, die Münzfreunde aufmerksam machen. Nach der Beschreibung, welche Albinus in der Meißn. Landchron. 197 S. von dem Colditzer Wappen gegeben hat, sollte man es für eins mit diesem Schildlein halten. "Der Colditzer Herrschaft Wappen ist mitten in die quer getheilet, im obern Theil ist ein halber schwartzer Löwe mit den förder Füssen aufgerichtet im gelben Felde. In untern theil sind zween oder drey schwartze

und

und drey weisse Balken vber ort gezogen." Vielleicht war auch damals zu Colditz, wie in so vielen andern meißnischen und thüringischen Städten, eine Münze, wo dergleichen Groschen schon vor der Erbtheilung könnten geschlagen seyn. Aber eben dieses getheilte Wappenschild findet sich auf verschiednen Leipziger Pfennigen, von denen Schlegel a. ang. O. n. 27 – 32. Abdrücke mitgetheilet hat. Desto mehr Zweifel und Ungewißheit entsteht über dessen Bedeutung auf gegenwärtigen Groschen.

Tab. XII. No. 93.

a) Ein großes Kreuz, dessen Enden lilienförmig ausgehen; über demselben ein kleines Schild mit dem thüringischen Löwen; in den Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes CRV. anstatt des X das landsbergische Wappenschild, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget. Umschrift: ∘W∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LANG

b) Der meißnische Helm, mit seinem Kleinode, dem Mannskopfe mit einem Barthe, spitzen Huthe und Pfauenwedel. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Von den bährtigten Groschen, oder den Judenköpfen, zu denen dieser Groschen des Herzogs

Wilhelms gehöret, habe ich schon a. d. 272 fg. S. hinlänglich geredet. Der gegenwärtige Abdruck so wohl, als ein gleicher beym Hrn. Wagner Tab. IV. no. 32. ist aus den Weim. Münztafeln V. 4. entlehnet. Das ganze Gepräg ist, wie auf Churf. Friedrichs bärthigten Groschen, dergleichen No. 75. angeführet worden. Nur in der Umschrift zeiget sich ein geringer Unterschied, bey den Zierathen. Von dem innern Gehalte aber kann ich, bey Ermangelung des Urstückes, keine andere Gewähr leisten, als desselben Bestimmung, in der Münzordnung, von 1444. und in den Berichten damaliger Schriftsteller, die ich anderwärts (s. 274 fg. S.) angezeiget habe.

Tab. XII. No. 94.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; in dessen Mitte das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; in den vier Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes CRVX. oben zwischen der Umschrift ein kleines Kreuz, nebst einigen Rösgen zu beyden Seiten. Umschrift: W∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein w. in der Mitte der Umschrift ein kleines Kreuz, nebst einigen Rösgen zu beyden Seiten. Umschrift: G R O S S V S∘ MARCH∘ MISNENSIS

Tab.

Tab. XII. No. 94.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; in dessen Mitte das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; in den vier Winkeln der gewöhnlichen Einfassung, die einzelen Buchstaben des Wortes C R V X. oben zwischen der Umschrift ein kleines Kreuz, zu beyden Seiten ein Ringel. Umschrift: W∘ DEI∘ GRACIA∘ TVRINGE∘ LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen ein kleines Kreuz; in der Mitte der Umschrift ein dergleichen Kreuz, zu beyden Seiten ein Ringel. Umschrift: G R O S S V S∘ M A R C H∘ M I S N E N S I S

Nur von dem nächsten vorliegenden Stücke, No. 95. findet sich in den Weim. Münztafeln IV. 5. und beym Hrn. Wagner Tab. IV. no. 54 ein Abdruck. Von jenem, No. 94. kommt hier der erste zum Vorschein. Man wird sofort aus dem äußerlichen Ansehn gewahr, daß beyde einerley Gattung sind. Beyde gehören zu Wilhelms des Tapfern kleinen Groschen: dergleichen erst in damaligen Zeiten geschlagen wurden. Gleichwohl hat man in den Weim. Münztafeln das daselbst angeführte Stück so gar zu Wilhelms des Einäugigen Münzen gerechnet. — Auch über diese Art Groschen hatten sich die fürstlichen Brüder, Friedrich der Sanftmüthige und Wilhelm der Tapfre, in der Münzordnung von 1444. wie bereits a. d.

277 S.

277 S. gedacht worden, zusammen verglichen. Nach ihrem Innhalte, sollten beyderseitige solche Groschen sich von einander im Gepräge unterscheiden. Denn so erkläret sich Herzog Wilhelm ausdrücklich: "Vnd würde vnser Bruder „solche kleine Groschen auch schlagen, so sollen „sie ein ander Gepräg haben, denn vnsere Gro„schen." Bey diesen zeiget sich der Unterschied nicht sowohl in der Veränderung der Zierathen, als vielmehr in dem einzelen w. auf der Rückseite des einen vorliegenden Stückes; und in dem kleinen Kreuze zwischen den Füßen des Löwens auf dem andern. Ein solches Kreuz sollte Wilhelm, nach den Münzhandlungen zu Leipzig, von 1456. auch auf seine schildigte Groschen setzen lassen. Davon schreibt Schlegel, a. ang. O. 86 S. "Friderici Placidi Electoris, et Wilhelmi Ducis, Consiliarii Lipsiae inter alia An. MCCCCLVI. consultarunt, qua ratione Wilhelmini Grossi a Fridericianis discerni queant: illisque visum fuit, ea vt Grossis Scutatis siue Landsbergensibus, (*den Schilden-Groschen*) Gothae cudendis criterii loco *Signum Crucis* imprimeretur. Crucis vero hoc signum, caue, interpreteris de *Signo Crucis*, quod alteram Grossorum arcam implet, et omnibus et singulis Grossis per duo secula iam fuerat impressum, in qua sententia *Tentzelius* (Hist. Goth. Suppl. III. p. 684.) fuisse videtur: sed Crucis figura intelligenda est de Cruce paruula, quae sub Leone Thuringico (Misnico) in Wilhelminis conspicitur Grossis, quales aliquot vel mihimet ipsi sunt."

Von

Von dem innern Werthe dieser kleinen Groschen will ich das, was ich schon a. ang O. angezeiget habe, hier nicht weitläuffig wiederholen. Hundert derselben sollen eine Mark wiegen, und drey Loth fein halten. Wilhelm aber verringerte solchen Gehalt, und gestattete seinem Münzmeister zu Gotha, Hansen Erharden, "allda die Pfennig-Groschen zu slahen, der eyner drye Pfennige gelde, hundert „wisse Platten vff ein gemischte gewogen Marck „bestehe zu drittehalben Lothen feynes Lötiges silbers vollkumlich vff der Capellen versucht." Und von dem ersten unserer beyden Stücke, No. 94. hat Hr. Wagner in der Nachlese angemerket, daß es gar nur 2 löthig gewesen sey. Von dem andern ist ihm noch kein Urstück in die Hand gekommen.

Tab. XII. No. 96.

a) Ein grosses Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzelen Buchstaben CRV. anstatt des X das Rautenschildlein, welches in der Mitte der Umschrift hinaufraget. Umschrift: W◦ DI◦ GRACIA◦ DVX◦ SAXONIE

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; in der Mitte der Umschrift ein kleines Creuz, nebst zween Ringeln zur linken

Seite. Umschrift: GROSSVS∘ MARCH∘ MISNENSIS

Die ersten Abdrücke dieses Stückes sind in den Weim. Münztafeln V. 5. und beym Hrn. Wagner Tab. IV. no. 36. anzutreffen. Daſselbe gleichet großentheils Friedrichs des Sanftmüthigen oben angeführten halben Schwerdgroschen, No. 77. bis auf das Rautenschildlein, zwischen der Umschrift der Hauptseite; welches Wappen des Herzogthums Sachsen eben Wilhelms Groschen dieser Art von jenen unterscheiden sollte. — In der Umschrift selbst, erscheint der Titel DVX SAXONIE auf den Groschen hier zum erstenmal. Denn daß schon Wilhelm der Reiche, nach des Sagittarius Meynung, sich auf den seinigen Herzog von Sachsen genannt habe, ist bereits anderwärts (s. 256 S.) widerleget worden. Desto wahrscheinlicher hat Schlegel a. ang. O. 195 S. Wilhelmen dem Tapfern auch einige Pfennige zugeeignet, auf welchen die einzelen Buchstaben W. D. G. D. S. nicht anders bedeuten als Wilhelmus Dei Gratia Dux Saxoniae. Im folgenden Fache finden sich mehrere von seinen Groschen, mit diesem Titel.

Zusätze und Verbesserungen.

Zu der 113. 126. S.

Ueber die daselbst angezeigten beyden Ascanischen Dickpfennige, auf welchen der Herzog mit der Krone auf dem Haupte, und dem Lilienzepter in jeder Hand, erscheinet, hat Hr. Prof. Hanack zu Wittenberg, in der Abh. von den Sächs. Churschwerdern a. d. 52 S. eine besondre Meynung. Da ich diese Schrift vormals nicht zur Hand hatte, so will ich selbige Stelle hier nachholen. — "Also ist auch der ehrenvollen Bedeutung des andern Sächsischen Schwerds durch Veränderung der Länder bey den Anhältischen Churfürsten nichts abgegangen: sondern diese Herren haben, so oft es die Gelegenheit gegeben, bey Verwesung des Reichs königliche Ehre und Würde gehabt. Ich erweise solches allhier, unter andern, von Alberto II. und dessen Sohne Rudolpho I. zwar nicht durch Zeugnisse der Geschichtschreiber; denn mir ist noch keiner vorgekommen, der von dieser beyden Herren geführten Reichs-Vicariaten das Geringste gemeldet hätte; jedoch wahrscheinlich genung auf zween Münzen. — — Auf derselben einer ist der Herzog von Sachsen zu sehen, wie er auf Kaiserliche Art sitze, eine

Krone auf dem Haupte habe, und in jeder Hand einen Lilienstab oder Zepter halte: auf der andern Seite aber ist das Sächsische Rautenschild ganz deutlich zu erkennen. Die andere Münze stellet dergleichen vor; nur daß auf der andern Seite, außer dem Sächsischen Rautenschilde, auch in absonderlichen Schildern theils der Pfalzadler, theils das Brenische Wappen sich finde. Die erste schreibe ich Alberto II. die andere dessen Sohne Rudolpho I. um deßwillen zu, weil jener die Grafschaft noch nicht gehabt; dieser aber am Kaiser Rudolpho Habsburgico, als seinem Großvater mütterlicher Seite, An. 1290. damit brlehnet worden. — — Da nun bekannter maßen nach Ableben Rudolphi Habsb. vom 15 Jul. 1291. bis 1292. neun Monath lang, ingleichen nach dem Tode Henrici VII. von 24 Aug. 1313. bis 1314. fast ein ganzes Jahr, Interregna gewesen; so mag wohl mit zuverlässiger Glaubwürdigkeit daher geschlossen werden, daß das Königl. Ansehn beyder Herren auf besagten ihren Münzen nichts anders, als die dazumaln geführte Reichsverwesung, bedeute und anzeige. Wollte aber jemand die erste Münze für noch älter achten, und gar Alberto I. deßwegen zuschreiben, weil von Alberto II. bekannt ist, daß er sich auch des Brenischen Titels, und also vielleicht auch des Wappens gebraucht habe; so wäre solches meinem Vorhaben mehr förderlich, als zuwider." Aber wenn auch die Verwaltung des Reichs den Herzogen von Sachsen schon damals zugestanden hat, wo ist es zu erweisen,

daß

daß den Reichsverwesern auch der kaiserliche Schmuck und Zierath zugekommen sey?

Zu der 180 fg. S.

Was ich daselbst von dem thüringischen Titel, wider des Hrn. von Ludwig Vorgeben angemerket habe, das bestätiget sich noch mehr durch das gründliche Anführen des gelehrten Horns, in der Lebensgesch. Friedrichs des Streitbaren, a. d. 542 fg. S.

Zu der 227 S.

Zur Berichtigung des Jahres 1422. darinn K. Sigmund dem Marggrafen von Meißen, Friedrichen dem Streitbaren, die Chur Sachsen zuerkannt, dienet auch Eberhard Windecks, eines damaligen Schriftstellers, Zeugniß in der Historie K. Sigmunds, beym Menken, I Th. 1154 S. Zu Anfang des folgenden Jahres, (an der Heil. dreier Könige tage, Epiphania Domini zcu latin) wurde ihm der erste Lehnbrief ausgefertiget. s. Horn a. ang. O. 157 u. 866 fg. S. Die feyerliche Belehnung aber geschah im 1425 J. zu Ofen. —

Zu der 269 S.

Ich habe daselbst auf einem Maynzischen Groschen, im IX Fache des Groschencab. Tab. IV. no. 33. den eingestämpelten Buchstaben, nach des Hrn. Joachims Anzeige, a. d. 87 S. für ein H angenommen, und gemuthmaßet, daß es ein Hessisches Münzzeichen sey. Allein der Anblick eines Groschen der Stadt Nordheim, in

dem Münz-Büchlein, oder Verzeichnisse etlicher in dem Ober-Sächsischen Kreiße gangbar gewesnen Münzsorten, (Dreßden 1659. 4.) überzeuget mich, daß selbiger ein N sey, und den Namen Nordheim bedeuten soll. Denn in eben solcher Gestalt, und mit eben dergleichen Krone, erscheinet derselbe auf der Hauptseite dieses Groschen. In der Rundung stehen die Worte: MONEDA CIV. NORTHEM.

Druckfehler.

Auf der 36 S. 16 Z. l. gezinneter — 62 S. 21 Z. l. daß das Bild — 74 S. 23 Z. l. Eques Ascaniensis — Ebendas. 27 Z. l. T. VII. — 80 S. 32 Z. l. des H. Moriz — 133 S. 23 Z. l. verwischet — 197 S. 22 Z. l. 28 S. — 210 S. 8 Z. l. deren 90 St. — 221 S. 11 Z. l. Vinar. 1723. — 269 S. 3 Z. l. von Falkenstein. — 310 S. 20 Z. l. durch ganz Thüringen. — Andere Fehler von weniger Wichtigkeit will ich hier nicht anmerken.

Tab. I.

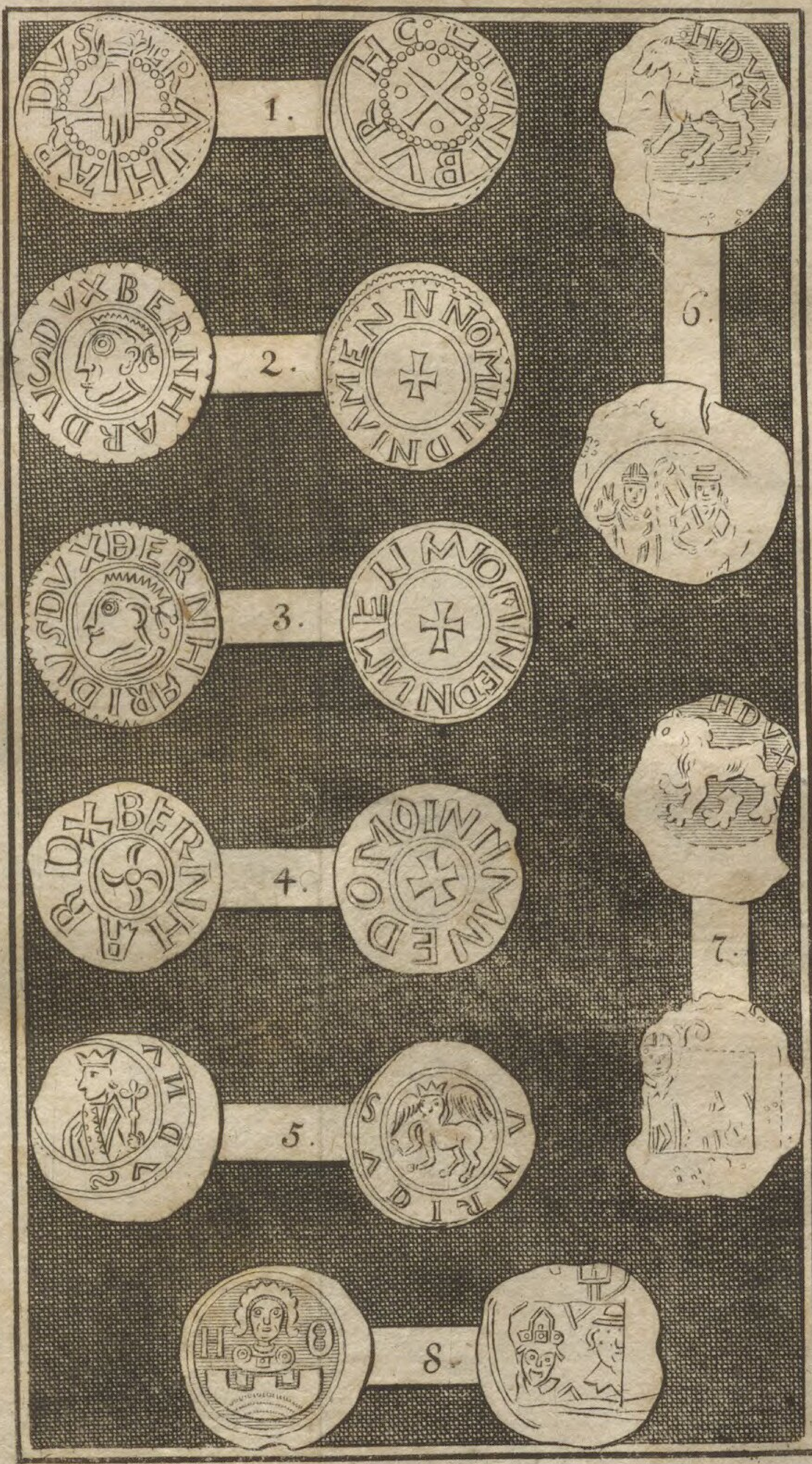

Tab. II.

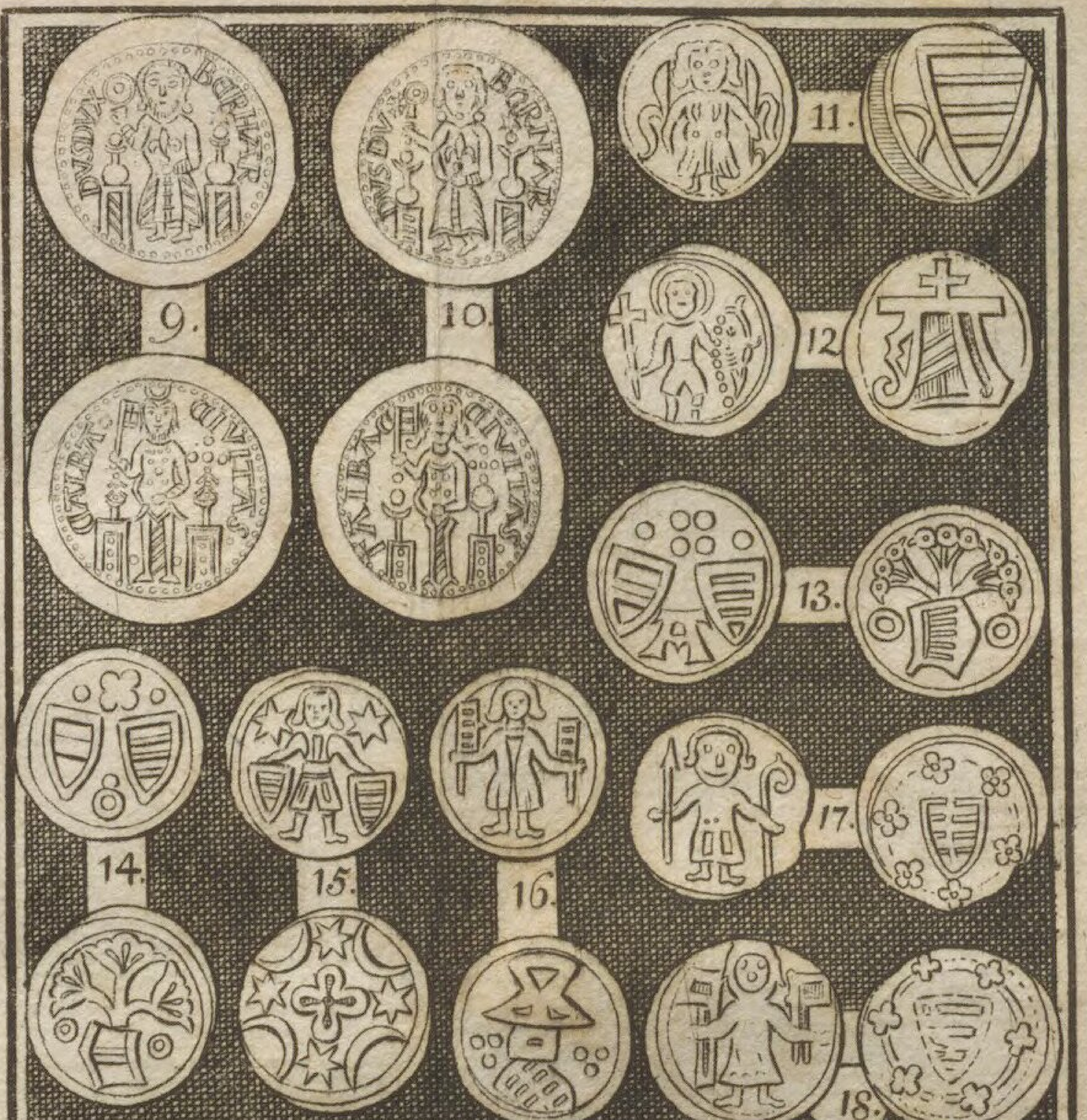

Tab. III.

Tab. IV.

Tab. V.

Tab. VI.

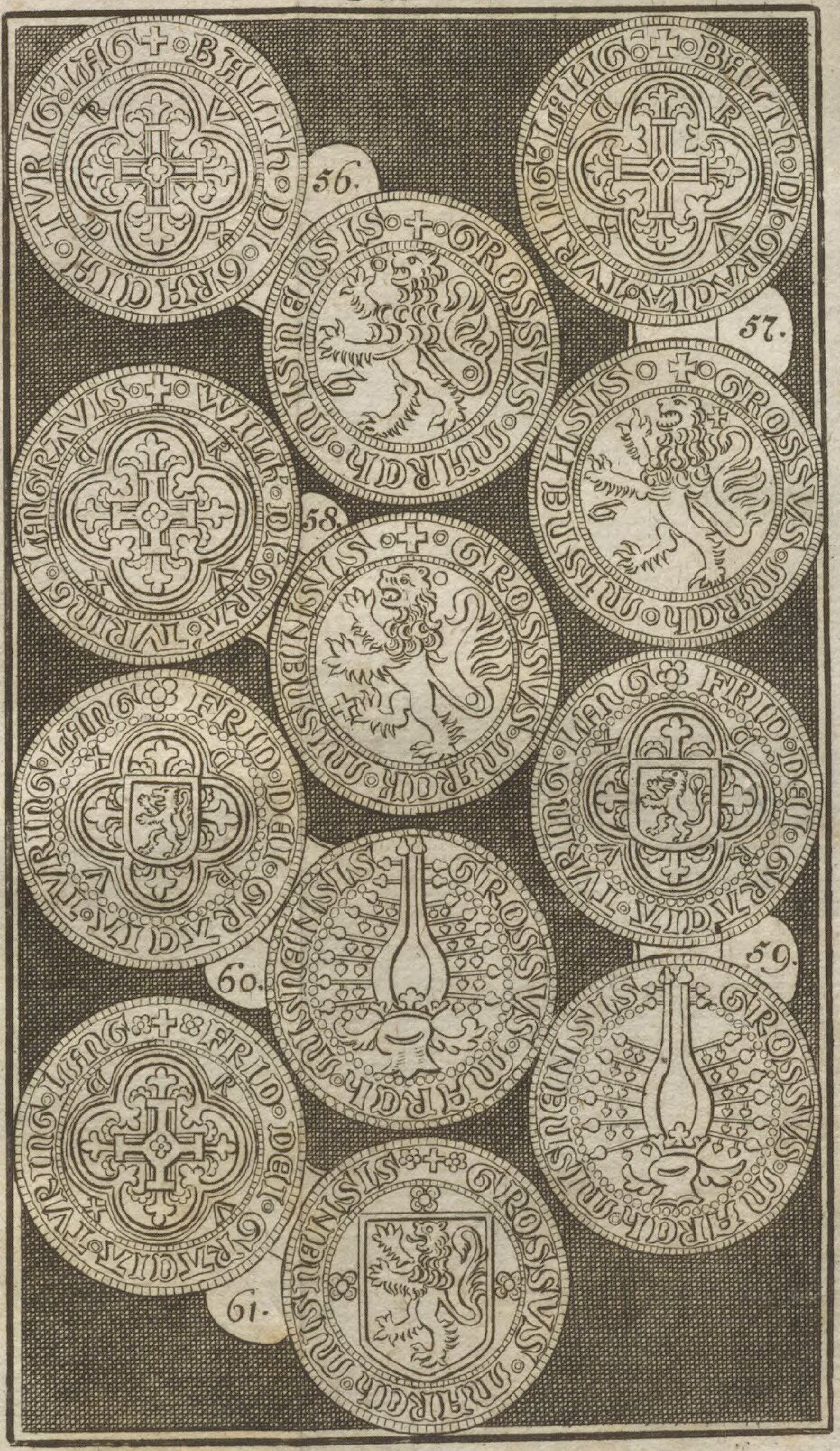

Tab. VII.

Tab. VIII.

Tab. IX.

Tab. X.

Tab. XI.

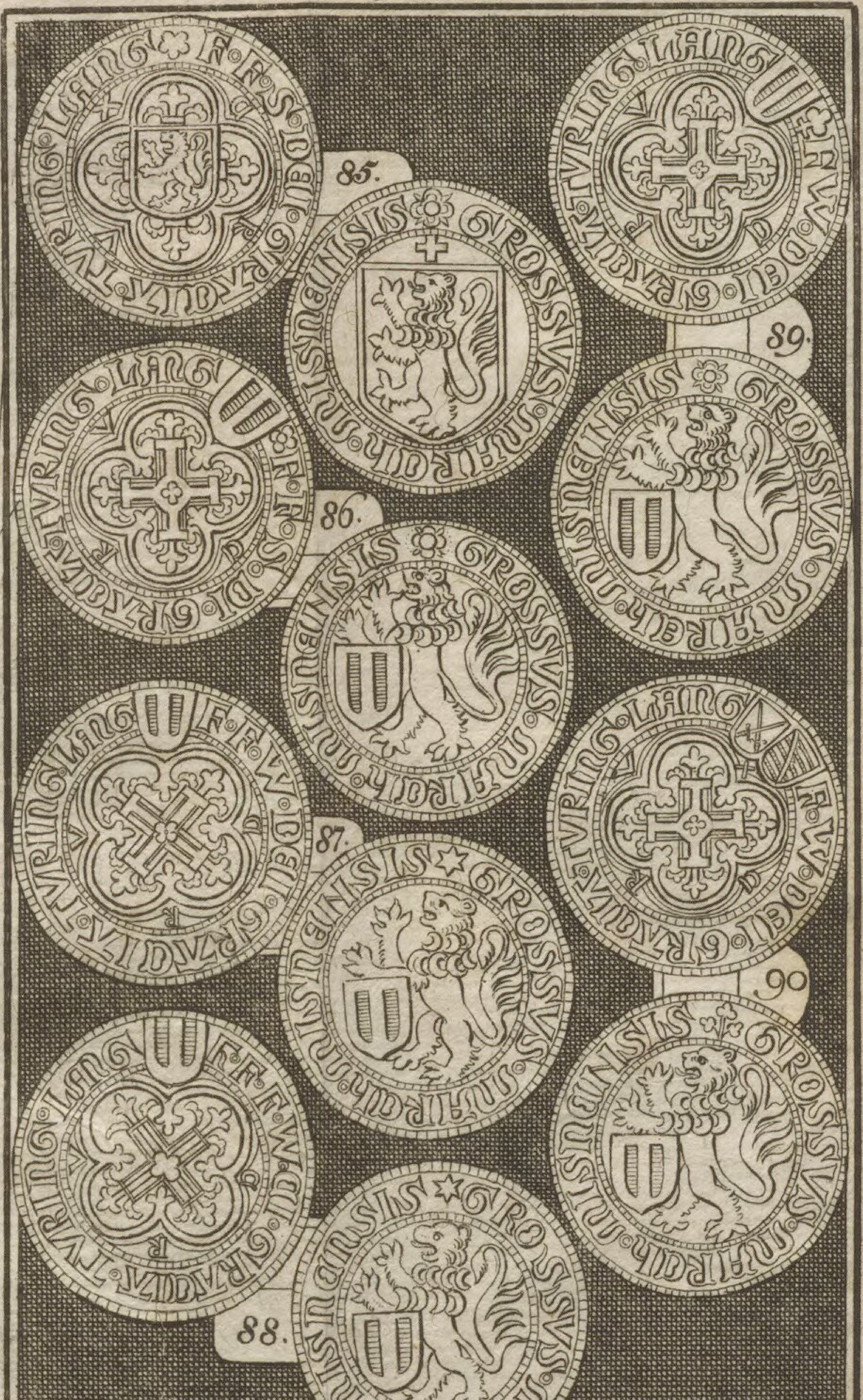

Tab. XII.

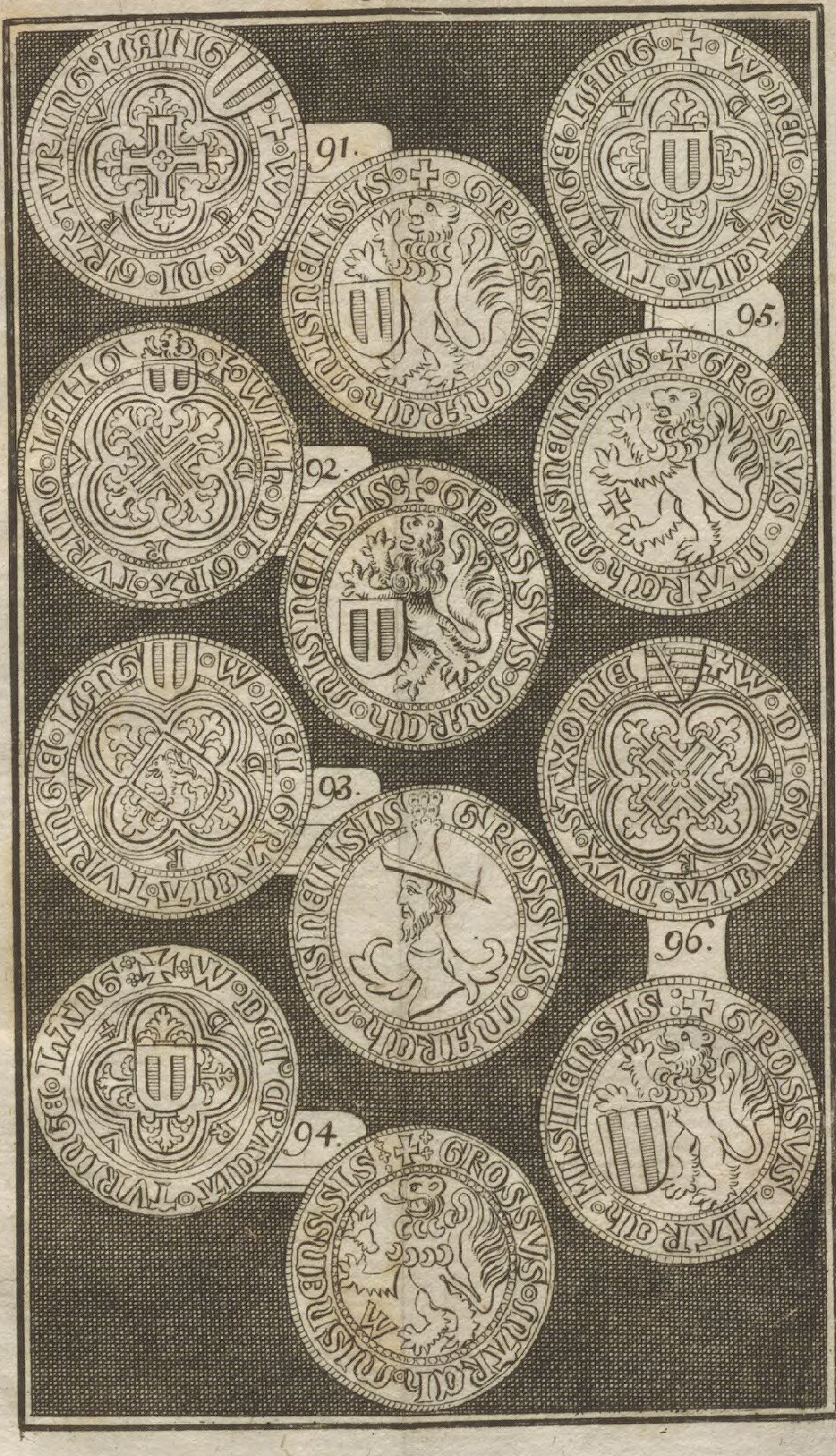

XX V 89

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Böhme, Johann Gottlob, 1717-1780 [Verfasser]

Sächsisches Groschen-Cabinet Mit nöthigen Anmerkungen erläutert

Bd.: Erstes Fach

Leipzig und Züllichau 1765

Num.rec. 8 i-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10741988-6
VD18 80324908-001